

**Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-**

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am Donnerstag, 27.11.2025, 17:30 Uhr
im **Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach**, ein.
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen
- TOP 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 02.10.2025, Nr. 10/2025
- TOP 3 Erneuerung Brücke H6 Holderbach in der Odenwaldstraße
hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung
- TOP 4 Forstbetriebspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2026
- TOP 5 Einbringung des Wirtschaftsplans 2026 der Städtische Dienste Eberbach
-ohne Beschlussvorlage-
Beratung
- TOP 6 Anpassung der Jahresgebühr der Metropol-Card und Änderung der Entgeltordnung
- TOP 7 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027
- TOP 8 European Energy Award EEA
hier: Beschluss des Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2025 - 2029
- TOP 9 Quartierskonzept Eberbach "Kernstadt"
hier: Vergabe der Planungsleistungen für das BEW-Modul 1 -
"Machbarkeitsstudien und Transformationspläne"
- TOP 10 Satzung der Stadt Eberbach über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzsatzung)
- TOP 11 Gebührenkalkulation im Bestattungswesen mit Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen
- TOP 12 Ankündigungsbeschluss über rückwirkende Anhebung der Wassergebühren zum 01.01.2026
- TOP 13 Vollzug des Haushalts 2025
Zustimmung des Gemeinderates zu erforderlichen Mehrausgaben

- TOP 14 Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2025
- TOP 15 Dreivierteljahresbericht über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Städtische Entwässerung Eberbach" 2025
- TOP 16 Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des Wirtschaftsplans 2025 der Städtischen Dienste Eberbach
- TOP 17 Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2026 der Stadt Eberbach
- TOP 18 Annahme von Geld- und Sachspenden
- TOP 19 Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Eberbach GmbH
hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung
- TOP 20 Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach GmbH für das Jahr 2024
hier: Weisungsbeschluss
- TOP 21 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister

Peter Reichert

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Erneuerung Brücke H6 Holderbach in der Odenwaldstraße
hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Walter Ingenieure aus Heilbronn wird, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, mit den Planungsleistungen in Höhe von 60.437,- € brutto beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen innerhalb des Gesamtkostenrahmens von 548.235,- € brutto vorzunehmen.

Klimarelevanz:

Keine Auswirkungen auf die Klimarelevanz

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Die Holderbachbrücke wurde 1930 erstmalig vom Regierungspräsidiums Karlsruhe hergestellt und durch das Straßenbauamt Heidelberg bis zum Neubau der Umgehungsstraße der L2311 unterhalten. Mitte der Neunziger Jahre wurde die Unterhaltungslast der Brücke durch die Entwidmung der Friedrichsdorfer Landstraße als Landstraße, der Stadt Eberbach übertragen. Die Brücke liegt im Bereich der heutigen Odenwaldstraße, siehe Anlage 1.
- b) Im Rahmen der wiederkehrenden Brückenprüfungen, wurde die Holderbachbrücke H6 mit einer Gesamtnote von 4 bewertet. Dies entspricht einem ungenügenden Zustand und erfordert sofortige Maßnahmen zur Erneuerung der Brücke. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ingenieurbüro ist ein Aufschub der Erneuerung aufgrund des schlechten Zustandes nicht vertretbar.

- c) Die Entwurfsplanung zum Ersatzneubau der Brücke H6 wurde vom Ingenieurbüro Walter Ingenieure aus Heilbronn fertiggestellt und soll dem Gemeinderat vorgestellt werden.

2. Vorstellung Entwurfsplanung

Wie bereits erwähnt befindet sich die Brücke in einem baulichen sehr schlechten Zustand. Um eine weitere Nutzung bis zur Erneuerung möglich zu machen, wurde das Brückenbauwerk in einem ersten Schritt hälftig unterstützt. Nach weiteren Sichtungen wurden in Abstimmung des Brückenprüfers zwei weiteren Reihen Stützen eingebaut, hierdurch wurde die vorläufige Standsicherheit temporär wieder hergestellt, siehe Anlage 2.

Die neue Verdolung erhält eine lichte Breite von 3,20 m und eine lichte Höhe von 1,55 m und ist insgesamt 13,52 m lang. Geplant ist die Ausführung des Bauwerks als Fertigteile in Stahlbetonbauweise.

Zur besseren Führung des Trockenwetterabflusses wird die Bauwerkssohle keilförmig ausgebildet. Hierdurch reduziert sich die lichte Höhe an den Seitenwänden auf ca. 1,40 m. Die letzten 1,50 m des Bauwerks sollen in Ort beton ausgeführt werden, um einen optimalen Anschluss an die zuführende Verdolung unterhalb des angrenzenden Auto-Vorführplatzes sicherzustellen.

Das Auslaufbauwerk der vorhandenen Verdolung bleibt erhalten, da es keine festgestellten Mängel aufweist und weiterhin den hydraulischen Anforderungen genügt. Es erstreckt sich über eine Länge von ca. 7,60 m ab dem Einlauf in den Holderbach.

Die Anbindung des Bauwerks erfolgt östlich an das bestehende DN 1500-Betonrohr der Holderbachverdolung. Zur Angleichung müssen die ersten 3,00 m dieses Rohres erneuert werden.

Während der Bauzeit wird das durch das Bauwerk fließende Wasser über zwei DN 300-PVC-Rohre umgeleitet. Diese werden zunächst innerhalb des Arbeitsraums der Baugrube verlegt und anschließend direkt durch das neue Bauwerk geführt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der Straßenoberbau im Bereich des Baufelds fachgerecht wiederherzustellen, siehe Anlage 3 - 5.

Anmerkung:

Im Anschluss an die Erneuerung der Holderbachbrücke soll Ende 2027 bis 2028 die Erneuerung des Regenüberlaufs RÜ-E 6 und die hydraulische Aufweitung der Kanalisation in der Friedrichsdorfer Landstraße bis zum Friedensweg in einer weiteren Maßnahme folgen. Dies wird dem Gemeinderat in einer gesonderten Beschlussvorlage zu einem späteren Zeitpunkt dargestellt. Zur Erneuerung der Holderbachbrücke ist eine Bauzeit von 3 bis 4 Monate unter Vollsperrung der Friedrichsdorfer Landstraße angesetzt und soll 2026 umgesetzt werden.

3. Ingenieurvergabe

Die nachfolgenden Ingenieurleistungen zur Umsetzung der Erneuerung der Holderbachbrücke sollen nun an das Ingenieurbüro Walter Ingenieure GmbH & Co. KG vergeben werden.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen wird auf Grundlage der HOAI 2021 erfolgen.

Folgende Leistungsphasen sollen beauftragt werden:

- Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1)
- Vorplanung (Leistungsphase 2)
- Entwurfsplanung (Leistungsphase 3)
- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)

- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)
- Mitwirkung bei der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Bauüberleitung (Leistungsphase 8)
- Örtliche Bauüberwachung und weitere besondere Leistung

Für die Ingenieurleistungen wurde entsprechend der HOAI 2021 Honorarzone II, Mittelsatz gewählt. Die Nebenkosten werden mit 5 Prozent des Nettohonorars vergütet.

Das Honorar für die o.g. Leistungen inkl. örtliche Bauüberwachung wird entsprechend vorliegender Honorarermittlung auf ca. 60.437,- € brutto geschätzt.

4. Abstimmung Behörden

Um der Wasserrechtsbehörde die Komplexität der anstehenden Erneuerung der Holderbachbrücke näher zu bringen, wurde die Maßnahme vor Ort der Behörde vorgestellt und die weitere Vorgehensweise abgestimmt.
Die Wasserrechtsbehörde sieht die grundsätzliche Notwendigkeit der Maßnahme und ist bestrebt die Erneuerung schnellstmöglich zu genehmigen. Die Planungsunterlagen wurden hierzu bereits zur Wasserrechtlichen Genehmigung an das Wasserrechtsamt weitergeleitet.
Nach Aussage der Behörde ist eine Förderung bei der Maßnahme nicht zu erwarten.

5. Finanzierung

Die Mittel wurden entsprechend für den Haushalt 2026 angemeldet, die Finanzierung wäre somit gesichert. Sollten sich im weiteren Bauverfahren Abweichungen hiervon ergeben, würde dies entsprechend nachträglich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Weitere Vorgehensweise

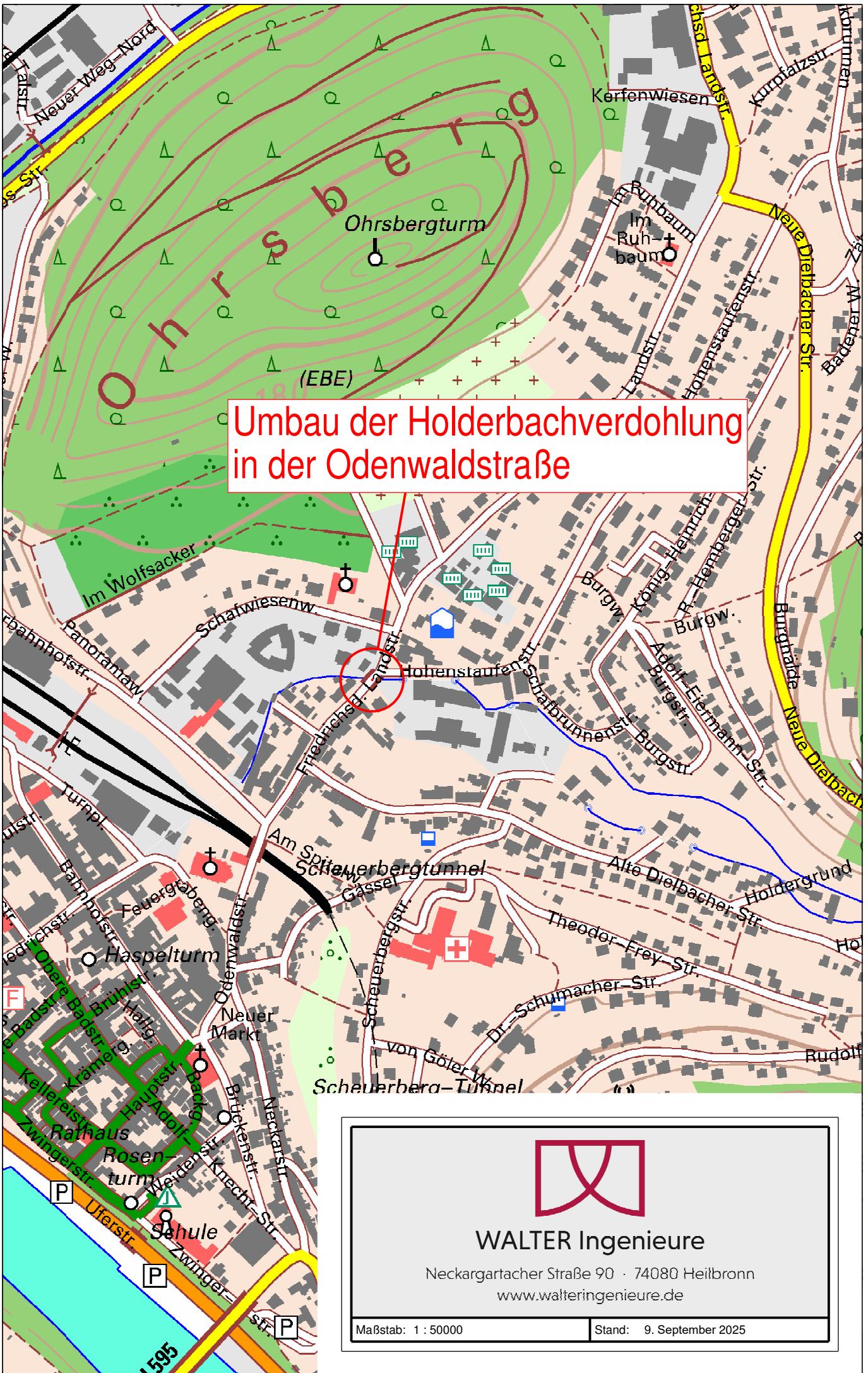
- a) Sobald die Genehmigung des Wasserrechtsamt vorliegt, soll die Maßnahme ausgeschrieben und in 2026 umgesetzt werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

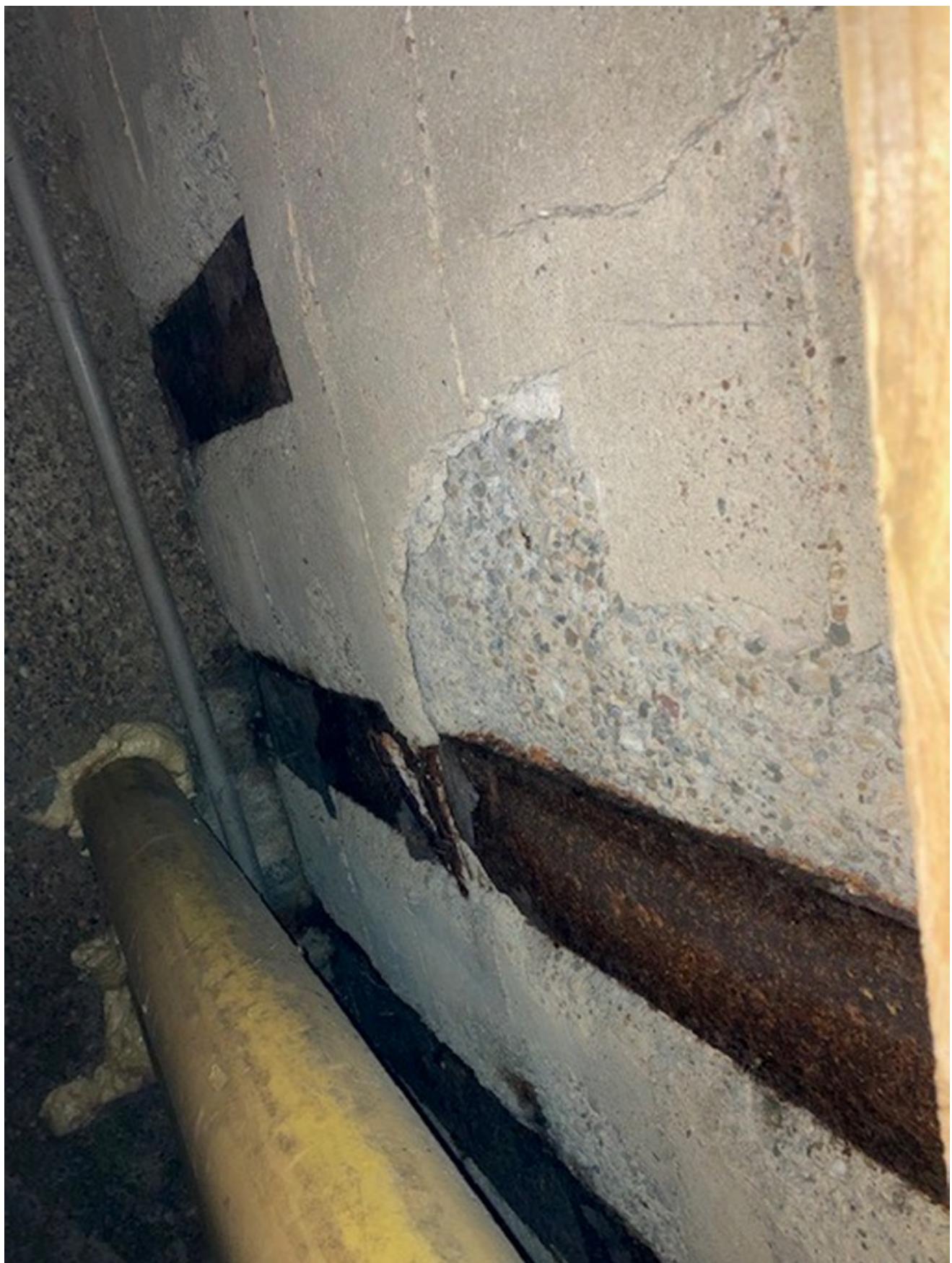
Anlage/n:

1 bis 5

Umbau der Holderbachverdohlung in der Odenwaldstraße



















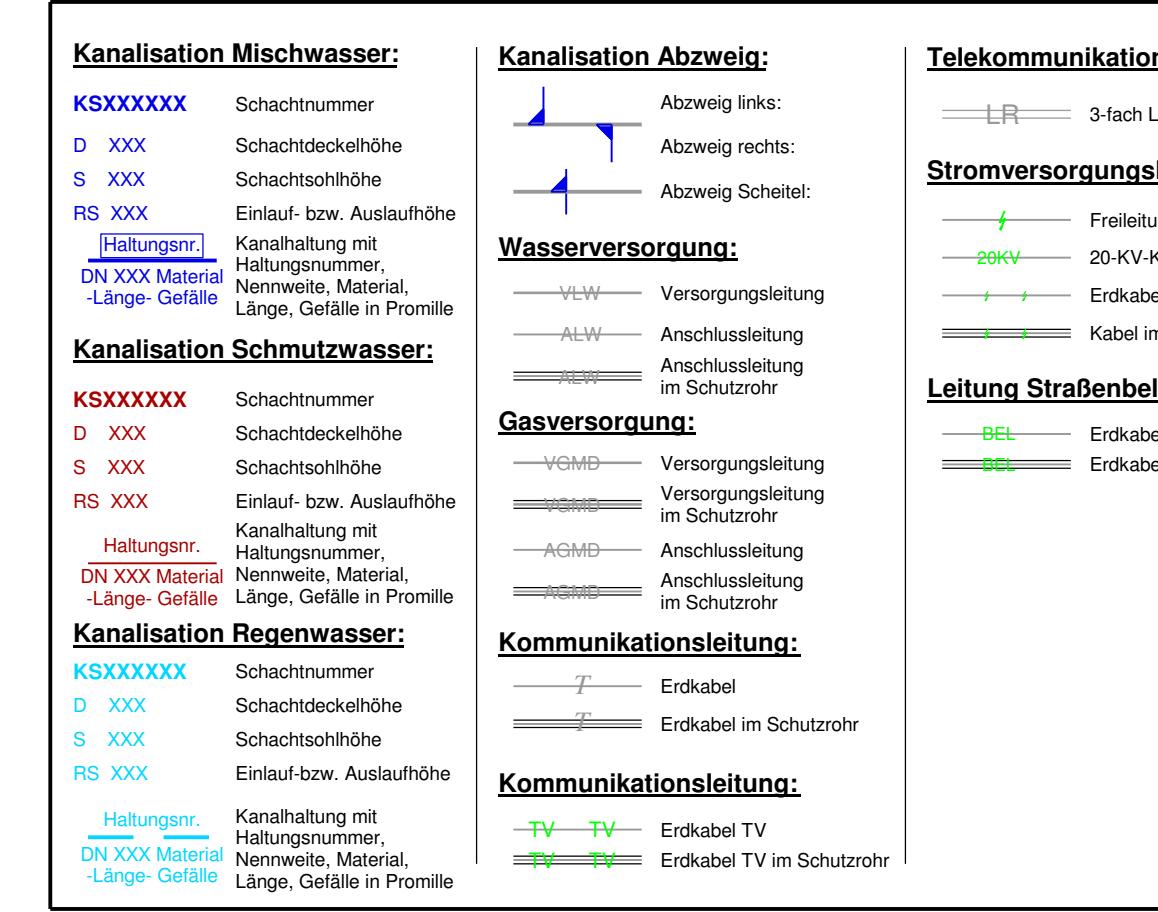
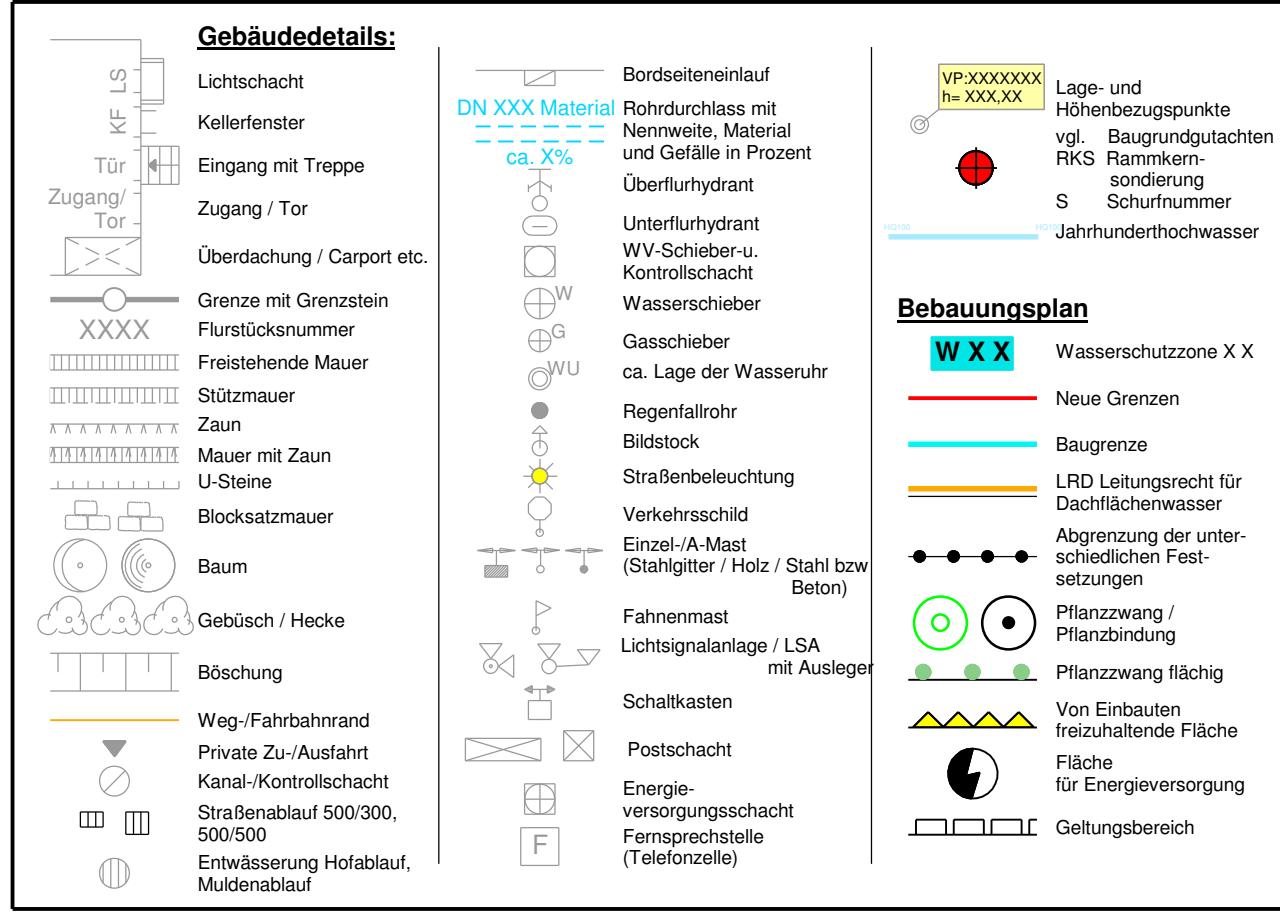
Lage Draufsicht, Außenkante blauer Punkt



Lage Draufsicht, Außenkante blauer Punkt

ZE: Entwurfsvermessung / weitere Grundlagen

ZE: Bestand Ver- / Entsorg



Grundlagen

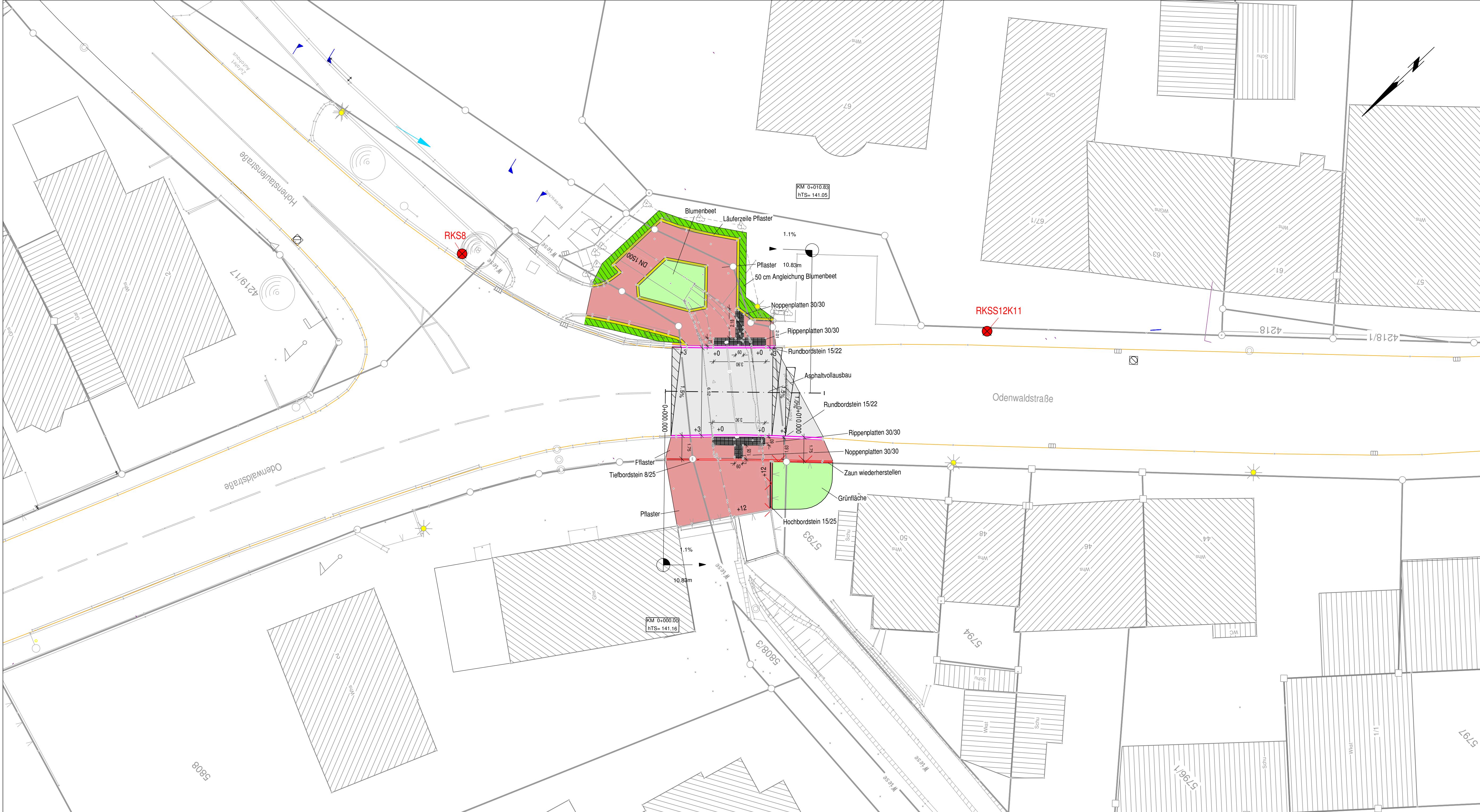
-Stand: Alkis

dlagenvermessung:
geführt durch:
W + P, AD
04/2024

- und Höhenfestpunktfeld:
vorgegebenes Referenzsystem:
rahmenbezogenes, örtliches
sisches Koordinatensystem!

Vermessungsleistungen des
und in dem vorgegebenen
enzsystem auszuführen!

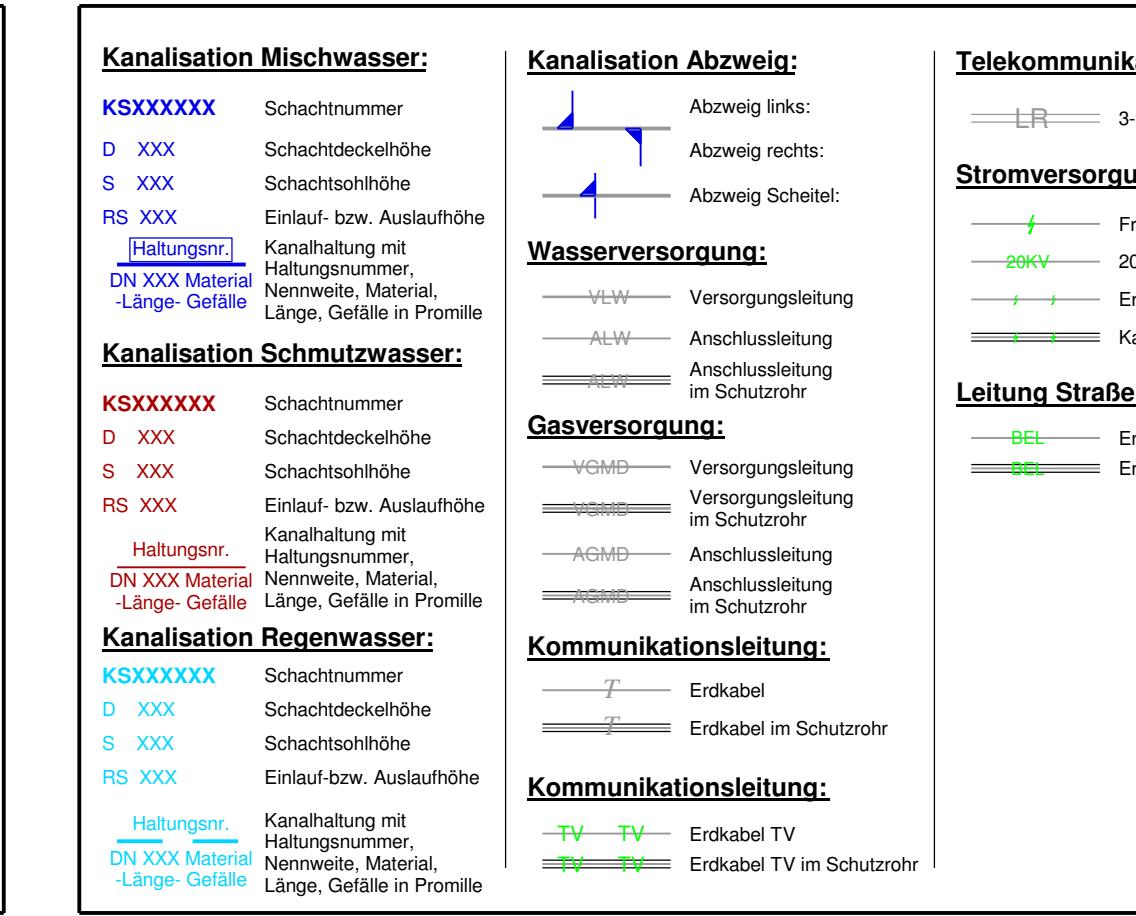
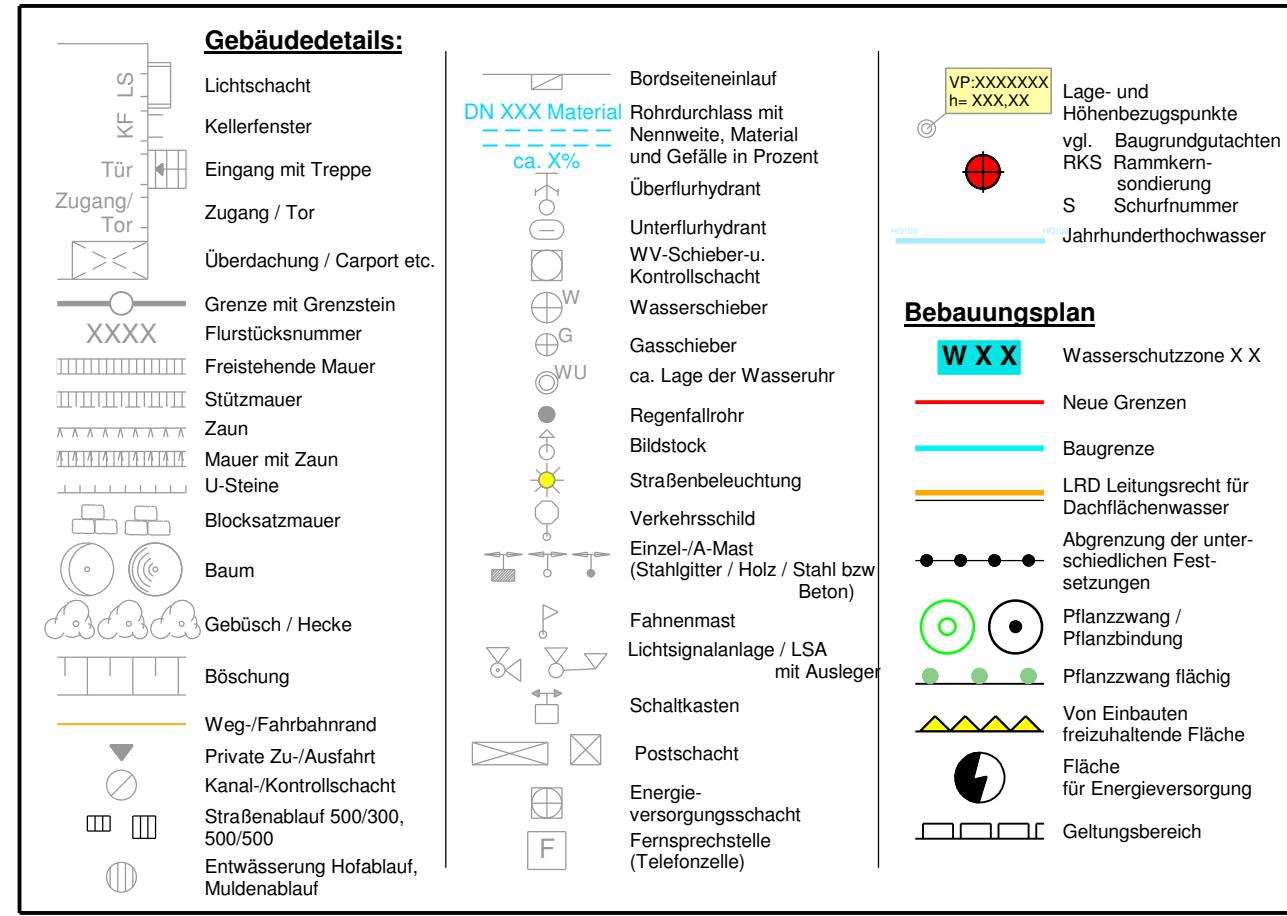
om AG vorgegebenen Lage-Höhenfestpunkte sind.



Index	Datum	Art der Änderung	Ersetzt Plan	Zeichen
Planfolge: GVM_L_0 PEPKL_0				
 WALTER Ingenieure Neckargartacher Straße 90 · 74080 Heilbronn www.walteringenieure.de		Neckargartacher Straße 90 74080 Heilbronn Telefon: 07131 4 88 40-0 info-hn@walteringenieure.de www.walteringenieure.de		
Projekt Nr.:	02-3347	Version:	23347ep_	
Pfad:	\23347ep_		Grunddaten	
Format(b/h):	950 mm / 550 mm		Vermessungsdaten	April/2025
Planausschnitt:	001		bearbeitet	Sep/2025
Plannummer:	DEPSL500-01		gezeichnet	Schnell
			geprüft	Sep/2025
			Koordinatensystem: GK	Spitznagel
			Höhensystem: m. ü. NN	
		Stadt Eberbach Umbau Holderbachverdolung in der Odenwaldstraße - ENTWURFSPLANUNG -		Anlage: 5 Lageplan Maßstab: 1:150
Straßenbau				
Aufgestellt: Heilbronn, 09. September 2025		Für den Vorhabenträger: Eberbach,		
Peter Spitznagel		Peter Reichert, Bürgermeister		

ZE: Entwurfsvermessung / weitere Grundlagen

ZE: Bestand Ver- / Entso



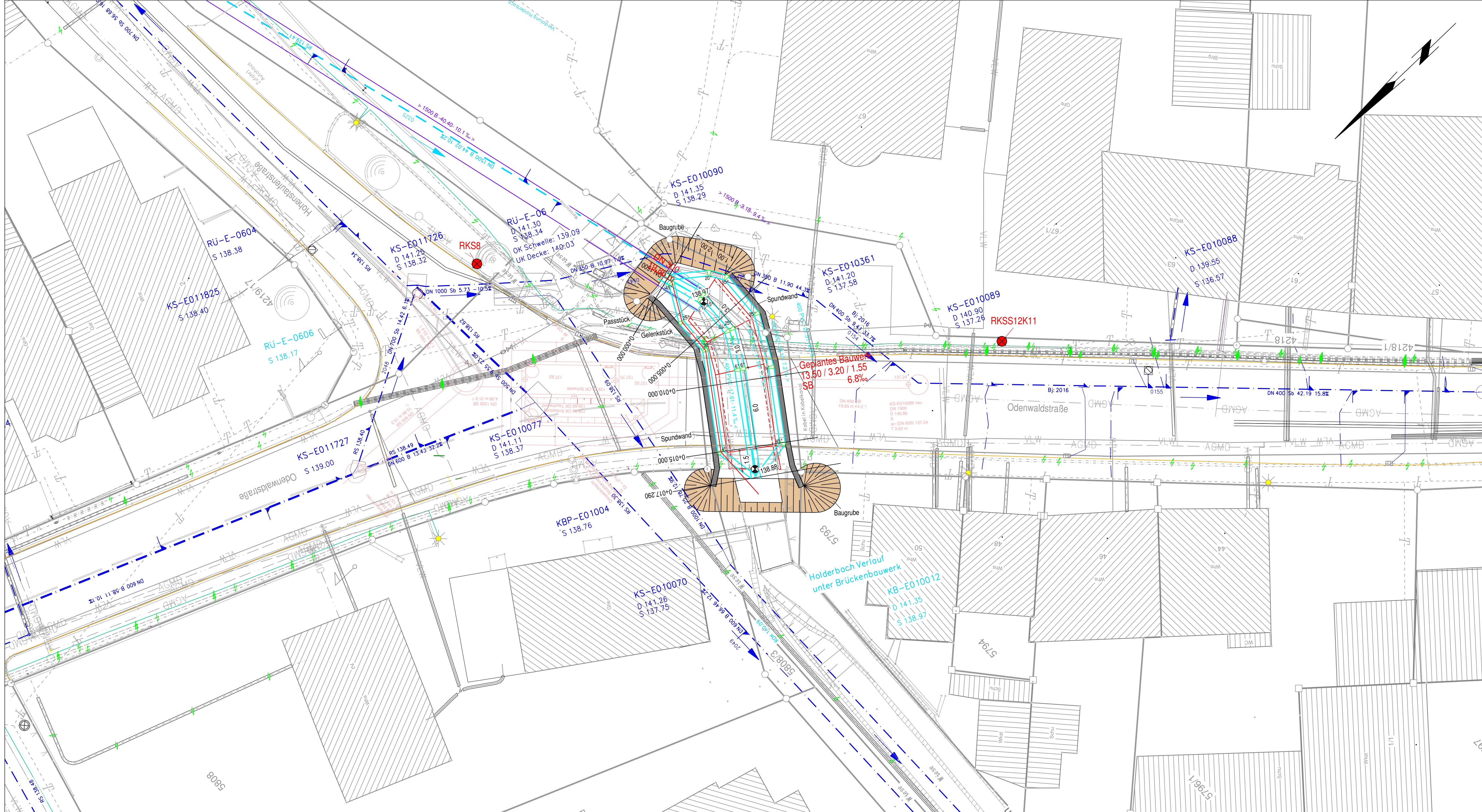
Grundlagen

taster:
ruf-Stand: Alkis

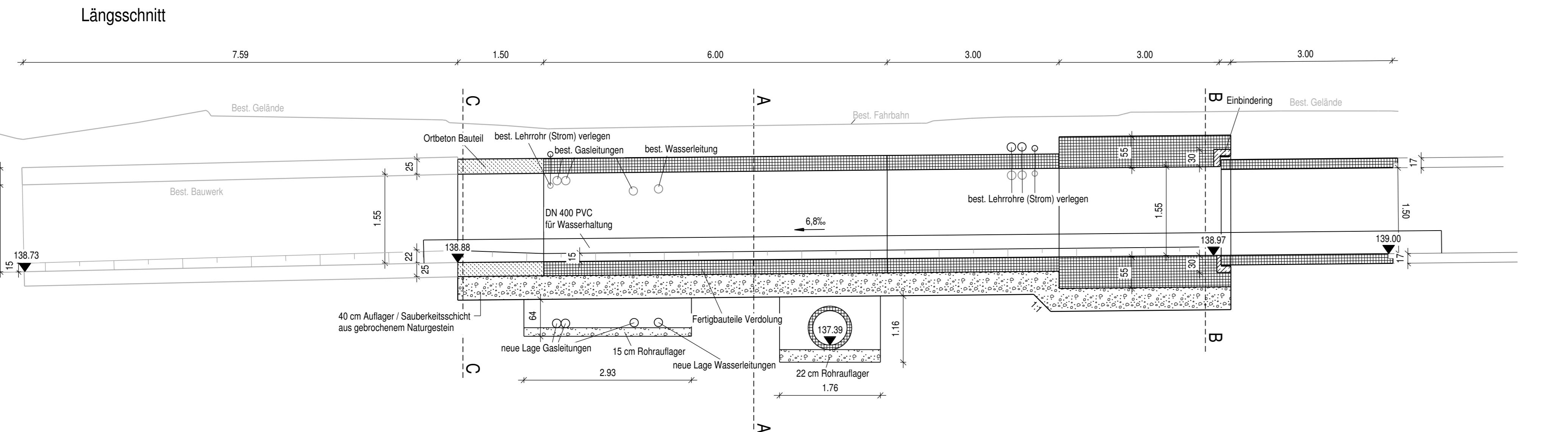
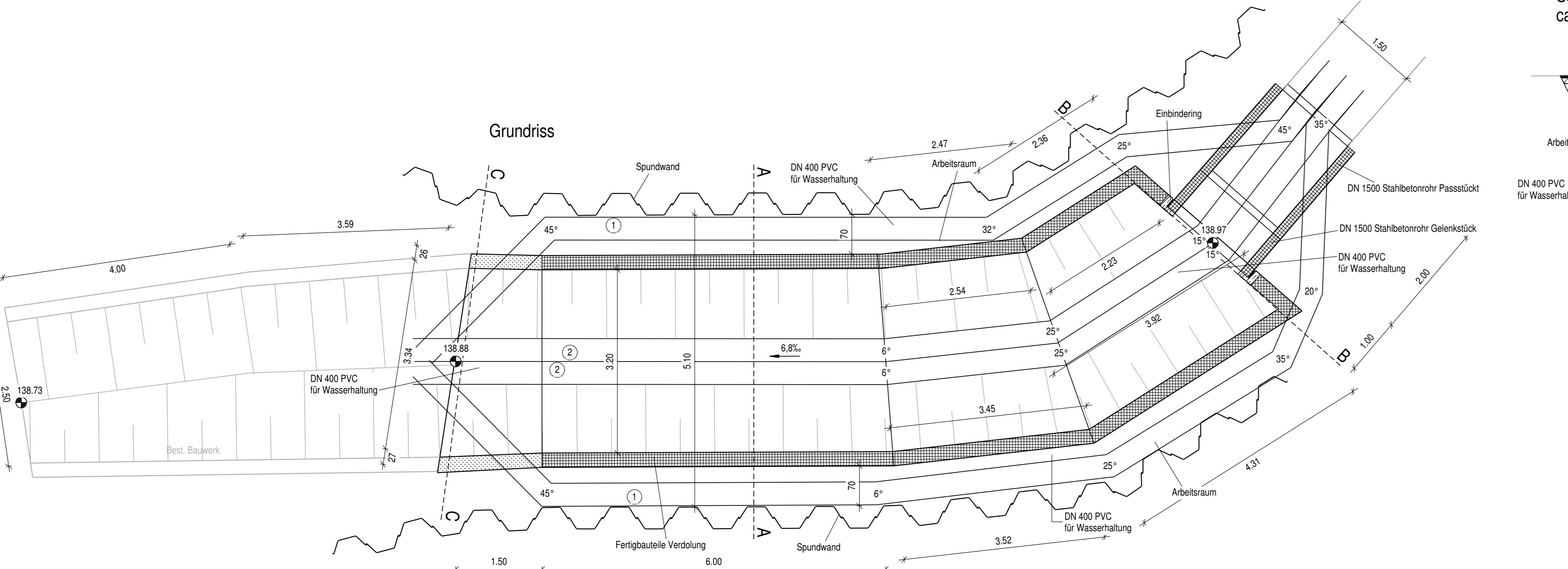
undlagenvermessung:
gefrt durch:
ro: W + P, AD
m: 04/2024

ge- und Höhenfestpunktfeld
vorgegebenes Referenzsystem
Maßnahmenbezogenes, örtliche
kartesisches Koordinatensystem
Vermessungsleistungen d
sind in dem vorgegebenen
Referenzsystem auszuführen!

e vom AG vorgegebenen Lag
d Höhenfestpunkte sind

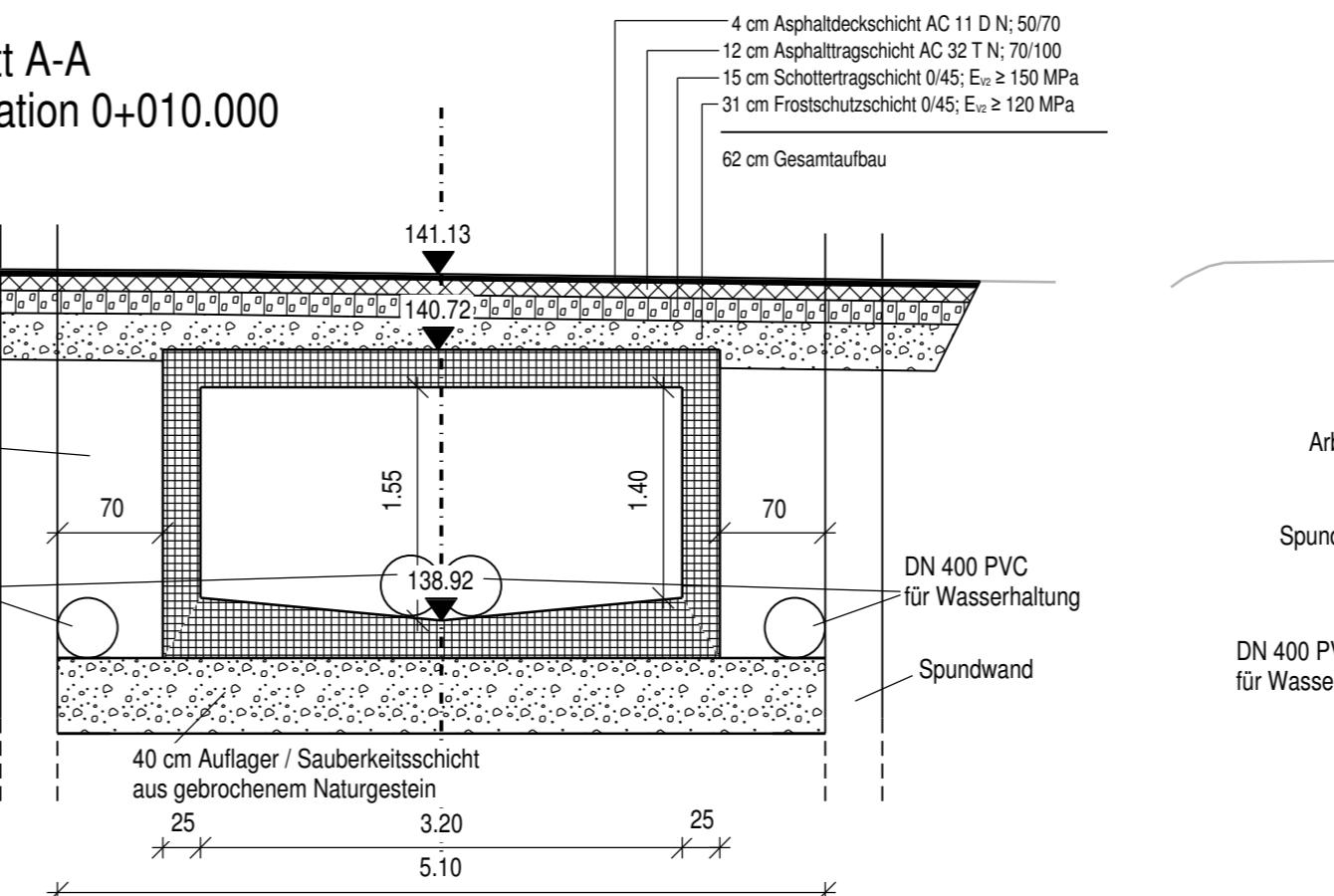


Index	Datum	Art der Änderung	Ersetzt Plan	Zeichen
Planfolge: GVM_L_0 PEPKL_0				
 WALTER Ingenieure Neckargartacher Straße 90 · 74080 Heilbronn www.walteringenieure.de		Neckargartacher Straße 90 74080 Heilbronn Telefon: 07131 4 88 40-0 info-hn@walteringenieure.de www.walteringenieure.de		
Projekt Nr.: 02-3347	Version: 23347ep_		Datum	Zeichen
Pfad: \23347ep_		Grunddaten		
Format(b/h): 950 mm / 550 mm		Vermessungsdaten	April / 2025	Borst
Planausschnitt: 001		bearbeitet	Sep / 2025	Spitznagel
Plannummer: DEPKL700-01	gezeichnet	Sep / 2025	Schnell	
	geprüft	Sep / 2025	Spitznagel	
	Koordinatensystem: GK	Höhensystem: m. ü. NN		
 Stadt Eberbach Umbau Holderbachverdolung in der Odenwaldstraße - ENTWURFSPLANUNG -		Anlage: 7 Ver-/Entsorgungsplan Maßstab: 1: 150		
Ingenieurbauwerk				
Aufgestellt: Heilbronn, 09. September 2025	Für den Vorhabenträger: Eberbach,			
Peter Spitznagel	Peter Reichert, Bürgermeister			

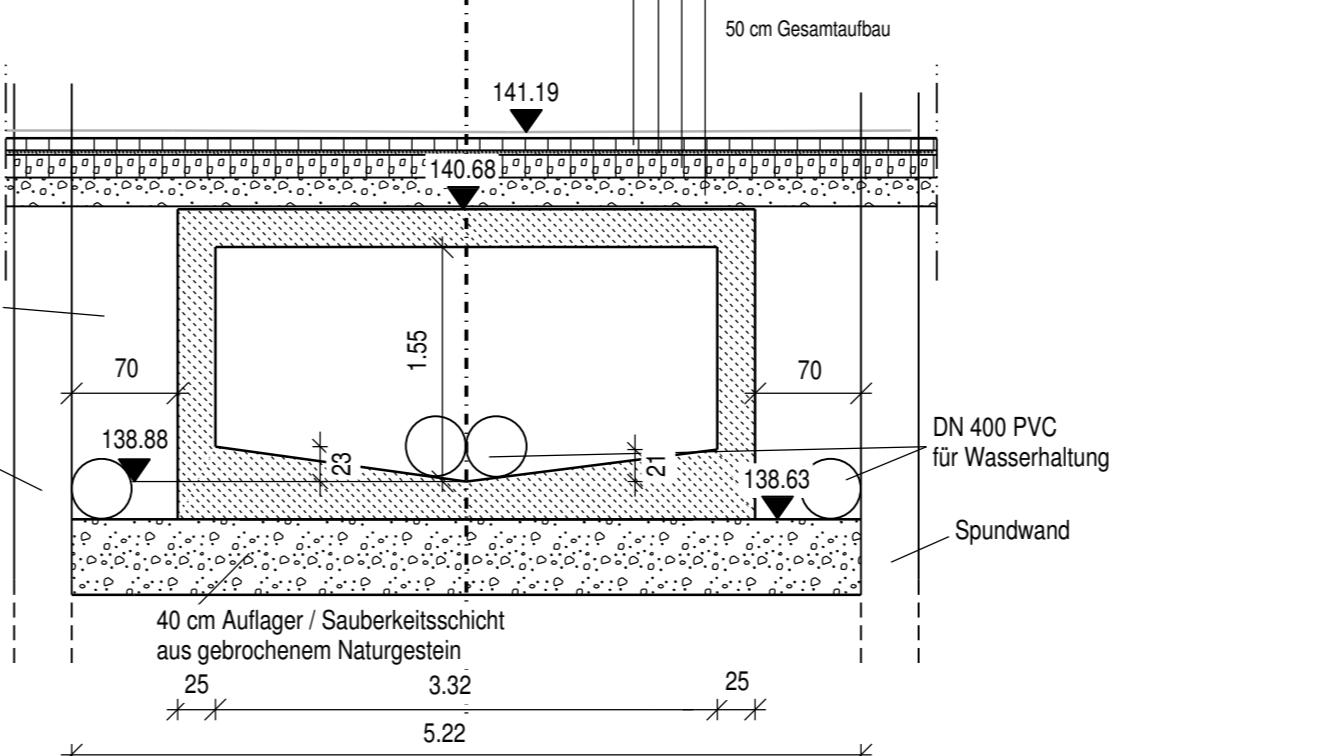
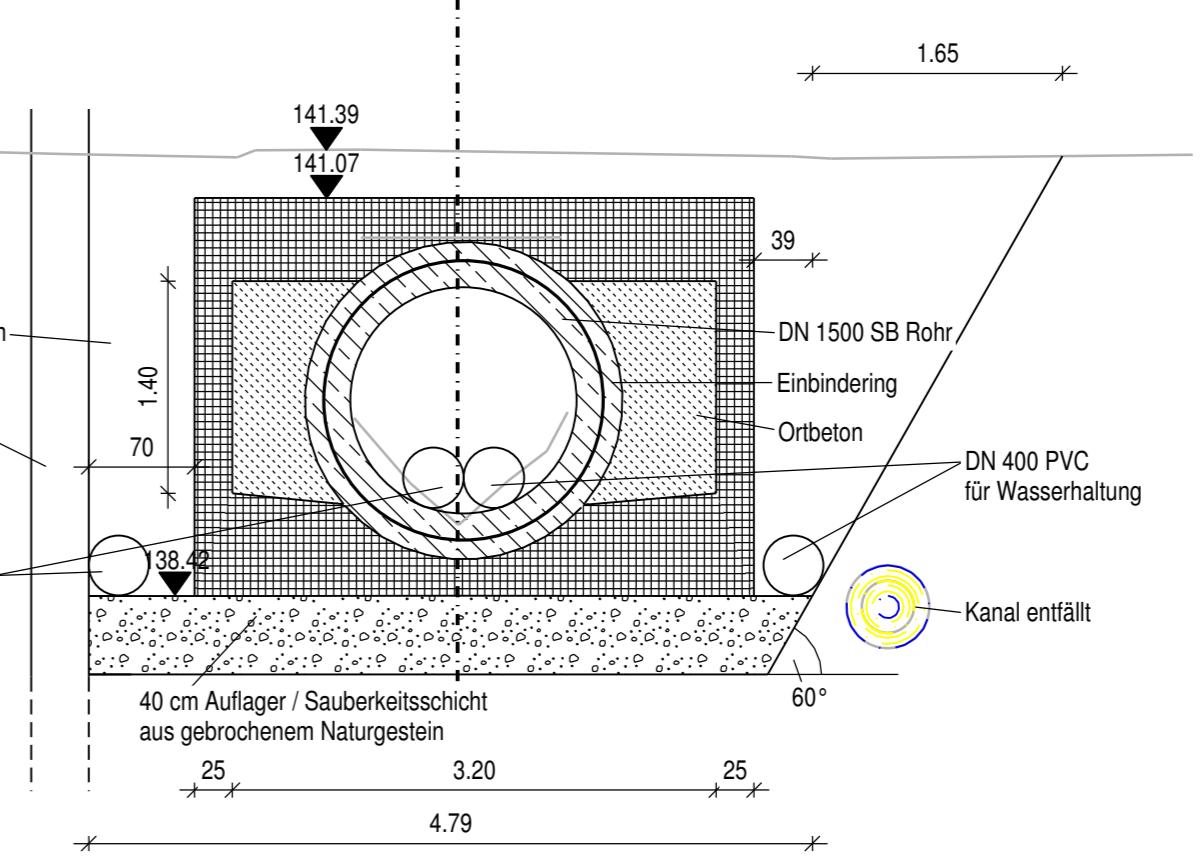


A-A
Station 0+010.000

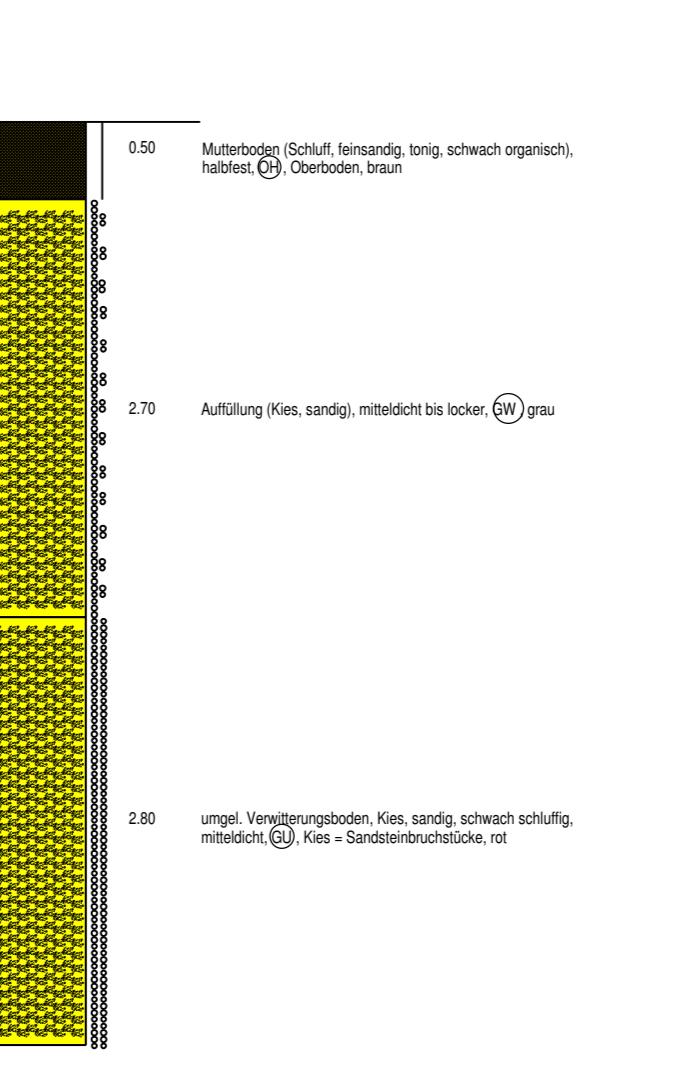
4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D N; 50/70
12 cm Asphalttragschicht AC 32 T N; 70/100
15 cm Schottertragschicht 0/45; $E_{v2} \geq 150$ MPa
31 cm Frostschutzschicht 0/45; $E_{v2} \geq 120$ MPa



mitt B-B
Station 0+003.000



KS 8



Anlage

Beschlussvorlage

Forstbetriebspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2026

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.11.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Den vom Kreisforstamt, Forstbezirk Odenwald und der Stadtförsterei gemeinsam erstellten Hiebs-, Kultur- und Pflegeplänen für das FWJ 2026 wird gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz zugestimmt.

Klimarelevanz:

Die langfristige Verwendung von Holzprodukten ist eine effektive Methode zur Bindung von CO₂ aus der Atmosphäre. Der Einsatz von Holz ersetzt Werkstoffe, die eine deutlich schlechtere CO₂-Bilanz haben, wie z.B. Stahl, Alu, Kunststoffe (Substitutionsprinzip). Durch Holzernte- und Pflegemaßnahmen werden Stabilität, Gesundheit, sowie (Baum-) Artenvielfalt des Waldes gefördert und gesichert.

Die Einhaltung der Vorgaben des durch den GR beschlossenen Forsteinrichtungswerks sichert die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung.

Die vielfältigen Waldfunktionen (u.a. Wasserschutz, Bodenschutz, Lärmschutz, Erosionsschutz, Klimaschutz, Erholungsvorsorge) sichern unmittelbar die Lebensqualität in Eberbach.

Sachverhalt / Begründung:

Das Hauptaugenmerk der Waldbewirtschaftung liegt auf der Förderung der Klimaresilienz des Stadtwaldes. Die steigenden Temperaturen und ihre Folgen (Trockenstress, Schädlingsvermehrungen, Extremwetterereignisse, ...) bereiten unseren Hauptbaumarten Fichte und Buche zunehmend Probleme. Deshalb ist die Förderung des Artenreichtums bei den Baumarten – besonders hin zu trockenheitsverträglicheren Laubmischbaumarten – entscheidend. Der Generationenwechsel der Waldbestände soll möglichst über Naturverjüngung erfolgen. Wo diese nicht ausreicht, müssen geeignete Mischbaumarten angepflanzt werden.

Wegen der notwendigen Einbringung von klimatoleranteren Baumarten werden die Aufwendungen für Anpflanzungen und deren Schutz steigen. Hierzu zählen Kultursicherungsarbeiten (Beseitigung von Konkurrenzflora), Schutz gegen Wildverbiss und Schädlingschäden (im Rotwildgebiet).

Die Holzpreise im Nadelholzstammholz haben sich weiter stabilisiert, dagegen stehen die Erlöse im Laubstammholz derzeit unter Druck. Der Buchenstammholz-Exportmarkt ist nicht so aufnahmefähig wie in den letzten Jahren; eine starke Zurückhaltung auf der Käuferseite ist spürbar. Gründe hierfür sind z.B. die unsichere US-Steuer- und Zollpolitik sowie neue Exportbestimmungen im Bereich der Schädlingsbekämpfung (Containerbegasung). Grundsätzlich versucht die Stadtforsterei, unser heimisches Holz in Deutschland und im Europäischen Ausland unterzubringen, kann aber auf den internationalen Absatzmarkt nicht gänzlich verzichten.

Alle geplanten Holzerntemaßnahme werden an den aktuellen Absatz- und den Erlösmöglichkeiten ausgerichtet.

Die Zunahme von Starkregenereignissen hat erhebliche Auswirkungen auf die Instandhaltung der Waldwege. Nach markanten Regenfällen müssen Waldwege, Wasserableitungen und -durchlässe zügig wieder instandgesetzt werden. In den vergangenen Jahren fielen im Stadtwald dafür Ausgaben von 10.000 – 15.000 € pro Starkregenereignis an.

Planung für das Jahr 2026	
Gesamtmasse	25.370 Fm
Nadelholz	18.050 Fm
Laubholz	7.320 Fm
Arbeitsfläche	308 ha
Planzungen	2.530 St.
Schutz gegen Wildverbiss	16.540 St.
Jungbestands- und Schlagpflegearbeiten	33,2 ha
Wertästungen	50 St.

Entwicklung der **Zwangsnutzungen (ZN)** im Stadtwald Eberbach (in Fm):



Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Hiebs-, Kultur- und Pflegeplan, Info zur Zwischenrevision



Rhein-Neckar-Kreis

FORSTBEZIRK ODENWALD-BERGSTRASSE

Dienstgebäude: 69151 Neckargemünd, Langenbachweg 9

Telefon:

06221/522-7600

Aktenzeichen:

Datum:

17.12.2024

PPV 2a -Übertragungsbeleg: Nutzungsplan nach Sorten

FA-Nr.	Forstamt	Fbtr.Nr.	Forstbetrieb/Waldbesitzer			BKL	Rev.Nr.			FWJ	Zusammenfassung			Blatt-Nr.					
226	Rhein-Neckar-Kreis	22	Stadt Eberbach			1	50-51-52			2025				1					
			Waldort	Revier	50 / 68			51 / 67			52 / 69			Summe					
				Aufarbeitung	Regie	SW	Unt.	KSK	Regie	SW	Unt.	KSK	Regie	SW	Stadt				
															Eberbach				
	Vorgang/Sorte																		
Zeile	Bezeichnung	Einheit																	
	VN Arbeitsfläche	ha	85,7	46,4	11	8,7	17,5	57,4	0	0	11,6	26,8	0	0	114,8	130,6	11	8,7	265,1
	VN	Fm o.R.	5155	2834,3	785	370	1300	3585	0	0	930	1740	0	0	7385	8159,3	785	370	16699,3
	HN Arbeitsfläche	ha	25,8	0	0	0	6,2	4	15,1	0	24,2	0	0	0	56,2	4	15,1	0	75,3
	HN	Fm o.R.	2200	0	0	0	800	320	1200	0	3290	0	0	0	6290	320	1200	0	7810
	Gesamtnutzung	Fm o.R.	7355	2834,3	785	370	2100	3905	1200	0	4220	1740	0	0					24509,25
	Holzsorten (HB21 oder FA-eigen)	Einheit													Planmenge: Efm je Sorte				
Bauma	Bezeichnung																		
Fi	Fi-Sth	Fm o.R.	60	90	90	0	370	870	0	0	1120	0	0	0	1550	960	90	0	2600
Dgl	Dgl-Sth	Fm o.R.	250	0	0	0	100	280	0	0	0	0	0	0	350	280	0	0	630
Lä	Lä-Sth	Fm o.R.	165	0	0	0	20	40	0	0	110	0	0	0	295	40	0	0	335
Kie	Kie-Sth	Fm o.R.	785	0	0	0	20	0	0	0	230	0	0	0	1035	0	0	0	1035
sNb	SNb-Sth	Fm o.R.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fi	Fi-Pz	Fm o.R.	1680	410	240	90	110	980	0	0	410	310	0	0	2200	1700	240	90	4230
Dgl	Dgl-Pz	Fm o.R.	405	60	0	50	60	165	0	0	0	400	0	0	465	625	0	50	1140
Lä	Lä-Pz	Fm o.R.	475	735	35	0	0	85	0	0	0	100	0	0	475	920	35	0	1430
Kie	Kie-Pz	Fm o.R.	520	130	0	0	0	40	0	0	110	0	0	0	630	170	0	0	800
Fi	Fi-Ih-N	Fm o.R.	170	190	120	120	45	255	0	0	160	70	0	0	375	515	120	120	1130
Fi	Fi-2m-K	Fm o.R.	265	180	130	40	95	280	0	0	340	80	0	0	700	540	130	40	1410
sNb	SNb-Ih	Fm o.R.	525	175	25	50	40	95	0	0	100	110	0	0	665	380	25	50	1120
NdDS	DS-Nh	Fm o.R.	495	205	75	20	50	85	0	0	90	80	0	0	635	370	75	20	1100
Bu	Bu-Sth	Fm o.R.	335	0	0	0	240	0	350	0	610	0	0	0	1185	0	350	0	1535
Bu	Bu-Pal	Fm o.R.	170	60	0	0	80	0	300	0	100	0	0	0	350	60	300	0	710
Ei	Ei-Sth	Fm o.R.	45	0	0	0	90	0	0	0	40	0	0	0	175	0	0	0	175
Ei	Ei-Par	Fm o.R.	30	0	0	0	0	0	0	0	120	200	0	0	150	200	0	0	350
sLb	sLb-Sh	Fm o.R.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ei	Ei-Ih	Fm o.R.	0	0	0	0	170	0	0	0	80	230	0	0	250	230	0	0	480
Bu	Bu-Ih	Fm o.R.	220	50	0	0	185	100	300	0	350	100	0	0	755	250	300	0	1305
Brh	Brh	Fm o.R.	600	420	60	0	250	505	150	0	170	0	0	0	1020	925	210	0	2155
LbDS	DS-Lbh	Fm o.R.	150	125	10	0	175	125	100	0	80	60	0	0	405	310	110	0	825
	Summe	Fm o.R.	7345	2830	785	370	2100	3905	1200	0	4220	1740	0	0	13665	8475	1985	370	24495
	Reviersummen	Fm o.R.	11330			7205			5960			24495			24495				



PPV 2c Sonstiges

Information zur Zwischenprüfung

Stadtwald Eberbach

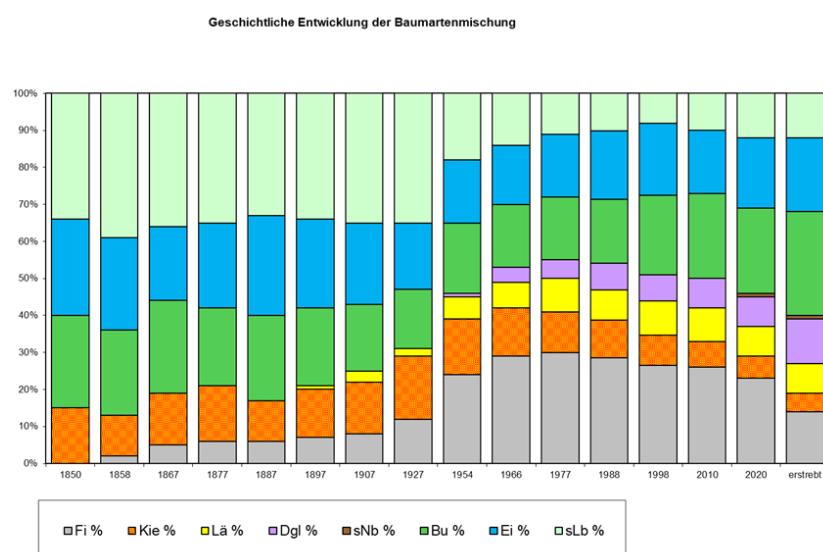
Untere Forstbehörde	Betrieb	Holzbodenfläche	FE-Zeitraum
Nr. 226, Rhein-Neckar-Kreis	Nr. 22	3390 haH	2020 - 2029

Die Vorschläge zur Änderung der Forsteinrichtungsplanung wurden anhand von exemplarischen Beständen und geänderter Behandlungskonzepte aus der neuen Waldentwicklungstypen-Richtlinie im Wald intensiv fachlich diskutiert.

1. Allgemeines zum Wald

Baumartenverteilung und Altersaufbau:

- Der Stadtwald Eberbach besteht zu 54% aus Laubbäumen.
- Die Eiche und teilweise auch die Buche sind die Hauptbaumarten und vor allem in Altbeständen zu finden.
- Unter den Nadelbäumen ist die Fichte prägend, in geringerem Umfang auch die Douglasie, Lärche und Kiefer.
- Die Verjüngung der vergangenen 20 Jahre besteht hauptsächlich aus naturverjüngten Buchen und Fichten. Aufgrund der starken Rotwildbelastung wurden Anbauten zurückgestellt.
- Die Entwicklung der Baumarten seit 1850 lässt sich im untenstehenden Diagramm erkennen.
- Unter den steigenden Temperaturen, dem zunehmend fehlenden Wasser und durch die Zunahme schädlicher Insekten und Pilze haben aktuell einige Baumarten, insbesondere Fichte und Buche zunehmend Probleme.
- Bei den gegebenen Klimaprognosen werden die Waldschutzprobleme in den kommenden Jahren noch zunehmen. Förderung und wo möglich Anbau von klimaresilienteren Mischbaumarten sind deshalb eine große Aufgabe.
- Der Durchschnittsvorrat des Eberbacher Stadtwaldes beträgt 374 m³/ha (Landesdurchschnitt: 377 m³/ha).



Naturverjüngung unter dem Schirm der Altbestände – der Wald von Morgen

- Naturverjüngung ist nur auf 19% der Bestandesflächen älterer Bestände vorhanden. Das ist ein vergleichsweise geringer Wert und u. A. eine der Folgen des starken Wildverbisses.
- Das Potenzial an Naturverjüngung nimmt aktuell langsam zu mit Schwerpunkt Buche.
- Aus dieser Entwicklung zeigt sich, dass die notwendigen klimaresilienteren Mischbaumarten überwiegend aus Pflanzungen entstehen müssen.

Verbiss, Jagdverpachtung:

- Aktuell sind die Rotwildschäden auf einem hohen Niveau und wieder steigend, das Eberbacher Modell der Bewirtschaftung scheint nicht erfolgreich zu sein.
- Auch der Rehwildverbiss ist nach wie vor zu hoch. Verjüngung ohne Schutzmaßnahme gelingt nur bei Buche, Fichte und z.T. bei Douglasie.
- Eine große Aufgabe im Klimawandel ist die starke Förderung von Baumartenbeimischungen. Dabei spielen angepasste Wildbestände eine große Rolle. In Eberbach wird dies bisher auch durch den hohen Verbissdruck verhindert.
- Insgesamt entstehen dem Waldbesitzer Schäden durch die nichtangepassten Wildstände.
 - Statt der Naturverjüngung klimastabilerer Baumarten müssen Pflanzungen auf Kosten der Stadt durchgeführt werden.
 - Der Verbiss ist selektiv, die Mischbaumarten werden aus den Buchen herausgefressen.
 - Insgesamt geht durch den selektiven Verbiss klimastabiler Mischbaumarten Zeit verloren, die gerade im Klimawandel nicht vorhanden ist.

2. Zwischenprüfung Nutzungen

	FE-Planung 10 Jahre	Vollzug in Jahren 2020 - 2024			Soll für Restjahre 2025-2029	FE-Plan neu 2021-2029
Gesamtnutzung	235.208 FmE	109.436 FmE	47%	125.800 FmE	235.200 FmE	
FmE/Jahr/haH	6,9	6,5	93%	7,4	6,9	
davon zufällig	----	30.532 FmE	28%	----	----	----
Vornutzung	102.714 FmE	45.205 FmE	44%	57.500 FmE	102.700 FmE	
davon zufällig	----	10.413 FmE	23%	----	----	----
Arbeitsfläche	1.898 ha	746 ha	39%	1.152 ha	1.898 ha	
Eingriffstärke	54 FmE/ha	47 FmE/ha	86%	50 FmE/ha	54 FmE/ha	
Haupt-, Sonstige Nutzung	132.495 FmE	64.231 FmE	48%	68.300 FmE	132.500 FmE	
davon zufällig	----	20.119 FmE	31%	----	----	----
Arbeitsfläche	1.565 ha	754 ha	48%	810 ha	1.564 ha	
Eingriffstärke	85 FmE/ha	58 FmE/ha	69%	84 FmE/ha	85 FmE/ha	

Holznutzung -Vollzug

- Die bisherige Nutzung liegt bei 47% der Planung.
- Der Anteil an Zwangsnutzungen am Einschlag liegt für die ersten 5 Jahre bei 28%.
- Hauptsächlich ist die Baumart Fichte durch Borkenkäfer und Dürre betroffen. Auch die Buche zeigt deutlich klimabedingte Schäden.

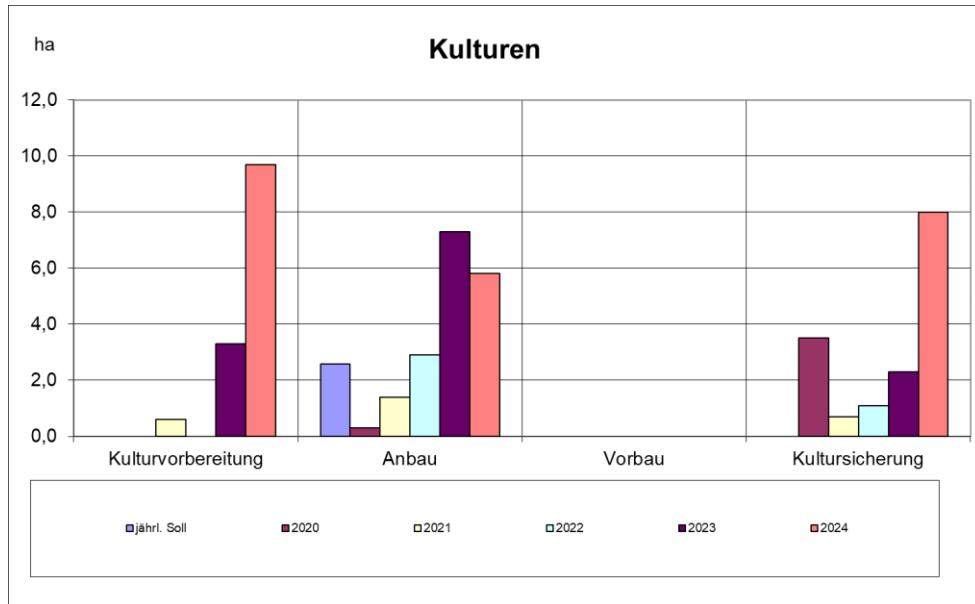
Ergebnisse/Anpassungen im Rahmen der Zwischenprüfung Nutzung:

- Die Rückstände bei den Buchen- und Lärchen-Vornutzungen werden in den verbleibenden Jahren abgearbeitet.
- In den Douglasien- und Fichtenbeständen kann die Nutzung über der ursprünglichen Planung liegen. Wichtig ist, dass der Umfang der Naturverjüngungsvorräte zur Risikovorsorge im Klimawandel in den kommenden Jahren deutlich zunimmt.
- Aktuell wird die Anerkennung eines Alt- und Totholzkonzeptes vorbereitet. Ob dies einen großen Einfluss auf den Hiebsatz hat lässt sich aktuell noch nicht abschätzen.
- Die Nutzungshöhe insgesamt kann unverändert bleiben.

3. Zwischenprüfung Biologische Produktion

Verjüngung:

- In den ersten Jahren wurde auf insgesamt 17,7 Hektar gepflanzt bzw. 69% der für das Jahrzehnt geplanten Pflanzfläche von 25,7 Hektar vollzogen.
- In der Forsteinrichtungsplanung waren kleinflächige Pflanzungen mit Douglasien an vielen Waldorten vorgesehen. Aufgrund des notwendigen Schutzes, der aufwändigeren Arbeits-Organisation und Überwachung war dies kein praktikables Vorgehen.
- Im Vollzug wurden die Chancen für Baumartenwechsel auf Käferlücken genutzt.
- Für die kommenden Jahre sollen weiterhin Pflanzungen auf entstehenden Käferlücken entstehen (diese dann aktiv auf mind. 0,2 Hektar erweitern).
- Zusätzlich sollten zur besseren Organisation und Überwachung auf ausgewählte Bereiche konzentriert in nichtverjüngten Bestandsbereichen Lücken geschaffen und die dann mit klimaresilienteren Baumarten bepflanzt werden (z.B. Roteiche, verschiedene Laubbaumarten, Douglasien). Damit sollen für die nächste Wald-Generation Naturverjüngungsansätze geschaffen werden.
- Die Anbauten müssen aufgrund der hohen Wildstände grundsätzlich aufwändig und somit kostenintensiv gegen Verbiss und Fegen geschützt werden.
- Die für das Jahrzehnt geplante Anbaufläche wird leicht erhöht.



Jungbestandspflege/Ästung:

- Die **Jungbestandspflege** hat das Ziel, die Baumartenvielfalt zu erhöhen und langsamer wachsenden Baumarten zu helfen. Die Planung von 223,4 Hektar ist mit 82,3 Hektar bisher zu 37% erfüllt.
- Die noch fehlende Fläche der Jungbestandspflegeplanung wird in den kommenden Jahren noch bearbeitet.
- Als „Jungbestandspflege unter Schirm“ wurden 50 Hektar Pflege insbesondere nach Nutzung der Altbestände vorgesehen. Da die Nutzung der Altbestände nicht im vorgesehenen Tempo erfolgt, reduziert sich die Pflegefläche.

4. Zwischenprüfung Sonstiges

Betriebswirtschaftliches Ergebnis:

- Der Stadtwald schloss im Schnitt der 5 Jahre mit einem Ertragsüberschuss von 85.524,21 € je Jahr
ab. Dieser Betrag beinhaltet die Ergebnisse der Holzproduktion, der Schutz- und Sozialfunktion (ohne Zinsen und Abschreibung).
- Neben den Personalkosten sind auch die höheren Kosten und geringeren Erlöse durch die zu hohen Wildbestände als Ursache zu benennen.

Fazit der Zwischenprüfung

- Der Wald der Stadt Eberbach ist bei den Verantwortlichen in guten Händen.
- Die Bewirtschaftung wird durch die Revierleitung und die Leitung der unteren Forstbehörde beim Rhein-Neckar-Kreis mit viel Engagement und fachlich fundiert vorangetrieben.

Beschlussvorlage

Anpassung der Jahresgebühr der Metropol-Card und Änderung der Entgeltordnung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.11.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Jahresgebühr der Metropol-Card wird ab 01.01.2026 von derzeit 24 Euro auf 28 Euro erhöht.
2. Die Gebühr für den Leihverkehr wird ab 01.01.2026 von derzeit 3 Euro auf 5 Euro erhöht.
3. Die Kopie einer DIN A4-Seite (farbig) kostet 1,60 Euro
4. Der hierdurch erforderlichen Änderung der Entgeltordnung ab 01.01.2026 wird zugestimmt.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Eberbach hat im Jahr 2013 die Metropol-Card für die Stadtbibliothek eingeführt. Auf Antrag des Vorstandes des Vereins Metropol-Card-Bibliotheken Rhein-Neckar e.V. wurde auf der Mitgliederversammlung am 17.09.2025 mehrheitlich der Gebührenerhöhung der Metropol-Card von derzeit 24 Euro auf 28 Euro zugestimmt.

Das Angebot im Rahmen der Metropol-Card hat sich auf 46 Bibliotheken erweitert. Das digitale Angebot unter metropolbib.de wurde mit Onilo, einem Leseförderprogramm, das auch für Veranstaltungen der Stadtbibliothek Eberbach genutzt wird, weiter ausgebaut.

Es ist erforderlich, die Entgeltordnung ab 01.01.2026 von derzeit 24 Euro auf 28 Euro anzupassen.

In Eberbach nicht vorrätige Sachbücher können über Leihverkehr aus anderen Bibliotheken besorgt werden. Diese Bücher werden per Post an die Badische Landesbibliothek Karlsruhe zurückgeschickt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühr für den Leihverkehr ab 01.01.2026 von derzeit 3 Euro auf 5 Euro zu erhöhen.

Durch Aufstellung eines neuen Kopierers als Ersatz des beschädigten Gerätes, können jetzt auch Farbkopien gedruckt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für eine Farbkopie in die Entgeltordnung aufzunehmen. Kosten für schwarz-weiß Kopien sind bereits enthalten.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Gültige Entgeltordnung
Entwurf Entgeltordnung

Stadt Eberbach
Rhein-Neckar-Kreis

Entgeltordnung für die Stadtbibliothek ab 01.01.2025

§ 1

Für die Benutzung der Einrichtungen der Stadtbibliothek einschließlich der Mitnahme hierfür bereitgestellter Medien wird gegen Vorlage eines Personalausweises ein Leseausweis ausgestellt.

1. Dauerbenutzer

Das Entgelt beträgt für ein Jahr:

- a) für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie für Eberbacher Schulen kostenlos
- b) für Begünstigte (Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr, Bezieher von Leistungen gem. SGB II (ALGII), SGB XII, Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz) gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder Nachweises € 8,--
- c) für Erwachsene € 20,--
- d) Metropol-Card (Ausweis für die teilnehmenden Bibliotheken) (nur für Erwachsene) € 24,--

2. Einzelbenutzer

Das Entgelt beträgt pro Medium

- a) für Begünstigte im Sinne von § 1 Abs. 1b € 1,--
- b) für Erwachsene € 2,--

3. Für Vorbestellungen wird eine Gebühr von € 1,-- pro Medium erhoben.
4. Für die Bestellung eines Mediums im Leihverkehr sind € 3,-- zu entrichten.
5. Das Entgelt für die Internet-Nutzung beträgt pro angefangener 15 Minuten € 0,50. Der Ausdruck bzw. die Kopie einer DIN A4-Seite kostet € 0,20.
6. Entgeltschuldner ist der Benutzer der Stadtbibliothek.
7. Für die Überschreitung der Rückgabefrist werden Säumnisgebühren nach § 3 erhoben.

§ 2

Das Entgelt für die Ausstellung eines Ersatzausweises beträgt:

- | | | |
|----|--|--------|
| a) | für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Begünstigte nach § 1 Abs. 1b | € 2,50 |
| b) | für Erwachsene | € 5,-- |
| c) | für die Metropol-Card
(nur für Erwachsene) | € 6,-- |

§ 3

Die Säumnisentgelte entstehen bei Überschreitung der Leihfrist – auch ohne vorherige Benachrichtigung. Sie betragen je Medium und je angefangener überzogener Woche
€ 1,00

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Begünstigte nach § 1 Abs. 1b zahlen die Hälfte der Säumnisentgelte.

Benutzer, die die ausgegebenen Medien nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgeben, werden zzgl. Porto schriftlich erinnert. 8 Wochen nach Ende der Leihfrist werden die Wiederbeschaffungskosten der Medien zuzüglich der bis dahin aufgelaufenen Säumnis- und Portogebühren in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Rücknahme der Medien nach Ablauf dieser Frist besteht nicht mehr.

§ 4

Alle Entgelte dieser Entgeltordnung sind sofort zur Zahlung fällig.

§ 5

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung tritt zum 31.12.2024 außer Kraft.

Eberbach, den 01.01.2025



Peter Reichert

Bürgermeister

Stadt Eberbach
Rhein-Neckar-Kreis

Entgeltordnung für die Stadtbibliothek ab 01.01.2026

§ 1

Für die Benutzung der Einrichtungen der Stadtbibliothek einschließlich der Mitnahme hierfür bereitgestellter Medien wird gegen Vorlage eines Personalausweises ein Leseausweis ausgestellt.

1. Dauerbenutzer

Das Entgelt beträgt für ein Jahr:

- a) für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie für Eberbacher Schulen kostenlos
- b) für Begünstigte (Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr, Bezieher von Leistungen gem. SGB II (ALGII), SGB XII, Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz) gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder Nachweises € 8,--
- c) für Erwachsene € 20,--
- d) Metropol-Card (Ausweis für die teilnehmenden Bibliotheken)
(nur für Erwachsene) € 28,--

2. Einzelbenutzer

Das Entgelt beträgt pro Medium

- a) für Begünstigte im Sinne von § 1 Abs. 1b € 1,--
- b) für Erwachsene € 2,--

3. Für Vorbestellungen wird eine Gebühr von € 1,-- pro Medium erhoben.
4. Für die Bestellung eines Mediums im Leihverkehr sind € 5,-- zu entrichten.
5. Das Entgelt für die Internet-Nutzung beträgt pro angefangener 15 Minuten € 0,50. Der Ausdruck bzw. die Kopie einer DIN A4-Seite (s/w) kostet € 0,20. Die Kopie einer DIN A4-Seite (farbig) kostet € 1,60.
6. Entgeltschuldner ist der Benutzer der Stadtbibliothek.
7. Für die Überschreitung der Rückgabefrist werden Säumnisgebühren nach § 3 erhoben.

§ 2

Das Entgelt für die Ausstellung eines Ersatzausweises beträgt:

- | | | |
|----|---|--------|
| a) | für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie
Begünstigte nach § 1 Abs. 1b | € 2,50 |
| b) | für Erwachsene | € 5,-- |
| c) | für die Metropol-Card
(nur für Erwachsene) | € 6,-- |

§ 3

Die Säumnisentgelte entstehen bei Überschreitung der Leihfrist – auch ohne vorherige Benachrichtigung. Sie betragen je Medium und je angefangener überzogener Woche
€ 1,00

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Begünstigte nach § 1 Abs. 1b zahlen die Hälfte der Säumnisentgelte.

Benutzer, die die ausgegebenen Medien nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgeben, werden zzgl. Porto schriftlich erinnert. 8 Wochen nach Ende der Leihfrist werden die Wiederbeschaffungskosten der Medien zuzüglich der bis dahin aufgelaufenen Säumnis- und Portogebühren in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Rücknahme der Medien nach Ablauf dieser Frist besteht nicht mehr.

§ 4

Alle Entgelte dieser Entgeltordnung sind sofort zur Zahlung fällig.

§ 5

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung tritt zum 31.12.2025 außer Kraft.

Eberbach, den

Peter Reichert
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Um den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter zu gewährleisten, wird die Verwaltung beauftragt, folgendes umzusetzen:

1. Die Steigegrundschule wird als offene Ganztagesschule in Wahlform beibehalten
 - a. Das derzeit vorgehaltene Zusatzangebot „Randzeitbetreuung“ wird
 - i. außerhalb der Schulferien an Freitagen um zwei Stunden erweitert
 - ii. in den Schulferien und an beweglichen Ferientagen täglich um zwei Stunden erweitert
 - b. Über die Beiträge wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten
2. Die Dr. Weiß-Grundschule wird als Halbtagesgrundschule beibehalten
 - a. Das derzeit vorgehaltene Zusatzangebot „Randzeitbetreuung“ wird
 - i. außerhalb der Schulferien täglich um eine Stunde erweitert
 - ii. in den Schulferien und an beweglichen Ferientagen täglich um eine Stunde erweitert
 - b. Über die Beiträge wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten

Klimarelevanz:

Dieser Beschluss betrifft keine klimarelevanten Bereiche.

Sachverhalt / Begründung:

Generelles:

Gemäß §4a des Schulgesetzes Baden Württemberg (SchulG) steht jedem Kind im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 eine ganztägige Betreuung an der Grundschule oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum für die Klassenstufen 1 - 4 zu.

Die Anspruchsberechtigung beginnt im Schuljahr 2026/2027 mit den Schülerinnen und Schülern (SuS) der Klassenstufe 1, anschließend wird der Anspruch jahrgangsweise bis zum Schuljahr 2029/2030 aufgebaut. Ab dem Schuljahr 2029/2030 wird sodann für jedes Grundschulkind bzw. ein Kind in einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum der Klassenstufen 1 - 4 ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung bestehen.

Der Anspruch auf Ganztagsbetreuung bezieht sich auf 8 Zeitstunden täglich (inklusive der reinen Unterrichtszeit) und einer festgelegten Schließzeit von höchstens 20 Tagen pro Schuljahr. Die Entscheidung über die Art der Umsetzung trifft der Schulträger, die Schulkonferenz hat in diesem Fall lediglich ein Anhörungsrecht. Das Angebot eines warmen Mittagessens ist in diesem Angebot nicht zwingend verpflichtend.

Die lange Zeit nicht absehbare Fördersituation des Betriebs erschwere die Planung deutlich. Eine kürzlich erfolgte Einigung stellt eine langfristige Förderung in Höhe von 68% der Betriebskosten in Aussicht, vorübergehend soll jedoch eine Förderung pro Stunde und betreutem Kind angesetzt werden, beschlossen ist dies zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht.

Möglichkeiten der Anspruchserfüllung

1. Die verbindliche Form

Bei der verbindlichen Form müssen alle SuS der jeweiligen Schule am Ganztagsprogramm teilnehmen, für die Durchführung ist alleine das Land zuständig, mit Ausnahme der Schulferien.

Einschätzung der Verwaltung:

Auch wenn es auf den ersten Blick als einfache Variante wirkt, die Arbeit und die Kosten an das Land Baden Württemberg abzugeben, gibt es hier deutliche Nachteile, weshalb die verbindlichen Ganztagschulen auch im Verhältnis Landesweit sehr schwach vertreten sind.

Die Akzeptanz, gerade im ländlichen und kleinstädtischen Raum ist bei dieser Ganztagsform sehr gering, da die Kinder die Schule verpflichtend an allen Tagen in der Woche den ganzen Tag ohne Ausnahmen nutzen müssen.

Eine Abwanderung der Schülerinnen und Schüler an eine offene Ganztagschule oder eine Halbtagschule mit Zusatzangebot wäre in hohem Maß zu erwarten.

Des Weiteren gilt der Anspruch auf Ganztagsbetreuung auch für die Ferien, mit Ausnahme von den oben genannten 20 Schließtagen pro Jahr.

An diesen Schließtagen wäre der Schulträger in der Pflicht mit eigenem Betreuungspersonal, Vereinen oder Organisationen eine Betreuung zu gewährleisten. Hierfür Personal zu finden wäre faktisch unmöglich, da die Personen nur für die Ferien angestellt würden.

2. Die Wahlform

Bei der Wahlform besteht für die SuS die Möglichkeit der Teilnahme am Ganztagsbetrieb, es ist also nicht verpflichtend.

An diesen Schulen werden also sowohl SuS unterrichtet, die eine Ganztagsbeschulung in Anspruch nehmen möchten, als auch solche, die dies nicht nutzen.

Einschätzung der Verwaltung:

Eine offene Ganztagschule mit Wahlform besteht in Eberbach bereits an der Steige Grundschule.

Die Wahlfreiheit ob man das Konzept nutzen möchte oder nicht ist eine gute Möglichkeit die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen und auch bei berufstätigen Eltern die Kinder verlässlich betreut zu wissen. Aufgrund des Bedarfs nach erweiterten Betreuungszeiten müssen fehlende Stundenzeiten durch zusätzliche Angebote ergänzt werden, was an der Steige Grundschule bereits zum jetzigen Zeitpunkt auch ohne Rechtsanspruch (allerdings kostenpflichtig) in Teilen der Fall ist.

Zeitlich müssten hier Anpassungen erfolgen um die geforderten 8 Zeitstunden an allen 5 Tagen zu gewährleisten.

3. Halbtagschulen mit Zusatzangebot

Eine weitere Möglichkeit der Anspruchserfüllung ist eine Halbtagschule mit zusätzlichem Angebot durch den Schulträger oder geeignete Personengruppen.

Einschätzung der Verwaltung:

Eine Halbtagsgrundschule mit Zusatzangeboten besteht in Eberbach bereits an der Dr. Weiß Grundschule. Hier findet eine gewöhnliche Halbtags- Beschulung statt, die zusätzliche Betreuung kann bei Bedarf (kostenpflichtig) hinzugebucht werden. Es findet kein schulisches Ganztagsangebot statt.

Zeitlich müssten bei den Angeboten Anpassungen erfolgen um die geforderten 8 Zeitstunden an 5 Tagen zu leisten.

Derzeitiger Stand:

Die Stadt Eberbach lässt bereits seit einiger Zeit ihre Mitarbeitenden in den Schulbetreuungseinrichtungen, die keine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben durch die Volkshochschule fortbilden um verschiedene Kenntnisse aus der Pädagogik zu verinnerlichen und umsetzen zu können. Ein Fachkräftechlüssel ist derzeit lediglich im Schülerhort gesetzlich gefordert. In den Randzeitbetreuungsgruppen gibt es hier keine Vorschriften, dennoch war und ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, den Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben Sicherheit durch die Fortbildungen zu gewinnen und dadurch die Betreuung qualitativ zu stärken.

Steige Grundschule:

Wie bereits erwähnt, besteht an der Steige- Grundschule eine offene Ganztagschule in Wahlform, was bedeutet, dass die Eltern entscheiden, ob die Kinder das Ganztagsangebot annehmen oder nicht.

Die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung durch die Schule besteht hier an 4 Tagen in der Woche, täglich bis 16 Uhr. Freitags gibt es keine Ganztagsbeschulung, ebenso findet eine Ferienbetreuung durch die Schule nicht statt. Eine Ferienbetreuung durch die Schule ist auch mit Einführung des Ganztagsanspruchs nicht vorgesehen, dies muss der Schulträger organisieren und mit eigenen Mitteln durchführen.

Da an der Steige- Grundschule bereits das kommunale Zusatzangebot der Randzeitbetreuung angeboten (und sehr stark angenommen) wird liegt es nahe, das bestehende System auszubauen. Derzeit ist die Randzeitbetreuung von 7 – 9 Uhr und von 12 – 13 Uhr geöffnet und ergänzt kostenpflichtig (derzeit 40 € im Monat) das Angebot der Ganztagsgrundschule. Insbesondere in den Ferien ist hier der Gewinn für die Eltern und die Kinder spürbar, da bis auf aktuell rund 6 Schließwochen im Schuljahr eine durchgehende Ferienbetreuung von 7 bis 13 Uhr stattfindet. Die Schließzeiten werden sich mit Wirkung des Rechtsanspruchs auf 20 Tage reduzieren.

Um den Rechtsanspruch zu erfüllen, müsste an der Randzeitbetreuung der Steige- Grundschule zu Schulzeiten lediglich der Freitag und um 2 Stunden, in der Ferienzeit täglich um 2 Stunden erweitert werden um die geforderten 8 Zeitstunden zu erreichen.

Diese Zusatzzeit würde die Verwaltung als kostenpflichtige Zusatzoption anbieten, diese Erweiterung müsste also zusätzlich aktiv gebucht werden.

Dr. Weiß Schulen:

Die Dr. Weiß Grundschule ist eine Halbtagsgrundschule, ein Ganztagsunterricht findet hier nicht statt.

Die Dr. Weiß Schule Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum ist ebenfalls eine Halbtagschule, der gelegentliche Mittagsunterricht ab Klasse 7 ist nicht bedeutend mit dem Status einer Ganztagschule, auch sind die Schülerinnen und Schüler in dieser Klassenstufe nicht mehr Teil des Anspruchs auf Ganztagesbetreuung.

Die derzeitigen Betreuungsmöglichkeiten sind hier bereits auf einem sehr guten Stand, die Wahlmöglichkeit der Eltern umfasst sowohl die Randzeitbetreuung als auch den Schülerhort.

Der Schülerhort ist eine betriebserlaubnisbezogene Einrichtung mit pädagogischem Konzept das von Fachkräften umgesetzt wird, mit dem Angebot eines warmen gemeinsamen Mittagessens, Hausaufgabenbetreuung und längeren Öffnungszeiten als in der Randzeitbetreuung. Der Schülerhort ist an Schultagen von 7 – 9 Uhr und von 12 – 17.30 Uhr geöffnet. Die Kosten belaufen sich einkommensabhängig auf bis zu 200 € im Monat zuzüglich einem Essengeld von 3 € pro Mahlzeit, die verpflichtend ist.

Die Randzeitbetreuung der Dr. Weiß Schule bietet Betreuungszeiten von 7 – 9 Uhr und 12 bis 14 Uhr an, hier findet eine reine Betreuung statt, ein pädagogisches Konzept oder eine Betriebserlaubnis ist hierfür nicht notwendig.

In beiden Einrichtungen findet eine Ferienbetreuung statt, mit Ausnahme der Schließzeiten von derzeit ca. 6 Wochen, die sich aber Rechtsanspruch konform ebenfalls auf 20 Schließtage reduzieren werden.

Im Schülerhort ist kein Ausbau der Zeiten notwendig, hier wird zeitlich der Rechtsanspruch schon voll abgedeckt. Derzeit wird die Möglichkeit geprüft, die Betreuungszeit Freitags bereits um 16 Uhr zu beenden.

In der Randzeitbetreuung der Dr. Weiß- Schulen müsste täglich um je eine Stunde, also auf 15 Uhr erweitert werden um die verpflichtenden 8 Zeitstunden zu leisten.

Diese Zusatzzeit würde die Verwaltung als kostenpflichtige Zusatzoption anbieten, diese Erweiterung müsste also zusätzlich aktiv gebucht werden.

Fazit der Verwaltung (in Abstimmung mit den Schulleitungen):

Durch die vorgeschlagenen Varianten werden beide Schulstandorte in ihrer jeweiligen Form gestärkt. Verschiedene Möglichkeiten, wie die Rechtsanspruchserfüllung an lediglich einer Schule als „Stammschule“ hält die Verwaltung aufgrund der guten Umsetzbarkeit im bisherigen System für nicht nötig.

Auch die Möglichkeit örtliche Vereine in die Umsetzung des Ganztagsanspruchs zu integrieren ist aufgrund des hohen Aufwands im Verhältnis zu einer dauerhaften Verlässlichkeit aus Sicht der Verwaltung keine Option.

Auch wenn der Ganztagsanspruch im Schuljahr 2026/2027 ausschließlich für Klassenstufe 1 gültig ist, schlägt die Verwaltung vor, die anspruchserfüllenden Betreuungszeiten aus Gleichbehandlungsgründen für alle Kinder der Eberbacher Grundschulen sowie dem SBBZ anzubieten.

Finanzielle Situation:

Die Kosten darzustellen ist zum jetzigen Zeitpunkt realistisch nicht möglich, da die Fördersituation noch nicht abschließend geregelt ist.

Verschiedene Möglichkeiten waren im Gespräch, teilweise in Aussicht gestellt und wurden dann wieder verworfen. Wie erwähnt besteht derzeit allerdings die Aussicht auf eine Förderung von 68% der Betriebsausgaben, wenn auch erst ab dem Jahr 2030. Bis dahin soll eine Mischförderung durchgeführt werden um die Bereiche der „freiwilligen“ und der verpflichtenden Betreuung zu trennen.

Aus diesem Grund ist es nur möglich eine Übersicht über die aktuelle finanzielle Lage und die Höhe der Kostendeckung der Einrichtungen zu geben.

Bei den Ausgaben ist zu beachten, dass Gebäude- und Gebäudenebenkosten in dieser Übersicht nicht enthalten sind.

Randzeit Steige:

Einnahmen	82.631,00 €
davon Förderung	34.556,00 €
davon Beitragseinnahmen	48.075,00 €
Ausgaben	132.554,31 €
davon Personalkosten	128.367,23 €

davon Sonstiges	4.187,08 €
-----------------	------------

Die Kostendeckung liegt bei rund 62%.
Es besteht eine Kostenunterdeckung in Höhe von 49.923,31 €.

Randzeit Dr. Weiß Schulen:

Einnahmen	145.195,44 €
davon Förderung	63.532,50 €
davon Beitragseinnahmen	72.069,10 €

Ausgaben	226.027,71 €
davon Personalkosten	223.494,57 €
davon Sonstiges	2.533,14 €

Die Kostendeckung liegt bei rund 64%.
Es besteht eine Kostenunterdeckung in Höhe von 80.832,27 €.

Schülerhort:

Einnahmen	135.257,00 €
davon Förderung	52.866,00 €
davon Beitragseinnahmen	66.340,00 €
davon Erträge aus Verkauf	16.051,00 €

Ausgaben	255.857,08 €
davon Personalkosten	220.708,42 €
davon Bes. Verw. Und Betr. Kosten	31.359,81 €
davon Sonstiges	3.788,85 €

Die Kostendeckung liegt bei ca. 52 %.
Es besteht eine Kostenunterdeckung in Höhe von 120.600,08 €.

Die Beitragseinnahmen spiegeln die Tariferhöhungen der letzten Jahre derzeit nicht wider, weshalb die Verwaltung im kommenden Frühjahr plant, die Beiträge anzupassen.

Hier wird auch eine Rolle spielen wie die künftige Fördersituation ausfällt und wie die personelle Situation aufgrund der neuen Betreuungssituation gestaltet wird, da aufgrund der dann geringen Anzahl Schließtage und der Erweiterung der Betreuungszeiten (wenn auch nur in Teilen) mit einem höheren personellen Aufwand zu rechnen ist.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung schlägt vor, die Erweiterungen wie oben beschrieben umzusetzen, das bedeutet,

- Die Randzeitbetreuung der Dr. Weiß Grundschule um täglich eine Betreuungsstunde bis 15 Uhr zu erweitern, also wöchentlich um 5 Stunden.
- Die Randzeitbetreuung der Steigegrundschule an Freitagen bis 15 Uhr zu erweitern, also wöchentlich um 2 Stunden. In den Ferien sollen die Zeiten täglich um 2 Stunden bis 15 Uhr erweitert werden.
- Im Schülerhort wird eine Verkürzung der Betreuungszeit an Freitagen bis 16 Uhr geprüft.

Über die Beiträge ab dem Schuljahr 2026/2027 wird im Frühjahr 2026 beraten und beschlossen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Beschlussvorlage

European Energy Award EEA

hier: Beschluss des Energiepolitischen Arbeitsprogramms 2025 - 2029

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.11.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Das EPAP (Energiepolitisches Arbeitsprogramm) wurde am 25.09.2025 vom Energieteam vorberaten und wird dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen. Das auszugsweise dargestellte Arbeitsprogramm ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.
2. Für eine weitere Teilnahme am EEA oder einem dem EEA ähnlichen Monitoring-Tool und einer Re-Zertifizierung in 2029 werden für das Haushaltsjahr 2026 bis 2029 insgesamt Haushaltsmittel in Summe von ca. 36.000 € zur Verfügung gestellt.

Klimarelevanz:

Positive Klimawirkung: Mit dem European Energy Award (eea) steht den Städten / Gemeinden und Landkreisen ein Programm für die kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik zur Verfügung, welches auf modernes Verwaltungshandeln abgestimmt ist, Managementprinzipien in Verwaltungen implementiert und alle inhaltlichen Anforderungen der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik wie sie auch im Meilensteinplan für Eberbach verschriftlicht sind abdeckt.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

European Energy Award (EEA)

In diesem Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, werden die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune regelmäßig in allen Bereichen nach einem einheitlichen

Verfahren erfasst und bewertet, um regelmäßig zu überprüfen wo Potenziale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifiziert und genutzt werden können.

Die Stadt Eberbach hat sich durch politischen Beschluss am 17.12.2020 (BV2020-359) zur Teilnahme am European Energy Award entschieden. Ein erstes Zertifizierungsaudit findet im Dezember 2025 statt. Ein weiterer Zertifizierungszyklus müsste dann 2026 anschließen.

Dies bedeutet, dass der theoretische Maßnahmen- bzw. Kriterienkatalog im Hinblick auf seine tatsächliche Umsetzung in Form einer Ist-Analyse wiederholt bewertet werden muss. Der aktuelle Stand des eea ist in „Internes Audit“ dargestellt und dient somit als Vorlage für das Zertifizierungsaudit im Dezember.

Eine wichtige Rolle spielt im eea-Prozess das Energieteam. Das Energieteam ist für die Umsetzung des eea in der Kommune zuständig. Es ist "Entwicklungszentrale" und "Motor" der energie- und klimapolitischen Arbeit mit Vertreterinnen bzw. Vertretern aus den verschiedenen Ressorts der Kommunalverwaltung, der Eigenbetriebe und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen und der örtlichen „Klimainitiative“, die sich im Zuge ihrer Tätigkeit mit energie- und klimarelevanten Themen beschäftigen.

Das Energieteam übernimmt folgende Aufgaben:

1. Durchführung der Ist-Analyse anhand des Maßnahmenkatalogs (Bestandteil des internet- basierten Management Tools) bzw. der Fragebögen zur Ist-Analyse,
2. Erarbeitung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms, Ausarbeitung von konkreten Projektvorschlägen und Umsetzung von Projekten und
3. regelmäßige Treffen und Durchführung des jährlichen internen Re-Audits.

Mitglieder des Energieteams in Eberbach sind Bürgermeister Reichert, die Amtsleiter Fr. Steck Hr. Kermbach und Hr. Vieser, für die Stadtwerke Eberbach GmbH Hr. Schaab, für die Fraktionen: FW Hr. Polzin, SPD Hr. Scheurich, CDU Fr. Kunze, AGL Fr. Thomson, für die Klimainitiative Eberbach Hr. Klein und Hr. Fleischmann vom Fachdienst Klimaschutz.

Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)

Für den folgenden (den zweiten) Zertifizierungszyklus 2026 bis 2029 wurden Maßnahmen definiert, die in den nächsten 4 Jahren umgesetzt werden sollen. Grundlage der Maßnahmenvorschläge bietet das interne Audit vom Mai 2025. Hier wurden die insgesamt 75 Bewertungskriterien in sechs Handlungsfeldern überprüft und bewertet.

Die aus der Ist-Analyse abgeleiteten Maßnahmen werden in der Systematik des eea als Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) bezeichnet, das vom Gemeinderat vor dem Zertifizierungsaudit beschlossen werden muss.

Das vorliegende Energiepolitische Arbeitsprogramm bildet die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung für die Jahre von 2026 bis 2029 ab. Der Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahmen wird jährlich überprüft.

Aufgenommen in das EPAP wurden auch Maßnahmen, die zwar keinen akuten Handlungsbedarf aufweisen, deren Umsetzung aber sowieso schon geplant ist oder deren Umsetzung mit einem geringen Aufwand verbunden ist. Das EPAP (Energiepolitisches Arbeitsprogramm) wurde am 25.09.2025 vom Energieteam vorberaten und wird dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen. Das auszugsweise dargestellte Arbeitsprogramm ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

2. Programmbeitrag, Förderung und Folgefinanzierung

Die Teilnahme am eea wird durch das Programm „Klimaschutz Plus“ des Landes Baden-Württemberg gefördert. Es wird ein einmaliger Zuschuss von 10.000 € gewährt, der nach der Zertifizierung gezahlt wird. Die Gesamtkosten inkl. der Zertifizierung (fünf Jahre): betrugen ca. 36.858 € brutto. Der Zuschussbetrag ist hiervon noch abzuziehen.

Die Finanzierung der EEA-Teilnahme erfolgte bisher über die Kostenstelle 56105002 (Klimaschutzmanagement).

Für eine weitere Teilnahme am EEA oder eines ähnlichen Monitoring-Tool's und einer Re-Zertifizierung in 2029 müssen für das Haushaltsjahr 2026 bis 2029 Haushaltsmittel von insgesamt 36.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die für 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 9.000 € werden über die Ergänzungsliste zum Haushaltsentwurf 2026 nachgemeldet.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

EPAP
Internes Audit

Arbeitsprogramm - European Energy Award - Stadt/Gemeinde Eberbach, Stadt

Titel	Zuständigkeit	Amt/Abteilung
Kommunale Wärmeplanung	Stadt Eberbach	Bauamt / Klimaschutz
BEW Machbarkeitsstudie folgend auf das Quartierskonzept Eberbach Kernstadt u. Nord-West	Stadt Eberbach	Klimaschutz
Energiemanagement u. Monitoring	Stadt Eberbach	Klimaschutz
Ausbau Erneuerbare Energie in den kommunalen Liegenschaften	Stadt Eberbach	Hochbau
Energieeffizienz Abwasserbehandlung	Stadt Eberbach	Tiefbau
Mobilitätskonzept	Stadt Eberbach	Bauamt
Mobilitätskonzept	Stadt Eberbach	Bauamt / Tiefbau
Mobilitätskonzept	Stadt Eberbach	Bauamt / Tiefbau
Aufwertung öffentlicher Räume	Stadt Eberbach	Bauamt / Tiefbau
Nachhaltige Beschaffung	Stadt Eberbach	alle Ämter / Klimaschutz
Monitoring und Erfolgskontrolle	Stadt Eberbach	Klimaschutz
Verringerung Ressourcenverbrauch und nachhaltige Verhaltensänderung.	Stadt Eberbach	Klimaschutz

Klimawandelanpassung	Stadt Eberbach	Bauamt / Klimaschutz
Ausbau Erneuerbare Energie Gesamtkommune	Stadt Eberbach	Klimaschutz
Kompetenzaufbau und Einbezug der Verwaltungsmitarbeitenden	Stadt Eberbach	Klimaschutz
Klimabezogene, kooperative Projekte mit lokalem Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	Stadt Eberbach	Citiy-Management
Zusammenarbeit mit Kommunen auf regionaler (und nationaler) Ebene	Stadt Eberbach	Klimaschutz
Arbeitsgruppen, Partizipation	Stadt Eberbach	Klimaschutz
Die Kommune arbeitet mit Schulen und Kindergärten zusammen, um Klimaschutzprojekte durchzuführen	Stadt Eberbach	Klimaschutz
Erhöhung der Wassereffizienz relevanter kommunaler Gebäude	Stadt Eberbach	Hochbau
Kooperationen mit Institutionen und Forschungseinrichtungen	Stadt Eberbach	Klimaschutz

Vergabeermächtigung

Quartierskonzept Eberbach "Kernstadt"

hier: Vergabe der Planungsleistungen für das BEW-Modul 1 - "Machbarkeitsstudien und Transformationspläne"

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung einer BEW Machbarkeitsstudie für das Versorgungsgebiet „Eberbach Kernstadt“ mit den Inhalten des „BEW-Modul 1“ nach den Förderkriterien der BAFA (angelehnt an die HOAI Leistungsphasen 1-4) auszuschreiben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 140.000 € brutto den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Für die Finanzierung werden entsprechende Mittel in die Ergänzungsliste zum Haushaltsentwurf 2026 aufgenommen.

Klimarelevanz: Eine Machbarkeitsstudie im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ist eine detaillierte Untersuchung, die als Grundlage für den Bau oder die Umwandlung von Wärmenetzen dient. Sie weist nach, dass das geplante Vorhaben technisch und wirtschaftlich realisierbar ist und einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien und Abwärme nutzt, um das Klimaschutzziel „Klimaneutralität bis 2035“ zu erreichen.

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Im Jahr 2024 hat sich Eberbach entschlossen, ein integriertes energetisches Quartierskonzept für die Quartiere „Kernstadt und Nord-West“ in Auftrag zu geben (BV 2024-038). Ziel war, die Energieeffizienz von Gebäuden und Infrastruktur zu

steigern sowie die örtliche Energieversorgung in den Bereichen Wärme, Strom und Mobilität sicherzustellen.

Durch Änderungen in den Bundesförderprogrammen wird nun aufbauend auf dieses Quartierskonzept eine Machbarkeitsstudie nach BEW-Vorgaben (Bundesförderung effiziente Wärmenetze, Modul 1) benötigt, um die weitere Förderbarkeit der Entwicklung und Umsetzung einer Wärmeversorgung für Eberbach „Kernstadt“ aufrecht zu erhalten.

Die Leistungen des Modul 1 sind Voraussetzung für die spätere Beantragung von Fördermitteln durch den Erbauer und Betreiber des Wärmenetzes in den BEW-Modulen 2, 3 und 4.

Die BEW-Machbarkeitsstudie stellt die grundsätzliche technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit von neu zu bauenden Wärmenetzen dar, die einen Mindestanteil von 75 % erneuerbarer Energien und/oder Abwärme an der Wärme-Einspeisemenge vorweisen können. Damit werden die Grundlagen für die weitere Planung gelegt.

Sie umfasst die eigentliche Machbarkeitsstudie (angelehnt an Leistungsphase 1 HOAI) und konkrete Planungsleistungen (angelehnt an die Leistungsphasen 2-4 HOAI) für förderfähige, zukünftige Komponenten, welche in einem Zeithorizont von bis zu 4 Jahren installiert oder gebaut werden sollen.

Leistungen förderfähigen Leistungsphasen Phasen sind:

Grundlagenermittlung (LPH 1):

Dies beinhaltet die Ermittlung der Ausgangssituation, wie die Analyse der Ist-Analyse des Untersuchungsgebiets, die Bedarfsermittlung und die Potenzialanalyse für erneuerbare Energien.

Vorplanung (LPH 2):

Hier werden verschiedene Varianten für Netzkonzepte, Trassenführungen und Netztopologien verglichen, einschließlich einer ersten Wirtschaftlichkeitsbewertung und der Ermittlung des THG-Reduktionspfads.

Entwurfsplanung (LPH 3):

Der Entwurf des Wärmenetzes wird konkretisiert, wobei das technische Konzept detailliert und die Netzparameter optimiert werden. Eine Finanzierungsstrategie und ein Zeit- und Ressourcenplan werden ebenfalls erstellt.

Genehmigungsplanung (LPH 4):

In dieser Phase wird die Planung so aufbereitet, dass sie zur Einholung der erforderlichen Genehmigungen für das Projekt dient. So sind für alle erforderliche Wärmeerzeuger und deren Wärmequellen sowie für die Wärmestrassen die notwendigen Genehmigungen tabellarisch darzulegen. Dabei ist darauf einzugehen welche Schritte auf dem Weg zur Genehmigung bereits durchlaufen wurden und welche Gespräche und Unterlagen für die Genehmigungsverfahren noch notwendig sind. Es ist für jede genehmigungspflichtige Anlage eine aktuelle Einschätzung über die Genehmigungsfähigkeit abzugeben. Gespräche mit Genehmigungsbehörden sind zu dokumentieren.

- a) Die Ausschreibung der Planungsleistungen soll im Dezember/Januar erfolgen, sodann wird ein Förderantrag erstellt und entsprechend eingereicht. Dieser kann bis zu 6 Monate Bearbeitungszeit benötigen.

2. Festlegung der Vergabeart

Für diese Maßnahme wird gem. der UVgO eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Budget des Klimaschutzmanagements bei der Kostenstelle 56105002.

Für den Aufbau von effizienten Wärmenetzen können über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Fördermittel beantragt werden. Es handelt sich hierbei um das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“ (BEW).

Die Förderquote beträgt 50% der förderfähigen Ausgaben. Die Förderung ist auf einen Maximalbetrag i. H. v. 2 Mio. € begrenzt. Das Programm fördert in 4 Modulen die Machbarkeitsstudie, den Bau des Wärmenetzes, Einzelmaßnahmen sowie eine Förderung der Betriebskosten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2026 noch nicht enthalten. Der für das Jahr 2026 zahlungswirksam werdende Anteil der Gesamtkosten wird in die Ergänzungsliste zum Haushaltsentwurf 2026 aufgenommen und somit in der Endfassung des Haushaltsplans 2026 enthalten sein.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

Beschlussvorlage

Satzung der Stadt Eberbach über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
(Realsteuerhebesatzsatzung)

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.11.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Realsteuerhebesätze als Satzung (Inkrafttreten zum 01.01.2026).

Klimarelevanz:

Keine Klimarelevanz.

Sachverhalt / Begründung:

Die Städte und Gemeinden können nach § 1 Abs. 2 i.V.m. § 50 Landesgrundsteuergesetz BW. (LGrStG) selbst bestimmen, mit welchem Hundertsatz des Steuermessbetrages die Grundsteuer zu erheben ist.

Der Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer A und B wurde aufgrund der Grundsteuerreform und der damit verbunden Vorgabe zur Aufkommensneutralität zum 01.01.2025 von 400 v.H. auf 520 v.H. angepasst. Die neue Ermittlung der Aufkommensneutralität bei der Grundsteuer B liegt im Herbst 2025 bei nunmehr 534 v.H., bei der Grundsteuer A bei 950 v.H. Die Grundsteuer A umfasst alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke, die Grundsteuer B alle sonstigen bebauten und bebaubaren Grundstücke.

Da sich die finanzielle Situation der Stadt Eberbach ab dem Jahr 2026 deutlich verschlechtern wird, schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze bei der Grundsteuer A von 520 v.H. auf 760 v.H. und bei der Grundsteuer B von 520 v.H. auf 645 v.H. festzusetzen.

Leider werden sich zukünftig, aufgrund der dramatischen Verschlechterung der kommunalen Finanzen, die Leistungen der Gemeinden nur mit großen Anstrengungen aufrechterhalten lassen. Die Entwicklung der Erträge verläuft deutlich geringer als es der starke Anstieg der Aufwendungen erfordert würde. Somit wird auch die Stadt Eberbach einzelne Aufwendungen und damit verbunden auch den Leistungsumfang reduzieren müssen. Zusätzlich muss aber auch der bereits seit dem Jahr 2024 eingeschlagene Weg der Anpassung der Ertragsseite fortgeführt werden. Nur so kann die Leistungsfähigkeit bei

unseren kommunalen Pflichtaufgaben auch in Zukunft sichergestellt werden. Andernfalls würden sich in den kommenden Jahren die Pflichtaufgaben nicht weiter finanzieren lassen.

An dieser Stelle möchte die Kämmerei anhand einiger Beispiele aufzeigen, wie groß der Finanzbedarf bei den städtischen Leistungen heute schon ist. In folgender Darstellung sind den einzelnen Leistungen der Stadt Eberbach die jeweiligen Kostendeckungsgrade und die daraus resultierenden jährlichen Defizite zugeordnet:

Aufgabe:	Kostendeckungsgrad:	Defizit:
Schulen	39 %	- 3.200.000 €
Kinderbetreuung	37 %	- 5.200.000 €
Brandschutz	4 %	- 1.200.000 €
Gemeindestraßen	16 %	- 3.700.000 €
ÖPNV, Tourismus, Freizeit, Parken	30 %	- 1.900.000 €

Hierbei handelt es sich nur um die größten fünf Positionen. Die tatsächliche Liste ist sehr viel umfangreicher und kann im Haushaltsplan der Stadt Eberbach nachgelesen werden. Diese Defizite sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen, wohingegen die Grundsteuer nun bereits 10 Jahre lang nicht mehr erhöht wurde.

Gemäß dem § 78 Abs.2 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen
2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Die Finanzlage der Stadt Eberbach weicht nicht vom allgemeinen Trend ab, wonach die Finanzierung der für den Betrieb und die Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen nötigen Mittel immer schwieriger wird. Nicht zuletzt trägt auch die stetig ansteigende Kreisumlage zur schlechten Finanzausstattung aller kreisangehörigen Kommunen bei.

Durch eine Anhebung des Hebesatzes (HS) bei der Grundsteuer B um 125 Prozentpunkte von derzeit 520 v.H. auf 645 v.H. werden Mehreinnahmen i.H.v. rund **529.000 €** gegenüber vorläufigem Rechnungsergebnis 2025 i.H.v. 2.200.000 € erzielt und

durch eine Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A um 240 Prozentpunkte von derzeit 520 v.H. auf 760 v.H. werden Mehreinnahmen i.H.v. rund **9.500 €** gegenüber vorläufigem Rechnungsergebnis 2025 i.H.v. 20.700 € erzielt.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine 20-prozentige Erhöhung der Grundsteuereinnahmen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2024 anzustreben, da das vorläufige Rechnungsergebnis 2025 nicht die gewünschte Aufkommensneutralität (Rechnungsergebnis 2024) erreichen wird. Das Rechnungsergebnis 2024 bei der GrSt. A liegt nach Abzug von Nachzahlungen aus Vorjahren bei rd. 38.000 € und bei der GrSt. B bei rd. 2.275.449 €, insgesamt bei 2.313.449 €. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2025 wird mit rd. 92.800 € deutlich darunter liegen bei rd. 2.220.700 € (Aufkommensneutralität wird in 2025 nicht erreicht). Um im Planjahr 2026 die Aufkommensneutralität zum Vergleichsjahr (Rechnungsergebnis 2024) zu erreichen, wäre rein rechnerisch bereits eine Anhebung bei den Grundsteuereinnahmen um rd. 4,1 % erforderlich. Um darüber hinaus weitere Mehreinnahmen in Höhe von 20 % aus der Grundsteuer im Jahre 2026 zu generieren, ist es unabdingbar den Hebesatz bei der Grundsteuer A von 520 v.H. auf 760 v.H. und bei der Grundsteuer B von 520 v.H. auf 645 v.H. anzuheben.

Insgesamt werden, durch die Erhöhung der Hebesätze, demnach Mehreinnahmen i.H.v. jährlich nahezu **538.500 €** gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2025 generiert.

Die o.g. Erhöhungen sind noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2026 berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den als Anlage beigefügten Entwurf Satzung der Stadt Eberbach über die Realsteuerhebesätze als Satzung zu beschließen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
(Realsteuerhebesatzsatzung)

Stadt Eberbach
RHEIN-NECKAR-KREIS

Entwurf

S A T Z U N G

der Stadt Eberbach über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach in seiner Sitzung vom _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Stadt Eberbach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt Eberbach und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt Eberbach.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 760 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 645 v.H.
 2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.
- der Steuermessbeträge.

§ 3 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Realsteuerhebesätze vom 28. November 2024 außer Kraft.

Eberbach, den _____

Der Bürgermeister

Peter Reichert

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Eberbach geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen,
wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Auswirkungen der Grundsteuerreform an der Auswahl repräsentativer Grundstücke

Grundstücksart	Lage des Grundstücks	m ²	Messbetrag neu in €	Bodenrichtwert € / m ²	GrdSt. neu mit aufkommensneutralen HS von 534 v.H. in €	GrdSt. bisher HS 520 v. H. in €	GrdSt. neu mit HS-Erhöhung auf 645 v.H. in €
Einfamilienhaus	Pleutersbach	920,00	108,84	140,00	581,21	565,97	702,02
Einfamilienhaus	Scheuerberg	569,00	98,37	220,00	525,30	511,52	634,49
Einfamilienhaus	Wimmersbacher Weg	655,00	95,37	160,00	509,28	495,92	615,14
Einfamilienhaus	Wolfs-/Schafacker	554,00	120,94	270,00	645,82	628,89	780,06
gemischt genutz. Gebäude	Altstadt, Kellereistr.	204,00	27,85	150,00	148,72	144,82	179,63
gemischt genutz. Gebäude	Altstadt, Obere Badstr.	199,00	23,24	150,00	124,10	120,85	149,90
Geschäftsgrundstück	Innenstadt, Bahnhofstr.	1.461,00	341,77	190,00	1.825,05	1.777,20	2.204,42
Geschäftsgrundstück	Friedrichstr.	205,00	57,72	150,00	308,22	300,14	372,29
Gewerbegrundstück	Steige	5.227,00	543,53	90,00	2.902,45	2.826,36	3.505,77
Gewerbegrundstück	Neuer Weg Nord	6.110,00	1.270,88	160,00	6.786,50	6.608,58	8.197,18
unbeb. Grundstück	Rockenau	557,00	79,56	130,00	424,85	413,71	513,16
unbeb. Grundstück	Am Linkbrunnen/Waldrand	1.087,00	42,38	30,00	226,31	220,38	273,35
unbeb. Grundstück	Wolfs-/Schafacker	698,00	217,75	270,00	1.162,79	1.132,30	1.404,49

Beschlussvorlage

Gebührenkalkulation im Bestattungswesen mit Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Die Kalkulation über die Gebühren im Bestattungswesen wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals wird entsprechend den Festsetzungen im Haushaltsplan 2025 (vgl. HHPlan 2025 S. 386) mit 2,03 % zugrunde gelegt.
3. Als Abschreibungssatz für die Anlagen die den Friedhöfen in Eberbach dienen, gilt der Wert, der in der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg vom Februar 2009 festgelegt ist (vgl. HHPlan 2025 S. 385).
4. Die Höhe der Auflösungen von Zuschüssen wird in der Höhe des jeweiligen Abschreibungssatzes vorgenommen.
5. Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Änderung der Satzung der Stadt Eberbach über die Erhebung der Gebühren im Bestattungswesen wird beschlossen.
6. Bei den Gebühren für die Einräumung von Nutzungs- bzw. Verfügungsrechten (ab Ziff. 2.1) wird ein Kostendeckungsgrad von 90 % und bei den Gebühren für die Beerdigungen (ab Ziff. 3.1) wird ein Kostendeckungsgrad von 100 % zugrunde gelegt.

Klimarelevanz:

Keine Klimarelevanz.

Sachverhalt / Begründung:

Die Bestattungsgebühren wurden letztmalig zum 01.08.2021 geändert. Gemäß den Absprachen in den Klausurtagungen zum Haushalt 2025 sollen sämtliche Steuersätze und Benutzungsgebühren überprüft und ggf. nach oben angepasst werden. Aufgrund der sinkenden Kostendeckungsgrade (vorläufiges Rechnungsergebnis 2022 bei rd. 76 %, 2023 bei rd. 46 % sowie 2024 bei rd. 77 %) unter Berücksichtigung eines Abzuges von 9,07 % für öffentl. Grün) wurden die Bestattungsgebühren neu kalkuliert.

Das vorl. Rechnungsergebnis 2023 lag mit rd. 182.900 € um rd. 159.400 € über dem geplanten Ansatz von rd. 23.500 €. Hierdurch wurde lediglich ein Kostendeckungsgrad von rd. 46 % erreicht. Dies ist insbesondere auf die erhöhten Ausgaben bei den Unterhaltungsmaßnahmen auf dem Friedhof Rockenau (Wege, Rampe, Sandsteinmauern) i.H.v. rd. 65.000 € sowie der Erneuerung der Fenster und Türen bei der Friedhofskapelle in Pleutersbach i.H.v. rd. 56.000 € zurückzuführen.

Die neu erstellte Bestattungsgebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt.

Der mögliche Flächenabzug i.H.v. 9,07 % für das sog. „Öffentliches Grün“, das der Erholung der Bevölkerung dient, findet bei der neuen Gebührentfestsetzung weiterhin Berücksichtigung. Es gab keine Veränderung bei den Flächen. Dieser Flächenanteil wurde in der Kalkulation in der Anlage entsprechend bei den Ausgabenansätzen der Grabnutzungsgebühren i.H.v. 33.163,80 € abgesetzt. Eine gesetzliche Verpflichtung zum Flächenabzug wird nicht begründet. Insbesondere bei Wald- und Parkfriedhöfen größerer Städte, in denen der Grabflächenanteil nur untergeordnete Bedeutung hat und die Naherholungs- sowie Kommunikationsfunktion im Vordergrund steht, könnte sich jedoch eine Verpflichtung zum Abzug für öffentliches Grün ableiten.

Bei den Nutzungsrechten / Verfügungsrechten ab den Ziffern 2.1 bis 2.52 schlägt die Verwaltung ein Kostendeckungsgrad von 90 % vor. Somit ist ein gewisser Puffer vorhanden, um nicht bei einmalig ansteigenden Sterbefallzahlen oder bei einer eventuellen Verschiebung der Bestattungsform von Urnenbestattungen zu konventionellen Erdbestattungen in die Bredouille einer Kostenüberdeckung zu geraten. Entstehende einmalige Kostenüberdeckungen sind bekanntlich gemäß dem § 14 Abs.2 Satz 2 KAG über einen verhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand wieder auszugleichen, d.h. demjenigen der / derjenigen die die Bestattungskosten übernommen hat, wären die bereits beglichenen Bestattungskosten anteilig zurück zu erstatten. Außerdem soll bei einer nicht vollen Kostendeckung einer steigenden Tendenz der Abwanderung von Bestattungsfällen zu Nachbargemeinden (z.B. Waldbrunn oder Reichartshausen) oder in andere Bundesländer wegen neuer Bestattungsformen (z.B. Rheinland-Pfalz neu Fließgewässer Bestattung) entgegengewirkt werden.

Bei der letzten Anpassung der Bestattungsgebühren im Jahr 2018 ist auf Wunsch des Gemeinderats bei den Urnenreihengräbern unter Ziffer 2.45 als „Sozialaspekt“ der allgemeine Kostendeckungsgrad von 90 % nicht in vollem Umfang übernommen werden. Im Falle der Beibehaltung der bisherigen Praxis wäre die Gebühr beim Verfügungsrecht von bisher 400 € auf 700 € festzulegen. (Die volle Kostendeckung von 90 % läge bei rd. 1.160 €). Diese bisherige Ermäßigung wurde im zwischenzeitlich vorliegenden Prüfungsbericht der GPA Prüfung beanstandet. Die Empfehlung der GPA lautet: „Aus Gründen der Gleichbehandlung und des Äquivalenzprinzips sollte auch für das Urnenreihengrab der für Reihengräber angenommene Kostendeckungsgrad von 80 % (jetzt neu 90 %) zugrunde gelegt werden.“

Bei den Beerdigungsgebühren ab den Ziffern 3.1 bis 4.14 und den „Anderen Leistungen“ ab Ziff. 5.1 (Halle für Trauerfeier; Benutzung Leichenzelle etc.) fallen die Gebührensteigerungen bei einzelnen Leistungen zum Teil etwas geringer aus. Dort soll laut Verwaltung der Kostendeckungsgrad von 100 % beibehalten werden.

Die Verwaltung wird die jährlichen Gebühreneinnahmen einer stetigen Unterprüfung unterziehen. Bei Bedarf, d.h. bei nicht Erreichens des gewünschten Kostendeckungsgrades, vgl. Beschlussantrag Ziff. 6, wird die Verwaltung dem Gemeinderat eine neue Gebührenkalkulation mit Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren im Bestattungswesen vorlegen.

Über Einzelheiten der Kalkulationsgrundlagen, insbesondere Berechnungsmodell für die Grabnutzungsgebühren, Bildung von fallbezogenen und flächenbezogenen Bemessungseinheiten (Aufteilung grabart-identisch u. grabart-bezogene Kosten), Kostenermittlung, AfA und Verzinsung des Anlagekapitals, Bildung Äquivalenzziffern und Prognosewerte, wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Vorbemerkungen und Grundlagen der Gebührenkalkulation

Kalkulation über die Gebühren im Bestattungswesen (Grabnutzungsgebühren KD 90 %; Beerdigungsgebühren KD 100 %)

Entwurf der Satzung der Stadt Eberbach über die Erhebung der Gebühren im Bestattungswesen ab dem 01.01.2026



**Vorbemerkungen und Grundlagen
der
Gebührenkalkulation
der Stadt Eberbach**

Stand: 11.08.2025

Inhalt

1.	Rechtsgrundlagen.....	3
2.	Öffentliche Einrichtung.....	3
3.	Berechnungsmodell für die Grabnutzungsgebühren.....	3
4.	Bemessungseinheiten (Fallzahlen).....	4
5.	Kostenermittlung und -aufteilung	5
5.1	Abschreibungen	5
5.2	Verzinsung des Anlagekapitals	5
5.3	Kostenaufteilung	5
6.	Kostendeckung	6
7.	Öffentliches Grün.....	7
8.	Ermessensentscheidung der politischen Gremien.....	7

1. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Danach können die Gemeinden für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebühren sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten des Friedhofs gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen (Kostenobergrenze).

Zu den Kosten gehören Aufwendungen für den laufenden Betrieb, angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

2. Öffentliche Einrichtung

Die Friedhöfe der Stadt Eberbach werden als eine öffentliche Einrichtung mit einheitlichen Gebührensätzen geführt.

3. Berechnungsmodell für die Grabnutzungsgebühren

Auf den Friedhöfen der Stadt Eberbach werden verschiedene Grabarten angeboten, die sich hinsichtlich ihrer Grabfläche, Nutzungsdauer, Belegungsmöglichkeit und Verlängerungsoptionen unterscheiden. Diese unterschiedliche Inanspruchnahme der Einrichtung erfordert eine Differenzierung der Gebührensätze, in der die Nutzungsunterschiede berücksichtigt werden.

Das Äquivalenzprinzip fordert in Verbindung mit dem Gleichheitssatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes, dass die Benutzungsgebühren im Allgemeinen nach dem Umfang der Benutzung zu bemessen sind, so dass bei etwa gleicher Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtung etwa gleich hohe Gebühren und bei unterschiedlicher Benutzung diesen Unterschieden in etwa entsprechende Gebühren zu zahlen sind (VGH Mannheim, 16.06.1999, 2 S 782.98).

In der vorliegenden Kalkulation wurden die Kosten für die Grabnutzung zunächst in grabartidentische und grabartspezifische Kosten unterschieden. Zur Verteilung von Vorhalteleistungen des Friedhofs auf alle Gräber unabhängig von deren Größe und Belegungsmöglichkeit wurde ein Kostenanteil von 40 % als grabartidentischer Anteil lediglich in Abhängigkeit von deren Nutzungsdauer auf alle Gräber verteilt.

Der restliche Kostenanteil in Höhe von 60 % der gesamten Grabnutzungsgebühren wurde nach einem grabartspezifischen Gewichtungsmodell verteilt.

Hierbei steht es wiederum im Ermessen einer Gemeinde, ob sie die Gebührensätze nach dem Maß der durch die Benutzung verursachten Kosten (Kostenproportionalität) und/oder nach Art und Umfang der Benutzung (Leistungsproportionalität) bemessen will.

In der vorliegenden Berechnung der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren wird bei der Verteilung der grabartspezifischen Kosten ein kombiniertes Modell zugrunde gelegt. Dieser Kostenanteil wurde dabei zu 80 % über die in Anspruch genommene Fläche (Kostenproportionalität, Äquivalenz 1) und zu 20 % über die Anzahl der möglichen Belegungen (Leistungsproportionalität, Äquivalenz 2) verteilt.

Die Wahlgräber erhalten wegen des höheren Vorteils einen Zuschlag von 20 %. Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsdauern der Grabarten wird die ermittelte Gesamtäquivalenz mit der Nutzungsdauer in Jahren gewichtet.

4. Bemessungseinheiten (Fallzahlen)

Für die Ermittlung der Bemessungseinheiten für die Grabnutzungsgebühren wurde zunächst die Anzahl der erstmaligen Verleihungen und der Verlängerungen von Grabnutzungsrechten über den Zeitraum von 2021-2024 ausgewertet. Für die Kalkulation wurde der sich aus diesem Zeitraum ergebende Mittelwert berechnet. Auf dieser Grundlage wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung der letzten Jahre die für den Kalkulationszeitraum zu erwartende Verteilung der Sterbefälle auf die einzelnen Grabarten prognostiziert.

Die erwarteten Fallzahlen für die übrigen Gebührenarten wurden ebenfalls auf der Grundlage einer Auswertung der Fallzahlen der Vorjahre prognostiziert.

Die ermittelten Kosten werden durch die geschätzten Fallzahlen geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema:

$$\text{Gebührensatzobergrenze} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Gesamtkosten}}{\text{Summe der voraussichtlichen Fallzahlen}}$$

5. Kostenermittlung und -aufteilung

Folgende Kosten sind in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen:

- Unterhaltungskosten
- Betriebskosten
- Abschreibungen
- Kalkulatorischer Zins

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten wurden die Planansätze des Haushaltsplans 2025 herangezogen und daraus die zu erwartenden Betriebskosten ermittelt. Dabei wurde bezüglich der Betriebs- und Unterhaltungskosten eine Preissteigerung von 1,5 % pro Jahr zu Grunde gelegt.

5.1 Abschreibungen

Die Stadt schreibt ihre Anlagen im Friedhofsbereich linear ab. Für die Berechnung der Friedhofsgebühren wurde innerhalb der Kalkulation eine Abschreibungsvorausschau erstellt, aus der die zu erwartenden Beträge entnommen wurden. In diese Berechnung wurden auch die im Berechnungszeitraum geplanten Neuinvestitionen einbezogen.

5.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Den Kapitalzinsen werden die Restbuchwerte des Anlagevermögens zugrunde gelegt. Zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restbuchwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. In der Kalkulation wurde die Restbuchwertmethode zu Grunde gelegt. Zur Ermittlung des zu verzinsenden Anlagekapitals wurde der Jahresmittelwert verwendet, das heißt der Restbuchwert zur Mitte des jeweiligen Wirtschaftsjahres. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt in Eberbach 2,03 %.

5.3 Kostenaufteilung

Die ermittelten Betriebskosten und kalkulatorischen Kosten sind in der Übersicht der Gesamtkosten und deren Aufteilung zusammengefasst. Die Ermittlung und Aufteilung der Betriebskosten und -erlöse ist ab Seite 6, die Ermittlung und Aufteilung der kalkulatorischen Kosten ab Seite 29 in der Anlage „Kalkulation“ dargestellt. Die Kosten wurden entsprechend ihrer Verursachung jeweils auf die Bereiche Gebäude, Bestattung, Grabnutzung und nicht gebührenfähige Kosten aufgeteilt.

6. Kostendeckung

Inwieweit die Gebühren die Kosten decken sollen, wird vom Ortsgesetzgeber kommunalpolitisch entschieden. Das grundsätzliche Kostendeckungsgebot des Gesetzes wird begrenzt durch die Vertretbarkeit und Zumutbarkeit der Gebührensätze für die Benutzer einer öffentlichen Einrichtung.

Die vorläufigen Rechnungsergebnisse des Friedhofs in den Jahren 2022-2024 haben sich, wie in der Tabelle dargestellt, entwickelt. In der Spalte Kalkulation sind die zu erwartenden mittleren jährlichen Kosten der Jahre 2025-2029 auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation dargestellt.

Nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes wäre es möglich, die (gebührenrechtlichen) Verluste die nicht älter als 5 Jahre sind, auszugleichen, indem diese den ermittelten Kosten zugeschlagen werden. Deren Ausgleich würde zu einer weiteren Erhöhung der errechneten kostendeckenden Gebührensätze führen. Daher soll auf einen Ausgleich der Vorjahresverluste verzichtet werden.

Friedhöfe gesamt	2022	2023	2024	Mittelwert	Kalkulation
Daten lt. HH-Rechnung					
Ordentl. Aufwand / ILV, vorl. RE	462.908 €	650.683 €	442.884 €	518.825 €	463.000 €
Abschreibungen (Plan)	39.700 €	40.900 €	39.000 €	39.867 €	40.000 €
Kalkulatorischer Zins	19.700 €	9.500 €	13.600 €	14.267 €	14.000 €
Summe Aufwendungen	522.308 €	701.083 €	495.484 €	572.958 €	517.000 €
Ordentliche Erträge	391.002 €	317.594 €	348.558 €	352.385 €	440.000 €
Auflösungen (Plan)	4.440 €	4.400 €	4.400 €	4.400 €	4.400 €
Ertrag Öffentliches Grün			29.351 €	29.351 €	33.000 €
Summe Erträge	395.442 €	321.994 €	382.309 €	386.136 €	477.400 €
Ergebnis	126.866 €	379.089 €	113.175 €	186.823 €	39.600 €
KD-Grad	75,7 %	45,9 %	77,2 %	67,4 %	92,3 %

7. Öffentliches Grün

Kosten, die in keinem ausreichend engen sachlichen Zusammenhang zur eigentlichen Leistungserstellung der Einrichtung stehen, sind nicht gebührenfähig und somit bei der Gebührenkalkulation auszusondern (VGH Mannheim, 13.05.1997, 2 S3246.94). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit im Friedhofsgebiet Kostenanteile für das sogenannte öffentliche Grün in Abzug zu bringen sind.

Bei großzügig angelegten Friedhöfen stellt sich die Frage, ob ein Teil der Gesamtkosten aus Sicht der Friedhofsauflage leistungsfremd und deshalb als öffentlicher Interessenanteil für sogenanntes „öffentliches Grün“ aus allgemeinen Haushaltssmitteln der Gemeinde zu finanzieren ist.

Nach Berechnung der Verwaltung wurde ein Kostenanteil von 9,07 % für die Grabnutzung in Abzug gebracht (Vorlage 2017-120/3).

8. Ermessensentscheidung der politischen Gremien

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes genehmigt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat (VGH Mannheim 07.09.1987, 2S 998.86 und 24.11.1988, 2S 1168.88).

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

1. Gebührensatz

- 1.1 Definition der verschiedenen Gebührentatbestände
- 1.2 Höhe der Gebührensätze (Festsetzung)

2. Kalkulation

- 2.1 Berechnungssystematik und Verteilungsverhältnisse
- 2.2 Kalkulationszeitraum
- 2.3 Höhe der Abschreibungssätze
- 2.4 Methode der kalk. Verzinsung (Rest- oder Durchschnittswertmethode)

- 2.5 Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes
- 2.6 Kostenzuordnung in die einzelnen Bereiche (Bestattung/Grabnutzung/Gebäude)

3. Prognosen und Schätzungen

Wenn genaue Ergebnisse über die Zukunft nicht bekannt sind, ist es Aufgabe des Gemeinderats hierüber Prognosen oder Schätzungen anzustellen. Für die vorliegende Gebührenkalkulation ist dies insbesondere in folgenden Bereichen der Fall:

- 3.1 Prognostizierte Anzahl der künftigen Todesfälle
- 3.2 Prognostizierte Anzahl der Nutzungsrechte nach Grabarten
- 3.3 Prognostizierte Anzahl der sonstigen angenommenen Fälle
- 3.4 Prognostizierte Entwicklung der Kosten über den Bemessungszeitraum

Friedhofsgebührenkalkulation der Stadt Eberbach

(Stand: 18.09.2025)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Übersicht über die Kalkulationsergebnisse	1
Beispiele für Bestattungen mit Gebührenobergrenze und Gebührenvorschlag der Verwaltung	5
Berechnung der Grabnutzungsgebühren	6
Berechnung der Bestattungsgebühren	17
Aufstellung Abschreibung und Verzinsung	25

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Ziffer	Leistung	lt. gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten 100%	Vorschlag Gebührensatz	Erhöhg. um
	Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten / Verfügungsrechten				
	Es werden erhoben für				
2.1	Wahlgräber ab vollendetem 5. Lebensjahr				
2.12	für einen einstelligen Grabplatz (Nutzungsdauer 25 Jahre)				
2.12.1	Eberbach, Friedrichsdorf, Pleutersbach, Rockenau	2.500,00 €	4.022,61 €	3.620,00 €	44,8%
2.12.2	Brombach, Lindach	2.250,00 €	3.607,90 €	3.245,00 €	44,2%
2.13	für einen zweistelligen Grabplatz (Nutzungsdauer 25 Jahre)				
2.13.1	Eberbach, Friedrichsdorf, Pleutersbach, Rockenau	3.925,00 €	6.396,49 €	5.755,00 €	46,6%
2.13.2	Brombach, Lindach	3.425,00 €	5.567,06 €	5.010,00 €	46,3%
2.14	für einen dreistelligen Grabplatz (Nutzungsdauer 25 Jahre)				
2.14.1	Eberbach, Friedrichsdorf, Pleutersbach, Rockenau	5.475,00 €	8.999,17 €	8.100,00 €	47,9%
2.14.2	Brombach, Lindach	4.725,00 €	7.755,03 €	6.980,00 €	47,7%
2.15	für einen vierstelligen Grabplatz (Nutzungsdauer 25 Jahre)				
2.15.1	Eberbach, Friedrichsdorf, Pleutersbach, Rockenau	6.875,00 €	11.373,04 €	10.235,00 €	48,9%
2.15.2	Brombach, Lindach	5.900,00 €	9.714,19 €	8.740,00 €	48,1%
	Ziffern 2.14 und 2.15 gelten nur noch als Berechnungsgrundlage für die Verlängerung alter Grabrechte				
2.16					
2.16.1	für ein Kinderwahlgrab ab vollendetem 1. bis vollend. 5. Lebensjahr (Nutzungsdauer 20 Jahre) Eberbach, Friedrichsdorf, Pleutersbach, Rockenau, Brombach, Lindach	1.460,00 €	2.291,42 €	2.060,00 €	41,1%
2.16.2	für ein Kinderwahlgrab bis vollendetem 1. Lebensjahr (Nutzungsdauer 20 Jahre) Eberbach, Friedrichsdorf, Pleutersbach, Rockenau, Brombach, Lindach	1.320,00 €	2.062,61 €	1.855,00 €	40,5%
2.16.3	für Totgeburten (Nutzungsdauer 10 Jahre) Eberbach, Friedrichsdorf, Pleutersbach, Rockenau, Brombach, Lindach	660,00 €	1.031,31 €	925,00 €	40,2%
2.17.1	für ein Urnenwahlgrab - groß (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.260,00 €	2.010,29 €	1.800,00 €	42,9%
2.17.2	für ein Urnenwahlgrab - klein (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.035,00 €	1.624,18 €	1.455,00 €	40,6%
2.18	für eine Kolumbarie (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.170,00 €	1.768,85 €	1.590,00 €	35,9%
	zuzgl. Zuschlag für Sandsteinverschlussplatte	28,00 €	28,82 €	28,00 €	0,0%
2.19	für ein Urnenwahlgrab in Staudenflächen , Staudenbeeten bzw. unter Bäumen (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.620,00 €	2.686,77 €	2.400,00 €	48,1%

Vorschlag: Kostendeckung bei Grabnutzungsgebühren: 90 %, Bestattungs- und Hallengebühren 100%

Ziffer	Leistung	lt. gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten 100%	Vorschlag Gebührensatz	Erhöhg. um
2.2	Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgräbern (jeweils entsprechend der Dauer der Mindestruhefrist in Verbindung mit der Friedhofsordnung):				
2.21	für einen Grabplatz nach den Ziffern 2.12 - 2.15 pro angefangenem Jahr für einen Grabplatz nach den Ziffern 2.16.1 und 2.16.2 pro angefangenem Jahr für einen Grabplatz nach den Ziffern 2.16.3 pro angefangenem Jahr	1/25 der Gebühr 1/20 der Gebühr 1/10 der Gebühr	1/25 der Gebühr 1/20 der Gebühr 1/10 der Gebühr	1/25 der Gebühr 1/20 der Gebühr 1/10 der Gebühr	
2.22	für einen Urnengrabplatz oder für eine Urnenische nach den Ziffern 2.17 - 2.19 pro angefangenes Jahr, bei Berechnung nach Ziffer 2.18 ist zuvor ein Betrag von 28,00 Euro abzuziehen	1/15 der Gebühr	1/15 der Gebühr	1/15 der Gebühr	
2.23	für Verlängerungen von Nutzungsrechten bei fünfstelligen oder größeren Grabplätzen wird als Grundgebühr für vier Grabplätze je Jahr 1/25 der Gebühr nach 2.15.1 oder 2.15.2 berechnet, für jeden weiteren Grabplatz erhöht sich die Gebühr in				
2.23.1	Eberbach, Friedrichsdorf, Pleutersbach, Rockenau pro angefangenes Jahr um	100,00 €	160,90 €	144,00 €	44,0%
2.23.2	Brombach, Lindach pro angefangenes Jahr um	90,00 €	144,32 €	130,00 €	44,4%
2.24	Für die Verlängerung von Gruften wird die genutzte Grundfläche zugrundegelegt und pro angefangenes Jahr 1/25 der Gebühr die der Größe der Grundfläche entsprechenden Gebühr nach Nr. 2.12 - 2.15 berechnet.				
2.25	Bei den Verlängerungsgebühren gemäß 2.2 findet eine monatsgenaue Abrechnung statt.				
2.3	Rückgabe des Nutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit: Die Friedhofsordnung ist anzuwenden.				
2.4	Verfügungsrecht an Reihengräbern				
2.41	für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	2.000,00 €	3.147,90 €	2.830,00 €	41,5%
2.42	für Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr	1.340,00 €	2.098,84 €	1.890,00 €	41,0%
2.43	für Personen bis vollendetem 1. Lebensjahr	1.220,00 €	1.908,17 €	1.715,00 €	40,6%
2.44	für Totgeburten	610,00 €	954,08 €	860,00 €	41,0%
2.45	Urnengrabstätte	400,00 €	1.288,12 €	700,00 €	75,0%
2.46	Anonymgrabstätte für Urnen (Nutzungsdauer 15 Jahre)	840,00 €	1.288,12 €	1.160,00 €	38,1%
2.47	Anonymgrabstätte für Fehlgeburten (Nutzungsd. 10 Jahre)	560,00 €	858,75 €	770,00 €	37,5%

Vorschlag: Kostendeckung bei Grabnutzungsgebühren: 90 %, Bestattungs- und Hallengebühren 100%

Ziffer	Leistung	lt. gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten 100%	Vorschlag Gebührensatz	Erhöhung um
2.5	Sonstige Nutzungsrechte				
2.51	Zusatznutzung Wahlgräber durch eine Urne, nur bei Überbelegung	720,00 €	1.100,79 €	990,00 €	37,5%
2.52	für jede weitere Belegung in einer Urnennische	siehe 2.22	siehe 2.22	siehe 2.22	
3.1	Beerdigungsgebühren				
3.11	Grabarbeiten bei einem Wahlgrab für				
3.11.1	Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	1.140,00 €	1.506,45 €	1.505,00 €	32,0%
3.11.2	Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr	400,00 €	580,40 €	580,00 €	45,0%
3.11.3	Personen bis vollendetem 1. Lebensjahr und für Totgeburten	400,00 €	580,40 €	580,00 €	45,0%
3.11.4	Zuschlag zu 3.11.1 für die Tieferbettung von verstorbenen Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr (bisher 4.13.1)	470,00 €	569,59 €	570,00 €	21,3%
3.11.5	Zuschlag zu 3.11.3 für die Tieferbettung von verstorbenen Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr	270,00 €	325,46 €	325,00 €	20,4%
3.12	Grabarbeiten bei einem Reihengrab				
3.12.1	Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	1.140,00 €	1.506,45 €	1.505,00 €	32,0%
3.12.2	Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr	400,00 €	580,40 €	580,00 €	45,0%
3.12.3	Personen bis vollendetem 1. Lebensjahr und für Totgeburten	400,00 €	580,40 €	580,00 €	45,0%
3.13	Grabarbeiten bei einer Urnenbestattung (groß / klein) sowie Grabarbeiten bei Bestattung einer Fehlgeburt	220,00 €	320,73 €	320,00 €	45,5%
3.14	Grabarbeiten bei einem Urnenkasten	300,00 €	442,84 €	440,00 €	46,7%
3.15	Öffnen und Schließen einer Kolumbarie (auch für Ausbettung)	120,00 €	183,16 €	180,00 €	50,0%
3.16	Öffnen und Schließen einer Gruft	Personalbedarf wird mit Stundennachweis entsprechend Ziff. 5.14.1 und 5.14.2 berechnet.			
3.17	Öffnen und Schließen eines vorhandenen Urnenkasten	300,00 €	442,84 €	440,00 €	46,7%
3.2	Träger				
3.21	Je Träger für Trauerfeier und Beisetzung	70,00 €	101,76 €	100,00 €	42,9%
3.22	1 Träger für anonyme Bestattungen	28,00 €	40,70 €	40,00 €	42,9%
	Die Gebühr der Ziffern 3.21 - 3.22 wird nur anteilig berechnet, wenn private Träger anstelle von städtischem Personal eingesetzt werden.				

Vorschlag: Kostendeckung bei Grabnutzungsgebühren: 90 %, Bestattungs- und Hallengebühren 100%

Ziffer	Leistung	lt. gültiger Satzung	kalkulierte Ist-Kosten 100%	Vorschlag Gebührensatz	Erhöhung um
4.1	Ausbetten von Verstorbenen, Gebeinen oder Urnen				
4.11	Ausbettung eines Verstorbenen für				
4.11.1	Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	2.410,00 €	3.063,84 €	3.060,00 €	27,0%
4.11.2	Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr	1.040,00 €	1.506,78 €	1.505,00 €	44,7%
4.14	Ausbettung einer Urne (für Kolumbarien gilt Gebühr nach 3.16.1)	270,00 €	402,13 €	400,00 €	48,1%
	Bei Leistungen nach der Ziffer 4.11.2 werden bei Personen von der Geburt bis vollendetem 1. Lebensjahr sowie bei Tot- und Fehlgeburten nur 70% der jeweiligen Gebühr berechnet.				
5.1	Andere Leistungen				
5.11	Inanspruchnahme der Halle für Trauerfeier	320,00 €	393,10 €	390,00 €	21,9%
5.12	Benutzung der Leichenzelle pro Tag (unabhängig von Anzahl der berechneten Tage ist bis zu insgesamt 3 maliges Öffnen für Besucher innerhalb der regulären Arbeitszeit des Personals im Preis enthalten.)	60,00 €	83,97 €	84,00 €	40,0%
	Bei der Ziffer 5.12 ist die und tatsächliche Anzahl zu berechnen. Tag der Belegung und Tag der Räumung gelten zusammen als ein Tag.				
	Zusätzlich gilt, dass bis höchstens 4 Tage der Inanspruchnahme berechnet werden, sofern die Umstände für eine darüberhinausgehende Inanspruchnahme von der Stadt zu vertreten sind.				
5.13	Für das Verbringen der Kränze und Schalen zum Grab	56,00 €	81,41 €	80,00 €	42,9%
5.14	Gebühren für Sonder- oder Mehrleistungen werden nach Zeitaufwand berechnet. (Teilleistungen pro angef. halbe Stunde)				
5.14.1	Personalkosten pro Stunde (gilt auch für nicht im Dienst der Stadt beschäftigte, = öffnen und schließen der Leichenzelle außerhalb der regulären Arbeitszeit des Stadtpersonals durch Bedienstete eines Bestattungsunternehmens.)	56,00 €	81,41 €	80,00 €	42,9%
5.14.2	Kleinbagger ohne Fahrer pro Stunde	81,00 €	81,32 €	80,00 €	-1,2%
Maßgebend für die Berechnung der Gebühren und Leistungen / Teilleistungen sind die am Tage der Ausführung gültigen Sätze.					

Vorschlag: Kostendeckung bei Grabnutzungsgebühren: 90 %, Bestattungs- und Hallengebühren 100%

Beispiele für Bestattungen mit Gebührenobergrenze und Gebührenvorschlag der Verwaltung

1. Bestattung in einem Reihengrab auf 25 Jahre	Gebühr alt	Geb.obergr.	Vorschlag Verwaltung
Bestattungsgebühr	1.140,00 €	1.506,45 €	1.505,00 €
4 Sargträger	280,00 €	407,03 €	400,00 €
Benutzung der Aussegnungshalle	320,00 €	393,10 €	390,00 €
Benutzung der Leichenzelle (Annahme: 3 Tage)	180,00 €	251,91 €	252,00 €
Grabnutzungsgebühren	2.000,00 €	3.147,90 €	2.830,00 €
Summe	3.920,00 €	5.706,39 €	5.377,00 €

2. Bestattung in einem Einzelwahlgrab doppeltief auf 25 Jahre	Gebühr alt	Geb.obergr.	Vorschlag Verwaltung
Bestattungsgebühr (Annahme: Tiefbestattung)	1.140,00 €	1.506,45 €	1.505,00 €
Zuschlag für Tieferlegung	470,00 €	569,59 €	570,00 €
4 Sargträger	280,00 €	407,03 €	400,00 €
Benutzung Aussegnungshalle	320,00 €	393,10 €	390,00 €
Benutzung der Leichenzelle (Annahme: 3 Tage)	180,00 €	251,91 €	252,00 €
Grabnutzungsgebühren	2.500,00 €	4.022,61 €	3.620,00 €
Summe	4.890,00 €	7.150,69 €	6.737,00 €

3. Bestattung in einem Urnenreihengrab auf 15 Jahre	Gebühr alt	Geb.obergr.	Vorschlag Verwaltung
Bestattungsgebühr	220,00 €	320,73 €	320,00 €
1 Urnenträger	70,00 €	101,76 €	100,00 €
Benutzung Aussegnungshalle	320,00 €	393,10 €	390,00 €
Benutzung der Leichenzelle (Annahme: 0 Tage)	- €	- €	- €
Grabnutzungsgebühren	400,00 €	1.288,12 €	700,00 €
Summe	1.010,00 €	2.103,70 €	1.510,00 €

4. Bestattung in einem Urnenwahlgrab (groß) auf 15 Jahre	Gebühr alt	Geb.obergr.	Vorschlag Verwaltung
Bestattungsgebühr	220,00 €	320,73 €	320,00 €
1 Urnenträger	70,00 €	101,76 €	100,00 €
Benutzung Aussegnungshalle	320,00 €	393,10 €	390,00 €
Benutzung der Leichenzelle (Annahme: 0 Tage)	- €	- €	- €
Grabnutzungsgebühren	1.260,00 €	2.010,29 €	1.800,00 €
Summe	1.870,00 €	2.825,88 €	2.610,00 €

5. Bestattung in einem Kolumbarium auf 15 Jahre	Gebühr alt	Geb.obergr.	Vorschlag Verwaltung
Bestattungsgebühr	120,00 €	183,16 €	180,00 €
1 Urnenträger	70,00 €	101,76 €	100,00 €
Benutzung Aussegnungshalle	320,00 €	393,10 €	390,00 €
Benutzung der Leichenzelle (Annahme: 0 Tage)	- €	- €	- €
Grabnutzungsgebühren	1.170,00 €	1.768,85 €	1.590,00 €
Sandsteinverschlussplatte	28,00 €	28,82 €	28,00 €
Summe	1.708,00 €	2.475,69 €	2.288,00 €

Ermittlung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten - Jahr 2025

Produkt 5530 Sachkonto	Beschreibung		Gebäudenutzung		Bestattung Grabaushub / verfüllung Bestatt.dienst	Grabnutzung	Sonstiges Leistungs- fremd
		2025 HH-Plan	Aussegnungs- halle	Leichenzelle			
	Friedhofs- und Bestattungswesen						
31400000	Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	-					
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	-					
33110000	Einnahmen aus Verwaltungsgebühren	-4.000,00 €				-4.000,00 €	
40000000	Personalaufwendungen	166.391,76 €				166.391,76 €	
42110000	Unterh. Grundstücke und baul. Anlagen **	46.100,00 €	16.274,24 €	5.424,75 €		24.401,01 €	0,00 €
42120000	Unterh. des sonstigen unbewegl. Vermögens	29.100,00 €				29.100,00 €	
42210000	Unterhaltung beweglichen Vermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
42310000	Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten	0,00 €				0,00 €	
42410100	Aufwendungen Strom *	5.100,00 €	3.060,00 €	1.020,00 €		1.020,00 €	
42410120	Aufwendungen Heizöl *	3.600,00 €	2.160,00 €	720,00 €		720,00 €	
42410200	Aufwendungen Wasserversorgung *	4.800,00 €	576,00 €	192,00 €		192,00 €	
	davon 80% für Außenanlagen					3.840,00 €	
42410300	Aufwendungen Abfallbeseitigung	25.000,00 €				25.000,00 €	
42410400	Aufwendungen Abwasserbeseitigung *	2.000,00 €	1.200,00 €	400,00 €		400,00 €	
42410500	Aufwendungen Gebäudereinigung *	7.400,00 €	4.440,00 €	1.480,00 €		1.480,00 €	
42410600	Aufwand für gebäudebez. Versicherungen *	1.400,00 €	840,00 €	280,00 €		280,00 €	
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	7.600,00 €				7.600,00 €	
42810010	Verbrauch Vorräte Bauhof	1.000,00 €				1.000,00 €	
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	-					
44290000	so. Aufw. für Inanspruchnahme von Rechten	-				-	
44310000	GeschäftsAufwendungen	0,00 €				0,00 €	
	Zwischensumme	295.491,76 €	28.550,24 €	9.516,75 €	0,00 €	257.424,77 €	

* Aufteilung siehe übernächste Seite (obere Tabelle)

** Aufteilung siehe übernächste Seite (untere Tabelle)

Produkt 5530 Sachkonto	Beschreibung	Gebäudenutzung			Bestattung	Grabnutzung	Sonstiges
		2025 HH-Plan	Aussegnungs- halle	Leichenzelle			
	Übertrag:	295.491,76 €	28.550,24 €	9.516,75 €	0,00 €	257.424,77 €	
48110000	Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	105.900,00 €				105.900,00 €	
38110000	Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-29.000,00 €				0,00 €	
92111000	IV Steuerung	5.650,00 €				5.650,00 €	
92111100	IV Gemeinde- und Ortschaftsgremien	3.182,00 €				3.182,00 €	
92111200	IV Controlling	1.489,00 €				1.489,00 €	
92111401	IV Zentrale Funktionen	6.182,00 €				6.182,00 €	
92111403	IV Personalrat	496,00 €				496,00 €	
92112001	IV EDV	19.864,00 €				19.864,00 €	
92112002	IV Organisation	276,00 €				276,00 €	
92112003	IV Telekommunikation	2.568,00 €				2.568,00 €	
92112101	IV Personalwesen	8.446,00 €				8.446,00 €	
92112102	IV Versorgungsaufwendungen	15.646,00 €				15.646,00 €	
92112103	IV Ausbildung	1.745,00 €				1.745,00 €	
92112201	IV Finanzwesen	13.977,00 €				13.977,00 €	
92112301	IV Rechtsabteilung	1.680,00 €				1.680,00 €	
92112302	IV Versicherung	5.628,00 €				5.628,00 €	
92112400	IV Gebäudemanagement *	10.852,00 €	6.511,20 €	2.170,40 €		2.170,40 €	
92112504	IV Fahrzeuge Verwaltung	900,00 €				900,00 €	
92112507	IV Fahrzeuge + Geräte Friedhof	16.594,00 €				16.594,00 €	
92112602	IV Zentrale Dienstleistungen	8.853,00 €				8.853,00 €	
	Verrechnung der Bestattungsleistung (siehe S. 17)				113.028,38 €	-113.028,38 €	
	Zwischensumme	496.419,76	35.061,44 €	11.687,15 €	113.028,38 €	365.642,79 €	
	./. 9,07% Anteil für öffentliches Grün	-33.163,80				-33.163,80 €	
	Summe Unterhaltungskosten	463.255,96	35.061,44 €	11.687,15 €	113.028,38 €	332.478,99 €	

* Aufteilungsverhältnis siehe nächste Seite

Aufteilung der Gebäude in einzelne Einrichtungen

Aussegnungshalle Eberbach	Aussegnungshalle	Leichenzelle	Betriebsräume
Aufteilungsverhältnis	60,00%	20,00%	20,00%

Aufteilung für Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Sachkonto 42110000)

Leistung	Kosten lt. HH-Rech.	Aussegnungshalle	Leichenzelle	Außenanlagen	leistungsfremd
Jahr 2022					
Kosten für Aussegnungshalle*	23.084,67 €	13.850,80 €	4.616,93 €	4.616,93 €	
Kosten für Außenanlagen	13.105,09 €	7.863,05 €	2.621,02 €	2.621,02 €	
Jahr 2023					
Kosten für Aussegnungshalle*	96.088,56 €	57.653,14 €	19.217,71 €	19.217,71 €	
Kosten für Außenanlagen	86.848,42 €			86.848,42 €	
Jahr 2024					
Kosten für Aussegnungshalle*	18.962,18 €	11.377,31 €	3.792,44 €	3.792,44 €	
Kosten für Außenanlagen	18.962,18 €			18.962,18 €	
Summe	257.051,10 €	90.744,30 €	30.248,10 €	136.058,70 €	0,00 €
Durchschnitt	85.683,70 €	30.248,10 €	10.082,70 €	45.352,90 €	0,00 €
Durchschnitt in %		35,3%	11,8%	52,9%	

* Aufteilungsverhältnis siehe oben

Leistung	Fallzahlen				Mittelwert	Kosten je Fall	Kosten je
	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	2021-2024	(Basis 2025)*	Leistung
Bestattungsleistung							
Wahlgrab – Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	26	25	17	25	23,3	1.461,93 €	33.989,87 €
Reihengrab – Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1	2	1	0	1,0	1.461,93 €	1.461,93 €
Grab – Personen ab voll. 1 LJ bis voll. 5 LJ	0	0	0	0	0,0	563,25 €	0,00 €
Grab – Personen bis voll. 1 LJ und Totgeburten	0	0	0	0	0,0	563,25 €	0,00 €
Tiefgrab-Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	9	9	3	7	7,0	1.461,93 €	10.233,51 €
Tiefgrab-Zuschlag für die Tieferlegung					7,0	552,76 €	3.869,32 €
Urnengrab (Groß/klein) und Fehlgeburten	112	123	113	111	114,8	311,25 €	35.715,94 €
Grabarbeiten Urnenbaukasten	3	1	4	1	2,3	429,75 €	966,94 €
Öffnen und Schließen Kolumbarium	12	24	21	14	17,8	177,75 €	3.155,06 €
Öffnen und Schließen einer Gruft (Annahme 10 Stunden)	0	0	0	4	1,0	79,00 €	790,00 €
Ausbettung einer Urne	0	0	0	0	0,0	390,25 €	0,00 €
Ausbettung eines Verstorbenen ab dem vollend. 5. LJ	0	0	0	0	0,0	2.973,29 €	0,00 €
Verbringen der Kränze und Schalen zum Grab	48	104	98	87	84,3	79,00 €	6.655,75 €
Träger für Trauerfeier und Beisetzung	172	189	135	151	161,8	98,75 €	15.972,81 €
1 Träger für anonyme Bestattungen	5	4	7	6	5,5	39,50 €	217,25 €
Summe							113.028,38 €

* siehe Seite 25-30

Ermittlung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten – Kalkulationsansatz 2025 – 2029

Kostenstelle	HH-Plan 2025	Kalk.ansatz 2026	Kalk.ansatz 2027	Kalk.ansatz 2028	Kalk.ansatz 2029
		1,50%	1,50%	1,50%	1,50%
Aussegnungshalle	35.061 €	35.587 €	36.121 €	36.663 €	37.213 €
Leichenzelle	11.687 €	11.862 €	12.040 €	12.221 €	12.404 €
Bestattung - Grabaushub, Bestattungsdienst	113.028 €	114.724 €	116.445 €	118.191 €	119.964 €
Grabnutzungsrechte	332.479 €	337.466 €	342.528 €	347.666 €	352.881 €
Zwischensumme gebührenfähig	492.256 €	499.640 €	507.134 €	514.741 €	522.463 €
Leistungsfremd		0 €	0 €	0 €	0 €
Anteil öffentliches Grün	-33.164 €	-33.661 €	-34.166 €	-34.679 €	-35.199 €
Summe Unterhaltungskosten	-33.164 €	-33.661 €	-34.166 €	-34.679 €	-35.199 €

Grabart	Grab-fläche m ²	Äquiv.ziffer 1 *1	Äquiv.ziffer 2 *1	Äquiv.ziffer gesamt (2*%+3*)	Nutzungs-jahre	Fälle 2021	Fälle 2022	Fälle 2023	Fälle 2024	Fälle gesamt (Sum. 6-9)	Mittelwert Summe (10/“4“)	Mittelwert 2020-2024	Prognose	Verlängerungen fallbezogen	Bemess. einheiten grabart-identisch	Bemess. einheiten grabart-bezogen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14 (5*12)	15 (4*5*13)	15 (4*5*13)
Reihengräber		Fläche 80%	Belegung 20%	Wahlgr. *1,2												
Reihengrab, Personen ab 5. Lebensjahr	2,90	1,00	1,0	1,00	25	0	1	1	0	2	0,5	0,5	1,0		25,0	25,0
Reihengrab, 1.-5. Lebensjahr	1,80	0,62	1,0	0,70	20	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
Reihengrab, bis vollendetem 1. Lebensjahr	1,30	0,45	1,0	0,56	20	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
Reihengrab, Totgeburt	1,30	0,45	1,0	0,56	10	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
Urneneinfachgrab	0,80	0,28	1,0	0,42	15	3	13	5	12	33	8,3	8,3	11,0		165,0	69,4
anonymes Urnengrab	0,80	0,28	1,0	0,42	15	5	0	3	4	12	3,0	3,0	4,0		60,0	25,2
anonymes Urnengrab für Fehlgeburten	0,80	0,28	1,0	0,42	10	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
Wahlgräber																
Einzelwahlgrab, doppeltief	3,10	1,07	2,0	1,51	25	11	7	4	9	31	7,8	7,8	9,0		225,0	338,9
Einzelwahlgrab einfachtief (Lindach, Brombach)	3,10	1,07	1,0	1,27	25	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,5		12,5	15,8
Doppelwahlgrab doppeltief	5,80	2,00	4,0	2,88	25	1	3	0	0	4	1,0	1,0	1,5		37,5	108,0
Doppelwahlgrab einfachtief (Lindach, Brombach)	5,80	2,00	2,0	2,40	25	0	1	0	0	1	0,3	0,3	0,5		12,5	30,0
3-fach Wahlgrab doppeltief	8,90	3,07	6,0	4,39	25	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,5		12,5	54,8
3-fach Wahlgrab einfachtief (Lindach, Brombach)	8,90	3,07	3,0	3,67	25	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
4-fach Wahlgrab doppeltief	11,60	4,00	8,0	5,76	25	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
4-fach Wahlgrab einfachtief (Lindach, Brombach)	11,60	4,00	4,0	4,80	25	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
Kinderwahlgrab 1.-5. Lebensjahr	1,80	0,62	1,0	0,84	20	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,2		4,0	3,3
Kinderwahlgrab bis vollendetes 1. Lebensjahr	1,30	0,45	1,0	0,67	20	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,2		4,0	2,7
Totgeburten	1,30	0,45	1,0	0,67	10	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
Urnenwahlgrab groß (3 Urnen)	1,20	0,41	3,0	1,12	15	24	16	15	12	67	16,8	16,8	18,0		270,0	301,7
Urnenwahlgrab klein (2 Urnen)	0,80	0,28	2,0	0,74	15	10	11	8	6	35	8,8	8,8	10,0		150,0	111,7
Kolumbarium (2 Urnen)	0,21	0,07	2,0	0,55	15	6	18	11	10	45	11,3	11,3	11,0		165,0	90,7
Urnenwahlgrab in Staudenflächen, Staudenbeeten bzw. unter Bäumen (2 Urnen)	0,92	0,32	2,0	0,78	15	23	20	17	31	91	22,8	22,8	25,0		375,0	294,2
Summe Grabersterwerb					83	90	64	84	321	80,3	80,3	92,4		1.518,0	1.471,5	

*1 die Äquivalenzziffer gesamt setzt sich wie folgt zusammen: Summe von 80% der Äquivalenzziffer 1 und 20% der Äquivalenzziffer 2

Verlängerung von Nutzungsrechten	Grab-fläche m ²	Äquiv. ziffer 1 *1	Äquiv. ziffer 2 *1	Äquiv. ziffer gesamt	Mittelwert Jahre	Fälle 2021	Fälle 2022	Fälle 2023	Fälle 2024	Summe	Mittelwert 2020-2024	Prognose	Bemess. einheiten grabart – identisch	Bemess. einheiten grabart – bezogen
Einzelwahlgrab, doppeltief **	3,10	1,07	2,00	1,51	5,4	45	68	54	35	202	50,5	54,0	294,3	443,2
Einzelwahlgrab einfachtief (Lindach, Brombach)	3,10	1,07	1,00	1,27	1,0	0	1	0	2	3	0,8	1,0	1,0	1,3
Doppelwahlgrab doppeltief	5,80	2,00	4,00	2,88	6,9	50	46	39	34	169	42,3	43,0	297,0	855,4
Doppelwahlgrab einfachtief (Lindach, Brombach)	5,80	2,00	2,00	2,40	6,9	2	3	3	3	11	2,8	3,0	20,8	49,8
3-fach Wahlgrab doppeltief	8,90	3,07	6,00	4,39	1,9	0	2	4	3	9	2,3	3,0	5,8	25,2
3-fach Wahlgrab einfachtief (Lindach, Brombach)	8,90	3,07	3,00	3,67	0,0	0	0	0	0	0	0,0	0,2	0,0	0,0
4-fach Wahlgrab doppeltief	11,60	4,00	8,00	5,76	0,8	1	1	1	1	4	1,0	1,0	0,8	4,3
4-fach Wahlgrab einfachtief (Lindach, Brombach)	11,60	4,00	4,00	4,80	1,3	0	0	0	0	0	0,0	0,2	0,3	1,2
Kinderwahlgrab 1.-5- Lebensjahr	1,80	0,62	1,00	0,84	5,1	4	3	2	3	12	3,0	3,0	15,3	12,7
Kinderwahlgrab bis vollendetes 1. Lebensjahr	1,30	0,45	1,00	0,67	20,0	1	0	0	0	1	0,3	0,3	5,0	3,4
Totgeburten	1,30	0,45	1,00	0,67	0,0	0	0	0	0	0	0,0	0,2	0,0	0,0
Urnenwahlgrab groß	1,20	0,41	3,00	1,12	5,7	37	28	32	31	128	32,0	33,0	188,5	210,6
Urnenwahlgrab klein	0,80	0,28	2,00	0,74	5,5	17	8	12	4	41	10,3	11,0	60,3	44,9
Kolumbarium	0,21	0,07	2,00	0,55	5,1	10	16	21	8	55	13,8	15,0	76,3	41,9
Urnenwahlgrab in Staudenflächen, Staudenbeeten bzw. unter Bäumen (2 Urnen)	0,92	0,32	2,00	0,78	1,3	0	1	1	1	3	0,8	1,0	1,3	1,0
Summe Verlängerung Nutzungsrechte						167	177	169	125	638	159,5	159,5	966,3	1.694,8
Zusatznutzung Wahlgrab durch Urne (Überbel.)	0,00	0,00	1,00	0,24	15,0	2	6	7	8	23	4,6	7,00	105,0	25,2
Summe der Bemessungseinheiten													2.589,3	3.191,5

* siehe nächste Seite

Ermittlung der Dauer der Verlängerung je Grabart

Verlängerung von Nutzungsrechten	2021	2022	2023	2024	Summe	Mittelwert 2021-2024
FETT= Summe aller Verlängerungsjahre						
Einzelwahlgrab, doppeltief	221	374	325	257	1.177	294,3
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall						5,4
Einzelwahlgrab einfachtief (Lindach, Brombach)	0	2	0	2	4	1,0
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall						1,0
Doppelwahlgrab doppeltief	335	292	252	309	1.188	297,0
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall						6,9
Doppelwahlgrab einfachtief (Lindach, Brombach)	5	29	13	36	83	20,8
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall						6,9
3-fach Wahlgrab doppeltief	0	11	0	12	23	5,8
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall						1,9
3-fach Wahlgrab einfachtief (Lindach, Brombach)	0	0	0	0	0	0,0
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall						0,0
4-fach Wahlgrab doppeltief	1	1	0	1	3	0,8
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall						0,8
4-fach Wahlgrab einfachtief (Lindach, Brombach)	0	0	1	0	1	0,3
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall						1,3
Kinderwahlgrab 1.-5. Lebensjahr	17	22	20	2	61	15,3
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall						5,1
Kinderwahlgrab bis vollendete 1. Lebensjahr	10	0	0	10	20	5,0
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall						20,0
Totgeburten	0	0	0	0	0	0,0
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall						0,0
Urnenwahlgrab groß	222	151	190	191	754	188,5
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall						5,7
Urnenwahlgrab klein	124	35	60	22	241	60,3
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall						5,5
Kolumbarium	64	95	98	48	305	76,3
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall						5,1
Urnenwahlgrab in Staudenflächen, Staudenbeeten bzw. unter Bäumen (2)	0	1	1	3	5	1,3
Durchschnittliche Verlängerungsjahre je Fall						1,3
Summe Verlängerung Nutzungsrechte (Jahre)	999	1.013	960	893	3.865	966

Grabnutzungsgebühr Ermittlung des Kostenanteils je Bemessungseinheit

	2025	2026	2027	2028	2029	Summe	Durchschnitt	Kosten jährlich grabart-identisch	Grabart-bezogen
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	332.479 €	337.466 €	342.528 €	347.666 €	352.881 €	1.713.020 €	342.604 €	137.042 €	205.562 €
Abschreibung und Verzinsung	28.040 €	28.168 €	24.342 €	22.600 €	22.109 €	125.259 €	25.052 €	10.021 €	15.031 €
abzgl. Kostenanteil aus Direktzuordnung *1							0 €	0 €	0 €
abzgl. Pflegekosten Bauhof *2							0 €	0 €	0 €
abzgl. Kostenanteil Sandsteinverschlussplatte *3							0 €	0 €	0 €
Gesamtkosten	360.519 €	365.634 €	366.870 €	370.266 €	374.990 €	1.838.279 €	367.656 €	147.062 €	220.594 €
Bemessungseinheiten								2.589,3	3.191,5
Betrag pro Nutzungsjahr								56,80 €	69,12 €

*1 Direktzuordnung von kalkulatorischen Kosten für das Kolumbarium, siehe untere Tabelle

*2 Die Pflegekosten des Bauhofs für das Urnengrab is Staudenflächen/ Staudenbeeten werden direkt zugeordnet, siehe nächste Seite, obere Tabelle

*3 Separate Gebühr, siehe nächste Seite, untere Tabelle

Ermittlung von kalkulatorischen Kosten für das Kolumbarium (zur direkten Zuordnung)

Grabart	AHK	Afa	Verzinsung*	Kalk. Kosten insgesamt	Kalk. Kosten je Kammer	Nutzungs-dauer	Kosten je Nutzungszeit	Fälle je Jahr	Kalk. Kosten insgesamt
			2,03%	(2+3)	(Insges. 318)		(5*6)		(7*8)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kolumbarien	18.575,00 €	493,95 €	108,81 €	602,76 €					
Kolumbarien	26.340,00 €	738,38 €	193,55 €	931,93 €					
Kolumbarien	37.625,00 €	1.094,06 €	324,26 €	1.418,32 €					
Kolumbarien, Erweiterung der Urnennischen	37.476,00 €	1.162,56 €	411,60 €	1.574,16 €					
Kolumbarien, Erweiterung der Urnennischen	45.297,00 €	1.355,06 €	447,01 €	1.802,07 €					
Kolumbarien, Erweit. Urnennischenanlage 2007	22.381,00 €	739,08 €	291,50 €	1.030,58 €					
Summe	187.694,00 €	5.583,09 €	1.776,73 €	7.359,82 €	23,14 €	15	347,16 €	19,4	6.734,93 €

* siehe Anlage Darstellung der Abschreibung und Verzinsung 2025-2029

Direkt zugeordnete Pflegekosten

Berechnung von Grabpflegekosten für ein Urnenwahlgrab in Staudenflächen, Staudenbeeten bzw. unter Bäumen Pflege der Gräber durch den Bauhof	Aufwand je Vorgang	Anzahl Pflegedurchgänge je Jahr	Bauhof-stunden-satz	Aufwand je Jahr	Nutzungs-dauer in Jahre	Gesamt-aufwand	Fälle	Gesamt-kosten
				(1*2*3)		(4*5)		(6*7)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Beschriftung Bronzetafel						547,40 €		
Bauhofleistung, Pflege der Gräber	3	8	79,00 €	31,60 €	15	474,00 €		
Summe						1.021,40 €	11,3	11.541,82 €

Berechnung der Sandsteinverschlussplatte

Leistung	Kosten 2025	Kosten 2026 1,5 %	Kosten 2027 1,5 %	Kosten 2028 1,5 %	Kosten 2029 1,5 %	Mittelwert 2025-2029	Fälle je Jahr	Kosten insgesamt
Sandsteinverschlussplatte	27,97 €	28,39 €	28,82 €	29,25 €	29,69 €	28,82 €	10,0	288,22 €

Ermittlung der Gebührensatzobergrenze je Grabart

Grabart	Gesamt-Äquivalenz	Nutzungsjahre	Kosten grabart-identisch	Kosten grabart-bezogen	Pflegekosten	Kalkulator. Kosten	Gebührensatz-obergrenze	Kosten für Verlängerung pro Jahr
			(2*3)	(1*2*4)			(3+4+5+6)	(7/2)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Betrag pro Einheit			56,80 €	69,12 €				

Reihengräber								
Reihengrab, Personen ab 5. Lebensjahr	1,00	25	1.419,93 €	1.727,97 €	0,00 €	0,00 €	3.147,90 €	
Reihengrab, 1.-5. Lebensjahr	0,70	20	1.135,95 €	962,90 €	0,00 €	0,00 €	2.098,84 €	
Reihengrab, bis vollendetem 1. Lebensjahr	0,56	20	1.135,95 €	772,22 €	0,00 €	0,00 €	1.908,17 €	
Reihengrab, Totgeburt	0,56	10	567,97 €	386,11 €	0,00 €	0,00 €	954,08 €	
Urnenreihengrab	0,42	15	851,96 €	436,16 €	0,00 €	0,00 €	1.288,12 €	
anonymes Urnengrab	0,42	15	851,96 €	436,16 €	0,00 €	0,00 €	1.288,12 €	
anonymes Urnengrab für Fehlgeburten	0,42	10	567,97 €	290,78 €	0,00 €	0,00 €	858,75 €	

Wahlgräber								
Einzelwahlgrab, doppeltief	1,51	25	1.419,93 €	2.602,68 €	0,00 €	0,00 €	4.022,61 €	160,90 €
Einzelwahlgrab einfachtief (Lindach, Brombach)	1,27	25	1.419,93 €	2.187,97 €	0,00 €	0,00 €	3.607,90 €	144,32 €
Doppelwahlgrab doppeltief	2,88	25	1.419,93 €	4.976,55 €	0,00 €	0,00 €	6.396,49 €	255,86 €
Doppelwahlgrab einfachtief (Lindach, Brombach)	2,40	25	1.419,93 €	4.147,13 €	0,00 €	0,00 €	5.567,06 €	222,68 €
3-fach Wahlgrab doppeltief	4,39	25	1.419,93 €	7.579,23 €	0,00 €	0,00 €	8.999,17 €	359,97 €
3-fach Wahlgrab einfachtief (Lindach, Brombach)	3,67	25	1.419,93 €	6.335,10 €	0,00 €	0,00 €	7.755,03 €	310,20 €
4-fach Wahlgrab doppeltief	5,76	25	1.419,93 €	9.953,11 €	0,00 €	0,00 €	11.373,04 €	454,92 €
4-fach Wahlgrab einfachtief (Lindach, Brombach)	4,80	25	1.419,93 €	8.294,26 €	0,00 €	0,00 €	9.714,19 €	388,57 €
Kinderwahlgrab 1.-5. Lebensjahr	0,84	20	1.135,95 €	1.155,48 €	0,00 €	0,00 €	2.291,42 €	114,57 €
Kinderwahlgrab bis vollendetes 1. Lebensjahr	0,67	20	1.135,95 €	926,67 €	0,00 €	0,00 €	2.062,61 €	103,13 €
Totgeburten	0,67	10	567,97 €	463,33 €	0,00 €	0,00 €	1.031,31 €	103,13 €
Urnenwahlgrab groß (3 Urnen)	1,12	15	851,96 €	1.158,34 €	0,00 €	0,00 €	2.010,29 €	134,02 €
Urnenwahlgrab klein (2 Urnen)	0,74	15	851,96 €	772,22 €	0,00 €	0,00 €	1.624,18 €	108,28 €
Kolumbarium (2 Urnen)	0,55	15	851,96 €	569,73 €	0,00 €	347,16 €	1.768,85 €	117,92 €
Urnenwahlgrab in Staudenflächen, Staudenbeeten bzw. unter Bäumen (2 Urnen)	0,78	15	851,96 €	813,41 €	1.021,40 €	0,00 €	2.686,77 €	179,12 €

Wahlgräber								
Zusatznutzung Wahlgrab durch Urne (Überbel.)	0,24	15	851,96 €	248,83 €	0,00 €	0,00 €	1.100,79 €	

Kosten für die Bestattung

Wahlgrab Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Gebührenziffer 3.11.1	Stunden	Stundensatz	Kosten je Bestattung 2025	Kosten je Bestattung 2026	Kosten je Bestattung 2027	Kosten je Bestattung 2028	Kosten je Bestattung 2029	Kosten je Bestattung Mittelwert 2025-2029
				1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
Bauhof, Herstellen und Schließen des Grabe	12,00	79,00 €	948,00 €	962,22 €	976,65 €	991,30 €	1.006,17 €	976,87 €
Bauhof, Maschineneinsatz Bagger	4,00	78,92 €	315,68 €	320,42 €	325,22 €	330,10 €	335,05 €	325,29 €
Bauhof, Fahrzeugeinsatz	2,00	30,00 €	60,00 €	60,90 €	61,81 €	62,74 €	63,68 €	61,83 €
Bauhof, Begleitung der Trauerfreier	1,00	79,00 €	79,00 €	80,19 €	81,39 €	82,61 €	83,85 €	81,41 €
Tätigkeiten der Verwaltung*	0,75	79,00 €	59,25 €	60,14 €	61,04 €	61,96 €	62,89 €	61,05 €
Summe			1.461,93 €	1.483,86 €	1.506,12 €	1.528,71 €	1.551,64 €	1.506,45 €

Wahlgrab Personen ab dem vollendetem 1. Lebensjahr bis vollendetem 5. Lebensjahr Gebührenziffer 3.11.2	Stunden	Stundensatz	Kosten je Bestattung 2025	Kosten je Bestattung 2026	Kosten je Bestattung 2027	Kosten je Bestattung 2028	Kosten je Bestattung 2029	Kosten je Bestattung Mittelwert 2025-2029
				1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
Bauhof, Herstellen und Schließen des Grabe	5,00	79,00 €	395,00 €	400,93 €	406,94 €	413,04 €	419,24 €	407,03 €
Bauhof, Maschineneinsatz Bagger	0,00	78,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bauhof, Fahrzeugeinsatz	1,00	30,00 €	30,00 €	30,45 €	30,91 €	31,37 €	31,84 €	30,91 €
Bauhof, Begleitung der Trauerfreier	1,00	79,00 €	79,00 €	80,19 €	81,39 €	82,61 €	83,85 €	81,41 €
Tätigkeiten der Verwaltung*	0,75	79,00 €	59,25 €	60,14 €	61,04 €	61,96 €	62,89 €	61,05 €
Summe			563,25 €	571,70 €	580,27 €	588,98 €	597,81 €	580,40 €

*Stundensatz gemäß VwV-Kostenfestlegung Stand 2025

Kosten für die Bestattung

Wahlgrab Personen bis vollendetem 1. Lebensjahr und Totgeburten Gebührenziffer 3.11.3	Stunden	Stunden-satz	Kosten je Bestattung 2025	Kosten je Bestattung 2026	Kosten je Bestattung 2027	Kosten je Bestattung 2028	Kosten je Bestattung 2029	Kosten je Bestattung Mittelwert 2025-2029
Bauhof, Herstellen und Schließen des Grabes	5,00	79,00	395,00 €	400,93 €	406,94 €	413,04 €	419,24 €	407,03 €
Bauhof, Maschineneinsatz Bagger	0,00	78,92	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bauhof, Fahrzeugeinsatz	1,00	30,00	30,00 €	30,45 €	30,91 €	31,37 €	31,84 €	30,91 €
Bauhof, Begleitung der Trauerfreier	1,00	79,00	79,00 €	80,19 €	81,39 €	82,61 €	83,85 €	81,41 €
Tätigkeiten der Verwaltung*	0,75	79,00	59,25 €	60,14 €	61,04 €	61,96 €	62,89 €	61,05 €
Summe			563,25 €	571,70 €	580,27 €	588,98 €	597,81 €	580,40 €

Zuschlag für die Tieferbettung eines Verstorbenen bei der Bestattung Personen ab dem vollendetem 5. Lebensjahr Gebührenziffer 3.11.4	Stunden	Stunden-satz	Kosten je Bestattung 2025	Kosten je Bestattung 2026	Kosten je Bestattung 2027	Kosten je Bestattung 2028	Kosten je Bestattung 2029	Kosten je Bestattung Mittelwert 2025-2029
Bauhof, Mehraufwand Herstellung eines Tiefgrabs	4,00	79,00	316,00 €	320,74 €	325,55 €	330,43 €	335,39 €	325,62 €
Bauhof, Maschineneinsatz Bagger	3,00	78,92	236,76 €	240,31 €	243,92 €	247,57 €	251,29 €	243,97 €
Summe			552,76 €	561,07 €	569,48 €	578,02 €	586,69 €	569,59 €

Zuschlag für die Tieferbettung eines Verstorbenen bei der Bestattung Personen ab dem vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr Gebührenziffer 3.11.5	Stunden	Stunden-satz	Kosten je Bestattung 2025	Kosten je Bestattung 2026	Kosten je Bestattung 2027	Kosten je Bestattung 2028	Kosten je Bestattung 2029	Kosten je Bestattung Mittelwert 2025-2029
Bauhof, Mehraufwand Herstellung eines Tiefgrabs	2,00	79,00	158,00 €	160,37 €	162,78 €	165,22 €	167,70 €	162,81 €
Bauhof, Maschineneinsatz Bagger	2,00	78,92	157,84 €	160,21 €	162,61 €	165,05 €	167,53 €	162,65 €
Summe			315,84 €	320,59 €	325,40 €	330,28 €	335,24 €	325,46 €

*Stundensatz gemäß VwV-Kostenfestlegung Stand 2025

Kosten für die Bestattung

Reihengrab Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr Gebührenziffer 3.12.1	Stunden	Stunden-satz	Kosten je Bestattung 2025	Kosten je Bestattung 2026	Kosten je Bestattung 2027	Kosten je Bestattung 2028	Kosten je Bestattung 2029	Kosten je Bestattung Mittelwert 2025-2029
				1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
Bauhof, Herstellen und Schließen des Grabes	12,00	79,00 €	948,00 €	962,22 €	976,65 €	991,30 €	1.006,17 €	976,87 €
Bauhof, Maschineneinsatz Bagger	4,00	78,92 €	315,68 €	320,42 €	325,22 €	330,10 €	335,05 €	325,29 €
Bauhof, Fahrzeugeinsatz	2,00	30,00 €	60,00 €	60,90 €	61,81 €	62,74 €	63,68 €	61,83 €
Bauhof, Begleitung der Trauerfreier	1,00	79,00 €	79,00 €	80,19 €	81,39 €	82,61 €	83,85 €	81,41 €
Tätigkeiten der Verwaltung*	0,75	79,00 €	59,25 €	60,14 €	61,04 €	61,96 €	62,89 €	61,05 €
Summe			1.461,93 €	1.483,86 €	1.506,12 €	1.528,71 €	1.551,64 €	1.506,45 €

Reihengrab Personen ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis vollendetem 5. Lebensjahr Gebührenziffer 3.12.2	Stunden	Stunden-satz	Kosten je Bestattung 2025	Kosten je Bestattung 2026	Kosten je Bestattung 2027	Kosten je Bestattung 2028	Kosten je Bestattung 2029	Kosten je Bestattung Mittelwert 2025-2029
				1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
Bauhof, Herstellen und Schließen des Grabes	5,00	79,00 €	395,00 €	400,93 €	406,94 €	413,04 €	419,24 €	407,03 €
Bauhof, Maschineneinsatz Bagger	0,00	78,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bauhof, Fahrzeugeinsatz	1,00	30,00 €	30,00 €	30,45 €	30,91 €	31,37 €	31,84 €	30,91 €
Bauhof, Begleitung der Trauerfreier	1,00	79,00 €	79,00 €	80,19 €	81,39 €	82,61 €	83,85 €	81,41 €
Tätigkeiten der Verwaltung*	0,75	79,00 €	59,25 €	60,14 €	61,04 €	61,96 €	62,89 €	61,05 €
Summe			563,25 €	571,70 €	580,27 €	588,98 €	597,81 €	580,40 €

Reihengrab Personen bis vollendetem 1. Lebensjahr und Totgeburten Gebührenziffer 3.12.3	Stunden	Stunden-satz	Kosten je Bestattung 2025	Kosten je Bestattung 2026	Kosten je Bestattung 2027	Kosten je Bestattung 2028	Kosten je Bestattung 2029	Kosten je Bestattung Mittelwert 2025-2029
				1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
Bauhof, Herstellen und Schließen des Grabes	5,00	79,00 €	395,00 €	400,93 €	406,94 €	413,04 €	419,24 €	407,03 €
Bauhof, Maschineneinsatz Bagger	0,00	78,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bauhof, Fahrzeugeinsatz	1,00	30,00 €	30,00 €	30,45 €	30,91 €	31,37 €	31,84 €	30,91 €
Bauhof, Begleitung der Trauerfreier	1,00	79,00 €	79,00 €	80,19 €	81,39 €	82,61 €	83,85 €	81,41 €
Tätigkeiten der Verwaltung*	0,75	79,00 €	59,25 €	60,14 €	61,04 €	61,96 €	62,89 €	61,05 €
Summe			563,25 €	571,70 €	580,27 €	588,98 €	597,81 €	580,40 €

*Stundensatz gemäß VwV-Kostenfestlegung Stand 2025

Kosten für die Bestattung

Urnengrab (groß/klein) und Fehlgeburten Gebührenziffer 3.13	Stunden	Stunden- satz	Kosten je Bestattung 2025	Kosten je Bestattung 2026	Kosten je Bestattung 2027	Kosten je Bestattung 2028	Kosten je Bestattung 2029	Kosten je Bestattung Mittelwert 2025-2029
				1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
Bauhof, Herstellen und Schließen des Grabes	2,00	79,00 €	158,00 €	160,37 €	162,78 €	165,22 €	167,70 €	162,81 €
Bauhof, Maschineneinsatz Bagger	0,00	78,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bauhof, Fahrzeugeinsatz	0,50	30,00 €	15,00 €	15,23 €	15,45 €	15,69 €	15,92 €	15,46 €
Bauhof, Begleitung der Trauerfreier	1,00	79,00 €	79,00 €	80,19 €	81,39 €	82,61 €	83,85 €	81,41 €
Tätigkeiten der Verwaltung*	0,75	79,00 €	59,25 €	60,14 €	61,04 €	61,96 €	62,89 €	61,05 €
Summe			311,25 €	315,92 €	320,66 €	325,47 €	330,35 €	320,73 €

Grabarbeiten Urnenkasten (auch bei einem vorhandenen Urnenkasten) Gebührenziffer 3.14 / 3.16.3	Stunden	Stunden- satz	Kosten je Bestattung 2025	Kosten je Bestattung 2026	Kosten je Bestattung 2027	Kosten je Bestattung 2028	Kosten je Bestattung 2029	Kosten je Bestattung Mittelwert 2025-2029
				1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
Bauhof, Herstellen und Schließen des Grabes	3,50	79,00 €	276,50 €	280,65 €	284,86 €	289,13 €	293,47 €	284,92 €
Bauhof, Maschineneinsatz Bagger	0,00	78,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bauhof, Fahrzeugeinsatz	0,50	30,00 €	15,00 €	15,23 €	15,45 €	15,69 €	15,92 €	15,46 €
Bauhof, Begleitung der Trauerfreier	1,00	79,00 €	79,00 €	80,19 €	81,39 €	82,61 €	83,85 €	81,41 €
Tätigkeiten der Verwaltung*	0,75	79,00 €	59,25 €	60,14 €	61,04 €	61,96 €	62,89 €	61,05 €
Summe			429,75 €	436,20 €	442,74 €	449,38 €	456,12 €	442,84 €

*Stundensatz gemäß VwV-Kostenfestlegung Stand 2025

Kosten für die Bestattung

Öffnen und schließen einer Kolumbarie Gebührenziffer 3.16.1	Stunden	Stunden- satz	Kosten je Bestattung 2025	Kosten je Bestattung 2026	Kosten je Bestattung 2027	Kosten je Bestattung 2028	Kosten je Bestattung 2029	Kosten je Bestattung Mittelwert 2025-2029
				1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
Bauhof, Öffnen und Schließen der Kolumbarie	0,50	79,00 €	39,50 €	40,09 €	40,69 €	41,30 €	41,92 €	40,70 €
Bauhof, Begleitung der Trauerfeier	1,00	79,00 €	79,00 €	80,19 €	81,39 €	82,61 €	83,85 €	81,41 €
Tätigkeiten der Verwaltung*	0,75	79,00 €	59,25 €	60,14 €	61,04 €	61,96 €	62,89 €	61,05 €
Summe			177,75 €	180,42 €	183,12 €	185,87 €	188,66 €	183,16 €

*Stundensatz gemäß VwV-Kostenfestlegung Stand 2025

Öffnen und schließen einer Gruft Gebührenziffer 3.16.2 Arbeiten nach Stundenaufwand			Kosten je Bestattung 2025	Kosten je Bestattung 2026	Kosten je Bestattung 2027	Kosten je Bestattung 2028	Kosten je Bestattung 2029	Kosten je Bestattung Mittelwert 2025-2029
				1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
Personalkosten pro Stunde		79,00 €	79,00 €	80,19 €	81,39 €	82,61 €	83,85 €	81,41 €
Kleinbagger ohne Fahrer pro Stunde		78,92 €	78,92 €	80,10 €	81,31 €	82,52 €	83,76 €	81,32 €
Bauhof, Fahrzeugeinsatz allgemein		30,00 €	30,00 €	30,45 €	30,91 €	31,37 €	31,84 €	30,91 €

Kosten für die Sargträger

Sargträger Gebührenziffer 3.21 – 3.22	Stunden	Stunden- satz	Kosten je Leistung 2025	Kosten je Leistung 2026	Kosten je Leistung 2027	Kosten je Leistung 2028	Kosten je Leistung 2029	Kosten je Leistung Mittelwert 2025-2029
				1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
Je Träger für Trauerfeier und Beisetzung	1,25	79,00 €	98,75 €	100,23 €	101,73 €	103,26 €	104,81 €	101,76 €
1 Träger für anonyme Bestattung	0,50	79,00 €	39,50 €	40,09 €	40,69 €	41,30 €	41,92 €	40,70 €

Kosten für das Ausbetten von Verstorbenen

Ausbettung eines Verstorbenen Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr Gebührenziffer 4.11.1	Stunden	Stunden-satz	Kosten je Umbettung 2025	Kosten je Umbettung 2026	Kosten je Umbettung 2027	Kosten je Umbettung 2028	Kosten je Umbettung 2029	Kosten je Umbettung Mittelwert 2025-2029
				1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
Bauhof, Umbettungsarbeiten	22,00	79,00 €	1.738,00 €	1.764,07 €	1.790,53 €	1.817,39 €	1.844,65 €	1.790,93 €
Bauhof, Maschineneinsatz Bagger	12,00	78,92 €	947,04 €	961,25 €	975,66 €	990,30 €	1.005,15 €	975,88 €
Bauhof, Fahrzeugeinsatz	5,00	30,00 €	150,00 €	152,25 €	154,53 €	156,85 €	159,20 €	154,57 €
Verwaltung, Standesamt*	1,00	79,00 €	79,00 €	80,19 €	81,39 €	82,61 €	83,85 €	81,41 €
Tätigkeiten der Verwaltung*	0,75	79,00 €	59,25 €	60,14 €	61,04 €	61,96 €	62,89 €	61,05 €
Summe			2.973,29 €	3.017,89 €	3.063,16 €	3.109,11 €	3.155,74 €	3.063,84 €

Ausbettung eines Verstorbenen Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr Gebührenziffer 4.11.2	Stunden	Stunden-satz	Kosten je Umbettung 2025	Kosten je Umbettung 2026	Kosten je Umbettung 2027	Kosten je Umbettung 2028	Kosten je Umbettung 2029	Kosten je Umbettung Mittelwert 2025-2029
				1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
Bauhof, Umbettungsarbeiten	16,00	79,00 €	1.264,00 €	1.282,96 €	1.302,20 €	1.321,74 €	1.341,56 €	1.302,49 €
Bauhof, Maschineneinsatz Bagger	0,00	78,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bauhof, Fahrzeugeinsatz	2,00	30,00 €	60,00 €	60,90 €	61,81 €	62,74 €	63,68 €	61,83 €
Verwaltung, Standesamt*	1,00	79,00 €	79,00 €	80,19 €	81,39 €	82,61 €	83,85 €	81,41 €
Tätigkeiten der Verwaltung*	0,75	79,00 €	59,25 €	60,14 €	61,04 €	61,96 €	62,89 €	61,05 €
Summe			1.462,25 €	1.484,18 €	1.506,45 €	1.529,04 €	1.551,98 €	1.506,78 €

Ausbettung einer Urne Gebührenziffer 4.14	Stunden	Stunden-satz	Kosten je Umbettung 2025	Kosten je Umbettung 2026	Kosten je Umbettung 2027	Kosten je Umbettung 2028	Kosten je Umbettung 2029	Kosten je Umbettung Mittelwert 2025-2029
				1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
Bauhof, Umbettungsarbeiten	3,50	79,00 €	276,50 €	280,65 €	284,86 €	289,13 €	293,47 €	284,92 €
Bauhof, Maschineneinsatz Bagger	0,00	78,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bauhof, Fahrzeugeinsatz	0,50	30,00 €	15,00 €	15,23 €	15,45 €	15,69 €	15,92 €	15,46 €
Verwaltung, Standesamt*	0,50	79,00 €	39,50 €	40,09 €	40,69 €	41,30 €	41,92 €	40,70 €
Tätigkeiten der Verwaltung*	0,75	79,00 €	59,25 €	60,14 €	61,04 €	61,96 €	62,89 €	61,05 €
Summe			390,25 €	396,10 €	402,05 €	408,08 €	414,20 €	402,13 €

Sonstige Leistungen

Leistung Gebührenziffer 5.15, 5.16.1, 5.16.2	Stunden	Stundensatz	Kosten je Leistung 2025	Kosten je Leistung 2026	Kosten je Leistung 2027	Kosten je Leistung 2028	Kosten je Leistung 2029	Kosten je Leistung Mittelwert 2025-2029
				1,50%	1,50%	1,50%	1,50%	
Verbringen der Kränze und Schalen zum Sarg	1,00	79,00 €	79,00 €	80,19 €	81,39 €	82,61 €	83,85 €	81,41 €
Personalkosten pro Stunde	1,00	79,00 €	79,00 €	80,19 €	81,39 €	82,61 €	83,85 €	81,41 €
Kleinbagger ohne Fahrer pro Stunde	1,00	78,92 €	78,92 €	80,10 €	81,31 €	82,52 €	83,76 €	81,32 €

Ermittlung der durchschnittlichen Fallzahlen für die Nutzung der Aussegnungshalle / Leichenzelle

Nutzung der Aussegnungshalle / Leichenzelle	Anzahl Fälle						
	2021	2022	2023	2024	Summe	Mittelwert	
Benutzung der Aussegnungshalle (Fälle)*	109	124	117	112	462	115,5	
Benutzung der Leichenzelle (Tage)	218	161	170	178	727	181,8	

Gebührenberechnung für die Nutzung der Aussegnungshalle	2025	2026	2027	2028	2029	Summe	Mittelwert
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	35.061 €	35.587 €	36.121 €	36.663 €	37.213 €	180.646 €	36.129 €
Abschreibung und Verzinsung	10.669 €	10.477 €	10.477 €	7.680 €	7.063 €	46.367 €	9.273 €
Gesamtkosten	47.756 €	48.091 €	48.625 €	46.371 €	46.305 €	227.013 €	45.403 €
Durchschnittliche Anzahl der Benutzungen in Fällen pro Jahr	115,5	115,5	115,5	115,5	115,5	577,5	115,5
Gebührenobergrenze für die Nutzung der Aussegnungshalle je Fall							393,10 €

Gebührenberechnung für die Nutzung der Leichenzelle	2025	2026	2027	2028	2029	Summe	Mittelwert
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten	11.687 €	11.862 €	12.040 €	12.221 €	12.404 €	60.215 €	12.043 €
Abschreibung und Verzinsung	3.882 €	3.812 €	3.718 €	2.405 €	2.275 €	16.092 €	3.218 €
Gesamtkosten	17.594 €	17.701 €	17.785 €	16.654 €	16.708 €	76.307 €	15.261 €
Durchschnittliche Anzahl der Benutzungen in Tagen pro Jahr	181,8	181,8	181,8	181,8	181,8	908,8	181,75
Gebührenobergrenze für die Nutzung der Leichenzelle je Tag							83,97 €

Abschreibung und Verzinsung

- 2025 -

Anlage	Einrichtung	AHK GJ-Beg	AfA des Jahres	Buchwrt GJ-Beg	Ifd Buchwert	Zugang	Verzinsung	Summe	Gebäude		Ausstattung	Gräber
	1	2	3	4a	4b=(4a-3)		5= ((4a*2,03)+(4b*2,03))/2	6=(3+5)	Aussegnungs-halle	Leichen-zelle	Bestattung	Grabnutzung
		31.12.2025	2025	01.01.2025	31.12.2025		2,03%					
100030000271	Abluftanlage Kühlräume Friedhof Eberbach	5.740,49 €	478,38 €	3.707,41 €	3.229,03 €	0,00 €	70,40 €	548,78 €		548,78 €		
10003000033	Aufbahrungs-Kühlvitrine KV95 (FH Lindach)	4.559,49 €	379,96 €	949,89 €	569,93 €	0,00 €	15,43 €	395,39 €		395,39 €		
100020002938	Auffahrt Leichenhalle	4.090,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002940	Aussegnungshalle Friedrichsdorf Erweiterung	20.410,77 €	434,54 €	1.738,14 €	1.303,60 €	0,00 €	30,87 €	465,41 €	279,25 €	93,08 €		93,08 €
100020002941	Aussegnungshalle Lindach	169.325,55 €	3.543,22 €	38.975,47 €	35.432,25 €	0,00 €	755,24 €	4.298,46 €	2.579,08 €	859,69 €		859,69 €
100020002942	Aussegnungshalle Pleutersbach	36.358,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
100020002943	Aussegnungshalle Rockenau	143.274,21 €	3.044,50 €	15.222,50 €	12.178,00 €	0,00 €	278,12 €	3.322,62 €	1.993,57 €	664,52 €		664,52 €
100020002944	Außenanlage	13.030,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100030000561	Benzinmäher SABO 43 Vario	1.008,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002945	Bepflanzung	533,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002946	Bepflanzung	808,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002947	Bepflanzung	1.359,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002948	Bepflanzung	3.633,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002949	Bepflanzung	7.016,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002950	Bepflanzung	13.310,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002951	Bepflanzung	21.355,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002952	Beton-MauernTreppen	19.943,96 €	398,57 €	3.985,73 €	3.587,16 €	0,00 €	76,86 €	475,43 €				475,43 €
100020002953	Beton-MauernTreppenWeg	57.308,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002954	Bronzeglocke Ton F	5.045,94 €	100,70 €	1.208,34 €	1.107,64 €	0,00 €	23,51 €	124,21 €	124,21 €			
100020002955	Brunnenanlage	4.562,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002956	Containerplatz mit Tor	4.082,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002957	Einfriedigungsmauer Friedhof 1.BA	100.867,14 €	5.059,47 €	5.059,47 €	0,00 €	0,00 €	51,35 €	5.110,82 €				5.110,82 €
100020002958	Einfriedung - Lebensbaum	1.533,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020001053	Entwässerung	75.515,25 €	1.143,88 €	35.460,32 €	34.316,44 €	0,00 €	708,23 €	1.852,11 €				1.852,11 €
100020001054	Entwässerung Kanal	13.111,57 €	198,43 €	5.159,27 €	4.960,84 €	0,00 €	102,72 €	301,15 €				301,15 €
100020000305	Flst.Nr. 25_5647 EB G + B unbebaut	57.948,23 €	0,00 €	57.948,23 €	57.948,23 €	0,00 €	1.176,35 €	1.176,35 €				1.176,35 €
100020000306	Flst.Nr. 25_5047 EB Schafacker G+B	265,00 €	0,00 €	265,00 €	265,00 €	0,00 €	5,38 €	5,38 €				5,38 €
100020000339	Flst.Nr. 25_5052 G + B Friedhof Eberbach	320,00 €	0,00 €	320,00 €	320,00 €	0,00 €	6,50 €	6,50 €				6,50 €
100020000307	Flst.Nr. 25_5059 EB Weg im Friedhof	58,00 €	0,00 €	58,00 €	58,00 €	0,00 €	1,18 €	1,18 €				1,18 €
100020000340	Flst.Nr. 25_5060 G + B Friedhof Eberbach	30.792,00 €	0,00 €	30.792,00 €	30.792,00 €	0,00 €	625,08 €	625,08 €				625,08 €
100020000345	Flst.Nr. 26_83/1 G + B Friedhof Brombach	815,77 €	0,00 €	815,77 €	815,77 €	0,00 €	16,56 €	16,56 €				16,56 €
100020000346	Flst.Nr. 26_84 G + B Friedhof Brombach	3.874,55 €	0,00 €	3.874,55 €	3.874,55 €	0,00 €	78,65 €	78,65 €				78,65 €
100020000344	Flst.Nr. 27_59 G + B Friedhof Friedrichsdorf	7.040,49 €	0,00 €	7.040,49 €	7.040,49 €	0,00 €	142,92 €	142,92 €				142,92 €
100020000338	Flst.Nr. 28_490/1 G + B Friedhof Lindach	27.855,63 €	0,00 €	27.855,63 €	27.855,63 €	0,00 €	565,47 €	565,47 €				565,47 €
100020000333	Flst.Nr. 29_260/1 PL	2.048,24 €	0,00 €	2.048,24 €	2.048,24 €	0,00 €	41,58 €	41,58 €				41,58 €
100020000334	Flst.Nr. 29_262 PL	14.987,50 €	0,00 €	14.987,50 €	14.987,50 €	0,00 €	304,25 €	304,25 €				304,25 €
100020000335	Flst.Nr. 30_1447/31 RO Ledelsweg G + B Friedhof	1.231,00 €	0,00 €	1.231,00 €	1.231,00 €	0,00 €	24,99 €	24,99 €				24,99 €
100020000336	Flst.Nr. 30_1447/34 RO G + B	49,00 €	0,00 €	49,00 €	49,00 €	0,00 €	0,99 €	0,99 €				0,99 €
100020000337	Flst.Nr. 30_1447/36 RO	224,00 €	0,00 €	224,00 €	224,00 €	0,00 €	4,55 €	4,55 €				4,55 €
100020000341	Flst.Nr. 30_553 G + B Friedhof Rockenau	3.120,00 €	0,00 €	3.120,00 €	3.120,00 €	0,00 €	63,34 €	63,34 €				63,34 €
100020002959	Friedhofkapelle Eberbach	217.291,89 €	4.148,47 €	8.296,93 €	4.148,46 €	0,00 €	126,32 €	4.274,79 €	2.564,87 €	854,96 €		854,96 €
100020002960	Friedhofmauern	2.556,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002961	Friedhofskapelle Brombach	74.152,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002962	Friedhofsmauer	1.742,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020003431	Geländearbeiten Abt. 16/18	51.221,03 €	1.024,42 €	46.952,61 €	45.928,19 €	0,00 €	942,74 €	1.967,16 €				1.967,16 €
100020003427	Gemeinschaftsgrabstein 1	514,08 €	34,27 €	371,29 €	337,02 €	0,00 €	7,19 €	41,46 €				41,46 €
100020003428	Gemeinschaftsgrabstein 2	514,08 €	34,27 €	371,29 €	337,02 €							

Abschreibung und Verzinsung

- 2025 -

100020002967	Kolumbarien	18.575,23 €	385,14 €	5.552,46 €	5.167,32 €	0,00 €	108,81 €	493,95 €				493,95 €
100020002968	Kolumbarien	26.340,74 €	544,83 €	9.806,87 €	9.262,04 €	0,00 €	193,55 €	738,38 €				738,38 €
100020002969	Kolumbarien	37.625,97 €	769,80 €	16.358,20 €	15.588,40 €	0,00 €	324,26 €	1.094,06 €				1.094,06 €
100020002970	Kolumbarien Erweiterung Urnennischen	37.476,39 €	750,96 €	20.651,44 €	19.900,48 €	0,00 €	411,60 €	1.162,56 €				1.162,56 €
100020002971	Kolumbarien Erweiterung Urnennischen	45.297,90 €	908,05 €	22.474,36 €	21.566,31 €	0,00 €	447,01 €	1.355,06 €				1.355,06 €
100020002972	Kolumbarien, Erweiterung Urnennischenanlage 2007	22.381,05 €	447,58 €	14.583,62 €	14.136,04 €	0,00 €	291,50 €	739,08 €				739,08 €
100030000660	Kühlvitrine	4.259,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
100030000664	Läutewerk elektrisch	2.295,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
100020002973	Leichenhalle, Heizung/Sanitär/Innenausbau	62.368,41 €	1.319,90 €	26.618,08 €	25.298,18 €	0,00 €	526,95 €	1.846,85 €	1.108,11 €	369,37 €		369,37 €
100020001705	Oberfl. Entwässerung	17.213,66 €	343,62 €	3.436,18 €	3.092,56 €	0,00 €	66,27 €	409,89 €				409,89 €
100020002974	Parkplatz Friedhof	1.043,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002975	Parkplatz Friedhof	3.145,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002976	Parkplatz Friedhof	4.090,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002639	Parkplatz Ledelsweg	36.649,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020003432	Pflanzen Abt. 16/18	6.397,44 €	639,75 €	3.731,85 €	3.092,10 €	0,00 €	69,26 €	709,01 €				709,01 €
100020002977	Platten Kapellenvorplatz	1.645,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002978	Sandsteintreppe	1.389,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100030000244	Schrifttafel auf Gedenkstele Staudenflächen	1.411,62 €	141,16 €	729,34 €	588,18 €	0,00 €	13,37 €	154,53 €				154,53 €
100030000245	Schrifttafel auf Gedenkstele Staudenflächen	807,10 €	57,78 €	298,53 €	240,75 €	0,00 €	5,47 €	63,25 €				63,25 €
100030000246	Schrifttafel auf Gedenkstele Staudenflächen	1.411,62 €	141,16 €	729,34 €	588,18 €	0,00 €	13,37 €	154,53 €				154,53 €
100030000247	Schrifttafel auf Gedenkstele Staudenflächen	1.411,62 €	141,16 €	729,34 €	588,18 €	0,00 €	13,37 €	154,53 €				154,53 €
100030000248	Schrifttafel auf Gedenkstele Staudenflächen	1.411,60 €	141,16 €	729,33 €	588,17 €	0,00 €	13,37 €	154,53 €				154,53 €
100020003423	Sitzbank 1 Abt. 16/18	2.479,01 €	275,45 €	1.331,32 €	1.055,87 €	0,00 €	24,23 €	299,68 €				299,68 €
100020003425	Sitzbank 2 Abt. 16/18	2.479,01 €	275,45 €	1.331,32 €	1.055,87 €	0,00 €	24,23 €	299,68 €				299,68 €
100020003426	Sitzbank 3 Abt. 16/18	2.479,01 €	275,45 €	1.331,32 €	1.055,87 €	0,00 €	24,23 €	299,68 €				299,68 €
100020002979	Strassenbeleuchtung	3.368,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100030000910	Stromerzeuger EU 22i Honda	1.393,18 €	73,33 €	1.167,09 €	1.093,76 €	0,00 €	22,95 €	96,28 €		96,28 €		
100020002980	Stromkabel	4.082,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002981	Stuetzmauer	785,86 €	16,34 €	65,34 €	49,00 €	0,00 €	1,16 €	17,50 €				17,50 €
100020002982	Stuetzmauern	3.083,09 €	65,00 €	325,00 €	260,00 €	0,00 €	5,94 €	70,94 €				70,94 €
100020002983	Stuetzmauern-Beton	8.941,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002984	Stützmauer	42.613,11 €	851,72 €	8.517,15 €	7.665,43 €	0,00 €	164,25 €	1.015,97 €				1.015,97 €
100020003472	Stützmauer Friedhof Brombach	0,00 €	1.069,37 €	0,00 €	90.590,86 €	91.660,23 €	919,50 €	1.988,87 €				1.988,87 €
100020002985	Stützmauern	129.299,07 €	2.585,92 €	38.788,87 €	36.202,95 €	0,00 €	761,17 €	3.347,09 €				3.347,09 €
100040000279	Teilern. Sandsteinmauer entlang Flist.Nr 5045/1	46.711,51 €	0,00 €	46.711,51 €	46.711,51 €	0,00 €	948,24 €	948,24 €				948,24 €
100030000281	Tonanlage Trauerhalle Brombach	2.878,99 €	319,89 €	1.572,77 €	1.252,88 €	0,00 €	28,68 €	348,57 €	348,57 €			
100030000279	Tonanlage Trauerhalle Eberbach	3.915,15 €	435,01 €	2.102,57 €	1.667,56 €	0,00 €	38,27 €	473,28 €	473,28 €			
100030000280	Tonanlage Trauerhalle Lindach	3.048,72 €	338,75 €	1.665,50 €	1.326,75 €	0,00 €	30,37 €	369,12 €	369,12 €			
100030000282	Tonanlage Trauerhalle Pleutersbach	3.666,18 €	407,36 €	2.002,83 €	1.595,47 €	0,00 €	36,52 €	443,88 €	443,88 €			
100030000272	Tonanlage Trauerhalle Rockenau	3.186,83 €	354,09 €	1.711,45 €	1.357,36 €	0,00 €	31,15 €	385,24 €	385,24 €			
100020002986	Tor	1.773,16 €	35,04 €	525,56 €	490,52 €	0,00 €	10,31 €	45,35 €				45,35 €
100020002987	Tor	2.127,49 €	42,15 €	632,32 €	590,17 €	0,00 €	12,41 €	54,56 €				54,56 €
100030000771	Warmlufterzeuger	5.604,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002988	Wasser-Kanalrohre	8.219,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002989	Wasserleitung	3.891,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002990	Wegbefestigung	6.210,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002991	Wegbefestigung	8.565,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002992	Wegbefestigung	10.104,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002993	Wegbefestigung	13.890,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002994	Wegbefestigung	18.749,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002995	Wegbefestigung	97.116,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020003424	Wegebau ABt. 16/18											

Abschreibung und Verzinsung

- 2026 -

Anlage	Einrichtung	AHK GJ-Beg	AfA des Jahres	Buchwrt GJ-Beg	Ifd Buchwert	Zugang	Verzinsung	Summe	Gebäude	Ausstattung	Gräber	
	1	2	3	4a	4b=(4a-3)		5= ((4a*2,03)+(4b*2,03))/2	6=(3+5)	Aussegnungs-halle	Leichen-zelle	Bestattung	Grabnutzung
		31.12.2025	2025	01.01.2025	31.12.2025		2,03%					
100020000305	Flst.Nr. 25_5647 EB G + B unbebaut	57.948,23 €	0,00 €	57.948,23 €	57.948,23 €	0,00 €	1.176,35 €	1.176,35 €				1.176,35 €
100020000306	Flst.Nr. 25_5047 EB Schafacker G+B	265,00 €	0,00 €	265,00 €	265,00 €	0,00 €	5,38 €	5,38 €				5,38 €
100020000307	Flst.Nr. 25_5059 EB Weg im Friedhof	58,00 €	0,00 €	58,00 €	58,00 €	0,00 €	1,18 €	1,18 €				1,18 €
100020000333	Flst.Nr. 29_260/1 PL	2.048,24 €	0,00 €	2.048,24 €	2.048,24 €	0,00 €	41,58 €	41,58 €				41,58 €
100020000334	Flst.Nr. 29_262 PL	14.987,50 €	0,00 €	14.987,50 €	14.987,50 €	0,00 €	304,25 €	304,25 €				304,25 €
100020000335	Flst.Nr. 30_1447/31 RO Ledelsweg G + B Friedhof	1.231,00 €	0,00 €	1.231,00 €	1.231,00 €	0,00 €	24,99 €	24,99 €				24,99 €
100020000336	Flst.Nr. 30_1447/34 RO G + B	49,00 €	0,00 €	49,00 €	49,00 €	0,00 €	0,99 €	0,99 €				0,99 €
100020000337	Flst.Nr. 30_1447/36 RO	224,00 €	0,00 €	224,00 €	224,00 €	0,00 €	4,55 €	4,55 €				4,55 €
100020000338	Flst.Nr. 28_490/1 G + B Friedhof Lindach	27.855,63 €	0,00 €	27.855,63 €	27.855,63 €	0,00 €	565,47 €	565,47 €				565,47 €
100020000339	Flst.Nr. 25_5052 G + B Friedhof Eberbach	320,00 €	0,00 €	320,00 €	320,00 €	0,00 €	6,50 €	6,50 €				6,50 €
100020000340	Flst.Nr. 25_5060 G + B Friedhof Eberbach	30.792,00 €	0,00 €	30.792,00 €	30.792,00 €	0,00 €	625,08 €	625,08 €				625,08 €
100020000341	Flst.Nr. 30_553 G + B Friedhof Rockenau	3.120,00 €	0,00 €	3.120,00 €	3.120,00 €	0,00 €	63,34 €	63,34 €				63,34 €
100020000344	Flst.Nr. 27_59 G + B Friedhof Friedrichsdorf	7.040,49 €	0,00 €	7.040,49 €	7.040,49 €	0,00 €	142,92 €	142,92 €				142,92 €
100020000345	Flst.Nr. 26_83/1 G + B Friedhof Brombach	815,77 €	0,00 €	815,77 €	815,77 €	0,00 €	16,56 €	16,56 €				16,56 €
100020000346	Flst.Nr. 26_84 G + B Friedhof Brombach	3.874,55 €	0,00 €	3.874,55 €	3.874,55 €	0,00 €	78,65 €	78,65 €				78,65 €
100020001053	Entwässerung	75.515,25 €	1.143,88 €	34.316,44 €	33.172,56 €	0,00 €	685,01 €	1.828,89 €				1.828,89 €
100020001054	Entwässerung Kanal	13.111,57 €	198,43 €	4.960,84 €	4.762,41 €	0,00 €	98,69 €	297,12 €				297,12 €
100020001705	Oberfl.Entwässerung	17.213,66 €	343,62 €	3.092,56 €	2.748,94 €	0,00 €	59,29 €	402,91 €				402,91 €
100020002639	Parkplatz Ledelsweg	36.649,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002938	Auffahrt Leichenhalle	4.090,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002940	Aussegnungshalle Friedrichsdorf Erweiterung	20.410,77 €	434,53 €	1.303,60 €	869,07 €	0,00 €	22,05 €	456,58 €	273,95 €	91,32 €		91,32 €
100020002941	Aussegnungshalle Lindach	169.325,55 €	3.543,23 €	35.432,25 €	31.889,02 €	0,00 €	683,31 €	4.226,54 €	2.535,92 €	845,31 €		845,31 €
100020002942	Aussegnungshalle Pleutersbach	36.358,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002943	Aussegnungshalle Rockenau	143.274,21 €	3.044,50 €	12.178,00 €	9.133,50 €	0,00 €	216,31 €	3.260,81 €	1.956,49 €	652,16 €		652,16 €
100020002944	Außenanlage	13.030,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002945	Bepflanzung	533,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002946	Bepflanzung	808,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002947	Bepflanzung	1.359,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002948	Bepflanzung	3.633,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002949	Bepflanzung	7.016,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002950	Bepflanzung	13.310,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002951	Bepflanzung	21.355,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002952	Beton-MauernTreppen	19.943,96 €	398,57 €	3.587,16 €	3.188,59 €	0,00 €	68,77 €	467,34 €				467,34 €
100020002953	Beton-MauernTreppenWeg	57.308,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002954	Bronzeglocke Ton F	5.045,94 €	100,69 €	1.107,64 €	1.006,95 €	0,00 €	21,46 €	122,15 €	122,15 €			
100020002955	Brunnenanlage	4.562,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002956	Containerplatz mit Tor	4.082,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002957	Einfriedigungsmauer Friedhof 1.BA	100.867,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002958	Einfriedung - Lebensbaum	1.533,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002959	Friedhofkapelle Eberbach	217.291,89 €	4.148,46 €	4.148,46 €	0,00 €	0,00 €	42,11 €	4.190,57 €	2.514,34 €	838,11 €		838,11 €
100020002960	Friedhofmauern	2.556,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002961	Friedhofskapelle Brombach	74.152,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002962	Friedhosmauer	1.742,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002963	Geräte und Lagerhalle Friedhof Eberbach	87.284,68 €	1.059,95 €	22.170,60 €	21.110,65 €	0,00 €	439,30 €	1.499,25 €				1.499,25 €
100020002964	Geräteschuppen Pleutersbach	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002965	Glockenturm M Glocke Brombach	5.112,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
100020002966	Kapellenvorplatz	2.556,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
10002000												

Abschreibung und Verzinsung
- 2026 -

100020002976	Parkplatz Friedhof	4.090,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002977	Platten Kapellenvorplatz	1.645,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002978	Sandsteintreppe	1.389,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002979	Strassenbeleuchtung	3.368,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002980	Stromkabel	4.082,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002981	Stuetzmauer	785,86 €	16,33 €	49,00 €	32,67 €	0,00 €	0,83 €	17,16 €				17,16 €
100020002982	Stuetzmauern	3.083,09 €	65,00 €	260,00 €	195,00 €	0,00 €	4,62 €	69,62 €				69,62 €
100020002983	Stuetzmauern-Beton	8.941,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002984	Stützmauer	42.613,11 €	851,71 €	7.665,43 €	6.813,72 €	0,00 €	146,96 €	998,67 €				998,67 €
100020002985	Stützmauern	129.299,07 €	2.585,93 €	36.202,95 €	33.617,02 €	0,00 €	708,67 €	3.294,60 €				3.294,60 €
100020002986	Tor	1.773,16 €	35,04 €	490,52 €	455,48 €	0,00 €	9,60 €	44,64 €				44,64 €
100020002987	Tor	2.127,49 €	42,16 €	590,17 €	548,01 €	0,00 €	11,55 €	53,71 €				53,71 €
100020002988	Wasser-Kanalrohre	8.219,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002989	Wasserleitung	3.891,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002990	Wegbefestigung	6.210,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002991	Wegbefestigung	8.565,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002992	Wegbefestigung	10.104,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002993	Wegbefestigung	13.890,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002994	Wegbefestigung	18.749,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002995	Wegbefestigung	97.116,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002996	Zufahrt Friedhof Brombach	6.612,30 €	133,08 €	133,08 €	0,00 €	0,00 €	1,35 €	134,43 €				134,43 €
100020003423	Sitzbank 1 Abt. 16/18	2.479,01 €	275,44 €	1.055,87 €	780,43 €	0,00 €	18,64 €	294,08 €				294,08 €
100020003424	Wegebau ABt. 16/18	106.711,70 €	2.134,23 €	95.684,84 €	93.550,61 €	0,00 €	1.920,74 €	4.054,97 €				4.054,97 €
100020003425	Sitzbank 2 Abt. 16/18	2.479,01 €	275,44 €	1.055,87 €	780,43 €	0,00 €	18,64 €	294,08 €				294,08 €
100020003426	Sitzbank 3 Abt. 16/18	2.479,01 €	275,44 €	1.055,87 €	780,43 €	0,00 €	18,64 €	294,08 €				294,08 €
100020003427	Gemeinschaftsgrabstein 1	514,08 €	34,27 €	337,02 €	302,75 €	0,00 €	6,49 €	40,76 €				40,76 €
100020003428	Gemeinschaftsgrabstein 2	514,08 €	34,27 €	337,02 €	302,75 €	0,00 €	6,49 €	40,76 €				40,76 €
100020003429	Gemeinschaftsgrabstein 3	514,08 €	34,27 €	337,02 €	302,75 €	0,00 €	6,49 €	40,76 €				40,76 €
100020003430	Gemeinschaftsgrabstein 4	514,08 €	34,27 €	337,02 €	302,75 €	0,00 €	6,49 €	40,76 €				40,76 €
100020003431	Geländearbeiten Abt. 16/18	51.221,03 €	1.024,42 €	45.928,19 €	44.903,77 €	0,00 €	921,94 €	1.946,36 €				1.946,36 €
100020003432	Pflanzen Abt. 16/18	6.397,44 €	639,74 €	3.092,10 €	2.452,36 €	0,00 €	56,28 €	696,02 €				696,02 €
100020003472	Stützmauer Friedhof Brombach	91.660,23 €	1.833,20 €	90.590,86 €	88.757,66 €	0,00 €	1.820,39 €	3.653,59 €				3.653,59 €
100030000481	HD-EST501 Berlingo Kombi ADV HDI	12.148,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100030000271	Abluftanlage Kühlräume Friedhof Eberbach	5.740,49 €	478,37 €	3.229,03 €	2.750,66 €	0,00 €	60,69 €	539,06 €	539,06 €			
100030000272	Tonanlage Trauerhalle Rockenau	3.186,83 €	354,09 €	1.357,36 €	1.003,27 €	0,00 €	23,96 €	378,05 €	378,05 €			
100030000279	Tonanlage Trauerhalle Eberbach	3.915,15 €	435,02 €	1.667,56 €	1.232,54 €	0,00 €	29,44 €	464,46 €	464,46 €			
100030000280	Tonanlage Trauerhalle Lindach	3.048,72 €	338,74 €	1.326,75 €	988,01 €	0,00 €	23,49 €	362,23 €	362,23 €			
100030000281	Tonanlage Trauerhalle Brombach	2.878,99 €	319,88 €	1.252,88 €	933,00 €	0,00 €	22,19 €	342,07 €	342,07 €			
100030000282	Tonanlage Trauerhalle Pleutersbach	3.666,18 €	407,35 €	1.595,47 €	1.188,12 €	0,00 €	28,25 €	435,60 €	435,60 €			
100030000033	Aufbahrungs-Kühlvitrine KV95 (FH Lindach)	4.559,49 €	379,95 €	569,93 €	189,98 €	0,00 €	7,71 €	387,66 €	387,66 €			0,00 €
100030000078	Grabverbau Schalungssatz	2.351,44 €	195,95 €	195,95 €	0,00 €	0,00 €	1,99 €	197,94 €	197,94 €			197,94 €
100030000244	Schrifttafel auf Gedenkstèle Staudenflächen	1.411,62 €	141,16 €	588,18 €	447,02 €	0,00 €	10,51 €	151,67 €	151,67 €			151,67 €
100030000245	Schrifttafel auf Gedenkstèle Staudenflächen	807,10 €	57,78 €	240,75 €	182,97 €	0,00 €	4,30 €	62,08 €	62,08 €			62,08 €
100030000246	Schrifttafel auf Gedenkstèle Staudenflächen	1.411,62 €	141,16 €	588,18 €	447,02 €	0,00 €	10,51 €	151,67 €	151,67 €			151,67 €
100030000247	Schrifttafel auf Gedenkstèle Staudenflächen	1.411,62 €	141,16 €	588,18 €	447,02 €	0,00 €	10,51 €	151,67 €	151,67 €			151,67 €
100030000248	Schrifttafel auf Gedenkstèle Staudenflächen	1.411,60 €	141,16 €	588,17 €	447,01 €	0,00 €	10,51 €	151,67 €	151,67 €			151,67 €
100030000561	Benzinmäher SABO 43 Vario	1.008,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100030000626	Heizöltank	1.533,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100030000627	Heizöltankinnenhülle	1.248,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100030000660	Kühlvitrine	4.259,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
100030000664	Läutewerk elektrisch	2.295,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
100030000771	Warmlufterzeuger	5.604,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100030000910	Stromerzeuger EU 22											

Abschreibung und Verzinsung

- 2027 -

Anlage	Einrichtung	AHK GJ-Beg	AfA des Jahres	Buchwert GJ-Beg	Ifd Buchwert	Zugang	Verzinsung	Summe	Gebäude	Ausstattung	Gräber	
	1	2	3	4a	4b=(4a-3)		5= ((4a*2,03)+(4b*2,03))/2	6=(3+5)	Aussegnungs-halle	Leichen-zelle	Bestattung	Grabnutzung
		31.12.2025	2025	01.01.2025	31.12.2025		2,03%					
100020000305	Flst.Nr. 25_5647 EB G + B unbebaut	57.948,23 €	0,00 €	57.948,23 €	57.948,23 €	0,00 €	1.176,35 €	1.176,35 €				1.176,35 €
100020000306	Flst.Nr. 25_5047 EB Schafacker G+B	265,00 €	0,00 €	265,00 €	265,00 €	0,00 €	5,38 €	5,38 €				5,38 €
100020000307	Flst.Nr. 25_5059 EB Weg im Friedhof	58,00 €	0,00 €	58,00 €	58,00 €	0,00 €	1,18 €	1,18 €				1,18 €
100020000333	Flst.Nr. 29_260/1 PL	2.048,24 €	0,00 €	2.048,24 €	2.048,24 €	0,00 €	41,58 €	41,58 €				41,58 €
100020000334	Flst.Nr. 29_262 PL	14.987,50 €	0,00 €	14.987,50 €	14.987,50 €	0,00 €	304,25 €	304,25 €				304,25 €
100020000335	Flst.Nr. 30_1447/31 RO Ledelsweg G + B Friedhof	1.231,00 €	0,00 €	1.231,00 €	1.231,00 €	0,00 €	24,99 €	24,99 €				24,99 €
100020000336	Flst.Nr. 30_1447/34 RO G + B	49,00 €	0,00 €	49,00 €	49,00 €	0,00 €	0,99 €	0,99 €				0,99 €
100020000337	Flst.Nr. 30_1447/36 RO	224,00 €	0,00 €	224,00 €	224,00 €	0,00 €	4,55 €	4,55 €				4,55 €
100020000338	Flst.Nr. 28_490/1 G + B Friedhof Lindach	27.855,63 €	0,00 €	27.855,63 €	27.855,63 €	0,00 €	565,47 €	565,47 €				565,47 €
100020000339	Flst.Nr. 25_5052 G + B Friedhof Eberbach	320,00 €	0,00 €	320,00 €	320,00 €	0,00 €	6,50 €	6,50 €				6,50 €
100020000340	Flst.Nr. 25_5060 G + B Friedhof Eberbach	30.792,00 €	0,00 €	30.792,00 €	30.792,00 €	0,00 €	625,08 €	625,08 €				625,08 €
100020000341	Flst.Nr. 30_553 G + B Friedhof Rockenau	3.120,00 €	0,00 €	3.120,00 €	3.120,00 €	0,00 €	63,34 €	63,34 €				63,34 €
100020000344	Flst.Nr. 27_59 G + B Friedhof Friedrichsdorf	7.040,49 €	0,00 €	7.040,49 €	7.040,49 €	0,00 €	142,92 €	142,92 €				142,92 €
100020000345	Flst.Nr. 26_83/1 G + B Friedhof Brombach	815,77 €	0,00 €	815,77 €	815,77 €	0,00 €	16,56 €	16,56 €				16,56 €
100020000346	Flst.Nr. 26_84 G + B Friedhof Brombach	3.874,55 €	0,00 €	3.874,55 €	3.874,55 €	0,00 €	78,65 €	78,65 €				78,65 €
100020001053	Entwässerung	75.515,25 €	1.143,88 €	34.316,44 €	33.172,56 €	0,00 €	685,01 €	1.828,89 €				1.828,89 €
100020001054	Entwässerung Kanal	13.111,57 €	198,43 €	4.960,84 €	4.762,41 €	0,00 €	98,69 €	297,12 €				297,12 €
100020001705	Oberfl.Entwässerung	17.213,66 €	343,62 €	3.092,56 €	2.748,94 €	0,00 €	59,29 €	402,91 €				402,91 €
100020002639	Parkplatz Ledelsweg	36.649,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002938	Auffahrt Leichenhalle	4.090,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002940	Aussegnungshalle Friedrichsdorf Erweiterung	20.410,77 €	434,53 €	1.303,60 €	869,07 €	0,00 €	22,05 €	456,58 €	273,95 €	91,32 €		91,32 €
100020002941	Aussegnungshalle Lindach	169.325,55 €	3.543,23 €	35.432,25 €	31.889,02 €	0,00 €	683,31 €	4.226,54 €	2.535,92 €	845,31 €		845,31 €
100020002942	Aussegnungshalle Pleutersbach	36.358,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002943	Aussegnungshalle Rockenau	143.274,21 €	3.044,50 €	12.178,00 €	9.133,50 €	0,00 €	216,31 €	3.260,81 €	1.956,49 €	652,16 €		652,16 €
100020002944	Außenanlage	13.030,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002945	Bepflanzung	533,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002946	Bepflanzung	808,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002947	Bepflanzung	1.359,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002948	Bepflanzung	3.633,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002949	Bepflanzung	7.016,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002950	Bepflanzung	13.310,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002951	Bepflanzung	21.355,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002952	Beton-MauernTreppen	19.943,96 €	398,57 €	3.587,16 €	3.188,59 €	0,00 €	68,77 €	467,34 €				467,34 €
100020002953	Beton-MauernTreppenWeg	57.308,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002954	Bronzeglocke Ton F	5.045,94 €	100,69 €	1.107,64 €	1.006,95 €	0,00 €	21,46 €	122,15 €	122,15 €			
100020002955	Brunnenanlage	4.562,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002956	Containerplatz mit Tor	4.082,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002957	Einfriedigungsmauer Friedhof 1.BA	100.867,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002958	Einfriedung - Lebensbaum	1.533,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002959	Friedhofkapelle Eberbach	217.291,89 €	4.148,46 €	4.148,46 €	0,00 €	0,00 €	42,11 €	4.190,57 €	2.514,34 €	838,11 €		838,11 €
100020002960	Friedhofmauern	2.556,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002961	Friedhofskapelle Brombach	74.152,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002962	Friedhosmauer	1.742,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002963	Geräte und Lagerhalle Friedhof Eberbach	87.284,68 €	1.059,95 €	22.170,60 €	21.110,65 €	0,00 €	439,30 €	1.499,25 €				1.499,25 €
100020002964	Geräteschuppen Pleutersbach	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002965	Glockenturm M Glocke Brombach	5.112,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
100020002966	Kapellenvorplatz	2.556,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
1000200029												

Abschreibung und Verzinsung

- 2027 -

100020002977	Platten Kapellenvorplatz	1.645,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002978	Sandsteintreppe	1.389,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002979	Strassenbeleuchtung	3.368,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002980	Stromkabel	4.082,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002981	Stuetzmauer	785,86 €	16,33 €	49,00 €	32,67 €	0,00 €	0,83 €	17,16 €				17,16 €
100020002982	Stuetzmauern	3.083,09 €	65,00 €	260,00 €	195,00 €	0,00 €	4,62 €	69,62 €				69,62 €
100020002983	Stuetzmauern-Beton	8.941,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002984	Stützmauer	42.613,11 €	851,71 €	7.665,43 €	6.813,72 €	0,00 €	146,96 €	998,67 €				998,67 €
100020002985	Stützmauern	129.299,07 €	2.585,93 €	36.202,95 €	33.617,02 €	0,00 €	708,67 €	3.294,60 €				3.294,60 €
100020002986	Tor	1.773,16 €	35,04 €	490,52 €	455,48 €	0,00 €	9,60 €	44,64 €				44,64 €
100020002987	Tor	2.127,49 €	42,16 €	590,17 €	548,01 €	0,00 €	11,55 €	53,71 €				53,71 €
100020002988	Wasser-Kanalrohre	8.219,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002989	Wasserleitung	3.891,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002990	Wegbefestigung	6.210,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002991	Wegbefestigung	8.565,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002992	Wegbefestigung	10.104,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002993	Wegbefestigung	13.890,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002994	Wegbefestigung	18.749,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002995	Wegbefestigung	97.116,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002996	Zufahrt Friedhof Brombach	6.612,30 €	133,08 €	133,08 €	0,00 €	0,00 €	1,35 €	134,43 €				134,43 €
100020003423	Sitzbank 1 Abt. 16/18	2.479,01 €	275,44 €	1.055,87 €	780,43 €	0,00 €	18,64 €	294,08 €				294,08 €
100020003424	Wegebau ABt. 16/18	106.711,70 €	2.134,23 €	95.684,84 €	93.550,61 €	0,00 €	1.920,74 €	4.054,97 €				4.054,97 €
100020003425	Sitzbank 2 Abt. 16/18	2.479,01 €	275,44 €	1.055,87 €	780,43 €	0,00 €	18,64 €	294,08 €				294,08 €
100020003426	Sitzbank 3 Abt. 16/18	2.479,01 €	275,44 €	1.055,87 €	780,43 €	0,00 €	18,64 €	294,08 €				294,08 €
100020003427	Gemeinschaftsgrabstein 1	514,08 €	34,27 €	337,02 €	302,75 €	0,00 €	6,49 €	40,76 €				40,76 €
100020003428	Gemeinschaftsgrabstein 2	514,08 €	34,27 €	337,02 €	302,75 €	0,00 €	6,49 €	40,76 €				40,76 €
100020003429	Gemeinschaftsgrabstein 3	514,08 €	34,27 €	337,02 €	302,75 €	0,00 €	6,49 €	40,76 €				40,76 €
100020003430	Gemeinschaftsgrabstein 4	514,08 €	34,27 €	337,02 €	302,75 €	0,00 €	6,49 €	40,76 €				40,76 €
100020003431	Geländearbeiten Abt. 16/18	51.221,03 €	1.024,42 €	45.928,19 €	44.903,77 €	0,00 €	921,94 €	1.946,36 €				1.946,36 €
100020003432	Pflanzen Abt. 16/18	6.397,44 €	639,74 €	3.092,10 €	2.452,36 €	0,00 €	56,28 €	696,02 €				696,02 €
100020003472	Stützmauer Friedhof Brombach	91.660,23 €	1.833,20 €	90.590,86 €	88.757,66 €	0,00 €	1.820,39 €	3.653,59 €				3.653,59 €
100030000481	HD-EST501 Berlingo Kombi ADV HDI	12.148,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100030000271	Abluftanlage Kühlräume Friedhof Eberbach	5.740,49 €	478,37 €	3.229,03 €	2.750,66 €	0,00 €	60,69 €	539,06 €	539,06 €			
100030000272	Tonanlage Trauerhalle Rockenau	3.186,83 €	354,09 €	1.357,36 €	1.003,27 €	0,00 €	23,96 €	378,05 €	378,05 €			
100030000279	Tonanlage Trauerhalle Eberbach	3.915,15 €	435,02 €	1.667,56 €	1.232,54 €	0,00 €	29,44 €	464,46 €	464,46 €			
100030000280	Tonanlage Trauerhalle Lindach	3.048,72 €	338,74 €	1.326,75 €	988,01 €	0,00 €	23,49 €	362,23 €	362,23 €			
100030000281	Tonanlage Trauerhalle Brombach	2.878,99 €	319,88 €	1.252,88 €	933,00 €	0,00 €	22,19 €	342,07 €	342,07 €			
100030000282	Tonanlage Trauerhalle Pleutersbach	3.666,18 €	407,35 €	1.595,47 €	1.188,12 €	0,00 €	28,25 €	435,60 €	435,60 €			
100030000033	Aufbahrungs-Kühlvitrine KV95 (FH Lindach)	4.559,49 €	379,95 €	569,93 €	189,98 €	0,00 €	7,71 €	387,66 €	387,66 €			
100030000078	Grabverbau Schalungssatz	2.351,44 €	195,95 €	195,95 €	0,00 €	0,00 €	1,99 €	197,94 €	197,94 €			197,94 €
100030000244	Schrifttafel auf Gedenkstèle Staudenflächen	1.411,62 €	141,16 €	588,18 €	447,02 €	0,00 €	10,51 €	151,67 €	151,67 €			151,67 €
100030000245	Schrifttafel auf Gedenkstèle Staudenflächen	807,10 €	57,78 €	240,75 €	182,97 €	0,00 €	4,30 €	62,08 €	62,08 €			
100030000246	Schrifttafel auf Gedenkstèle Staudenflächen	1.411,62 €	141,16 €	588,18 €	447,02 €	0,00 €	10,51 €	151,67 €	151,67 €			151,67 €
100030000247	Schrifttafel auf Gedenkstèle Staudenflächen	1.411,62 €	141,16 €	588,18 €	447,02 €	0,00 €	10,51 €	151,67 €	151,67 €			151,67 €
100030000248	Schrifttafel auf Gedenkstèle Staudenflächen	1.411,60 €	141,16 €	588,17 €	447,01 €	0,00 €	10,51 €	151,67 €	151,67 €			151,67 €
100030000561	Benzinmäher SABO 43 Vario	1.008,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100030000626	Heizöltank	1.533,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100030000627	Heizöltankinnenhülle	1.248,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100030000660	Kühlvitrine	4.259,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100030000664	Läutewerk elektrisch	2.295,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
100030000771	Warmlufterzeuger	5.604,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100030000910	Stromerzeuger EU 22i Honda	1.393,18 €	73,32 €	1.093,76 €	1.020,44 €	0,00 €	21,46 €	94,78 €	94,78 €			94,78 €
10												

Abschreibung und Verzinsung

- 2028 -

Anlage	Einrichtung	AHK GJ-Beg	AfA des Jahres	Buchwrt GJ-Beg	Ifd Buchwert	Zugang	Verzinsung	Summe	Gebäude	Ausstattung	Gräber	
	1	2	3	4a	4b=(4a-3)		5= ((4a*2,03)+(4b*2,03))/2	6=(3+5)	Aussegnungs-halle	Leichen-zelle	Bestattung	Grabnutzung
		31.12.2025	2025	01.01.2025	31.12.2025		2,03%					
100020000305	Flst.Nr. 25_5647 EB G + B unbebaut	57.948,23 €	0,00 €	57.948,23 €	57.948,23 €	0,00 €	1.176,35 €	1.176,35 €				1.176,35 €
100020000306	Flst.Nr. 25_5047 EB Schafacker G+B	265,00 €	0,00 €	265,00 €	265,00 €	0,00 €	5,38 €	5,38 €				5,38 €
100020000307	Flst.Nr. 25_5059 EB Weg im Friedhof	58,00 €	0,00 €	58,00 €	58,00 €	0,00 €	1,18 €	1,18 €				1,18 €
100020000333	Flst.Nr. 29_260/1 PL	2.048,24 €	0,00 €	2.048,24 €	2.048,24 €	0,00 €	41,58 €	41,58 €				41,58 €
100020000334	Flst.Nr. 29_262 PL	14.987,50 €	0,00 €	14.987,50 €	14.987,50 €	0,00 €	304,25 €	304,25 €				304,25 €
100020000335	Flst.Nr. 30_1447/31 RO Ledelsweg G + B Friedhof	1.231,00 €	0,00 €	1.231,00 €	1.231,00 €	0,00 €	24,99 €	24,99 €				24,99 €
100020000336	Flst.Nr. 30_1447/34 RO G + B	49,00 €	0,00 €	49,00 €	49,00 €	0,00 €	0,99 €	0,99 €				0,99 €
100020000337	Flst.Nr. 30_1447/36 RO	224,00 €	0,00 €	224,00 €	224,00 €	0,00 €	4,55 €	4,55 €				4,55 €
100020000338	Flst.Nr. 28_490/1 G + B Friedhof Lindach	27.855,63 €	0,00 €	27.855,63 €	27.855,63 €	0,00 €	565,47 €	565,47 €				565,47 €
100020000339	Flst.Nr. 25_5052 G + B Friedhof Eberbach	320,00 €	0,00 €	320,00 €	320,00 €	0,00 €	6,50 €	6,50 €				6,50 €
100020000340	Flst.Nr. 25_5060 G + B Friedhof Eberbach	30.792,00 €	0,00 €	30.792,00 €	30.792,00 €	0,00 €	625,08 €	625,08 €				625,08 €
100020000341	Flst.Nr. 30_553 G + B Friedhof Rockenau	3.120,00 €	0,00 €	3.120,00 €	3.120,00 €	0,00 €	63,34 €	63,34 €				63,34 €
100020000344	Flst.Nr. 27_59 G + B Friedhof Friedrichsdorf	7.040,49 €	0,00 €	7.040,49 €	7.040,49 €	0,00 €	142,92 €	142,92 €				142,92 €
100020000345	Flst.Nr. 26_83/1 G + B Friedhof Brombach	815,77 €	0,00 €	815,77 €	815,77 €	0,00 €	16,56 €	16,56 €				16,56 €
100020000346	Flst.Nr. 26_84 G + B Friedhof Brombach	3.874,55 €	0,00 €	3.874,55 €	3.874,55 €	0,00 €	78,65 €	78,65 €				78,65 €
100020001053	Entwässerung	75.515,25 €	1.143,88 €	32.028,68 €	30.884,80 €	0,00 €	638,57 €	1.782,45 €				1.782,45 €
100020001054	Entwässerung Kanal	13.111,57 €	198,43 €	4.563,98 €	4.365,55 €	0,00 €	90,63 €	289,06 €				289,06 €
100020001705	Oberfl.Entwässerung	17.213,66 €	343,62 €	2.405,32 €	2.061,70 €	0,00 €	45,34 €	388,96 €				388,96 €
100020002639	Parkplatz Ledelsweg	36.649,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002938	Auffahrt Leichenhalle	4.090,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002940	Aussegnungshalle Friedrichsdorf Erweiterung	20.410,77 €	434,53 €	434,53 €	0,00 €	0,00 €	4,41 €	438,94 €	263,36 €	87,79 €		87,79 €
100020002941	Aussegnungshalle Lindach	169.325,55 €	3.543,23 €	28.345,80 €	24.802,57 €	0,00 €	539,46 €	4.082,69 €	2.449,61 €	816,54 €		816,54 €
100020002942	Aussegnungshalle Pleutersbach	36.358,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002943	Aussegnungshalle Rockenau	143.274,21 €	3.044,50 €	6.089,00 €	3.044,50 €	0,00 €	92,71 €	3.137,21 €	1.882,32 €	627,44 €		627,44 €
100020002944	Außenanlage	13.030,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002945	Bepflanzung	533,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002946	Bepflanzung	808,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002947	Bepflanzung	1.359,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002948	Bepflanzung	3.633,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002949	Bepflanzung	7.016,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002950	Bepflanzung	13.310,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002951	Bepflanzung	21.355,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002952	Beton-MauernTreppen	19.943,96 €	398,57 €	2.790,02 €	2.391,45 €	0,00 €	52,59 €	451,16 €				451,16 €
100020002953	Beton-MauernTreppenWeg	57.308,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002954	Bronzeglocke Ton F	5.045,94 €	100,69 €	906,25 €	805,56 €	0,00 €	17,37 €	118,06 €	118,06 €			
100020002955	Brunnenanlage	4.562,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002956	Containerplatz mit Tor	4.082,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002957	Einfriedungsmauer Friedhof 1.BA	100.867,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002958	Einfriedung - Lebensbaum	1.533,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002959	Friedhofkapelle Eberbach	217.291,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002960	Friedhofmauern	2.556,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002961	Friedhofskapelle Brombach	74.152,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002962	Friedhosmauer	1.742,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002963	Geräte und Lagerhalle Friedhof Eberbach	87.284,68 €	1.059,95 €	20.050,70 €	18.990,75 €	0,00 €	396,27 €	1.456,22 €				1.456,22 €
100020002964	Geräteschuppen Pleutersbach	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002965	Glockenturm M Glocke Brombach	5.112,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
100020002966	Kapellenvorplatz	2.556,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002967	Kolumbarien	18.575,23 €	3									

Abschreibung und Verzinsung

- 2028 -

100020002977	Platten Kapellenvorplatz	1.645,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002978	Sandsteintreppe	1.389,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002979	Strassenbeleuchtung	3.368,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002980	Stromkabel	4.082,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002981	Stuetzmauer	785,86 €	16,33 €	16,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,17 €	16,50 €			16,50 €
100020002982	Stuetzmauern	3.083,09 €	65,00 €	130,00 €	65,00 €	0,00 €	1,98 €	66,98 €				66,98 €
100020002983	Stuetzmauern-Beton	8.941,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002984	Stützmauer	42.613,11 €	851,71 €	5.962,00 €	5.110,29 €	0,00 €	112,38 €	964,09 €				964,09 €
100020002985	Stützmauern	129.299,07 €	2.585,93 €	31.031,10 €	28.445,17 €	0,00 €	603,68 €	3.189,61 €				3.189,61 €
100020002986	Tor	1.773,16 €	35,04 €	420,44 €	385,40 €	0,00 €	8,18 €	43,22 €				43,22 €
100020002987	Tor	2.127,49 €	42,16 €	505,86 €	463,70 €	0,00 €	9,84 €	52,00 €				52,00 €
100020002988	Wasser-Kanalrohre	8.219,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002989	Wasserleitung	3.891,95 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002990	Wegbefestigung	6.210,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002991	Wegbefestigung	8.565,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002992	Wegbefestigung	10.104,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002993	Wegbefestigung	13.890,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002994	Wegbefestigung	18.749,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002995	Wegbefestigung	97.116,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002996	Zufahrt Friedhof Brombach	6.612,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020003423	Sitzbank 1 Abt. 16/18	2.479,01 €	275,44 €	504,98 €	229,54 €	0,00 €	7,46 €	282,90 €				282,90 €
100020003424	Wegebau ABt. 16/18	106.711,70 €	2.134,23 €	91.416,38 €	89.282,15 €	0,00 €	1.834,09 €	3.968,32 €				3.968,32 €
100020003425	Sitzbank 2 Abt. 16/18	2.479,01 €	275,44 €	504,98 €	229,54 €	0,00 €	7,46 €	282,90 €				282,90 €
100020003426	Sitzbank 3 Abt. 16/18	2.479,01 €	275,44 €	504,98 €	229,54 €	0,00 €	7,46 €	282,90 €				282,90 €
100020003427	Gemeinschaftsgrabstein 1	514,08 €	34,27 €	268,48 €	234,21 €	0,00 €	5,10 €	39,37 €				39,37 €
100020003428	Gemeinschaftsgrabstein 2	514,08 €	34,27 €	268,48 €	234,21 €	0,00 €	5,10 €	39,37 €				39,37 €
100020003429	Gemeinschaftsgrabstein 3	514,08 €	34,27 €	268,48 €	234,21 €	0,00 €	5,10 €	39,37 €				39,37 €
100020003430	Gemeinschaftsgrabstein 4	514,08 €	34,27 €	268,48 €	234,21 €	0,00 €	5,10 €	39,37 €				39,37 €
100020003431	Geländearbeiten Abt. 16/18	51.221,03 €	1.024,42 €	43.879,35 €	42.854,93 €	0,00 €	880,35 €	1.904,77 €				1.904,77 €
100020003432	Pflanzen Abt. 16/18	6.397,44 €	639,74 €	1.812,61 €	1.172,87 €	0,00 €	30,30 €	670,04 €				670,04 €
100020003472	Stützmauer Friedhof Brombach	91.660,23 €	1.833,20 €	86.924,46 €	85.091,26 €	0,00 €	1.745,96 €	3.579,16 €				3.579,16 €
100030000481	HD-EST501 Berlingo Kombi ADV HDI	12.148,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100030000271	Abluftanlage Kühlräume Friedhof Eberbach	5.740,49 €	478,37 €	2.272,28 €	1.793,91 €	0,00 €	41,27 €	519,64 €				519,64 €
100030000272	Tonanlage Trauerhalle Rockenau	3.186,83 €	354,09 €	649,17 €	295,08 €	0,00 €	9,58 €	363,67 €				363,67 €
100030000279	Tonanlage Trauerhalle Eberbach	3.915,15 €	435,02 €	797,53 €	362,51 €	0,00 €	11,77 €	446,79 €				446,79 €
100030000280	Tonanlage Trauerhalle Lindach	3.048,72 €	338,74 €	649,26 €	310,52 €	0,00 €	9,74 €	348,48 €				348,48 €
100030000281	Tonanlage Trauerhalle Brombach	2.878,99 €	319,88 €	613,11 €	293,23 €	0,00 €	9,20 €	329,08 €				329,08 €
100030000282	Tonanlage Trauerhalle Pleutersbach	3.666,18 €	407,35 €	780,76 €	373,41 €	0,00 €	11,71 €	419,06 €				419,06 €
100030000033	Aufbahrungs-Kühlvitrine KV95 (FH Lindach)	4.559,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100030000078	Grabverbau Schalungssatz	2.351,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100030000244	Schrifttafel auf Gedenkstèle Staudenflächen	1.411,62 €	141,17 €	305,86 €	164,69 €	0,00 €	4,78 €	145,95 €				145,95 €
100030000245	Schrifttafel auf Gedenkstèle Staudenflächen	807,10 €	57,78 €	125,19 €	67,41 €	0,00 €	1,95 €	59,73 €				59,73 €
100030000246	Schrifttafel auf Gedenkstèle Staudenflächen	1.411,62 €	141,17 €	305,86 €	164,69 €	0,00 €	4,78 €	145,95 €				145,95 €
100030000247	Schrifttafel auf Gedenkstèle Staudenflächen	1.411,62 €	141,17 €	305,86 €	164,69 €	0,00 €	4,78 €	145,95 €				145,95 €
100030000248	Schrifttafel auf Gedenkstèle Staudenflächen	1.411,60 €	141,16 €	305,85 €	164,69 €	0,00 €	4,78 €	145,94 €				145,94 €
100030000561	Benzinmäher SABO 43 Vario	1.008,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100030000626	Heizöltank	1.533,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100030000627	Heizöltankinnenhülle	1.248,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100030000660	Kühlvitrine	4.259,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100030000664	Läutewerk elektrisch	2.295,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100030000771	Warmlufterzeuger	5.604,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100030000910	Stromerzeuger EU 22i Honda	1.393,18 €	73,32 €	947,11 €	873,79 €	0,00 €	18,48 €	91,80 €				91,80 €
100030000819	Yamaha Stage-Piano P95 schwarz u.	1.098,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100040000279	Teilern. Sandsteinmauer entlang Flst.Nr 5045											

Abschreibung und Verzinsung

- 2029 -

Anlage	Einrichtung	AHK GJ-Beg	AfA des Jahres	Buchwrt GJ-Beg	Ifd Buchwert	Zugang	Verzinsung	Summe	Gebäude	Ausstattung	Gräber	
	1	2	3	4a	4b=(4a-3)		5= ((4a*2,03)+(4b*2,03))/2	6=(3+5)	Aussegnungs-halle	Leichen-zelle	Bestattung	Grabnutzung
		31.12.2025	2025	01.01.2025	31.12.2025		2,03%					
100020000305	Flst.Nr. 25_5647 EB G + B unbebaut	57.948,23 €	0,00 €	57.948,23 €	57.948,23 €	0,00 €	1.176,35 €	1.176,35 €				1.176,35 €
100020000306	Flst.Nr. 25_5047 EB Schafacker G+B	265,00 €	0,00 €	265,00 €	265,00 €	0,00 €	5,38 €	5,38 €				5,38 €
100020000307	Flst.Nr. 25_5059 EB Weg im Friedhof	58,00 €	0,00 €	58,00 €	58,00 €	0,00 €	1,18 €	1,18 €				1,18 €
100020000333	Flst.Nr. 29_260/1 PL	2.048,24 €	0,00 €	2.048,24 €	2.048,24 €	0,00 €	41,58 €	41,58 €				41,58 €
100020000334	Flst.Nr. 29_262 PL	14.987,50 €	0,00 €	14.987,50 €	14.987,50 €	0,00 €	304,25 €	304,25 €				304,25 €
100020000335	Flst.Nr. 30_1447/31 RO Ledelsweg G + B Friedhof	1.231,00 €	0,00 €	1.231,00 €	1.231,00 €	0,00 €	24,99 €	24,99 €				24,99 €
100020000336	Flst.Nr. 30_1447/34 RO G + B	49,00 €	0,00 €	49,00 €	49,00 €	0,00 €	0,99 €	0,99 €				0,99 €
100020000337	Flst.Nr. 30_1447/36 RO	224,00 €	0,00 €	224,00 €	224,00 €	0,00 €	4,55 €	4,55 €				4,55 €
100020000338	Flst.Nr. 28_490/1 G + B Friedhof Lindach	27.855,63 €	0,00 €	27.855,63 €	27.855,63 €	0,00 €	565,47 €	565,47 €				565,47 €
100020000339	Flst.Nr. 25_5052 G + B Friedhof Eberbach	320,00 €	0,00 €	320,00 €	320,00 €	0,00 €	6,50 €	6,50 €				6,50 €
100020000340	Flst.Nr. 25_5060 G + B Friedhof Eberbach	30.792,00 €	0,00 €	30.792,00 €	30.792,00 €	0,00 €	625,08 €	625,08 €				625,08 €
100020000341	Flst.Nr. 30_553 G + B Friedhof Rockenau	3.120,00 €	0,00 €	3.120,00 €	3.120,00 €	0,00 €	63,34 €	63,34 €				63,34 €
100020000344	Flst.Nr. 27_59 G + B Friedhof Friedrichsdorf	7.040,49 €	0,00 €	7.040,49 €	7.040,49 €	0,00 €	142,92 €	142,92 €				142,92 €
100020000345	Flst.Nr. 26_83/1 G + B Friedhof Brombach	815,77 €	0,00 €	815,77 €	815,77 €	0,00 €	16,56 €	16,56 €				16,56 €
100020000346	Flst.Nr. 26_84 G + B Friedhof Brombach	3.874,55 €	0,00 €	3.874,55 €	3.874,55 €	0,00 €	78,65 €	78,65 €				78,65 €
100020001053	Entwässerung	75.515,25 €	1.143,88 €	30.884,80 €	29.740,92 €	0,00 €	615,35 €	1.759,23 €				1.759,23 €
100020001054	Entwässerung Kanal	13.111,57 €	198,43 €	4.365,55 €	4.167,12 €	0,00 €	86,61 €	285,04 €				285,04 €
100020001705	Oberfl.Entwässerung	17.213,66 €	343,62 €	2.061,70 €	1.718,08 €	0,00 €	38,36 €	381,98 €				381,98 €
100020002639	Parkplatz Ledelsweg	36.649,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002938	Auffahrt Leichenhalle	4.090,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				0,00 €
100020002940	Aussegnungshalle Friedrichsdorf Erweiterung	20.410,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002941	Aussegnungshalle Lindach	169.325,55 €	3.543,22 €	24.802,57 €	21.259,35 €	0,00 €	467,53 €	4.010,75 €	2.406,45 €	802,15 €		802,15 €
100020002942	Aussegnungshalle Pleutersbach	36.358,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002943	Aussegnungshalle Rockenau	143.274,21 €	3.044,50 €	3.044,50 €	0,00 €	0,00 €	30,90 €	3.075,40 €	1.845,24 €	615,08 €		615,08 €
100020002944	Außenanlage	13.030,78 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002945	Bepflanzung	533,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002946	Bepflanzung	808,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002947	Bepflanzung	1.359,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002948	Bepflanzung	3.633,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002949	Bepflanzung	7.016,97 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002950	Bepflanzung	13.310,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002951	Bepflanzung	21.355,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002952	Beton-MauernTreppen	19.943,96 €	398,58 €	2.391,45 €	1.992,87 €	0,00 €	44,50 €	443,08 €				443,08 €
100020002953	Beton-MauernTreppenWeg	57.308,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002954	Bronzeglocke Ton F	5.045,94 €	100,70 €	805,56 €	704,86 €	0,00 €	15,33 €	116,03 €	116,03 €			
100020002955	Brunnenanlage	4.562,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002956	Containerplatz mit Tor	4.082,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002957	Einfriedungsmauer Friedhof 1.BA	100.867,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002958	Einfriedung - Lebensbaum	1.533,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002959	Friedhofkapelle Eberbach	217.291,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002960	Friedhofmauern	2.556,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002961	Friedhofskapelle Brombach	74.152,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002962	Friedhosmauer	1.742,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002963	Geräte und Lagerhalle Friedhof Eberbach	87.284,68 €	1.059,95 €	18.990,75 €	17.930,80 €	0,00 €	374,75 €	1.434,70 €				1.434,70 €
100020002964	Geräteschuppen Pleutersbach	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
100020002965	Glockenturm M Glocke Brombach	5.112,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
100020002966	Kapellenvorplatz	2.556,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
100020002967	Kolumbarien	18.575,23 €	385,14 €	4.								

Entwurf
Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen in der Fassung vom 25. April 1991, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.02.2022

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2025 (GBl. S. 71) i.V.m. den §§ 2, 8 Abs. 2, 11 u. 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach in seiner Sitzung vom _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Ziffern 2.1 bis 5.1 der Bestattungsgebührensatzung erhält folgende Neufassung:

Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten

Es werden erhoben für

2.1 Nutzungsrechte an Wahlgräbern ab vollendetem 5. Lebensjahr	Euro
2.12 für einen einstelligen Grabplatz (Nutzungsdauer 25 Jahre)	
2.12.1 -Eberbach, Friedrichsdorf, Pleutersbach, Rockenau	3.620,00
2.12.2 -Brombach, Lindach	3.245,00
2.13 für einen zweistelligen Grabplatz (Nutzungsdauer 25 Jahre)	
2.13.1 -Eberbach, Friedrichsdorf, Pleutersbach, Rockenau	5.755,00
2.13.2 -Brombach, Lindach	5.010,00
2.14 für einen dreistelligen Grabplatz	
2.14.1 -Eberbach, Friedrichsdorf, Pleutersbach, Rockenau	8.100,00
2.14.2 -Brombach, Lindach	6.980,00
2.15 für einen vierstelligen Grabplatz	
2.15.1 -Eberbach, Friedrichsdorf, Pleutersbach, Rockenau	10.235,00
2.15.2 -Brombach, Lindach	8.740,00

Ziffern 2.14 u. 2.15 gelten nur noch als Berechnungsgrundlage für eine Verlängerung alter Grabrechte

2.16		
2.16.1 für ein Kinderwahlgrab ab vollendetem 1. bis vollend. 5. Lebensjahr	(Nutzungsdauer 20 Jahre)	
-Eberbach, Friedrichsdorf, Pleutersbach, Rockenau		2.060,00
Brombach, Lindach		
2.16.2 für ein Kinderwahlgrab bis vollendetem 1. Lebensjahr	(Nutzungsdauer 20 Jahre)	
-Eberbach, Friedrichsdorf, Pleutersbach, Rockenau		1.855,00
Brombach, Lindach		
2.16.3 für Totgeburten	(Nutzungsdauer 10 Jahre)	
-Eberbach, Friedrichsdorf, Pleutersbach, Rockenau		925,00
Brombach, Lindach		
2.17.1 für ein Urnenwahlgrab -groß	(Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.800,00
2.17.2 für ein Urnenwahlgrab -klein	(Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.455,00
2.18 für eine Kolumbarie	(Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.590,00
zuzügl. Zuschlag für Sandsteinverschlussplatte		28,00
2.19 für ein Urnenwahlgrab in Staudenflächen, Staudenbeeten bzw. unter Bäumen		2.400,00
	(Nutzungsdauer 15 Jahre)	

2.2 Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern (jeweils entsprechend der Dauer der Mindestruhefrist in Verbindung mit der Friedhofordnung):

2.21 für einen Grabplatz nach d. Ziffern 2.12-2.15 pro angefangenes Jahr	1/25 der Gebühr
für einen Grabplatz nach d. Ziffern 2.16.1 u. 2.16.2 pro angefangenes Jahr	1/20 der Gebühr
für einen Grabplatz nach der Ziffer 2.16.3 pro angefangenes Jahr	1/10 der Gebühr
2.22 für einen Urnengrabplatz oder für eine Urnennische nach d. Ziffern 2.17-2.19 pro angefangenes Jahr, bei Berechnung nach Ziffer 2.18 ist zuvor ein Betrag i.H.v. 28,00 Euro abzuziehen	1/15 der Gebühr
2.23 für Verlängerungen von Nutzungsrechten bei fünfstelligen oder größeren Grabplätzen wird als Grundgebühr für vier Grabplätze je Jahr 1/25 der Gebühr nach den Ziffern 2.15.1 oder 2.15.2 berechnet, für jeden weiteren Grabplatz erhöht sich die Gebühr in	
2.23.1 -Eberbach,Friedrichsdorf, Pleutersbach, Rockenau pro angefangenes Jahr um	Euro 144,00
-Brombach, Lindach pro angefangenes Jahr um	130,00
2.24 für die Verlängerung von Gruften wird die genutzte Grundfläche zugrunde gelegt und pro angefangenes Jahr 1/25 der Gebühr die der Größe der Grundfläche entsprechenden Gebühr nach d. Ziffern 2.12-2.15 berechnet	
2.25 Bei den Verlängerungsgebühren gemäß 2.2 findet eine monatsgenaue Abrechnung statt.	

**2.3 Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Nutzungsdauer:
Die Friedhofordnung ist anzuwenden.**

2.4 Verfügungrecht an Reihengräbern

2.41 Reihengrab für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	2.830,00
2.42 Reihengrab für Personen ab vollendetem 1. bis vollend. 5. Lebensj.	1.890,00
2.43 Reihengrab für Personen bis vollendetem 1. Lebensjahr	1.715,00
2.44 für Totgeburten	860,00
2.45 Urnenreihengrab	700,00
2.46 Anonymgrabstätte für Urnen (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.160,00
2.47 Anonymgrabstätte für Fehlgeburten (Nutzungsdauer 10 Jahre)	770,00

2.5 Sonstige Nutzungsrechte

2.51 Zusatznutzung Wahlgräber durch eine Urne, nur bei Überbelegung	990,00
2.52 für jede weitere Belegung in einer Urnennische	siehe 2.22

Beerdigungsgebühren

	Euro
3.1 Grabarbeiten bei einem Wahlgrab für	
3.11.1 -Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	1.505,00
3.11.2 -für Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr	580,00
3.11.3 -Personen bis vollendetem 1. Lebensjahr u. für Totgeburten	580,00
Zuschlag zu 3.11.1 bzw. 3.11.2 für die Tieferbettung von Verstorbenen bei der Bestattung von	
3.11.4 Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	570,00
3.11.5 Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr	325,00
3.12 Grabarbeiten bei einem Reihengrab	
3.12.1 -Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	1.505,00
3.12.2 -Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr	580,00
3.12.3 -Personen bis vollendetem 1. Lebensjahr u. für Totgeburten	580,00
3.13 Grabarbeiten bei einer Urnenbestattung (groß / klein) sowie Grabarbeiten bei Bestattung einer Fehlgeburt	320,00
	Euro
3.14 Grabarbeiten bei einem Urnenkasten	440,00
3.16 Öffnen und Schließen einer Kolumbarie (auch für Ausbettung)	180,00
3.17 Öffnen und Schließen einer Gruft Personalbedarf wird mit Stundennachweis entsprechend Ziff. 5.14.1 und 5.14.2 berechnet	
3.18 Öffnen und Schließen eines vorhandenen Urnenkastens	440,00
3.2 Träger	
3.21 je Träger für Trauerfeier und Beisetzung	100,00
3.22 1 Träger für anonyme Bestattungen	40,00

Die Gebühr der Ziffern 3.21-3.22 wird nur anteilig berechnet, wenn private Träger anstelle von städtischem Personal eingesetzt werden.

4.1 Ausbetten von Verstorbenen, Gebeinen oder Urnen	
4.11 Ausbettung eines Verstorbenen für	
4.11.1 -Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	3.060,00
4.11.2 -Personen ab vollendetem 1. bis vollendetem 5. Lebensjahr	1.505,00
4.14 Ausbettung einer Urne (für Kolumbarien gilt Gebühr nach Ziff. 3.16.1)	400,00

Bei Leistungen nach den Ziffern 4.11.2 werden bei Personen von der Geburt bis vollendetem 1. Lebensjahr sowie bei Tot- u. Fehlgeburten nur 70 % der jeweiligen Gebühr berechnet.

5.1 Andere Leistungen	
5.11 Inanspruchnahme der Halle für Trauerfeier	390,00
5.12 Benutzung der Leichenzelle pro Tag (unabhängig von Anzahl der berechneten Tage ist bis zu insges. 3-maliges Öffnen für Besucher innerhalb der regulären Arbeitszeit des Personals im Preis enthalten)	84,00

Bei der Ziffer 5.12 ist die tatsächliche Anzahl zu berechnen.
Tag der Belegung und Tag der Räumung gelten zusammen als 1 Tag.
Zusätzlich gilt, dass bis höchstens 4 Tage der Inanspruchnahme berechnet werden, sofern die Umstände für eine darüberhinausgehende Inanspruchnahme von der Stadt zu vertreten sind.

	Euro
5.13 Für das Verbringen der Kränze und Schalen zum Grab	80,00
5.14 Gebühren für Sonder- oder Mehrleistungen werden nach Zeitaufwand berechnet (Teilleistungen pro angefangene halbe Stunde)	
5.14.1 Personalkosten pro Stunde	80,00
(gilt auch für nicht im Dienst der Stadt Beschäftigte, = öffnen und schließen der Leichenzelle außerhalb der regulären Arbeitszeiten des Stadtpersonals durch Bedienstete eines Bestattungsunternehmens)	
5.14.2 Kleinbagger ohne Fahrer pro Stunde	80,00

Maßgebend für die Berechnung der Gebühren und Leistungen/Teilleistungen
sind die am Tage der Ausführung gültigen Sätze.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der § 5 Ziffern 2.1 bis 5.1 der Bestattungsgebührensatzung vom 25. April 1991,
zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2022, außer Kraft.

Eberbach, den ___. November 2025

Der Bürgermeister:

Peter Reichert

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen,

wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder

- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Beschlussvorlage

Ankündigungsbeschluss über rückwirkende Anhebung der Wassergebühren zum 01.01.2026

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.11.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Ankündigung über eine rückwirkende Anhebung der Wassergebühren zum 01.01.2026

Klimarelevanz:

Keine Klimarelevanz

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund von Kostensteigerungen in den Bereichen Material- und Unterhaltskosten, Personalkosten und Wasserförderungskosten ist es unabdingbar zum 01.01.2026 die Wassergebühren zu erhöhen. Beim Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach weist in der Betriebssparte Wasser bereits der Planansatz für das Jahr 2025 einen Verlust aus.

Für Gebührensatzungen die den Gebührentschuldner aufgrund von Anhebung der Gebühren belasten, gilt grundsätzlich ein Rückwirkungsverbot.

Ausnahmen bestehen jedoch auch, in der Form, dass ausnahmsweise eine Rückwirkung gerechtfertigt sein kann, wenn:

- Der Schutzzweck des Rückwirkungsverbots nicht greift,
- zwingende Gründe des Gemeinwohls vorliegen (Wertungsfrage im Einzelfall),
- der Bürger mit einer Veränderung der Rechtslage rechnen musste, z.B. weil ein entsprechender Bundestagsbeschluss gem. Art. 77 Abs. 1 S. 1 GG ergangen ist. Ein Bundestagesbeschluss ist also insoweit vertrauenszerstörend (analoge Anwendung eines Gemeinderatsbeschlusses bei Kommunen). Bloße Gesetzesinitiativen sind jedoch nicht ausreichend!
- Ein Gesetz formell verfassungswidrig war (wegen einem fehlerhaften Gesetzgebungsverfahren oder fehlerhafter Form) und erneut in formell verfassungsgemäßer Weise mit Rückwirkung beschlossen wurde.
- Die Neuregelung/Änderung begünstigt den Bürger ausschließlich (z.B. durch Gebührensenkung).

- Die bisherige Rechtslage war unklar und verworren (BVerfGE 45, 142: Getreideimporte nach Deutschland, 1977).

Aus oben genannten Gründen ist daher eine Ankündigung einer Gebührenerhöhung zum 01.01.2026 in Form einer öffentlichen Bekanntmachung erforderlich, um die Gebührenschuldner auf eine bevorstehende Gebührenerhöhung hinzuweisen.

Die öffentliche Bekanntmachung (vgl. nachfolgenden Absatz) wird sowohl auf die Homepage der Stadt Eberbach sowie der Stadtwerke Eberbach GmbH eingestellt und am 06.12.2025 gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Eberbach veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung:

Den Gebührenschuldern der Städtischen Dienste Eberbach wird mitgeteilt, dass auf Grund der eingeleiteten Maßnahmen der Wasserversorgung, insbesondere der Kostensteigerungen in den Bereichen Material- und Unterhaltskosten, Personalkosten und Wasserförderungskosten eine rückwirkende Anhebung der Wassergebühren ab 1. Januar 2026 erforderlich werden kann. Bei der Stadt Eberbach wird diese Gebührenkalkulation schnellstens vorgenommen und sodann vom Gemeinderat der Stadt Eberbach über die Erhöhung der Wassergebühren rückwirkend auf den 1. Januar 2026 beschlossen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

-/-

Beschlussvorlage

Vollzug des Haushalts 2025
Zustimmung des Gemeinderates zu erforderlichen Mehrausgaben

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.11.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt den über-/außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Kämmerei wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemeldet, die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Zuständigkeiten für diese Ausgaben gliedern sich, gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Eberbach, folgendermaßen:

Bis 25.000 €: Bürgermeister bzw. Stadtkämmerer
Über 25.000 € bis 50.000 €: Beschließender Ausschuss
Über 50.000 €: Gemeinderat

1. Antrag über eine außerplanmäßige Aufwendung beim Investitionsauftrag (I-Auftrag) I11240000160 in Höhe von 265.000 €

Die Arbeiten für den Umbau des ehemaligen Schulgebäudes zu einem Dorfgemeinschaftshaus in Brombach wurden im Jahr 2024 größtenteils abgeschlossen. Die Schlussrechnungen von einzelnen Gewerken konnten jedoch nicht mehr im Jahr 2024 abgerechnet werden. Dies erfolgte im Jahr 2025. Auf dem o. g. I-Auftrag wurden keine Mittel

im Haushaltsjahr 2025 angemeldet. Dieser Umstand war bis zur Verabschiedung des Haushalts 2025 nicht absehbar. Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendungen werden teilweise Mittel des I-Auftrages I21101000060 Hochbaumaßnahme Dr.-Weiß-Grundschule sowie des I-Auftrages I42416000060 Öffentliche Spiel- und Bolzplätze herangezogen. Die dort zur Verfügung gestellten Mittel werden im Jahr 2025 nicht in voller Höhe benötigt und decken damit die Ausgaben beim I-Auftrag I11240000160 Dorfgemeinschaftshaus Brombach.

2. Antrag über eine außerplanmäßige Aufwendung beim Investitionsauftrag (I-Auftrag) I36505000060 in Höhe von 580.000 €

Die Arbeiten beim Neubau des Kindergarten Regenbogens wurden im Jahr 2024 größtenteils abgeschlossen. Kleinere Arbeiten mussten noch während des Jahres 2025 ausgeführt werden. Die Schlussrechnungen von einzelnen Gewerken wurden daher erst im Jahr 2025 abgerechnet. Auf dem o. g. I-Auftrag wurden im Haushaltsjahr 2025 keine Mittel angemeldet. Dieser Umstand war bis zur Verabschiedung des Haushalts 2025 nicht absehbar. Zur Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendungen werden teilweise Mittel des I-Auftrages I21101000060 Hochbaumaßnahme Dr.-Weiß-Grundschule, des I-Auftrages I21104000060 Hochbaumaßnahme Realschule, des I-Auftrages I36200000060 Hochbaumaßnahme Jugendzentrum sowie des I-Auftrages I42412000060 Sporthalle Steigeschule Hochbaumaßnahme herangezogen. Die dort zur Verfügung gestellten Mittel werden im Jahr 2025 nicht in voller Höhe benötigt und decken damit die Ausgaben beim I-Auftrag I36505000060 Neubau des Kindergarten Regenbogens.

3. Antrag über eine überplanmäßige Aufwendung bei Kostenstelle 11255003, Sachkonto 42510000 in Höhe von 140.000 €

Auf der o. g. Kostenstelle wurden Mehrausgaben in Höhe von 14.760 € für die außerplanmäßige Reparatur des LF 16 sowie 115.100 € für die Reparatur der Drehleiter, inkl. Mietkosten für ein Ersatzgerät, notwendig. Über die Maschinenversicherung des BGV sind die Kosten für die Reparatur (63.500 € mit SB 1.500 €) abgedeckt, jedoch nicht die Kosten für die Miete einer Ersatzdrehleiter. Darüber hinaus werden noch die regelmäßigen Inspektionen von Fahrzeugen erforderlich, deren Höhe mit ca. 10.000 € beziffert werden kann. Zur teilweisen Deckung der überplanmäßigen Aufwendung werden die Versicherungsleistungen herangezogen. Der Restbetrag i. H. v. 76.500 € muss über allgemeine Haushaltsmittel finanziert werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

keine

Informationsvorlage

Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2025

Zur Information im:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Information

Der Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des städtischen Haushaltsplans 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Klimarelevanz:

Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Ein wesentlicher Bestandteil der „Neuen Eberbacher Steuerung“ ist die Vorlage eines Halbjahres- sowie eines Dreivierteljahresberichts, um den Gemeinderat über die Entwicklung des städtischen Haushalts zu informieren. Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, so dass die Verwaltung auch in diesem Jahr den bereits bekannten Aufbau der Berichte verwendet.

Die beigefügte Übersicht über den Ergebnishaushalt orientiert sich an der Darstellung des Gesamtergebnishaushalts im Haushaltplan der Stadt Eberbach. Die zweite Anlage beinhaltet eine komprimierte Sicht auf die Investitionsmaßnahmen des Jahres 2025 mit Erläuterungen.

A) Ertragsseite

Der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben hat sich im Laufe des Jahres positiv entwickelt. Während sich bei der Grundsteuer B eine Verschlechterung um ca. 189.700 € abzeichnet, wird bei der Gewerbesteuer ein Plus von ca. 500.000 € erwartet.

Die Verschlechterung bei der Grundsteuer B liegt daran, dass der aktuell beschlossene Hebesatz i. H. v. 520 % nicht die gewünschte Aufkommensneutralität zum bisherigen Steuermodell erreicht. Von Seiten der Verwaltung ist beabsichtigt, eine entsprechende Beschlussvorlage bezüglich der Anpassung der Grundsteuer, dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Bereits bei der Haushaltsmittelanmeldung 2025 war der Ansatz für das Jahr 2025 um ca. 100.000 € zu hoch angesetzt. Aber selbst diese

Abweichung reicht nicht aus, um die gewünscht Aufkommensneutralität zum Ergebnis 2024 zu erzielen. Es müsste eine weitere Anpassung um ca. 90.000 € erfolgen.

Die Gewerbesteuer entwickelte sich zum Jahresbeginn sehr gut ist aber nach den aktuell vorliegenden Prognosen ab dem 3. Quartal wieder rückläufig. Es wird jedoch weiterhin mit einem Mehrertrag i. H. v. ca. 500.000 € gerechnet. Der Haushaltsansatz lag zu Beginn des Jahres 2025 bei ca. 9,2 Mio. €. Die aktuelle Prognose liegt bei ca. 9,7 Mio. €.

Im Bereich der Zuweisungen lfd. Zwecke Land ergibt sich ein ca. 40.586 € höherer Zuschuss für den Bereich des Integrationsmanagements aus dem Jahr 2024. Die tatsächliche Abrechnung des Förderprogrammes ist im Jahr 2025 erfolgt.

Bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten wird der Planansatz voraussichtlich um ca. 66.100 € übertroffen. Ebenso wird sich der Planansatz bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten voraussichtlich um ca. 107.516 € erhöhen.

Insgesamt erhöhen sich somit die ordentlichen Erträge voraussichtlich um ca. 536.000 € auf ca. 46,8 Mio. €

B) Aufwandsseite

In den ersten beiden Quartalen des Jahres 2025 gab es einzelne Anträge auf über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen, die je nach Zuständigkeit vom Gemeinderat oder der Verwaltung genehmigt wurden.

Die Mehraufwendungen setzen sich mit 281.400 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 31.600 € für Transferaufwendungen und aus 31.300 € für sonstige ordentliche Aufwendungen zusammen. Somit ergeben sich insgesamt Mehraufwendungen von 374.300 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Bereich

- der Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens mit 32.700 € aufgrund von verschiedenen Ersatzbeschaffungen und Mehrkosten bei der Baumkontrollen,
- die Aufwendungen für Strom mit 95.000 €,
- der Haltung von Fahrzeugen mit 140.000 €

Die Transferaufwendungen erhöhten sich bei

- den Zuschüssen an übrige Bereiche mit 13.000 € aufgrund der Kostensteigerung und der Durchsetzung der Katzenschutz-Verordnung
- und der Gewerbesteuerumlage mit 48.600 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich bei

- den sonstigen Personal- u. Versorgungsaufwendungen mit 18.500 € aufgrund höherer Beiträge bei der Unfallversicherung,
- den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten mit 16.400 € aufgrund der Zunahme von Bestattungsanordnungen,
- die Geschäftsaufwendungen mit 31.400 € aufgrund der Fortschreibung des Feuerwehr-Bedarfsplans

Im Gegenzug gab es auch Bereiche, in denen die Planansätze nach unten korrigiert werden konnten, wie Mieten und Pachten um 9.000 € und der Bereich der Versicherungen um 35.000 €.

Insgesamt erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen um ca. 374.300 € auf ca. 47,9 Mio. €. Beim veranschlagten Gesamtergebnis des Jahres 2025 würde die

dargestellte Entwicklung zu einer leichten Verbesserung des Ergebnisses um ca. 161.700 € führen. Es bleibt jedoch bei einem negativen veranschlagten Gesamtergebnis i. H. v. ca. -1,09 Mio. €.

C) Investitionen

Bei den Investitionsmaßnahmen wird zum Ende des 3. Quartals erwartet, dass nicht alle geplanten Projekte vollumfänglich umgesetzt werden. Gegenüber dem Planansatz von ca. 8,2 Mio. € werden sich die Ausgaben auf ca. 7,7 Mio. € reduzieren. In diesem Betrag ist eine höhere Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb „Städtische Dienste Eberbach“ von über 3,1 Mio. € enthalten. Die bereinigten Auszahlungen für Baumaßnahmen und Beschaffungen liegen somit bei 4,6 Mio. €

Bei den Einnahmen durch Investitionszuschüsse wird mit einer Reduzierung des Planansatzes von 5,2 Mio. € auf nunmehr 3,7 Mio. € gerechnet. Durch Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen wird sich der Abruf einzelner Zuschüsse in das Folgejahr erstrecken, so dass diese Beträge erst im Jahr 2026 kassenwirksam verbucht werden können.

D) Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 30.09.2025 beläuft sich auf ca. 3,9 Mio. €. Dies sind bei einer Einwohnerzahl von 14.764 ca. 264 € pro Einwohner.

E) Liquide Mittel

Als liquide Mittel waren zum 30.09.2025 rd. 7,9 Mio. € vorhanden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Quartalsbericht zum 30.09.2025 - Ergebnishaushalt
Quartalsbericht zum 30.09.2025 - Investitionsmaßnahmen

Quartalsbericht zum 30.09.2025

Investitionsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Investitions- auftrag	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2025 EUR	Zwischenzeit- lich gemeldete Veränderungen am Planansatz EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2025 EUR	Stand zum 30.09.2025 EUR	Stand z.B. Fertigstellung, Vergabe, etc.
1	I11200000051	Beschaffung bewegl.Verm. EDV	0	16.400	16.400	25.674	
2	I11230000052	Stammkapitalerhöhung BGV	0	0	0	0	
3	I11240000110	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	420.000	-180.000	240.000	250.632	Abrechnung des Ausgleichsstocks erfolgt Ende des Jahres 2025. Zuschuss wird voraussichtlich erst im Jahr 2026 kassenwirksam.
4	I11240000160	Dorfgemeinschaftshaus Brombach	0	265.000	265.000	231.873	Die Arbeiten werden in Kürze abgeschlossen. Einige Schlussrechnungen wurden erst im Jahr 2025 gestellt. Die Küche und die Möbelierung wurde beschafft.
5	I11240000210	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	190.000	-53.900	136.100	136.200	Die Abrechnung des Zuschusses für das Außengelände wird erst Anfang des Jahres 2026 erfolgen können. Der Zuschuss wird daher erst im Jahr 2026 kassenwirksam.
6	I11240000260	Dorfgemeinschaftshaus Pleutersbach	580.000	-40.000	540.000	452.167	Die Hochbaumaßnahme ist abgeschlossen. Die Gestaltung des Außengeländes ist zu 50% erfolgt. Die restlichen Arbeiten erfolgen Ende des Jahres 2025/Anfang des Jahres 2026.
7	I11240000260	Erwerb v. bewegl. Vermögen	0	0	0	2.321	
8	I11240000351	Erwerb v. bewegl. Vermögen	0	0	0	15.793	
9	I11250000015	Spende Bürgerbus	0	0	0	44.538	
10	I11250000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen	9.000	0	9.000	4.981	
11	I11250000051	Fahrzeuge	0	0	0	44.538	
12	I11250000351	Erwerb Fahrzeuge f. Bauhof	90.000	0	90.000	0	Der neue Radlader soll im Herbst geliefert werden. Aktuell erfolgt die Ausschreibung.
13	I11330000030	Veräußerung unbebauter Grundstücke	0	3.600	3.600	1.372	
14	I11330000130	Veräußerung Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	
15	I11330000050	Erwerb unbebauter Grundstücke	0	0	0	12.945	
16	I11330000250	Erwerb von Grundstücken	0	0	0	378	
17	I12600000151	FFW-Ausrüstungsgegenstände	28.050	0	28.050	16.490	
18	I12600000310	FFW-Zuschüsse Fahrzeuge	0	0	0	0	
19	I12600000351	FFW-Feuerwehrfahrzeuge	86.350	-86.350	0	2.259	Die Anschaffung eines neuen Komandowagens wurde beschlossen. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich im Februar/März 2026.
20	I12800000051	Einsatzmaterial Unwetterereignisse	23.350	0	23.350	3.618	
21	I21101000010	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	73.300	-9.600	63.700	22.821	Die Endabrechnung des Digitalpaktes ist erfolgt. Aufgrund von Minderausgaben hat sich auch der Zuschuss verringert.
22	I21101000051	Dr.-Weiß-Schule bewegl. Vermögen	10.000	0	10.000	5.929	
23	I21101000060	Hochbaumaßnahme Dr.-Weiß-GS.	130.000	-80.000	50.000	0	Die Maßnahmen des Brandschutzes werden voraussichtlich erst Ende des Jahres 2025 umgesetzt. Vermutlich werden nicht alle Ausgaben kassenwirksam, sodass ein Teil erst im Jahr 2026 zur Zahlung fällig wird.
24	I21102000010	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	529.000	-529.000	0	41.871	Die Endabrechnung des Digitalpaktes i. H. v. 54.300 € ist erfolgt. Ob der Zuschuss für die Außenfassade im Jahr 2025 abgerechnet werden kann ist, aufgrund der Verzögerungen beim Bau, noch offen. Aktuell ist davon auszugehen, dass der Zuschuss erst im Jahr 2026 kassenwirksam werden wird.
25	I21102000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen	4.000	0	4.000	0	
26	I21102000060	Steige-GS. Hochbaumaßnahme	500.000	0	500.000	358.858	Die Baumaßnahmen an der Außenfassade verzögern sich. Der Abschluss der Maßnahmen ist voraussichtlich für Ende des Jahres 2025 vorgesehen.
27	I21103000010	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	84.600	0	84.600	77.143	Die Endabrechnung des Digitalpaktes ist erfolgt.
28	I21103000051	Gemeinschaftsschule-Erwerb bew. V.	18.000	0	18.000	11.352	
29	I21103000060	Hochbaumaßnahme Gemeinschaftsschule	0	0	0	0	

Ifd. Nr.	Investitions- auftrag	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2025 EUR	Zwischenzeit- lich gemeldete Veränderungen am Planansatz EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2025 EUR	Stand zum 30.09.2025 EUR	Stand z.B. Fertigstellung, Vergabe, etc.
30	I21104000010	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	179.000	0	179.000	76.516	Die Endabrechnung des Digitalpaktes ist erfolgt.
31	I21104000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen Realschule	168.000	-140.000	28.000	13.320	Da der Chemiesaal nicht im Jahr 2025 umgesetzt wird, kann auch keine Anschaffung der Ausstattung erfolgen.
32	I21104000060	Hochbaumaßnahme Realschule	170.000	-170.000	0	0	Die Umbauarbeiten des Chemiesaals sind zurück gestellt. Die Maßnahme wird derzeit ausgeschrieben. Die Vergabe ist für Herbst 2025 geplant. Nach Anfrage im Januar 2025 konnte die Firma die notwendigen Arbeiten nicht in den Sommerferien ausführen. Die Umsetzung soll daher im Sommer 2026 stattfinden.
33	I21105000010	Zuweisungen & Zuschüsse allg. HSG	2.665.000	0	2.665.000	2.463.961	Die Endabrechnung des Digitalpaktes steht noch aus.
34	I21105000051	HSG bewegl. Vermögen	0	0	0	5.203	
35	I21105000060	Hochbaumaßnahme HSG	300.000	0	300.000	240.186	
36	I21200000010	Zuschüsse vom Land SBBZ	19.800	0	19.800	4.259	Die Endabrechnung des Digitalpaktes ist erfolgt.
37	I21200000051	SBBZ Erw. bewegl. Vermögen	27.000	0	27.000	0	
38	I21200000060	Hochbaumaßnahme Dr. Weiß SBBZ	0	0	0	0	
39	I36200000060	Hochbaumaßnahme Jugendzentrum	150.000	-150.000	0	0	Die Umsetzung der Maßnahme wurde auf das Jahr 2026 verschoben.
40	I36502000051	Investitionszuschüsse	0		0	2.043	
41	I36504000070	Investitionszuschüsse	0		0	9.147	
42	I36505000010	Zuschuss v. Land Neubau Kiga Regenbogen	336.000	-336.000	0	0	Die Abrechnung der Mittel aus dem Ausgleichsstock sollen Ende des Jahres 2025 erfolgen. Der Zuschuss wird jedoch erst im Jahr 2026 kassenwirksam.
43	I36505000060	Kiga Regenbogen - Neubau	0	580.000	580.000	464.995	Die Abrechnung der Maßnahme ist für Ende des Jahres 2025 vorgesehen.
44	I36505000151	Erstausstattung Kita Güterbahnhofstr.	240.000	0	0	88.294	Die Abrechnung der Maßnahme ist für Ende des Jahres 2025 vorgesehen.
45	I42411000025	Versicherungsleistungen	300.000	0	0	0	
46	I42411000051	Sporthalle Dr. Weiß-Schule - bewegl. Vermögen	0	0	0	0	
47	I42411000060	Hallenboden Dr.-Weiß-Sporthalle	400.000		400.000	203.499	Der Hallenboden wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Die restlichen Arbeiten erfolgen bis Ende des Jahres 2025.
48	I42412000060	Sporthalle Steigeschule Hochbaumaßnahme	260.000	-210.000	50.000	0	Es werden im Jahr 2025 nur Planungskosten anfallen. Das Konzept zur Sanierung wird derzeit erstellt. Die Umsetzung soll dann voraussichtlich im Jahr 2026 erfolgen.
49	I42415000010	Zuschüsse vom Land	0	0	0	0	Nachrichtlich: Beantragter Zuschuss über LEADER i. H. v. voraussichtlich ca. 223.700 €. Der Bescheid steht jedoch noch aus.
50	I42415000015	Spenden Skateanlage	12.000	0	12.000	0	Spenden die bereits bei der Stadt Eberbach eingegangen sind.
51	I42415000051	Umbau Sportgelände in der Au	30.000	-30.000	0	0	In der Klausurtagung wurde das Projekt zunächst in die Folgejahre verschoben.
52	I42416000060	Öffentl. Spiel - und Bolzplätze	250.000	193.700	443.700	1.859	Die Baugenehmigung liegt vor und der Förderantrag ist gestellt. Der Bescheid steht jedoch noch aus.
53	I54100005860	von Göler Weg Ausbau / Scheuerberg	50.000	-50.000	0	0	Die Maßnahme ist abhängig von der Umsetzung der Maßnahme in der Scheuerbergstraße. Diese wurde in das Jahr 2026 verschoben, sodass Planungskosten voraussichtlich erst im Jahr 2027 anfallen werden.
54	I54100006910	Zuschüsse Baumannstr.	195.000	-195.000	0		Das Projekt wurde zunächst auf die Folgejahre geschoben.
55	I54100006960	Ausbau "Baumannstraße" in Friedrichsdorf	200.000	-200.000	0	0	Das Projekt wurde zunächst geschoben. Eine Umsetzung ohne Fördermittel ist aufgrund der aktuellen Haushaltsslage derzeit nicht möglich.
56	I54100007060	Ausbau "Mühlbergstraße" in Rockenau	10.000	0	10.000	12.157	Kosten für die Entwurfsplanung.
57	I54100007110	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	200.000	0	200.000	0	Der Verwendungsnachweis für den 2. Bauabschnitt wurde zur Abrechnung vorgelegt.
58	I54100007160	Barrierefreie Bushaltestellen Umbkost	210.000	0	210.000	141.393	
59	I54100007360	Sanierung Güterbahnhofstr.	10.000	0	10.000	0	Derzeit laufen Abstimmungen zu möglichen Förderungen. Hierfür fallen immer wieder Planungskosten an.
60	I54100007660	Ausbau Stichweg Neuer Weg	305.000	-255.000	50.000	0	Die Beschlussfassung zur Freigabe der Entwurfsplanung soll dem GR noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Die Ausführung der Maßnahme ist für das Jahr 2026 geplant.
61	I54100007810	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0	0	0	0	

Ifd. Nr.	Investitions- auftrag	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2025 EUR	Zwischenzeit- lich gemeldete Veränderungen am Planansatz EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2025 EUR	Stand zum 30.09.2025 EUR	Stand z.B. Fertigstellung, Vergabe, etc.
62	I54100007960	Erschließung Baugebiet Ringacker Pleut.	15.000	0	15.000	0	Es wurden Planungskosten eingestellt. Die weiterführenden Planungen sind abhängig vom in Kraft treten des Bebauungsplanes.
63	I54100008060	Abfangung Straßenkörper Waldstraße	250.000	0	250.000	10.793	Die Freigabe der Entwurfsplanung im Gemeinderat ist für den Oktober 2025 geplant. Ausschreibung und Vergabe ist in diesem Jahr noch vorgesehen.
64	I54100008260	Ausbau Gässel	250.000	-150.000	100.000	2.835	Die Beschlussfassung im GR ist erfolgt. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt Ende des Jahres 2025. Die Umsetzung ist in den Jahren 2026/2027 geplant.
65	I54101000360	Erneuerung Brücke H6 Holderbach	300.000	-250.000	50.000	4.488	Die Entwurfsplanung soll in der Novembersitzungs runde vorgestellt und freigegeben werden. Die Umsetzung ist für das Jahr 2026 geplant.
66	I54101000410	Zuschüsse Land für Brückenbau	0	0	0	0	
67	I54101000660	Sanierung Brücke B3 Karstalweg	40.000	0	40.000	0	Es handelt sich um Planungskosten. Es ergaben sich Verzögerungen aufgrund der notwendigen Freigaben der Deutschen Bahn (BETRA).
68	I54101000860	Sanierung Brücke Odenwaldstr.	30.000	0	30.000	0	Es handelt sich um Planungskosten. Es ergaben sich Verzögerungen aufgrund der notwendigen Freigaben der Deutschen Bahn (BETRA).
69	I54500000051	Schneeschild Winterdienst	0	13.300	13.300	13.300	
70	I54900000160	Sanierung öffentliche Toilette Zwingerstr.	10.000	0	10.000	8.532	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
71	I55203000060	Hochwasserschutz Itter & Holderbach	10.000	0	10.000	4.332	
72	I55300000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen	9.000	0	9.000	0	
73	I55300000060	Baumaßnahmen Friedhöfe	150.000	0	150.000	91.660	Maßnahme wird derzeit umgesetzt, es sollen noch Wege etc. saniert werden.
74	I55500000010	Zuschuss Ohrbergturm	0	28.300	28.300	28.300	Der Förderbescheid wurde abgerechnet.
75	I55500000053	Forst Erwerb Aufwuchs (Wald)	0	0	0	1.133	
76	I55500000260	Sanierung Ohrsbergturm	0	0	0	271	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
77	I55500000560	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahme	0	0	0	0	
78	I57300000060	Stadthalle Hochbaumaßnahme	50.000	0	50.000	3.515	Die Maßnahme wird im Jahr 2025 nicht abgeschlossen. Im Haushaltsplan des Jahres 2026 wurden weitere 100.000 € angemeldet.
79	I57300000360	Neckarlauer Baumaßnahme	150.000	0	150.000	34.437	Die Erstellung der Entwurfsplanung wurde vom Gemeinderat beschlossen. Mit einer Fertigstellung ist nicht vor Dezember 2025 zu rechnen.
80	I57302000031	Veräußerung bew.Verm. Oberh.Wertgrenze	0	74.024	74.024	74.024	Verkauf der Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrgerätehaus Eberbach.
81	I61200000280	Kapitaleinlage Eigenbetrieb SDE	2.678.000	461.000	3.139.000	238.197	Es wird eine deutlich höhere Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb SDE erforderlich

Einnahmen Plan	5.203.700 €
Ausgaben Plan	8.200.750 €

Einnahmen gem. Hochrechnung	3.706.124 €
Ausgaben gem. Hochrechnung	7.678.800 €

Quartalsbericht zum 30.09.2025
Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Sach- konto	Ansatz 2025 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2025 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2025 EUR	Stand zum 30.09.2025
1	Steuern und ähnl. Abgaben		22.532.710	310.300	22.843.010	16.693.394
	Grundsteuer A	30110000	34.700		34.700	15.773
	Grundsteuer B	30120000	2.389.700	-189.700	2.200.000	1.680.306
	Gewerbesteuer	30130000	9.200.000	500.000	9.700.000	8.375.109
	Gem.anteil Einkommensteuer	30210000	8.684.340		8.684.340	4.593.882
	Gem.anteil Umsatzsteuer	30220000	1.273.843		1.273.843	1.210.865
	Vergnügungssteuer	30310000	180.000		180.000	110.271
	Hundesteuer	30320000	88.000		88.000	85.476
	Sonstige steuerähnliche Erträge	30490000	0		0	0
	Leistg. n.d. Familienleist.ausgl.	30510000	682.127		682.127	621.711
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		16.838.600	40.586	16.879.186	15.495.581
	Schlüsselzuweisungen vom Land	31110000	11.465.900		11.465.900	10.560.835
	S. allg.Zuw.v. Land (Corona-Soforthilfe)	31310000	0		0	28.267
	Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	31400000	87.800		87.800	173.098
	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	31410000	4.832.000	40.586	4.872.586	4.357.433
	Zuweisungen lfd. Zwecke Kreis u. Gemeinden	31420000	393.000		393.000	332.825
	Zuweisungen lfd. Zwecke Zweckverb.	31430000	0		0	0
	Zuweisungen lfd. Zwecke sonst. öff. Sonderr.	31460000	22.800		22.800	23.500
	Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich	31480000	37.100		37.100	19.625
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		1.096.300	0	1.096.300	0
	Planung bilanzielle Auflösung	31600000	1.096.300		1.096.300	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		1.150.100	66.100	1.216.200	962.136
	Verwaltungsgebühren	33110000	169.950		169.950	142.180
	Kenntnisgabegebühren	33110100	300		300	0
	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	33210000	551.050	66.100	617.150	567.598
	RAP Grabnutzungsgebühren	33210010	30.000		30.000	0
	Grabnutzungsgebühren	33210030	230.000		230.000	165.293
	Beerdigungsgebühren	33210040	168.800		168.800	87.064
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		2.192.420	107.516	2.299.936	1.993.481
	Mieten und Pachten	34110000	433.000		433.000	551.110
	Nebenkostenersätze	34110100	61.380		61.380	75.821
	Erträge aus Verkauf	34210000	1.690.300		1.690.300	1.174.866
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34610000	7.740	107.516	115.256	191.684
7	Kostenersstattungen und Kostenumlagen		1.531.754	11.518	1.543.272	374.110
	Erstattungen vom Bund	34800000	0		0	0
	Erstattungen vom Land	34810000	19.500		19.500	18.966
	Erstattungen von Gemeinden und Gem.verbänden	34820000	119.900		119.900	98.148
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	34850000	1.163.324		1.163.324	63.339
	Erstattungen von s. öff. Sonderr.	34860000	0		0	5.600
	Erstattungen von privaten Unternehmen	34870000	20.100		20.100	65.326
	Erstattungen von übrigen Bereichen	34880000	182.030		182.030	97.121
	Erstattungen Porto und Telefon	34880100	14.000		14.000	1.193
	Erstattungen Bestattungen	34880200	12.900	11.518	24.418	24.418
8	Zinsen und ähnliche Erträge		19.870	0	19.870	32.384
	Zinsertrag von verb.U, Beteil., Sverm.	36150000	0		0	0
	Zinsertrag von Kreditinstituten	36170000	19.500		19.500	32.191
	Gewinnanteile a. verb. Untern. u. Beteiligungen	36510000	70		70	18
	Weiterbelastung Bankgebühren	36990010	300		300	176
10	Sonstige ordentliche Erträge		934.210	0	934.210	590.031
	Konzessionsabgaben	35110000	600.000		600.000	307.021
	Bußgelder	35610000	145.300		145.300	84.745
	Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl.	35620000	16.500		16.500	12.484
	Nachzahlungszinsen	35620200	75.700		75.700	35.767
	Verspätungszuschlag	35620300	4.900		4.900	9.000
	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	35820000	10		10	0
	andere sonstige ordentliche Erträge	35910000	91.800		91.800	141.014
11	Ordentliche Erträge		46.295.964	536.020	46.831.984	36.141.116
12	Personalaufwendungen		-11.568.719		-11.568.719	-8.130.579
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-9.976.527	-281.400	-10.257.927	-6.328.406
	Unterh. Grundstücke und bauliche Anlagen	42110000	-1.807.100		-1.807.100	-1.114.147
	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	42120000	-909.760	-32.700	-942.460	-905.054
	Unterhaltung des bewegl. Vermögens	42210000	-15.700		-15.700	-13.359
	Erwerb GWG bewegliches Vermögen bis 1.000 €	42220000	-493.200		-493.200	-101.353
	Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten	42310000	-201.770	9.000	-192.770	-160.685
	Bewirtschaftung Grundstück und baul. Anlagen	42410000	-72.400		-72.400	-40.196
	Aufwendungen Strom	42410100	-349.700	-95.000	-444.700	-225.758
	Aufwendungen Gas	42410110	-259.000		-259.000	-158.456
	Aufwendungen Heizöl	42410120	-58.600		-58.600	-35.002

Ifd. Nr.		Sach- konto	Ansatz 2025 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2025 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2025 EUR	Stand zum 30.09.2025
	Aufwendungen Fernwärme	42410130	-250.000		-250.000	-138.616
	Aufwendungen regenerative Energieformen	42410140	-40.000		-40.000	0
	Aufwendungen Wasserversorgung	42410200	-47.150		-47.150	-27.123
	Aufwendungen Abfallbeseitigung	42410300	-241.990		-241.990	-237.178
	Aufwendungen Abwasserbeseitigung	42410400	-552.850		-552.850	-34.583
	Aufwendungen Gebäudereinigung	42410500	-813.400		-813.400	-727.090
	Aufwendungen für Gebäudebezog. Versicherungen	42410600	-165.960		-165.960	-161.301
	Aufwendungen für Gebäudebezogene Steuern	42410700	-24.700		-24.700	-9.396
	Haltung von Fahrzeugen	42510000	-347.300	-140.000	-487.300	-432.908
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	42610000	-163.587	-5.500	-169.087	-119.718
	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	42710000	-2.890.650	-10.200	-2.900.850	-1.496.853
	Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren	42730000	0		0	0
	Lehr- u. Unterrichtsmaterial	42740000	-23.980		-23.980	-14.108
	Lernmittel	42750000	-147.800		-147.800	-115.327
	Verbrauch Vorräte Bauhof	42810000/42810010	-78.000		-78.000	-42.377
	Aufwendungen für Inventurdifferenz	42810020			0	0
	Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstleistungen	42910000	-21.930	-7.000	-28.930	-17.818
15	Abschreibungen		-3.378.950	0	-3.378.950	128.074
	Planung bilanzielle Abschreibung	47000000	-3.368.150		-3.368.150	0
	Ausb. Kleinbeträge	47220100	-100		-100	0
	Afa a. FO wg. Unbeinbringlichkeit	47221000	-1.600		-1.600	-721
	Afa a. FO befr. NS + AdV	47222000	-1.300		-1.300	17.359
	Afa a. FO unbefr. NS + AdV	47223000	-7.800		-7.800	111.436
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-501.300	0	-501.300	-123.550
	Zinsaufwendungen an sonst. öff. Sonderrechn.	45160000	0		0	0
	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	45170000	-450.000		-450.000	-112.041
	Sonstige Zinsaufwendungen	45900000	-36.700		-36.700	0
	Aufwand aus Bankgebühren	45930010	-10.300		-10.300	-11.509
	Sonstige Finanzaufwendungen	45990000	-4.300		-4.300	0
17	Transferaufwendungen		-20.351.420	-61.600	-20.413.020	-16.446.215
	Zuweisungen an den Bund	43100000	0		0	0
	Zuweisungen an das Land	43110000	0		0	-67
	Zuweisungen an Gemeinden	43120000	0	0	0	-8.286
	Zuweisungen an Zweckverbände	43130000	-12.800		-12.800	-12.423
	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	43150000	0		0	0
	Zuschüsse an private Unternehmen	43170000	-420.000		-420.000	-355.859
	Zuschüsse an übrige Bereiche	43180000	-5.917.520	-13.000	-5.930.520	-4.707.398
	Schuldendiensthilfen an priv. Untern.	43270000	0	0	0	0
	Soz.Lewist.a.nat.Pers.	43310000				-480
	Gewerbesteuerumlage	43410000	-894.400	-48.600	-943.000	-685.212
	Allg. Zuw. Am übr. Bereiche	43580000				-791
	Allgemeine Umlage an Land	43710000	-5.404.800		-5.404.800	-4.895.759
	Allgemeine Umlage an Gemeinden (GV)	43720000	-7.691.900		-7.691.900	-5.768.947
	Umlage an übrige Bereiche	43780000	-10.000		-10.000	-10.993
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.770.730	-31.300	-1.802.030	-1.371.126
	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	44110000	-144.800	-18.500	-163.300	-167.504
	Aufw. f. ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit	44210000	-127.600		-127.600	-104.189
	Verfügungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHV)	44220000	-1.500		-1.500	-440
	So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diensten	44290000	-257.960	-16.400	-274.360	-295.088
	Gebühren und Entgelte	44293000	0		0	0
	Rechts- und Beratungskosten	44294000	-207.600		-207.600	-69.517
	Geschäftsaufwendungen	44310000	-461.680	-31.400	-493.080	-353.080
	Dienstfahrten, Reisekosten	44317000	-21.530		-21.530	-8.929
	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	44410000	-296.700	35.000	-261.700	-254.335
	Erstattungen an das Land	44510000	0		0	0
	Erstattungen an Kreis und Gemeinden	44520000	-165.300		-165.300	-79.531
	Erstattungen an verb. Unternehmen	44550000	-20.060		-20.060	-4.393
	Erstattungen an private Unternehmen	44570000	0		0	0
	Erstattungen an übrige Bereiche	44580000	-10.000		-10.000	-10.010
	Säumniszuschläge u.ä.	44820000	-32.700		-32.700	-15.333
	Sonstige Aufw.a.lfd.Vw-Tätigkeit	44910000	-23.300		-23.300	-8.778
	Zuf. Rücklagen für FAG-Zahlungen	44920000	0	0	0	0
19	Ordentliche Aufwendungen		-47.547.646	-374.300	-47.921.946	-32.271.803
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-1.251.682	161.720	-1.089.962	3.869.314
21	Außerordentliche Erträge		0	0	0	600
22	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis		0	0	0	600
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis		-1.251.682	161.720	-1.089.962	3.869.914

Die Gliederung dieses Quartalsberichts richtet sich nach der Gliederung des Gesamtergebnishaushalt im Haushaltsplan.

So ist eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Planansatz gewährleistet.

Der Ansatz der Erträge (Nr. 1 - 11) ist mit positiven Vorzeichen dargestellt. Bei der Veränderung wird eine Verbesserung ebenfalls mit positiven Vorzeichen, eine Verschlechterung mit negativen Vorzeichen dargestellt. Der Ansatz der Aufwendungen (Nr. 12 - 19) ist mit einem negativen Vorzeichen versehen. Bei der Veränderung wird eine Erhöhung der Aufwendungen ebenfalls negativ dargestellt, während eine Verringerung der Aufwendungen positiv dargestellt wird.

Informationsvorlage

Dreivierteljahresbericht über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Städtische Entwässerung Eberbach" 2025

Zur Information im:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.11.2025	nicht öffentlich	Information
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Information

Der Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebes „Städtische Entwässerung Eberbach“ (SEE) wird zur Kenntnis genommen.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Ein wesentlicher Bestandteil der „Neuen Eberbacher Steuerung“ ist die Vorlage eines Halbjahres- sowie eines Dreivierteljahresberichts, um den Gemeinderat über die Entwicklung des städtischen Haushalts zu informieren. Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, so dass die Verwaltung auch in diesem Jahr den bereits bekannten Aufbau der Berichte verwendet. Nach der Gründung des Eigenbetriebes SEE zum 01.01.2025 informiert nun ein weiterer Bericht über die Entwicklung des Wirtschaftsplans zum Stichtag 30.09.2025.

Die beigefügten Übersichten beinhalten den Erfolgsplan sowie eine komprimierte Sicht auf die Investitionsmaßnahmen des Jahres 2025 mit Erläuterungen.

A) Ertrags- und Aufwandsseite

Auf der Ertragsseite ergeben sich keine Veränderungen. Lediglich im Bereich der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ erhöht sich der Ansatz um 35.000 € für die notwendigen Versicherungen.

Das veranschlagte Gesamtergebnis des Jahres 2025 würde sich von ca. 112.000 € auf ca. 77.000 € verschlechtern.

B) Investitionen

Bei den Investitionsmaßnahmen wird zum Ende des 3. Quartals erwartet, dass nicht alle geplanten Projekte vollumfänglich umgesetzt werden. Gegenüber dem Planansatz von ca. 2,6 Mio. € werden sich die Ausgaben auf ca. 1,3 Mio. € reduzieren.

Es werden keine Einnahmen durch Investitionszuschüsse erwartet. Der Förderantrag für den Zuschuss RÜB-E7 Güterbahnhofstraße wurde für das Jahr 2025 abgelehnt und daher für das Jahr 2026 erneut eingereicht.

D) Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 30.09.2025 beläuft sich auf ca. 13,8 Mio. €. Dies sind bei einer Einwohnerzahl von 14.764 ca. 935 € pro Einwohner.

E) Liquide Mittel

Als liquide Mittel waren zum 30.09.2025 rd. 1,2 Mio. € vorhanden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Quartalsbericht zum 30.09.2025 - Erfolgsplan
Quartalsbericht zum 30.09.2025 - Investitionsmaßnahmen

Quartalsbericht zum 30.09.2025
Erfolgsplan

Ifd. Nr.		Sach- konto	Ansatz 2025 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2025 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2025 EUR	Stand zum 30.09.2025 EUR
1	Steuern und ähnl. Abgaben		0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		0	0	0	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge		368.400	0	368.400	0
	Planung bilanzielle Auflösung	31600000	368.400		368.400	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen		3.186.169	0	3.186.169	1.579.742
	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	33210000	2.720.600		2.720.600	1.579.742
	RAP Gebührenrückstellungen Vorjahre	33210010	465.569		465.569	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	1.850
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34610000	0		0	1.850
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		588.000	0	588.000	286.200
	Erstattungen von Gemeinden und Gem.verbänden	34820000	588.000		588.000	286.200
8	Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0
11	Ordentliche Erträge		4.142.569	0	4.142.569	1.867.792
12	Personalaufwendungen		0		0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-1.242.650	0	-1.242.650	-750.083
	Unterh. Grundstücke und bauliche Anlagen	42110000	-600		-600	-2.092
	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	42120000	-432.800		-432.800	-307.417
	Erwerb GWG bewegliches Vermögen bis 1.000 €	42220000	-2.850		-2.850	0
	Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten	42310000	-3.700		-3.700	0
	Bewirtschaftung Grundstück und baul. Anlagen	42410000	0		0	-587
	Aufwendungen Strom	42410100	-347.100		-347.100	-212.247
	Aufwendungen Heizöl	42410120	-17.600		-17.600	0
	Aufwendungen Wasserversorgung	42410200	-9.300		-9.300	-4.272
	Aufwendungen Abfallbeseitigung	42410300	-179.700		-179.700	-144.101
	Aufwendungen Gebäudereinigung	42410500	-12.900		-12.900	-7.455
	Aufwendungen für gebäudebezog. Versicherungen	42410600	-6.800		-6.800	-7.987
	Haltung von Fahrzeugen	42510000	-8.600		-8.600	-1.673
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	42610000	-600		-600	-1.903
	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	42710000	-208.400		-208.400	-60.349
	Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstleistungen	42910000	-11.700		-11.700	0
15	Abschreibungen		-1.264.600	0	-1.264.600	0
	Planung bilanzielle Abschreibung	47000000	-1.264.600		-1.264.600	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-408.993	0	-408.993	-270.889
	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	45170000	-408.993		-408.993	-270.889
17	Transferaufwendungen		-118.200	0	-118.200	-146.624
	Zuweisungen an das Land	43110000	-76.500		-76.500	-109.124
	Zuweisungen an Zweckverbände	43130000	-41.700		-41.700	-37.500
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-996.024	-35.000	-1.031.024	-99.147
	So. Aufw. f.d.Inansp.v. Rechten u. Diensten	44290000	-700		-700	-4.631
	GeschäftsAufwendungen	44310000	-300		-300	-314
	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	44410000	0	-35.000	-35.000	-35.000
	Erstattungen an verb. Unternehmen	44550000	-995.024		-995.024	-59.203
19	Ordentliche Aufwendungen		-4.030.467	-35.000	-4.065.467	-1.266.743
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		112.102	-35.000	77.102	601.049
21	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis		0	0	0	0
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis		112.102	-35.000	77.102	601.049

Die Gliederung dieses Quartalsberichts richtet sich nach der Gliederung des Erfolgsplans.

So ist eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Planansatz gewährleistet.

Der Ansatz der Erträge (Nr. 1 - 11) ist mit positiven Vorzeichen dargestellt. Bei der Veränderung wird eine Verbesserung ebenfalls mit positiven Vorzeichen, eine Verschlechterung mit negativen Vorzeichen dargestellt. Der Ansatz der Aufwendungen (Nr. 12 - 19) ist mit einem negativen Vorzeichen versehen. Bei der Veränderung wird eine Erhöhung der Aufwendungen ebenfalls negativ dargestellt, während eine Verringerung der Aufwendungen positiv dargestellt wird.

Quartalsbericht zum 30.09.2025

Investitionsmaßnahmen

Ifd. Nr.	Investitions- auftrag	Investitionsmaßnahme	Ansatz 2025 EUR	Zwischenzeit- lich gemeldete Veränderungen am Planansatz EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2025 EUR	Stand zum 30.09.2025 EUR	Stand z.B. Fertigstellung, Vergabe, etc.
1	I53800000199	Erwerb bewegl. Vermögen	6.400	0	6.400	0	
2	I53800000299	Zuschüsse RÜB-E7 Güterbahnhofstr.	0	0	0	0	Der Förderantrag wurde für das Jahr 2026 eingereicht. Derzeit liegt noch keine Entscheidung des RP in KA vor.
3	I53800000299	RÜB-E-7 Güterbahnhofstraße	500.000	-450.000	50.000	0	Die Umsetzung der Maßnahme hängt von den möglichen Fördermitteln ab. Der Antrag 2025 wurde abgelehnt. Für das Jahr 2026 wurde erneut ein Förderantrag gestellt.
4	I53800000399	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0	0	0	0	
5	I53800000399	Kanalsanierungsprogramm EKVO Abwasser	350.000	0	350.000	188.350	Die Maßnahme ist derzeit in der Umsetzung.
6	I53800000499	Hydraul. Erneuerung Kanalisation	10.000	0	10.000	0	Planungsleistungen wurden beauftragt und dauern noch an
7	I53800000599	Erneuerung RÜB-U1 Unterdielbach	900.000	-300.000	600.000	17.656	Der Auftrag wurde vergeben. Die Maßnahme wurde Anfang Oktober 2025 begonnen. Es werden im Jahr 2025 nicht alle Mittel kassenwirksam.
8	I53800000699	Kanal Friedr. Landstr. + Erneuerung RÜ-E6	100.000	0	100.000	74.678	Planungsleistungen wurden beauftragt und dauern noch an. Die Vorstellung der Entwurfsplanung ist im November 2025 vorgesehen.
9	I53800000799	Kläranlage Betriebsvorrichtung	500.000	-400.000	100.000	13.031	Die Planungen sind noch nicht gänzlich abgeschlossen.
10	I53800000899	Beiträge u.ä. Entgelte Ortskanäle	0	0	0	0	
11	I53800000999	Kanalisation Richard-Schirrmann-Straße	0	0	0	0	
12	I53800001099	Sanierung Güterbahnhofstr.	10.000	0	10.000	0	Derzeit laufen Abstimmungen zu möglichen Förderungen. Hierfür fallen immer wieder Planungskosten an.
13	I53800001199	Kanalisation Mühlbergstraße in Rockenau	15.000	0	15.000	7.390	Kosten für die Entwurfsplanung.
14	I53800001299	Kanal Einmündung L2311/ Güterbahnhofstr.	0	0	0	0	
15	I53800001399	Kanal Stichweg Neuer Weg	70.000	-50.000	20.000	0	Die Beschlussfassung zur Freigabe der Entwurfsplanung soll dem GR noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Die Ausführung der Maßnahme ist für das Jahr 2026 geplant.
16	I53800001499	Hydraul. Ern. Kanal Friedr. Landstr.	0	0	0	0	
17	I53800001599	Kanal Baugebiet Ringacker	0	0	0	0	
18	I53800001699	Kanal Ausbau Gässel	100.000	-50.000	50.000	6.916	Die Beschlussfassung im GR ist erfolgt. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt Ende des Jahres 2025. Die Umsetzung ist in den Jahren 2026/2027 geplant.
19	I53800001799	Kanal Ausbau Baumannstr. Friedrichsdorf	50.000	-50.000	0	0	Das Projekt wurde zunächst geschoben. Eine Umsetzung ohne Fördermittel ist aufgrund der Haushaltslage derzeit nicht möglich.

Einnahmen Plan	0 €
Ausgaben Plan	2.611.400 €

Einnahmen gem. Hochrechnung	0 €
Ausgaben gem. Hochrechnung	1.311.400 €

Informationsvorlage

Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des Wirtschaftsplans 2025 der Städtischen Dienste Eberbach

Zur Information im:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.11.2025	nicht öffentlich	Information
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Information

Der Dreivierteljahresbericht über die Entwicklung des Wirtschaftsplans 2025 der Städtischen Dienste Eberbach wird zur Kenntnis genommen.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Ein wesentlicher Bestandteil der „Neuen Eberbacher Steuerung“ ist die Vorlage eines Halbjahres- sowie eines Dreivierteljahresberichts, um den Gemeinderat über die Entwicklung des Wirtschaftsplans 2025, des Eigenbetriebes Städtische Dienste Eberbach zu informieren. Diese Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren bereits für den städtischen Haushalt bewährt, so dass der Eigenbetrieb auch den bereits bekannten Aufbau der Berichte verwendet.

Die beigefügte Übersicht über den Erfolgsplan orientiert sich an der Darstellung des Erfolgsplanes im Wirtschaftsplan. Die zweite Anlage beinhaltet eine komprimierte Sicht auf die Investitionsmaßnahmen des Jahres 2025 mit Erläuterungen.

A) Erträge

Die Erlöse der Sparten Verkehr und Bäder entwickeln sich gemäß Wirtschaftsplan 2025. In der Sparte Wasserversorgung sind zum 3. Quartal zwar noch nicht viele Umsatzerlöse geflossen, aber der größte Teil der Kunden wird erst zum 31.12.2025 abgerechnet. Nach heutigem Kenntnisstand werden wir aber die Planzahlen erreichen.

Auch bei den sonstigen Erträgen ist mit dem Planergebnis zu rechnen. Gemäß Wirtschaftsplan trägt weiterhin die Sparte Wasser mit fast 2/3 der Umsatzerlöse zum Ertragsergebnis bei.

Zum 3. Quartal wurden somit keine Plananpassungen vorgenommen.

B) Aufwendungen

Auch bei den Aufwendungen zeigt sich das gleiche Bild wie bei den Erträgen. Die größten Aufwendungen, wie die Leistungsverrechnung mit den Stadtwerken Eberbach GmbH und der Strom- und Gasbezug werden erst zum Stichtag 31.12.2025 abgerechnet.

Somit werden wir auch bei den Aufwendungen keine Planansatzänderungen vornehmen.

C) Investitionen

Bei den Investitionsmaßnahmen wird zum 3. Quartal erwartet, dass nicht alle geplanten Projekte vollumfänglich umgesetzt werden. Gegenüber dem Planansatz von ca. 4,8 Mio. € werden sich die Ausgaben auf ca. 1,8 Mio. € reduzieren.

Bei den Einnahmen durch Investitionszuschüsse wird mit einer Reduzierung des Planansatzes auf nunmehr 0,2 Mio. € gerechnet. Durch Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen wird sich der Abruf einzelner Zuschüsse in das Folgejahr erstrecken, so dass diese Beträge erst im Jahr 2026 kassenwirksam verbucht werden.

D) Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 30.09.2025 beläuft sich auf ca. 20,1 Mio. €. Dies sind bei einer Einwohnerzahl von 14.764 ca. 1.358 € pro Einwohner.

E) Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand betrug zum 30.09.2025 -1.586.584,76 €.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Quartalsbericht zum 30.09.2025 - Erfolgsplan
Quartalsbericht zum 30.09.2025 - Investitionsmaßnahmen

Quartalsbericht zum 30.09.2025						
Ifo. Nr.		Sach- konto	Ansatz 2025 EUR	Veränderung gegenüber Ansatz 2025 EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2025 EUR	Stand zum 30.09.2025
	Umsatzerlöse aus Personalgestellung		40000000 43001000 43008100 43008200 43008800 43800000 43810000 43900000 43901000 43908100 43908200 47000000 47100000 47110000 47500000 47501000 47503000 47610000 47700000 47708100 47800000 49000000 49001000 49002000 49004000 49050000 49051000 49052000 49200000 49800000 49910000 49940000 49960000 51010000 52000000 53400000 53401000 53403001 53550000	369.000 2.070.000 43.000 4.000 2.000 19.000 7.000 325.000 250.000 8.000 6.000 608.000 10.000 28.000 7.000 25.000 0 1.000 7.000 11.000 52.000 8.000 30.000 15.000 7.000 3.000 148.000 1.000 1.000 87.000 50.000 1.000 15.000 12.000 0 0 63.000 0 63.000 0 11.000 39.000 35.000 0 0 85.000 0	369.000 2.070.000 43.000 4.000 2.000 19.000 7.000 325.000 250.000 8.000 6.000 608.000 10.000 28.000 7.000 25.000 0 1.000 7.000 11.000 52.000 8.000 30.000 15.000 7.000 3.000 148.000 1.000 1.000 87.000 50.000 1.000 15.000 12.000 0 0 63.000 0 63.000 0 11.000 39.000 35.000 0 0 85.000 0	255.872 6.934 0 0 0 0 0 68.780 189.713 22.080 28.110 482.084 8.748 0 13.420 0 313 5.570 0 36.759 8.000 30.000 15.000 7.000 3.000 148.000 1.000 1.000 87.000 50.000 1.000 15.000 12.000 0 0 63.000 0 63.000 0 11.000 39.000 35.000 0 0 85.000 19 19.703
1.	Umsatzerlöse				0	0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			0	4.230.000	4.230.000
3.	andere aktivierte Eigenleistungen			0	0	0
	Erträge aus der Auftr. v. Werber. n.			63.000	63.000	0
	Andere betriebliche Erträge			11.000	11.000	0
	Sonstige betr. Erträge periodenfremd			39.000	39.000	16.021
	Vew. v. Gegenst. aufserh. d. Untern.			35.000	35.000	1.815
	Mahngebühren			0	0	1.849
4.	sonstige betriebliche Erträge			0	85.000	19.703

	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	98.000	0	98.000	0
	Strombezug von SWE GmbH	54010000	226.000	226.000	70.334	
	Erdgasbezug von SWE GmbH	54020000	200.000	200.000	130.098	
	Energiesteuererstattung	54021000	-15.000	-15.000	0	
	Fremdwasserbezug	54030000	155.000	155.000	143.261	
	Aufw. aus E-Ladesäulen Verbundkarte	54071000	3.000	3.000	3.882	
	Aufw. aus E-Ladesäulen Roaming	54072000	2.000	2.000	1.263	
	Aufw. aus E-Carsharing	54080000	23.000	23.000	17.800	
	Brenn- und Treibstoffe	54100000	104.000	104.000	72.007	
	Material - Lagerenthalnahmen	54400000	35.000	35.000	34.847	
	Material - Direktverbrauch (mit Zuschla	54450000	1.000	1.000	0	
	Abschreibungen auf Vorräte, Inventurdif	54500000	150.000	150.000	190.184	
	Preisdifferenzen	54800000	14.000	14.000	0	
	Entgelt für Wasserentnahme	54900000	0	0	0	
	5.a) Materialaufwand für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	943.000	0	943.000	721.041	
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	54700000	900.000	900.000	980.070	
	Aufw. f. bez. Leistg. verb. Unternehmen	54702000	120.000	120.000	100.551	
	5.b) Materialaufwand für bezogene Leistungen	1.020.000	0	1.020.000	1.080.721	
	Materialaufwand für Bezug von anderen Betriebszweigen	98.000	0	98.000	0	
	Löhne brutto	55000000	1.888.000	1.888.000	1.308.180	
	Unentgeltliche Wertabgaben	55800000	1.888.000	1.888.000	2.200	
	6.a) Personalaufwand Löhne und Gehälter	384.000	0	384.000	288.398	
	Arbeitsg'anteile zur gesetzl. SozVers. L	56000000	384.000	384.000		
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	56200000	20.000	20.000	9.000	
	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	56400000	0	0	0	
	Zuweisungen zur ZVK Lohnempfänger	56500000	193.000	193.000	125.865	
	Beiträge zu Pensionskassen	56520000	12.000	12.000	0	
	Unterstützungen	56600000	0	0	150	
	6.b) Personalaufwand soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung und Unterstützung	609.000	0	609.000	423.513	
	Abschreibungen auf immaterielle Vermöge	57000000	20.000	20.000	0	
	Abschreibungen auf Sachanlagen	57100000	423.000	423.000	0	
	Vollabschreibung geringwertiger Vermöge	57300000	0	0	0	
	7.a) Abschreibungen auf immaterielle VG des Anlagevermögens und Sachanlagen	443.000	0	443.000	0	
	7.b) Abschreibungen auf VG des Umlaufvermögens	0	0	0	0	
	Einzelwertberichtigungen auf Forderunge	58452000	1.000	1.000	0	
	Mieten, Pachten und Leasinggebühren	59100000	10.000	10.000	1.282	
	Gebühren und Beiträge	59120000	98.000	98.000	30.520	
	Haftpflichtversicherung	59200000	8.000	8.000	7.917	
	Kraftfahrzeugversicherung	59210000	27.000	27.000	26.943	
	Gebäudebrandversicherung	59220000	23.000	23.000	22.782	
	Sonstige Versicherungen	59290000	17.000	17.000	21.913	
	Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschrift	59300000	4.000	4.000	6.240	
	Postaufwand, Frachten und ähnliche Aufw.	59400000	1.000	1.000	1.088	
	Telefongebühren	59401000	5.000	5.000	5.940	
	Werbung und Inserate	59500000	3.000	3.000	36	
	Reiseaufwand, Auslösungen, Bewirt.+Gesc	59600000	1.000	1.000	5.135	
	Bewirtung an Kunden u. Geschäftsfreunde	59610000	0	0	0	

Beratung und Prüfung	4.739
Andere Dienst- und Fremdleistungen	50.000
Andere Dienst- und Fremdleistungen Rech	59700000
Reparatur/Wartung von Büromaschinen	59710000
Sitzungsgelder für Werkausschusssitzun	59712000
Verwaltungskostenbeitrag	59720000
Freiwillige soziale Aufwendungen	59890000
Grundstucksaufwendungen	59900000
Nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer	59910000
Aufwendungen für Lehrgänge	59920000
Bankgebühren	59930000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	59940000
Sonstige betriebliche Aufwendungen aper	59950000
Arbeits- und Berufskleidung	59960000
sonstige betriebliche Aufwendungen	59961000
Konzessionsabgaben, Wegebenutzungsentgelte	59962000
Verlustübernahme	16.000
Beteiligungserlöse	1.024.000
Erträge aus Beteiligungen	0
Erträge anderer Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0
1. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62100000
2. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
Zinsen für Darlehen incl. Disagio	0
Sonstige Zinsen	65100000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	567.000
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.000
Ergebnis nach Steuern	567.000
Grundsteuer	0
Kraftfahrzeugsteuern	0
sonstige Steuern	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	380.717
6. Jahresüberschuss	4.000
7. Jahresfehlbetrag	-3.290.000

Die Gliederung dieses Quartalsberichts richtet sich nach der Gliederung des Erfolgsplans.

So ist eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Planansatz gewährleistet.

Der Ansatz der Erträge (Nr. 1 - 4; Nr. 9-11) ist mit positiven Vorzeichen dargestellt. Bei der Veränderung wird eine Verbesserung des Betriebserfolgs mit positiven Vorzeichen, eine Verschlechterung mit negativen Vorzeichen dargestellt. Der Ansatz der Aufwendungen (Nr. 5-8; 12-14; 16) ist mit einem negativen Vorzeichen versehen. Bei der Veränderung wird eine Erhöhung der Aufwendungen ebenfalls negativ dargestellt, während eine Verringerung der Aufwendungen positiv dargestellt wird.

Quartalsbericht zum 30.09.2025

Investitionsmaßnahmen						
Id. Nr.	Investitions- auftrag	Investitionsmaßnahme		Ansatz 2025 EUR	Zwischenzeit- lich gemeldete Veränderungen EUR	Stand zum Voraussichtl. Ergebnis 2025 EUR
		Stand zum 30.09.2025 EUR	Stand z.B. Fertigstellung, Vergabe, etc.			
Investitionsmaßnahmen						
1	89301450 Lizenz Wasser Manager	0	9.700	9.700	9.700	abgeschlossen, einmalige Beschaffung
2	200er Wasserleitung Gäßel	-175.800	10.000	0	0	Baumaßnahme wurde auf 2026 verschoben, nur Planungskosten
3	80344445 Holderbachverdohlung	100.000	4.466	100.000	71.427	Baumaßnahme 2026, nur Ingenieurkosten
4	80344373 150er Wasserleitung Waldbrunner Straße	0	-94.800	0	4.466	abgeschlossen
5	100er Wasserleitung Stichweg Nauer Weg	94.800	0	0	0	Ausführung erst in 2026
6	100er Wasserleitung, Verlegung Druckminderschacht 1.Frd. Oberdorf	15.000	0	15.000	0	
7	80344444/49/51 diverse Hausanschlüsse	0	13.781	13.781	13.781	
8	Wasserzählern	51.000	0	51.000	15.844	
9	89301452/3/4/5 diverse Werkzeuge und Geräte Wasserversorgung	20.000	0	20.000	11.588	
10	88301448/9 Ersatzbeschaffung Fuhrpark Wasserversorgung	60.000	-2.225	57.775	57.775	abgeschlossen
11	Möbel Büroeinrichtung Wasserversorgung	2.000	0	2.000	0	
12	diverse Werkstatt und Lagereinrichtung Wasser-versorgung	5.000	0	5.000	351	
13	Maßnahmen bzgl. IT-Sicherheit	3.500	0	3.500	0	
14	Wasserwerk & Hochbehälter Dürmehstal (Projekt Wasser 2025)	3.500.000	0	791.698	511.698	Im Bau, Durchführungsverzögerungen - Weiterföhrung 2026
15	Zuschuss vom Land (Neuordnung Wasservers. 3. BA)	-1.243.600	-200.000	0	0	Teilauszahlung Förderung wird beantragt
16	Hochbehälter Brombach Ersatzneubau / Erweiterung (Projekt Wasser 2025)	20.000	0	20.000	0	Nur Planungskosten, Bau 2026
17	Wasserwerk & Hochbehälter Gaimühle (Projekt Wasser 2025)	250.000	0	78.270	77.675	Nur Planungskosten, Förderbescheid steht noch aus
18	Zuschuss vom Land	0	0	0	0	
19	Wasserwerk Rockenau, Einbau Ultrafiltration (Projekt Wasser 2025)	100.000	0	100.000	0	Nur Planungskosten, Förderbescheid steht noch aus
20	Zuschuss vom Land	0	0	0	0	
21	Wasserwerk Brombach, Einbau Ultrafiltration (Projekt Wasser 2025)	100.000	0	100.000	0	Nur Planungskosten, Förderbescheid steht noch aus
22	Zuschuss vom Land	0	0	0	0	
23	Kompensationsmaßnahme VWW/IIB Dürmehstal (Projekt Wasser 2025)	102.000	-102.000	0	0	Bauverzögerung, Kompensation erfolgt erst 2026 & 2027
24	Wasserleitung DN 200 FriDoLa 2. BA	10.000	-10.000	0	0	Plnung wurde auf 2026 verschoben
25	80344313 Neubau Förderleitung	0	61.778	61.778	61.778	Projekt 2025 abgeschlossen, Nachforderung Baufirma
	80344427 Autbrunnen Studie	0	914	914	914	
26	Verkehrsbetriebe	0	1.657	1.657	1.657	abgeschlossen, einmalige Beschaffung
	89701136 Software Schulung Busfahrer	0	0	0	0	Die neue Haltestellenausstattung ist fertig. Nur zwei Bodenhülsen werden noch gerichtet.
27	88701137 Haltestellenausstattung	40.000	1.334	42.174	41.334	
28	89701129/31/33 Bürausaustattung (Drucker) Büro Verkehrsbetriebe	1.000	299	1.299	1.299	Die Fensterfolie wurde nicht investiert, sondern gleich in die Betriebsaufwendungen gebucht.
29	Fensterfolie Büro Verkehrsbetriebe	1.500	-1.500	0	0	

Investitionsauftrag		Investitionsmaßnahme		Ansatz 2025 EUR		Zwischenzeitlich gemeldete Veränderungen am Planansatz EUR	Voraussichtl. Ergebnis 2025 EUR	Stand zum 30.09.2025 EUR	Stand z.B. Fertigstellung, Vergabe, etc.
30	80700105 Projekt E-Bus Flotte			0	6.572	6.572	6.572	6.572	Vorerst nur Aufwendungen für notwendige Beschlede und Beleg für die Fördereinreichung.
31	89701138 Kfz Diagnosegerät			0	455	455	455	455	Gerät wurde beschafft.
32	89701139 ABB Plug Charger			0	20.000	20.000	0	0	Gerät wurde bestellt
33	Bäderbetriebe								
34	Kameras mit Videoüberwachung Frei- und Hallenbad			8.000	-8.000	0	0	0	Dieses Projekt kann 2025 nicht mehr umgesetzt werden.
35	89901342 Erneuerung der Chloranlage Frei- und Hallenbad			30.000		30.000	30.000	27.083	Die Erneuerung läuft noch, wird aber 2025 abgeschlossen.
36	neues Depoloxgerät, Freibad Telefon & Telefonanlage			32.000		30.000	30.000	0	Das Depoloxgerät soll 2025 noch nicht mehr umgesetzt werden.
37	89901341 Spielgeräte (Trampolin, Klettergerüst), Freibad Sonnensegel Freibad			6.000	-6.000	0	0	0	Das Projekt ist zeitlich nicht mehr umzusetzen.
38	89901339 Dienstrad			5.000	-5.000	0	0	0	Die Spielgeräte werden erst 2026 angeschafft.
39	89901338 Rollstuhl			25.000		25.000	0	0	Das Sonnensegel ist schon bestellt.
40	89901338 Reinigungsmaschine			3.500	-2.399	1.101	1.101	1.101	Es wurde bisher nur ein E-Scooter fürs Freibad angeschafft
41	89901335/6/7/40 diverse Materialien			1.500	-1.500	0	0	0	Auf Grund der schmalen Gänge kann kein Rollstuhl eingesetzt werden.
42	89901339/101 Neubau Hallenbad			3.500	-701	2.799	2.799	2.799	Die Reinigungsmaschine kommt günstiger beschafft werden.
43				0	4.815	4.815	4.815	4.815	Trainingsleinen, Haspelwagen, Vollkreisregner HB, Schlauchwagen
				0	206.170	206.170	206.170	206.170	AIB, leider weiterhin laufende Kosten - nicht voraussehbar

Einnahmen Plan	-1.243.600 €
Ausgaben Plan	4.776.100 €

Einnahmen gem. Hochrechnung	-200.000 €
Ausgaben gem. Hochrechnung	1.816.923 €

Fachamt: Stadtkämmerei

Vorlage-Nr.: 2025-254

Datum: 11.11.2025

Beschlussvorlage

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2026 der Stadt Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat entscheidet über die Anträge der Fraktionen.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Als Anlage sind dieser Beschlussvorlage die Anträge der AGL-Fraktion und der CDU-Fraktion zum Entwurf des Haushalts 2026 der Stadt Eberbach mit der jeweiligen entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung beigefügt. Weitere Anträge, insbesondere zu dem Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Städtische Entwässerung Eberbach, hat die Verwaltung nicht erhalten.

Die beschlossenen Anträge werden von der Verwaltung in den aktuellen Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 eingearbeitet.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anträge der Fraktion zum Haushalt 2026 mit den Stellungnahmen der Verwaltung

Anträge der Fraktionen

zum Haushaltsplanentwurf 2026

der Stadt Eberbach

und die

Stellungnahmen der Verwaltung

Anträge der AGL-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2026

1. Antrag:

I11240000060 – Dornmengsches Haus, Einbau einer Ferienwohnung:

Die Mittel in Höhe von 100.000,- € im Plan 26 und 700.000,- € im Plan 2027 für die Einrichtung einer Ferienwohnung im Dornmengschen Haus sind im Plan 2026 und in der Finanzplanung für das Jahr 2027 zu streichen.

Begründung:

In Zeiten knapper Kassen ist es nicht vertretbar, dass insgesamt 800.000,- € für die Sanierung einer Wohnung und späteren Nutzung als Ferienwohnung ausgegeben werden.

Auch können wir nicht befürworten, dass die Stadt zukünftig eine Ferienwohnung betreibt, denn das keine städtische Aufgabe ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Dornmengsche Haus neben dem Haspelturm wurde unter Einbezug der mittelalterlichen Stadtmauer im 17. Jahrhundert erbaut und ist denkmalgeschützt. Das Haus ist in schlechtem Zustand und muss insbesondere im Bereich des Dachs und der südlichen Giebelwand instandgesetzt werden, um einen weiteren Erhalt zu garantieren.

Die Stadt steht in Ihrer Vorbildrolle besonders in der Pflicht, für die Erhaltung ihres historischen Erbes tätig zu werden. Die Stadtverwaltung sieht neben den ohnehin nötigen Sanierungsmaßnahmen auch die Chance einer Aufwertung des städtischen Gebäudes und einer Re-Aktivierung. Aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse ist eine öffentliche Nutzung quasi ausgeschlossen und allenfalls eine Nutzung als Wohnung denkbar. Auch dies setzt intensive Diskussionen und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden voraus.

Die Nutzung und das Betriebsmodell sollen im Planungsprozess geklärt werden.

Der Kostenwert wurde nach Referenzprojekten im Bereich der Denkmalpflege festgelegt und kann erst nach intensiver Planung und Abstimmung mit der Denkmalbehörde genau festgelegt werden. In der Planung kann der Ansatz aber reduziert werden.

Entscheidet sich der Gemeinderat gegen die Überlegungen zur Wiederinbetriebnahme als Wohnung, werden auch mindestens Mittel zur Dach- und Giebelsanierung notwendig.

Die Stadtverwaltung befürwortet den Antrag nicht, stimmt aber einer Reduzierung der Mittel für 2026 auf 50.000,-€ und für 2027 auf 350.000,-€ zu.

2. Antrag:

I11240001260 – Klimatisierung Horst-Schlesinger-Saal und Zimmer 1.01:

Die Kosten für den Einbau einer Klimaanlage im Horst Schlesinger Saal für 80.000,- € sind zu streichen.

Begründung:

Es ist zwar richtig, dass es im Sommer im Saal sehr heiß wird, aber das trifft auch für viele andere Büroräume des Rathauses und auch für viele Räume der Schulen und Kindergärten zu.

Bisher wurde auch bei städtischen Neubauten, wie z.B. dem Kindergarten in der Güterbahnhofstraße, bewusst auf eine Klimaanlage auch aus ökologischen Gründen verzichtet.

Der Saal wird überwiegend für Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen genutzt. Die Klimatisierung dieses Raums wäre ein Alleinstellungsmerkmal, das insbesondere dem Gemeinderat zu Gute käme. Während Schulen, Kindergärten und Büros von den verschiedenen Nutzergruppen täglich und für viele Stunden am Tag genutzt werden, ist die Nutzung des Schlesinger Saales deutlich geringer.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme ist aufgrund verschiedener Rückmeldungen aus dem Gemeinderat vorgesehen worden.

Wenn die Anforderungen nicht bestehen, kann die Maßnahme gestrichen werden.

Die Stadtverwaltung befürwortet den Antrag.

3. Antrag:

I21102000060 – Steige Grund- und Gemeinschaftsschule, Schulhofneugestaltung:

Die Mittel für die Neugestaltung des Schulhofes für die Steigegrundschule und Gemeinschaftsschule mit 100.000 (Planungskosten) in 2026 und 1.000.000,- in 2027 sind zu hoch. Wir beantragen die Kosten zu halbieren, also auf 50.000,- € in 2026 und 500.000,- € in 2027.

Begründung:

Die Neugestaltung des Schulhofs ist notwendig und wird von uns befürwortet. Allerdings sind wir der Meinung, dass bei aktuellen Finanzlage, ein Neugestaltung auch mit deutlich geringeren Kosten möglich sein muss. Wir schlagen vor einem Planer schon bei der Vergabe den Kostenrahmen vorzugeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schulhofneugestaltung wurde zuletzt anlässlich der gemeinsamen Begehung des Schulhofs mit dem Gemeinderat am 18.09.25 besprochen.

Neben der ohnehin anstehenden Sanierung oder Umgestaltung des Übergangs stehen die Erneuerung von Oberflächen und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des Spielwerts zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Ganztagschule an. Nach Auskunft der Schulleitung stehen der Steige Grundschule in zukünftigen Jahren Fördermittel in Höhe von ca. 750.000 € aus dem Startchancenprogramm zur Verfügung. Die Stadt müsste sich hierbei mit einer Eigenmittelquote von 30 % beteiligen.

Für die Haushaltsplanung wurde ein Kostenkennwert aus Vergleichsprojekten herangezogen, der aus Sicht der Verwaltung in einem ersten Schritt nicht sinnvoll reduzierbar ist. Vorgesehen sind sowohl Entsiegelungen als auch Neupflanzungen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und des ökologischen Wertes der Außenfläche. Soll das Budget niedriger angesetzt werden, bedeutet das eine entsprechende Reduzierung der zu betrachtenden Flächen. Hier sieht die Verwaltung das Risiko einer nicht-gesamtheitlichen Betrachtung und der Entstehung von Stückwerk.

In den angemeldeten Mitteln für 2026 sind auch ca. 40.000 € für geförderte Sofortmaßnahmen vorgesehen.

Die Stadtverwaltung befürwortet den Antrag nicht.

4. Antrag:

I42414000060 – Sporthalle HSG, Ausbau von zwei Übungseinheiten:

Die für die Schaffung von 2 weiteren Übungseinheiten in der Hohenstaufensporthalle in Höhe von 400.000,- € in 2026 und 450.000,- € in 2027 sind zu verschieben bis die Haushaltssituation der Stadt besser ist.

Begründung:

Für die Sanierung der kleinen Steigesporthalle sind in den Jahren 26 und 27 950.000,- € eingestellt. Nach Abschluss der Sanierung stehen den Schulen die bisherige Hallenkapazitäten zur Verfügung. Die Schaffung von 2 weiteren Einheiten, die von den Steigeschulen wegen des Weges zur Hohenstaufensporthalle (ca. 1km) ohnehin nur in den Randstunden genutzt werden können, ist bei der derzeit angespannten Finanzsituation nicht zu befürworten. Für uns hat der Erhalt der Bäder eine deutlich höhere Priorität als die Schaffung weiterer Hallenkapazitäten. Insbesondere der Erhalt des Hallenbandes, ist für den Schwimmunterricht aller Schulen unverzichtbar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Steigesporthalle wird aktuell genutzt, muss aber insbesondere im Bereich der Sanitäranlagen und des Dachs dringend saniert werden. Förderfähig ist dies insbesondere zusammen mit der energetischen Sanierung, was eine höhere Investition, aber auch eine weitere Nutzungszeit von 20-25 Jahren mit sich bringt. Die Maßnahme dient aber nur dem Erhalt der jetzigen Sporthallenkapazitäten.

Nach Bericht der Schulleitungen stehen bereits jetzt zu wenig Sporthallenkapazitäten zur Verfügung, weswegen der kurzfristige Ausbau der bereits bestehenden Räume in der Hohenstaufen-Sporthalle vorgesehen ist. Auch hier wird eine Stellung von Förderanträgen geprüft.

Die Stadtverwaltung befürwortet den Antrag nicht.

5. Antrag:

I57300000360 – Neckarlauer Oberflächenneugestaltung:

Die für die Oberflächengestaltung des Neckarlauers in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellten Mittel in Höhe von 1,5 Mio sind zu streichen.

Begründung:

Ein neu gestalteter Neckarlauer ist zwar „nice to have“, aber wegen der Finanzlage der Stadt derzeit nicht realisierbar. Auch setzen wir andere Prioritäten. Der Erhalt bzw. Neubau von Hallen- und Freibad ist für Eberbach wichtiger als die Neugestaltung des Neckarlauers.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umgestaltung des Neckarlauers ist eine wichtige Maßnahme im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts, der Innenstadtstudie und des Mobilitätskonzepts.

Im Beschluss des Gemeinderats vom 31.07.25 wurde die Wichtigkeit der Maßnahme bestätigt und die weitere Planung der Oberflächen-Umgestaltung beschlossen.

Die Stadtverwaltung sieht in der Baumaßnahme einen wichtigen Schritt zur Stadtentwicklung und sieht die Umsetzung des beschlossenen Konzepts in naher Zukunft vor, falls nötig in Bauabschnitte geteilt oder in leicht reduziertem Umfang. Bei wesentlichen Reduzierungen sieht die Verwaltung die Gefahr der Entstehung von Stückwerk.

Die Stadtverwaltung befürwortet den Antrag nicht.

Anträge der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2026

1. Antrag:

Kunst im öffentlichen Raum – Urban Art-Projekt (Fassadenkunst) in Kooperation mit Thonon-les-Bains

Die CDU-Fraktion beantragt, im Haushalt 2026 einen Betrag in Höhe von 25.000 Euro für die Umsetzung eines Projektes im Bereich „Kunst im öffentlichen Raum – Urban Art / Fassadenkunst“ bereitzustellen.

Das Projekt wird in Kooperation mit der Partnerstadt Thonon-les-Bains und unter der künstlerischen Leitung des Art Directors Olivier Landes realisiert. Ein international anerkannter Künstler wird zwei eigenständige, thematisch verbundene Fassadenkunstwerke gestalten – eines in Thonon-les-Bains und eines in Eberbach.

Begründung:

Mit dem geplanten Urban-Art-Projekt in Form von großformatiger Fassadenkunst möchte die CDU-Fraktion einen sichtbaren Impuls für zeitgenössische Kunst im öffentlichen Raum setzen und zugleich die partnerschaftliche Verbindung zwischen Eberbach und Thonon-les-Bains auf künstlerische Weise erlebbar machen.

Die Fassadenkunst soll an einem markanten Ort im Stadtbild entstehen und damit ein dauerhaftes, positives Zeichen für kulturelle Offenheit, europäische Freundschaft und städtische Identität setzen. Das Vorhaben ist zugleich als Beitrag im Rahmen der Vorbereitungen zum 800-jährigen Stadtjubiläum Eberbachs im Jahr 2027 gedacht.

Unter der Leitung von Olivier Landes, der als erfahrener Art Director zahlreiche internationale Urban-Art-Projekte in Frankreich und anderen europäischen Ländern betreut hat, wird das Projekt professionell konzipiert und umgesetzt. Seine Expertise im Bereich partizipativer Kunstformate gewährleistet eine hohe künstlerische Qualität sowie die Einbindung der Bürgerschaft in den Entstehungsprozess.

Diese Beteiligung erfolgt nicht im Sinne einer direkten Mitgestaltung des Kunstwerks selbst – die künstlerische Ausführung liegt in den Händen eines internationalen Künstlers –, sondern durch begleitende Formate wie öffentliche Präsentationen, Informationsveranstaltungen und Begegnungen mit dem Künstler. So entsteht Identifikation mit dem Werk bereits während seiner Entstehung.

Erfahrungen aus Thonon-les-Bains zeigen, dass durch diese Einbindung der Bürgerschaft ein starkes Verantwortungsgefühl entsteht: Das Kunstwerk wird als „unser Werk“ wahrgenommen, wertgeschätzt, respektiert und bewahrt. Die CDU-Fraktion ist überzeugt, dass auch in Eberbach eine solche Beteiligung zu einer nachhaltigen Wertschätzung und zum Schutz des Kunstwerks beitragen wird.

Für die künstlerische Umsetzung, Materialkosten, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und begleitende Beteiligungsformate werden Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro benötigt.

Der Gemeinderat beschließt, für das Projekt „Kunst im öffentlichen Raum – Urban Art / Fassadenkunst in Kooperation mit Thonon-les-Bains“ unter der künstlerischen Leitung von Olivier Landes im Haushalt 2026 einen Betrag in Höhe von 25.000 Euro bereitzustellen.



Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag nicht.

Leider wurde für diesen Antrag keine Gegenfinanzierungsmöglichkeit genannt. Aufgrund der deutlich verschlechterten Haushaltsslage sind alle freiwilligen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Bei dem Projekt „Kunst im öffentlichen Raum“ würde es sich um eine weitere freiwillige Aufgabe handeln, deren Finanzierung derzeit nicht sichergestellt werden kann. Die Verwaltung kann daher diesen Antrag nicht befürworten.

2. Antrag:

Umstellung der kommunalen Straßen- und Außenbeleuchtung auf insektenfreundliche Technik

Unsere Stadt soll bis 2030 Vorreiter beim Insektenschutz werden und ihrer ökologischen Verantwortung gerecht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunale Straßen- und Außenbeleuchtung schrittweise auf insektenfreundliche Leuchten umzustellen.

Hierzu sollen zunächst Planungsmittel in Höhe von 35.000 € in den Haushalt eingestellt werden, um auf Basis vorhandener Daten ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Dieses umfasst insbesondere die ökologische Bewertung des Bestands, eine Priorisierung der Umrüstungsmaßnahmen sowie die Prüfung und Vorbereitung von Förderanträgen (z. B. NKI, Klimaschutz-Plus BW).

Soweit bereits eine Bestandsaufnahme der kommunalen Beleuchtungsanlagen vorliegt, soll diese als Grundlage verwendet und lediglich um ökologische Bewertungskriterien (Insektenfreundlichkeit, Lichtlenkung, Farbtemperatur etc.) ergänzt werden. Eine vollständige Neuerhebung ist nicht vorgesehen.

Mit der Novelle des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg (§ 21 Abs. 4 NatSchG BW) besteht für Kommunen die Verpflichtung, bestehende Beleuchtungsanlagen bis spätestens 2030 auf insektenfreundliche Technik umzurüsten.

Insektenfreundliche Beleuchtung trägt maßgeblich zum Schutz der Artenvielfalt bei, reduziert Lichtverschmutzung und spart Energie. Durch den Einsatz von warmweißem Licht (< 3.000 K), gezielter Lichtlenkung nach unten sowie Dimm- und Abschaltfunktionen können negative Auswirkungen auf nachtaktive Insekten deutlich verringert werden.

Neben dem ökologischen Nutzen ergeben sich auch wirtschaftliche Vorteile durch geringeren Energieverbrauch und niedrigere Wartungskosten. Fördermittel aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) sowie dem Landesprogramm Klimaschutz-Plus Baden-Württemberg können zur Finanzierung herangezogen werden.

Vorgeschlagene Umsetzungsschritte:

1. Auswertung und Ergänzung vorhandener Bestandsdaten um ökologische Kriterien.
2. Erstellung eines kommunalen Beleuchtungskonzepts mit Priorisierung besonders sensibler Bereiche (z. B. Grünflächen, Gewässer, Schutzgebiete).
3. Prüfung und Beantragung einschlägiger Förderprogramme (NKI, Klimaschutz-Plus BW).
4. Umsetzung erster Pilotmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat beschließt, im Haushalt 2026 35.000 € als Planungsmittel für die schrittweise Umstellung der kommunalen Straßen- und Außenbeleuchtung auf insektenfreundliche Technik bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis vorhandener Daten ein Umsetzungskonzept einschließlich Fördermöglichkeiten zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das NatSChG BW fordert nach Novelle von 2020 die Umrüstung auf insektenfreundliche Beleuchtung nach Stand der Technik. Der BUND empfiehlt hierzu:

- Insektenverträglichere Leuchtmittel (möglichst keine kurzweligen (blauen) Lichtanteile) einsetzen
- Durch Gehäuse mit Richtcharakteristik unnötige Lichtemissionen vermeiden
- Möglichst niedrige Anbringung, um weite Abstrahlung in die Umgebung zu vermeiden
- Einsatz vollständig abgeschlossener Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten
- Gehäuse verwenden, deren Oberflächen nicht heißer als 60°C werden
- Einbau von Zeitschaltuhren, Dämmerungsschaltern und Bewegungsmeldern
- Insgesamt sparsame Verwendung (Anzahl der Lampen und Leuchtstärke) von Außenbeleuchtung, insbesondere im Nahbereich von insektenreichen Biotopen

Von 2017 bis 2020 wurde die gesamte Eberbacher Straßenbeleuchtung bereits auf LED umgestellt, was eine Reduzierung des Stromverbrauchs auf etwa 1/3 erzielte. Dies konnte durch die weitere Reduzierung mit der Nachabschaltung ab 2023 weiter reduziert werden, die überdies eine Reduzierung der Lichtemissionen erbrachte. Mit Umstellung auf LED sind auch bereits das emittierte UV-Licht sowie die Oberflächentemperaturen deutlich gesenkt worden, eine Umstellung auf warmweißes Licht war damals noch nicht darstellbar. Freistrahrende und nicht gerichtete Beleuchtung gibt es nur noch in Teilbereichen der Stadt.

Nach Dafürhalten der Stadtverwaltung ist die Eberbacher Straßenbeleuchtung bereits auf einem sehr guten und insektenfreundlichen Stand. Weitere Verbesserungen sind geplant und werden steig umgesetzt, so beispielsweise die weitere Optimierung der Steuerung mit Bewegungsmeldern oder der Austausch gegen wärmere Leuchtfarben bei Erneuerungsbedarf der Leuchten wie aktuell an der B37.

Weitergehende Planungen und ein Austausch der gesamten weißen LED-Beleuchtung würden hohe Kosten von gesamt 1 Mio. € verursachen (2270 Leuchten á 280€ zzgl. Planung und Montagearbeiten). Der hohe Aufwand ist aus Sicht der Stadtverwaltung weder wirtschaftlich darstellbar noch ökologisch sinnvoll, da die erst eingesetzten Leuchten noch eine hohe Rest-Lebensdauer haben.

Die Stadtverwaltung befürwortet den Antrag nicht.

Fachamt: Stadtkasse

Vorlage-Nr.: 2025-249

Datum: 05.11.2025

Beschlussvorlage

Annahme von Geld- und Sachspenden

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld- und Sachspenden zu.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Dienstanweisung über die Annahme und Behandlung von Spenden der Stadt Eberbach vom 17.02.2017 müssen Spenden vom Gemeinderat angenommen werden.

Der Stadt Eberbach wurden Spenden lt. beigefügter Liste zugewendet.

Spender, die der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zugestimmt haben, werden dem Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Spendenliste

Spendenliste zur Gemeinderatsdrucksache Nr. 2025-249

Datum	Spender	Betrag	Spendsache Verwendungszweck
Juli – September	Diverse Spender	464,30 Sachspende	Bücher und andere Medien Stadtbibliothek Eberbach
01.08.25	Anonymer Spender/in	475,00 € Sachspende	Diverse Radierungen mit Darstellungen von Eberbach Stadtarchiv Eberbach
26.08.25	Karin u. Hans-Jörg Schreck 69412 Eberbach	150,00 € Sachspende	Historische Postkartensammlung Stadt Eberbach
15.09.25	Anonymer Spender/in	30,00 € Geldspende	Skaterpark Stadt Eberbach
17.09.25	Anonymer Spender/in	50,00 € Geldspende	Skaterpark Stadt Eberbach
18.09.25	Anonymer Spender/in	50,00 € Geldspende	Skaterpark Stadt Eberbach
24.09.25	Anonymer Spender/in	100,00 € Geldspende	Skaterpark Stadt Eberbach
24.09.24	Anonymer Spender/in	100,00 € Geldspende	Skaterpark Stadt Eberbach
25.09.25	Walter Ingenieure GmbH & Co KG 74080 Heilbronn	3.000,00 € Geldspende	Skaterpark Stadt Eberbach
26.09.25	Anonymer Spender/in	20,00 € Geldspende	Skaterpark Stadt Eberbach
29.09.25	Anonymer Spender/in	100,00 € Geldspende	Skaterpark Stadt Eberbach
29.09.25	Anonymer Spender/in	20,00 € Geldspende	Skaterpark Stadt Eberbach
30.09.25	Simon Dost 69412 Eberbach	150,00 € Geldspende	Skaterpark Stadt Eberbach
01.10.25	Margrit Jost-Graulich, Lothar Jost 69412 Eberbach	150,00 € Geldspende	Skaterpark Stadt Eberbach
01.10.25	Marlies u. Ulrich Rietdorf 69412 Eberbach	200,00 € Geldspende	Skaterpark Stadt Eberbach
28.10.25	Eva-Maria Gröning und Christiane Scholl 74080 Heilbronn	800,00 € Geldspende	Bank Friedhof Eberbach

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Eberbach GmbH
hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach GmbH folgende Weisung:

1. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 21.567.484,19 Euro und einem Jahresüberschuss von 576.819,29 Euro in der von der B & S Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fellbach geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung zu. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags wird der gesamte Jahresüberschuss an die Städtische Dienste Eberbach abgeführt.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Kressel für das Jahr 2024 Entlastung.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Eberbach GmbH hat gem. § 10 Abs. 2 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrags in der Sitzung des Aufsichtsrats am 10.11.2025 den Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Eberbach GmbH, die Gewinnverwendung und den Lagebericht beraten und geprüft sowie eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung geben.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2024 gem. § 12 Abs. 2 Ziff. 1, 3 und 4 des Gesellschaftsvertrags.

Mit diesem Beschlussantrag wird Bürgermeister Reichert beauftragt, dem Jahresabschluss 2024 in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen und die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2024 durchzuführen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Jahresabschluss inkl. Lagebericht Stadtwerke Eberbach GmbH 2024 (öffentliche Anlage)

Anlage öffentlich

Stadtwerke Eberbach GmbH

Jahresabschluss inkl. Lagebericht

2024

Stadtwerke Eberbach GmbH

Lagebericht 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Stadtwerke Eberbach GmbH (SWE) gewährleisten mit den Geschäftsfeldern Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, energienahe Dienstleistungen und der Energieerzeugung für ihre Kunden eine sichere und nachhaltige Energieversorgung. Der Erfolg des Unternehmens wird durch hohe Akzeptanz des gesamten Produktportfolios und der Region erzielt.

2. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Berichtsjahr war von einem weiteren schrumpfen der deutschen Wirtschaft geprägt. Ursächlich hierfür war die zunehmende Konkurrenz für die Exportwirtschaft, ein hohes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. Die Inflationsrate lag 2024 bei 2,2 % und fiel damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangen Jahren. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Aus diesem Grunde sank auch die Wirtschaftsleistung um 0,2 %. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2024 nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % niedriger als im Vorjahr.

Als kritische Infrastruktur mussten weiterhin die Arbeitsbeziehungen im Unternehmen und außerhalb des Unternehmens digital ausgerichtet werden. Wesentliche Prämisse blieb hierbei die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kunden und Geschäftspartner zu schützen, mit dem Ziel, die operative Handlungsfähigkeit in der Technik und im kaufmännischen Bereich dennoch gewährleisten zu können.

Zusätzlich haben Themen wie Klimaneutralität und Energiewende nicht an Bedeutung verloren. Die Klimaschutzziele der Bundesregierung, vor allem die Treibhausgasneutralität und spätere negativen Treibhaus-Emission, haben wesentliche Auswirkungen auf alle Geschäftsbereiche der Stadtwerke Eberbach GmbH. Die SWE muss sich u.a. mit den Themen Stromnetzausbau, Schaffung von Fernwärmennetzen, CO²-Steuer und generell mit dem Thema der endlichen Gasnetze beschäftigen.

Die Großhandelspreise für Strom, Gas, Öl und Kohle sind im Kalenderjahr 2024 deutlich gesunken im Vergleich zum Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 waren weiterhin die Nachwirkungen der Energiepreiskrise zu spüren.

3. Der Geschäftsverlauf

Die Stadtwerke Eberbach GmbH gewährleisten mit den Geschäftsfeldern Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, energienahen Dienstleistungen und der Energieerzeugung für ihre Kunden eine sichere und nachhaltige Energieversorgung. Der Erfolg des Unternehmens wird durch hohe Akzeptanz des gesamten Produktpportfolios in Eberbach und der Region erzielt.

Im Jahr 2024 stiegen sowohl die Bezugskosten als auch die Verkaufserlöse deutlich an. Aufgrund weiterhin steigender Personalkosten und sonstigen Aufwendungen konnte der geplante Gewinn nicht vollständig realisiert werden.

Die Umsatzentwicklung stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2024		2023	
	T€	%	T€	%
Erlöse aus der Stromabgabe	12.409	55,5	11.042	54,0
davon Einspeisevergütungen aus EEG ⁽¹⁾	508	41		
Erlöse aus der Gasabgabe	6.507	29,0	6.666	32,5
Erlöse aus der Wärmeabgabe	838	3,7	1.002	4,9
Erlöse aus der Stromerzeugung	19	0,1	9	0,0
Erlöse aus dem Nebengeschäft	2.532	11,3	1.669	8,1
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	100	0,4	98	0,5
	22.405	100,0	20.486	100,0

⁽¹⁾ Hier sind die Einspeisevergütungen der eigenen und fremden PV-Anlagen enthalten. 2023 war nur die Vergütung der eigenen PV-Anlagen ausgewiesen.

4. Die Geschäftsfelder

➤ **Energie**

Das Ergebnis der Geschäftsfelder Strom-, Gasversorgung und Wärmeversorgung stellt sich in der Gesamtbetrachtung Vertrieb, Netze und Nebengeschäft im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2024 in T€	2023 in T€	Differenz in T€
Stromversorgung	225	-423	648
Gasversorgung	392	1.481	-1.089
Wärmeversorgung	-40	190	-230
Gesamt	577	1.248	-671

Die Ergebnisveränderung im Bereich der Stromversorgung resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Umsatzerlösen. In der Gasversorgung sind die Material- und Lohnkosten erheblich gestiegen. Die Wärmeversorgung hat sich verschlechtert, da die Umsatzerlöse sich verschlechtert haben bei gleichbleibenden Aufwendungen.

➤ Märkte und Vertrieb

Unser Marktanteil im Strom und Gas in Eberbach ist im Vergleich zu anderen Energieversorgern überdurchschnittlich hoch und konnte im Berichtsjahr trotz gestiegener Vertriebspreise auf einem konstant hohen Niveau gehalten werden.

Befürchtete Einnahmeausfälle und Kundenverluste aufgrund hoher Vertriebspreise traten nicht ein.

Der Ausbau von PV-Anlagen sowie die Modernisierung von Wohngebäuden führten zu einem weiteren Mengenrückgang im Vertriebsbereich.

Die Mengenentwicklung im **Vertriebsbereich** lässt sich wie folgt darstellen:

STROM	2024 in GWh	2023 in GWh	Veränderung in GWh
Gesamtdarbietung	27,3	28,3	-1,0
Gesamtabgabe	27,2	28,5	-1,3

GAS	2024 in GWh	2023 in GWh	Veränderung in GWh
Gesamtdarbietung	60,7	61,8	-1,1
Gesamtabgabe	60,2	61,8	-1,6

Die Steuerung der Energiebeschaffung erfolgt über ein vom Geschäftsführer geführtes Steering Committee EDM-Beschaffung-Vertrieb, bei dem unter Chancen-/Risikogesichtspunkten die Beschaffungszeitpunkte und die zu beschaffenden Strom- und Gasmengen entschieden werden. Hierbei beobachtet und bewertet das Risikomanagement Markt-, Preis- und Ausfallrisiken.

Des Weiteren haben wir die Nutzung eines Online-Portals für relevante energiewirtschaftliche Kernprozesse weiter optimiert. Angebote kalkulieren, Energie beschaffen, Portfolio steuern, Reportings erstellen, Marktanalysen beobachten – alles auf einer Plattform vereint.

➤ **Netze und Regulierung**

Der Ausbau und der Betrieb der Verteilnetze sind ein wichtiger Bestandteil der Versorgungssicherheit. Das Ziel ist, trotz des gestiegenen Kostendrucks aufgrund der Anreizregulierung, unsere Kunden jederzeit mit Energie zuverlässig und wirtschaftlich vertretbar versorgen zu können.

Die Erlösobergrenzen zur Ermittlung der Netzentgelte für die Nutzung des Stromverteilnetzes haben sich im Berichtsjahr um etwa 48,7 %, und die des Gasverteilnetzes um 2,7 % erhöht. Der deutliche Anstieg der Netzentgelte Strom hat mehrere Gründe. Zum einen hat sich das Ausgangsniveau der vierten Regulierungsperiode basierend auf der Kostenprüfung für das Basisjahr 2021 der Stadtwerke Eberbach GmbH erhöht. Zum anderen sind die vorgelagerten Netzkosten deutlich gestiegen

Der „IT-Sicherheitskatalog gem. § 11 Abs. 1a EnWG“ der Bundesnetzagentur stellt Anforderungen an die Stadtwerke Eberbach GmbH als Netzbetreiber. Gefordert wird die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) für den sicheren Netzbetrieb, sowie dessen Zertifizierung. Im Berichtsjahr wurden ein Re-Zertifizierungsaudit, ein internes Audit sowie ein PEN-Test durchgeführt.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit im Bereich der Netzführung, Anlagenüberwachung, Systemdienstleitung Netzleittechnik und Störungsannahme mit unserem Dienstleister wurde im Berichtsjahr weitergeführt.

Im Bereich des grundzuständigen Messstellenbetreibers haben die Stadtwerke Eberbach GmbH im Berichtsjahr moderne Messeinrichtungen eingebaut. Der erstmalige Einbau von Smart-Meter-Gateways wird für das Jahr 2025 angestrebt.

Die Mengenentwicklung stellt sich **netzseitig** wie folgt dar:

STROM	2024 in GWh	2023 in GWh	Veränderung in GWh
Gesamtdarbietung	64,4	64,0	0,4
Gesamtabgabe	63,2	63,0	0,2

GAS	2024 in GWh	2023 in GWh	Veränderung in GWh
Gesamtdarbietung	247,3	245,3	2,0
Gesamtabgabe	246,0	246,7	-0,7

Im Stromnetz wurde im Bereich der Mittelspannung keine Erweiterung durchgeführt. Im Bereich der Niederspannung wurde das Netz ebenfalls nicht erweitert. Hier wurden 3 neue Hausanschlüsse hergestellt. Im Stromnetz gab es keine nennenswerte Störung im Mittelspannungsnetz.

Es wurden im Jahr 2024 2 Trafostationen saniert und eine Trafostation neu gebaut.

Im Gasnetz traten keine nennenswerten Störungen auf. Insgesamt wurden 3 neue Gashausanschlüsse hergestellt.

➤ **Dienstleistungen, Nebengeschäft und Erzeugung**

Das Erzeugungspotfolio der Stadtwerke Eberbach GmbH wurde im Berichtsjahr um drei weitere PV-Anlagen auf Liegenschaft der Stadtverwaltung Eberbach ausgebaut.

Das Dienstleistungspotfolio der Stadtwerke Eberbach GmbH wurde durch Aufträge in dem Bereich PV-Freiflächenanlagen ebenfalls erweitert.

➤ **Wärme**

Im Berichtsjahr 2024 gab es im Wärmennetz Steige und im Bereich Wärmeerzeugung und -lieferung keine relevanten technischen Störungen.

Im Wärmennetz Steige fanden 2024 keine Erweiterungen statt.

Die Wärmeabgabe beläuft sich im Berichtsjahr auf rd. 3.940 MWh (Vj. 3.518 MWh) im Nahwärmennetz Steige und auf rd. 2.834 MWh (Vj. 3.184 MWh) über das Wärmecontracting.

5. Vermögens-, Finanz- und Kapitalstruktur

Kennzeichnend für die gesamte Branche ist eine überaus starke Anlagenintensität, die sich auch in der Vermögensstruktur der Stadtwerke Eberbach GmbH widerspiegelt.

Von der Bilanzsumme mit 22 Mio. € sind ca. 61,3 % im Anlagevermögen gebunden. Im Berichtsjahr waren Anlagenzugänge in Höhe von 1.673 T€ zu verzeichnen.

Die Zugänge verteilen sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Stromversorgung	783	286
Gasversorgung	100	166
Wärmeversorgung	1	72
Gemeinsame Anlagen	96	77
Finanzanlagen	0	25
	980	626
Anlagen im Bau		
Stromversorgung	515	609
Gasversorgung	1	67
Wärmeversorgung	172	1
Gemeinsame Anlagen	5	0
	693	677
Zugänge insgesamt	1.673	1.304

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag + 10.400 T€ (Vorjahr 10.400 T€), was einer Eigenkapitalquote in Höhe von + 48,2 % (Vorjahr 48,0 %) entspricht.

Das Eigenkapital stellt sich zu den Bilanzstichtagen der Geschäftsjahre 2024 bzw. 2023 wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
I. Stammkapital	1.000	1.000
II. Kapitalrücklage	9.390	9.390
III. Gewin vortrag	10	10
IV. Jahresergebnis	0	0
Gesamt	10.400	10.400

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Rückstellung für Prüfung und Beratung (T€ 156), die Rückstellung für Urlaub und Überstunden (T€ 69) sowie die Rückstellung für Sonderzahlungen (T€ 24).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,73 Mio. € (i. Vj. 1,23 Mio. €). Tilgungen ergaben sich in Höhe von 96 T€.

6. Sonstige Angaben

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2024	2023
	T€	T€
Löhne und Gehälter	1.628	1.253
soziale Abgaben	345	244
Aufwendungen für Altersorgung und Unter- stützung	125	83
Gesamt	2.098	1.580

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2024	2023
Entgeltempfänger	27	21
- davon Teilzeit	6	4
- davon in Mutterschutz/Elternzeit	1	1
Auszubildende	0	0
	27	21

Im Rahmen der Ausgliederung der Energieversorgungsbereiche in die SWE GmbH (ehem. e.con GmbH) wurde ein Personalgestellungsvertrag zwischen den Städtischen Diensten Eberbach und der Stadtwerke Eberbach GmbH geschlossen. Die Mitarbeiter, die dem Betriebsteilübergang nach § 613a BGB widersprochen haben, werden über diesen Vertrag an die Stadtwerke Eberbach GmbH gestellt und sind somit in der GmbH tätig.

Die Personalkostensteigerung resultiert aus dem Wechsel von Mitarbeitern aus den Städtischen Diensten Eberbach in die Stadtwerke Eberbach GmbH, aus Neueinstellungen und Tariferhöhungen.

Die Kosten für die gestellten Mitarbeiter sind im Materialaufwand enthalten. Diese haben sich im Berichtsjahr verringert.

7. Steuerungssystem, Soll-/Ist-Vergleich, Chancen- und Risiken, Prognose

➤ **Steuerungssystem**

Der wirtschaftliche Erfolg wird an der nachhaltigen Ertragskraft des Unternehmens gemessen. Die zentrale Steuerungsgröße stellt hierbei das Jahresergebnis dar.

Im Berichtsjahr wurde der Energie- und Risikobericht weiter ausgebaut. Neben der Entwicklung der Energieterminpreise und der Marktanteile im Strom- und Gasgeschäft in Eberbach werden zusätzlich Liquiditätskennzahlen wie die Entwicklung der Strom- und Gasabschlagszahlungen pro Monat und des unterjährigen Cash-Flows ausgewiesen. Im Bericht des Geschäftsführers erhält der Aufsichtsrat regelmäßig eine Risikobewertung. Damit ist eine unterjährige Ergebnis- und Liquiditätssteuerung

gewährleistet. Zahlungsausfälle würden somit frühzeitig erkannt, um Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

➤ **Soll-/Ist-Vergleich - Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Verlauf**

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans im November 2023 waren nicht alle Entwicklungen am Energiemarkt nicht absehbar.

Ebenfalls konnten zu diesem Zeitpunkt nicht alle unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Aus diesem Grunde konnte der geplante Gewinn in Höhe von ca. 1,05 Mio. Euro nicht erreicht werden. Der Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Eberbach GmbH weist aufgrund der dargestellten Gegebenheiten einen Gewinn in Höhe von 0,58 Mio. Euro aus.

➤ **Chancen und Risiken**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2021 soll die Stadt Eberbach bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden. Hierfür wird die Stadtwerke Eberbach GmbH einen wesentlichen Beitrag leisten müssen. Betroffen sind insbesondere die Bereiche Infrastruktur, Wärmekonzepte, regenerative Energieerzeugung und Energiedatenmanagement. Das Geschäftsmodell der Stadtwerke Eberbach GmbH wird auf den Prüfstand gestellt. Um Chancen für eine nachhaltige Zukunftssicherung zu realisieren und Risiken zu minimieren ist eine Personalentwicklung im Hinblick auf spezielle Qualifikationsmerkmale durchzuführen, Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln. Aufgrund des Aufbaus neuer kapitalintensiver Geschäftsfelder wie regenerative Energieerzeugung und Nahwärmenetze ist eine Zuführung finanzieller Mittel unumgänglich. Hier werden die Städtischen Dienste Eberbach Kapitaleinlagen leisten müssen.

Der Fachkräftemangel und die Folgen des demografischen Wandels sind für die Stadtwerke Eberbach GmbH ein weiterhin bestehendes Risiko.

Durch ein aktives Risikomanagement sollen die den Fortbetrieb des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen früh erkannt und mit Maßnahmen zur Risikovermeidung begrenzt werden.

➤ **Prognose für das Geschäftsjahr 2025**

Folgende Faktoren haben das Jahresergebnis 2024 beeinflussten:

- Entwicklung neuer, kapitalintensiver Geschäftsfelder wie Wärmekonzepte und regenerative Energieerzeugung als Voraussetzung zur Erreichung der Klimaneutralität in Eberbach.
- Beratungsleistungen für Kooperationsprojekte und das laufende Konzessionsverfahren.

- Entwicklung der Kundenpreise, insbesondere unter Berücksichtigung der Preisentwicklung der CO₂-Zertifikate und volatiler Beschaffungsmärkte.
- Komplexer werdende Vertriebs- und Beratungsleistungen für Energieerzeugung, Wallboxen und flexible Kundenpreise.
- Schärfere regulatorische und gesetzliche Vorgaben im Regulierungsmanagement und Messstellenbetrieb.

Die Geschäftsführung geht auf Basis vorläufiger Zahlen im Jahr 2025 von einem gleichbleibenden bis geringen Gewinnrückgang aus.

Nach wie vor ist unsicher, wie sich die durch den andauernden Krieg in der Ukraine ausgelösten Chancen, Risiken und krisenbedingten Herausforderungen mittel- und langfristig weiterentwickeln und wie lang diese Bestand haben werden. Neben der Volatilität an den Energiemärkten, haben der weiterhin hohe Wettbewerbsdruck, energie- und klimapolitische Veränderungen sowie regulatorische Steuerungseingriffe erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung. Die Prognose 2025 weist leider keine Steigerung des Ergebnisses auf. Dies ist hauptsächlich bedingt durch die Energiebeschaffungsstrategie, die steigenden vorgelagerten Netzentgelt und rückläufigen Absatzmengen. Wir werden aber unsere Energiebeschaffungsstrategie grundlegend ändern und auch weiterhin verstärkt in den Geschäftsfeldern Wärmekonzepte und regenerative Energieerzeugung einsteigen. Ziel wird sein, existenzgefährdende Geschäftsentwicklungen zu verhindern und keine Liquiditätshilfen von der Kommune zu erbitten.

Eberbach, den 23.10.2025

Wolfgang Kressel,
Geschäftsführer

Bilanz der Stadtwerke Eberbach GmbH

zum 31.12.2024

Bilanz

Aktivseite	Geschäftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-	Passivseite	Geschäftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-
A. Anlagevermögen:			A. Eigenkapital:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00
1. Langfristlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Lizenznachrichten und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	180.708,00	188.192,00	II. Kapitalrücklage	9.389.502,04	9.389.502,04
	<u>180.708,00</u>	<u>188.192,00</u>	IV. Gewinnvortrag/Verausvertrag	10.078,19	10.078,19
II. Sachanlagen:			V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1. Grundstücke, grunderwerbsfähige Rechte und Bauland einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	487.823,31	514.918,31	B. Sonderposten:	10.398.580,23	10.398.580,23
2. technische Anlagen und Maschinen	10.611.097,03	10.016.485,03	I. für Investitionszuweisungen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.043.272,00	942.860,00	2. von Dritten	8.400,00	11.253,00
4. geleistete Anzahlungen und Anteile im Betrieb	915.285,24	12.967.477,56	für Investitionsbeiträge	2.401.887,00	2.450.302,00
III. Finanzanlagen:			II. 12.272.785,98	<u>2.410.257,00</u>	<u>2.461.655,00</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			C. Rückstellungen:		
3. Beteiligungen	25.000,00	25.000,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
	<u>45.000,00</u>	<u>65.000,00</u>	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen:			3. sonstige Rückstellungen	274.591,92	397.316,95
I. Vorräte:			D. Verbindlichkeiten	274.591,92	397.316,95
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	300.558,71	226.228,99	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr i.Vj. 95.677,66 €)	1.730.453,23	1.229.330,89
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	27.534,48	3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 38.653,00 €; i.Vj. 15.002,45 €)	38.653,00	15.802,45
4. geleistete Anzahlungen	4.83	300.563,54	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr i.Vj. 1.930.150,62 €; i.Vj. 5.549.785,63 €)	1.830.150,62	2.549.785,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			5. Verbindlichkeiten gegenüber verbündeten Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.186.290,20 €; i.Vj. 61.615,13 €)	2.362.778,41	1.661.694,34
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	3.282.504,14	2.906.139,32	6. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.377.918,00 €; i.Vj. 11.144,69 €; i.Vj. 22.380,73 € davon aus Steuern 31.114,69 €; i.Vj. 0,00 € davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €)	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	1.329.326,63	1.173.102,70	7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	2.377.918,00	2.663.359,03
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00	0,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.440.253,26	8.350.172,34
4. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	748.127,14	84.420,60		4.280,178	39.615,68
IV. Kassenbestand, Buchguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schrecks:					
C. Rechnungsabgrenzungsposten:					
D. Aktive Interne Steuern:					
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung:					
Bilanzsumme	24.587.484,19	21.648.440,10			

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Eberbach GmbH
für das Geschäftsjahr 2024 (01.01. - 31.12.)**

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) Umsatzerlöse	23.298.140,27	21.379.314,83
b) abzüglich Strom- und Energiesteuer	<u>-893.475,03</u>	<u>-893.475,03</u>
	22.404.665,24	20.485.839,80
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	121.862,10	57.577,29
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>234.734,47</u>	<u>179.989,07</u>
	22.761.261,81	20.723.406,16
5. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.466.303,50	13.672.889,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.814.016,70</u>	<u>1.331.391,86</u>
	17.280.320,20	15.004.281,54
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	1.627.891,22	1.253.213,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>470.498,81</u>	<u>327.137,51</u>
davon für Altersversorgung 122.721,89 €; i.Vj. 82.703,33 €	2.098.390,03	1.580.351,18
7. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	985.486,96	999.095,53
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	985.486,96	999.095,53
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.759.428,70</u>	<u>1.862.706,88</u>
	22.123.625,89	19.446.435,13
9. Erträge aus Beteiligungen	9.513,15	41.055,29
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.640,79	1.944,51
davon aus verbundenen Unternehmen (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.869,78	36.005,81
davon an verbundene Unternehmen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	<u>55,33</u>	<u>68,71</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
15. Ergebnis nach Steuern	<u>619.920,08</u>	<u>1.283.965,02</u>
16. sonstige Steuern	43.100,79	35.755,35
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	576.819,29	1.248.209,67
18. Aufwand aus Ergebnisabführung	576.819,29	1.248.209,67
19. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Behandlung des Jahresüberschusses:

Behandlung des Jahresüberschusses: Ergebnisabführung lt. Ergebnisabführungsvertrag vom 17.08.2021

STADTWERKE EBERBACH GmbH

Anhang 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat ihren Sitz in 69412 Eberbach und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim (HRB 701002). Die Stadtwerke Eberbach GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt. Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2023 wurden unverändert übernommen und stellen die Bilanz zum 01.01.2024 dar.

Die Neuzugänge des Anlagenvermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenbestandteile berücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen, ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, grundsätzlich zeitanteilig nach der linearen Methode.

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind wie folgt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-30
Gebäude	17-50
Bauten auf fremden Grundstücke	50
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	15-50
Verteilungsanlagen	5-50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-25

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten von 251 Euro bis 800 Euro Anschaffungswert wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Die Sonderregelung, geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 251 Euro bis 1.000 Euro zu aktivieren und linear über den Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben, wurde nicht angewandt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag bilanziert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht, so dass sich insgesamt für das Jahr 2024 kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz ergibt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag bilanziert.

Die Investitionszuweisungen und -beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagengüter aufgelöst. Die Zugänge zu den Investitionsbeiträgen werden passiviert und über 20 Jahre ratierlich aufgelöst. Bis einschließlich 2010 erfolgte die aktivi-sche Absetzung. Laufende Netzkostenbeiträge der Vorjahre werden als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 5 % über die Gewinn- und Verlustrech-nung aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennba-ren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Angaben zur Bilanz

Der Betrieb besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

	Anteil in	Stammkapital 31.12.2024	Bilanzielles Eigenkapital	Jahres- ergebnis vor Ergebnisab- führung
	%	T€	T€	T€
Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH, Eberbach	100	25	-	-

Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 258 T€ gebildet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 18 T€ auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Gezeichnete Kapital beträgt 1.000 T€.

Der Saldo aus Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklagen und den Gewinnvorträgen ergab zum 01.01.2024 ein Eigenkapital von + 10.400 T€. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 ebenfalls + 10.400 T€.

Entwicklung des Sonderpostens:

	Stand 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€
Investitionszuweisungen	11.253	0	2.853	8.400
Investitionsbeiträge	2.450.302	51.386	99.831	2.401.857
	2.461.555	51.386	102.684	2.410.257

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Prüfung und Beratung	156	115
Regulierungskonto - Gas -	0	64
Ausstehende Rechnungen	0	113
Überstunden	32	19
Nicht genommener Urlaub	38	20
Investitionsverpflichtungen	11	11
Beschaffung CO ₂ -Zertifikate	0	0
Berufsgenossenschaft	12	10
Sonderzahlung	24	43
Archvierung	2	2
	275	397

Die Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag die folgenden Laufzeiten:

	Restlaufzeiten			
	Gesamt T€	bis zu 1 Jahr T€	mehr als 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(Vorjahr)</i>	1.730 1.229	121 96	1.609 1.133	1.133 768
Erhaltene Anzahlungen auf <i>(Vorjahr)</i>	39 16	39 16	0 0	0 0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	1.930 2.550	1.930 2.550	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	2.363 1.862	2.187 1.619	176 243	0 17
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein <i>(Vorjahr)</i>	0 0	0 0	0 0	0 0
sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	2.378 2.693	1.815 2.693	0 0	0 0
	8.440 <i>(Vorjahr)</i>	6.092 8.350	1.785 1.376	1.133 785

Für die Darlehen bestehen Bürgschaften der Stadt Eberbach.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus Darlehen (243 T€). Die Gewinnabführung betreffen 577 T€.

Der im Jahre 2023 erzielte Jahresgewinn in Höhe von 1.248 T€ wurde noch nicht an die Städtischen Dienste Eberbach abgeführt.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit dem Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	2024		2023	
	T€	%	T€	%
Erlöse aus der Stromabgabe	12.409	55,4	11.042	53,9
davon Einspeisevergütungen aus EEG & KWKG ⁽¹⁾	508	41		
Erlöse aus der Gasabgabe	6.508	29,0	6.666	32,5
Erlöse aus der Wärmeabgabe	838	3,7	1.002	4,9
Erlöse aus der Stromerzeugung	19	0,1	9	0,0
Erlöse aus dem Nebengeschäft	2.531	11,3	1.669	8,1
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	100	0,4	98	0,5
	22.405	100	20.486	100

In den Erlösen der Stromversorgung ist die erhaltenen Einspeisevergütungen nach EEG und KWKG in Höhe von 508 T€ enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 35 T€ enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 17 T€ enthalten.

In den sonstigen Steuern sind die Grund- und Kraftfahrzeugsteuer sowie die Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch enthalten.

5. Ergänzende Angaben

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Kressel

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Peter Reichert, Bürgermeister (ab 01.06.2022 ruht der Aufsichtsratsvorsitz)

Peter Stumpf, Studiendirektor i.R. (seit 01.06.2022 Aufsichtsratsvorsitzender)

Ernst Raab, Dipl.-Betriebswirt, i.R.

Michael Reinig, Kfz.-Meister (seit 21.07.2022 stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)

Edgar Sigmund, Dipl.-Betriebswirt, i.R.

Jan-Peter Röderer, Mitglied im Landtag Baden-Württemberg

Henning Schulz, Dipl.-Ing. (FH) (zum 02.09.2024 ausgeschieden)

Patrick Joho, Polizeioberkommissar

Michael Schulz, Oberstudienrat, Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Handelslehrer

Markus Scheurich, Staatl. geprüfter Techniker (seit 03.09.2024)

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat liegen im Berichtsjahr bei 10.600 €.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Belegschaft

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 27 Mitarbeiter beschäftigt.

Haftungsverhältnisse/finanzielle Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter der Stadtwerke Eberbach GmbH erfolgt über die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Karlsruhe. Werden einem Arbeitnehmer Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung aus Anlass eines Arbeitsverhältnisses zugesagt (betriebliche Altersversorgung), so gelten die Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG).

Die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung kann unmittelbar über den Arbeitgeber oder über einen der in § 1b Abs. 2 bis 4 des Gesetzes genannten Versorgungsträger erfolgen. Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt.

Die Stadtwerke Eberbach GmbH haben mit dem Eigenbetrieb Städtische Dienste Eberbach einen sog. Personalstellungsvertrag geschlossen. Die Stadtwerke Eberbach GmbH übernimmt die daraus entstehenden Personalkosten sowie die Kosten der Aus- und Fortbildung.

Es bestehen Verpflichtungen aus Energiebezugsvträgen für künftige Jahre einschließlich 2028 mit Abnahmeverpflichtung von 13,1 Mio. €.

Sonstige Haftungsverhältnisse sowie wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

6. Nachtragsbericht

Aufgrund der Nachwirkungen der Energiepreiskrise sowie den dämpfenden Effekten der geopolitischen Spannungen und Krisen bleiben die Energiesparten weiterhin hochvolatil und damit risikobehaftet. Zusätzlich führen Netzausbau, Klimaneutralität und Energiewende zu deutlich höheren finanziellen Belastungen.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von besonderer Bedeutung liegen nicht vor.

7. Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

	2024 T€
Abschlussprüfungsleistungen	27
andere Bestätigungsleistungen	18
Steuerberatungsleistungen	5
	50

Eberbach, den 23.10.2025

Wolfgang Kressel
Geschäftsführer

ANLAGENSPiegel

Stadtwerke Eberbach GmbH, Eberbach

Zum

31. Dezember 2024

	Stand 01.01.2024 EUR	Zuräge EUR	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Stand 31.12.2024 EUR	Umbuchungen EUR	Stand 01.01.2024 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Buchwerte Stand 31.12.2024 EUR									
			Anschaffungskosten EUR	Herstellungskosten EUR																
A. Anlagevermögen																				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzien an solchen Rechten und Werten	1.569.270,71	14.850,00	0,00	0,00	1.604.120,71	1.401.078,71	22.334,00	0,00	1.423.412,71	180.708,00	188.192,00									
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.569.270,71	14.850,00	0,00	0,00	1.604.120,71	1.401.078,71	22.334,00	0,00	1.423.412,71	180.708,00	188.192,00									
II. Sachanlagen																				
1. Grundstücke, grunderfüllende Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.233.361,03	0,00	0,00	0,00	2.233.361,03	1.718.442,72	17.095,00	0,00	1.735.537,72	497.823,31	514.916,31									
2. technische Anlagen und Maschinen	35.742.860,02	767.449,04	0,00	431.887,40	36.942.186,46	25.726.374,99	704.724,44	0,00	26.431.089,43	10.511.087,03	10.016.485,03									
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.966.327,81	197.405,02	3.855,58	144.340,50	5.334.217,77	4.053.487,81	241.333,52	3.855,56	4.290.945,77	1.043.272,00	942.860,00									
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	798.526,54	692.988,60	0,00	576.227,90	915.285,24	0,00	0,00	0,00	915.285,24	798.526,54										
Summe Sachanlagen	43.771.075,40	1.857.840,66	3.855,56	0,00	45.425.080,50	31.498.285,52	963.152,96	3.855,56	32.457.532,92	12.987.477,58	12.272.789,88									
III. Finanzanlagen																				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00									
2. Beteiligungen	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00									
Summe Finanzanlagen	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	65.000,00									
Summe Anlagevermögen	45.425.346,11	1.672.690,66	3.855,56	0,00	47.094.181,21	32.899.384,23	985.486,96	3.855,56	33.880.985,63	13.213.185,59	12.625.981,68									

Bilanz der Stadtwerke Eberbach GmbH
Elektrizitätsverteilung

zum 31.12.2024

Bilanz

Aktivseite	Geschäftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-	Passivseite	Geschäftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-
A. Anlagevermögen:			A.		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			I.		
1. entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzien an solchen Rechten und Werten	170.397,62	172.712,34	Eigenkapital:		
II. Sachanlagen:	170.397,62	172.712,04	I.	Gezeichnetes Kapital	562.000,05
1. Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			II.	Kapitalrücklage	5.558.585,65
2. technische Anlagen und Maschinen	93.499,12	96.131,60	IV.	Gewinnvorlage/Verlustvortrag	5.392.141,76
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.612.376,03	5.887.122,03	V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	423.929,56	401.820,57	VI.	Kapitalausgleichsposten	-124.605,76
III. Finanzanlagen:	522.004,17	7.651.808,88	B.	Sonderposten:	-225.400,60
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			I.	für Investitionszuweisungen	-2.104.320,64
3. Beteiligungen	0,00	0,00	2.	von Dritten	4.813.292,96
B. Umlaufvermögen:			II.	für Investitionsbeiträge	3.603.438,94
I. Vorräte:			C.	Rückstellungen:	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	240.573,52	177.340,32	1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	166,00
3. fertige Erzeugnisse und Naren	0,00	0,00	2.	Steuerrückstellungen	1.777,81,00
4. geleistete Anzahlungen	4,10	240.577,62	3.	sonstige Rückstellungen	1.818.570,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			D.	Vorbindlichkeiten	1.778.085,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; I.V. 0,00 €)			1.	Vorbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 72.680,47 €; I.V. 77.732,42 €)	686,00
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungshaltungsrecht besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; I.V. 0,00 €)	877.495,81	810.544,83	2.	Vorbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 594.486,94 €; I.V. 1.182.345,42 €)	686,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; I.V. 0,00 €)	4.288,97	2.638,16	3.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 22.463,00 €; I.V. 0,00 €)	0,00
2. Forderungen gegen Unternehmen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; I.V. 0,00 €)			4.	Vorbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 112.051,81 €; I.V. 85.123,97 €)	1.176.515,61
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungshaltungsrecht besteht (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; I.V. 0,00 €)	73.756,47	130.862,69	5.	Vorbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungshaltungsrecht besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 112.051,81 €; I.V. 0,00 €)	1.192.345,42
4. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; I.V. 0,00 €)			6.	Vorbindlichkeiten gegenüber Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 51.836,67 €; I.V. 304.474,97 €)	95,123,97
IV. Kassenbestand, Bundesstaatguithaben, Guithaben bei Kreiditsanstalten und Schecls;	955.521,34	944.045,85	7.	davon aus Steuern 23.956,78 €; I.V. 20.787,89 € davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €; I.V. 0,00 €	2.346.863,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	35.409	260,59	8.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.753.459,96
D. Aktive Identifizierte Steuern:	32.536,10	29.586,86	E.	15.251,78	11.945,88
E. Aktiver Unternehmensbeitrag aus der Vermögensverrachnung:	0,00	0,00			
	9.051.195,64	8.304.558,67			
					9.051.195,64
					8.304.558,67

Bilanz

Bilanz der Stadtwerke Eberbach GmbH
Gesertteilung zum 31.12.2024

Aktivseite	Geschäftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-	Passivseite	Geschäftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-
A. Anlagevermögen:					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewettete Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzien an sozialen Rechten und Werten	2.826,65	4.534,19	A. Eigenkapital:	270.095,16	269.855,40
II. Sachanlagen:			I. Gezeichnetes Kapital	2.536.059,05	2.721.697,68
1. Grundstücke, grundsätzlich gleiche Rechte und Baulen einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.957,38	4.534,19	II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	3.364.442,00	33.215,38	IV. Gewinnvortrag/Festlauftariftrag	118.081,21	140.711,52
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.425,33	3.402.760,00	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-163.013,12	-29.378,44
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	74.166,13	3.565.690,82	VI. Kapitalausgleichsposten	3.087.228,54	3.122.786,15
III. Finanzanlagen:			B. Sonderposten:		
1. Anteile an verbündeten Unternehmen	0,00	0,00	1. für Investitionszuweisungen		
3. Beteiligungen	0,00	0,00	2. von Dritten	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen:			C. für Investitionsbeiträge	543.538,00	547.964,00
I. Vorräte:			D. Rückstellungen:		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.178,71	47.918,84	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	2. Stichturzrückstellungen	0,00	0,00
4. gebrauchte Anseztungen	0,37	47.179,08	3. sonstige Rückstellungen	65.355,90	138.638,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:			D. Verbindlichkeiten:	65.355,90	138.638,29
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	187.335,11	174.312,04	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 1.285,00 €)	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	1.016,87	-5.362,27	3. Verbindlichkeiten aus Zahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.961,00 €; i.Vj. 1.285,00 €)	4.961,00	1.285,00
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beleihungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00	0,00	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 207.906,71 €; i.Vj. 288.655,17 €)	207.906,71	288.655,17
4. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	251.449,30		5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beleihungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 17.293,44 €; i.Vj. 16.693,69 €)	17.293,44	16.693,69
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheine:			6. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 102.488,65 €; i.Vj. 165.930,63 €)	102.488,65	165.930,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten:			7. Rechnungsabgrenzungsposten (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	332.649,81	372.485,58
D. Aktive Interne Steuern:			E. Bilanzsumme	27.550,00	27.550,00
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung:					
Bilanzsumme	4.056.322,26	4.210.624,12	Bilanzsumme	4.056.322,26	4.210.624,12

Bilanz

Bilanz der Stadtwerke Eberbach GmbH
Grundzuständiger Messstellenbetreiber

zum 31.12.2024

Aktivseite	Geschäftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-	Passivseite	Geschäftsjahr -Euro-	Vorjahr -Euro-
A. Anlagevermögen:					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, Gewerbeleiche Schulzertifikate und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an Dritten Rechten und Werten	132.46	348,32	I. Eigenkapital: Gezeichnetes Kapital	904,05	1.386,96
II. Sachanlagen:	132,46	348,32	II. Kapitalrücklage Gewinnrücklage/Verlustvortrag	8.468,89	13.021,93
1. Grundstücke, grundsätzlich Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	6.572,00	8.638,00	V. Kapitalausgleichsposten	-198.830,08	-113.823,10
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.296,91	6.594,19	VI. Sonderposten: für Investitionszuweisungen	102.164,11	84.816,65
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47,49	100,06	1. von Dritten	-25.273,00	-14.597,65
II. Finanzanlagen:	11.813,36	17.023,48	2. für Investitionsabzüge		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
3. Beteiligungen	0,00	0,00			
B. Umlaufvermögen:			C. Rückstellungen: Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
I. Vorräte:			1. Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	-20,32	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,03	3. sonstige Rückstellungen	1.779,30	4.411,03
4. geleistete Anzahlungen	0,26	0,26	D. Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.779,30	4.418,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:	1.197,33	0,37	2. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 20,00 €)	0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)		-18,45	3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 20,00 €)	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verwandte Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	39,03	9.094,29	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 18.265,02 €; i.Vj. 15,514,19 €)	18.368,02	15.914,19
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsvorbehalt besteht	0,00	0,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsvorbehalt besteht (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	16.095,72	21.193,91
4. sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	4,76	10,04	6. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.216,42 €; i.Vj. 3,01 €)	2.216,42	3,01
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schicks:	0,06	0,34	7. Rechnungsabgrenzungsposten (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 €; i.Vj. 0,00 €	0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	0,22	0,33	E. Aktiver Umtauschubrtrag aus der Vermögensverwaltung:	36.581,16	37.111,10
D. Aktive latente Steuern:	0,00	0,00		0,00	0,00
E. Bilanzsumme	13.087,47	28.932,47	F. Bilanzsumme	13.087,47	28.932,47

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Eberbach GmbH
für das Geschäftsjahr 2024 (01.01. - 31.12.)
Elektrizitätsverteilung**

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.955.430,25	5.365.729,83
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	116.151,99	57.577,29
4. sonstige betriebliche Erträge	52.731,37	52.256,23
interne Erträge	209.732,25	107.895,96
	<u>8.334.045,85</u>	<u>5.583.459,31</u>
5. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.775.784,74	2.758.478,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.314.921,13</u>	<u>821.563,87</u>
	<u>6.090.705,86</u>	<u>3.580.041,99</u>
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	765.696,87	577.640,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>223.288,87</u>	<u>161.971,81</u>
davon für Altersversorgung 57.938,10 €;	988.985,74	739.612,14
i.Vj. 40.816,41 €		
7. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	493.720,96	484.824,53
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>493.720,96</u>	<u>484.824,53</u>
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	644.574,86	873.511,95
interne Aufwendungen	<u>204.821,30</u>	<u>92.940,25</u>
	<u>8.422.808,72</u>	<u>5.770.930,86</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	702,20	476,78
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.954,70	33.107,25
davon an verbundene Unternehmen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)		
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
15. Ergebnis nach Steuern	<u>-119.015,37</u>	<u>-220.102,02</u>
16. sonstige Steuern	5.590,38	5.298,59
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-124.605,76	-225.400,60

Haushaltsergebnis

Behandlung des Jahresüberschusses: Ergebnisabführung lt. Ergebnisabführungsvertrag vom 17.08.2021

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Eberbach GmbH
für das Geschäftsjahr 2024 (01.01. - 31.12.)
Gasverteilung**

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.434.984,87	2.407.146,71
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	1.941,59	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	27.643,66	27.919,82
interne Erträge	19.866,50	0,00
	<u>2.484.436,62</u>	<u>2.435.066,53</u>
5. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.158.047,80	1.232.915,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	205.866,62	202.908,43
	<u>1.363.914,42</u>	<u>1.435.824,08</u>
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	332.796,65	225.816,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 25.208,22 €; i.Vj. 14.229,05 €	98.488,92	56.301,03
	<u>431.285,57</u>	<u>282.117,70</u>
7. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	170.542,23	176.889,65
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
	<u>170.542,23</u>	<u>176.889,65</u>
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	351.777,13	355.001,97
interne Aufwendungen	14.936,47	15.096,80
	<u>2.332.455,81</u>	<u>2.264.930,20</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	507,25	209,11
davon aus verbundenen Unternehmen (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	168,87	57,79
davon an verbundene Unternehmen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
15. Ergebnis nach Steuern	152.319,19	170.287,65
16. sonstige Steuern	34.257,98	29.576,33
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	118.061,21	140.711,32

BEARBEITUNG

Behandlung des Jahresüberschusses: Ergebnisabführung lt. Ergebnisabführungsvertrag vom 17.08.2021

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Eberbach GmbH
für das Geschäftsjahr 2024 (01.01. - 31.12.)
Grundzuständiger Messstellenbetrieb**

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse	1.844,65	8.171,63
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	6,28	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	1.112,74	1.159,41
interne Erträge	0,00	0,00
	<u>2.963,67</u>	<u>9.331,04</u>
5. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.309,78	21.254,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>20.917,39</u>	<u>30.824,20</u>
	<u>33.227,16</u>	<u>52.078,22</u>
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	9.369,87	14.715,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 700,45 €; i.Vj. 904,93 €	<u>2.632,23</u>	<u>3.561,90</u>
	<u>12.002,10</u>	<u>18.277,32</u>
7. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	69.443,00	35.917,12
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>69.443,00</u>	<u>35.917,12</u>
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	25.074,67	16.853,02
interne Aufwendungen	0,00	0,00
	<u>139.746,94</u>	<u>123.125,68</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,63
davon aus verbundenen Unternehmen (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,57	0,28
davon an verbundene Unternehmen (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 0,00 €; i.Vj. 0,00 €)	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
15. Ergebnis nach Steuern	<u>-136.783,83</u>	<u>-113.794,29</u>
16. sonstige Steuern	46,25	28,81
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-136.830,08	-113.823,10

Haushaltsergebnis:

Behandlung des Jahresüberschusses: Ergebnisabführung lt. Ergebnisabführungsvertrag vom 17.08.2021

STADTWERKE EBERBACH GmbH

Tätigkeitsbereichs-Anhang 2024 nach § 6b Abs. 3 EnWG i.V.m. § 3 Abs. 4 MsbG

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat ihren Sitz in 69412 Eberbach und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim (HRB 701002). Die Stadtwerke Eberbach GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde gemäß § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind maßgebend für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte werden einheitlich ausgeübt.

2. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Stadtwerke Eberbach GmbH hat nach § 6b Abs. 3 EnWG i.V.m. § 3 Abs. 4 MsbG für folgende Tätigkeiten in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten zu führen:

- Elektrizitätsverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors
- Gasverteilung
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors
- Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors sind:

- Wärmeversorgung
- Dienstleistungen im Konzernverbund

Für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung sowie für den grundzuständigen Messstellenbetrieb sind Aktivitätenabschlüsse (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) zu erstellen.

Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Unternehmensbereichen werden, mit wenigen Ausnahmen, zu innerbetrieblichen Verrechnungspreisen bewertet, die auf Vollkostenbasis kalkuliert sind und unserer innerbetrieblichen Branchenerfolgsrechnung entnommen wurden.

3. Grundsätze der Tätigkeitsbereichsabgrenzung

Bei den für das Gesamtunternehmen geführten Konten werden alle Buchungen mit geschäftsbereichsbezogenen Kontierungen (Geschäftsbereiche: Allgemeines, Elektrizitätsverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors, grundzuständiger Messstellenbetrieb, Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors, Wärme sowie Dienstleistungen Konzernverbund) versehen, die es jederzeit ermöglichen, eine Zuordnung zu den einzelnen Geschäftsbereichen über die Kostenrechnung vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses werden Buchungen, die unter der Sparte "Allgemeines" erfasst worden sind, über festgelegte Schlüssel auf die einzelnen Sparten Elektrizitätsverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors, grundzuständiger Messstellenbetrieb, Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors, Wärme und Dienstleistungen Konzernverbund verteilt.

Rein vertriebsspezifische Sachverhalte des „Allg. Bereichs“ werden ohne Berücksichtigung der Netze verteilt.

Für die Erstellung der Tätigkeitsbilanz und der Tätigkeits-GuV werden die Buchhaltungs- und Kostenrechnungsfunktionalitäten des IT-Systems verwendet. Dort werden die einzelnen Aktivitäten Stromnetz, Stromvertrieb, grundzuständiger Messstellenbetrieb, Gasnetz, Gasvertrieb, Wärme, und Dienstleistungen Konzernverbund in separaten Profit-Center-Rechnungen buchhalterisch getrennt abgebildet.

Die nicht direkt zugeordneten Werte werden nach hinterlegten Schlüsseln auf die Sparten verteilt.

4. Zuordnungsregeln

Soweit möglich werden die Positionen der GuV und der Bilanz direkt zugeordnet. Wenn dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt die Zurechnung nach verschiedenen Schlüsseln, die für interne Jahresabschlüsse bereits vorlagen oder aber für Zwecke der Tätigkeitsabschlüsse entwickelt wurden.

Das Schlüsselungsverfahren aus dem Vorjahr wurde im Wesentlichen im Berichtsjahr analog angewendet. Somit entspricht dies den Anforderungen an ein verursachungsgerechtes und angemessenes System.

Das Schlüsselungsverfahren ist sachgerecht und wird den Ansprüchen nach Nachvollziehbarkeit durch Dritte und Stetigkeit gerecht.

Die Kapitalausgleichsposten werden im Eigenkapital ausgewiesen.

5. Tätigkeitsbilanzen

Positionen der Bilanz wurden unterjährig, soweit möglich, direkt auf die einzelnen Sparten bzw. Aktivitäten Stromnetz, Stromvertrieb, grundzuständiger Messstellenbetrieb, Gasnetz, Gasvertrieb, Wärme, und Dienstleistungen Konzernverbund gebucht.

Positionen des gemeinsamen Bereichs wurden über Schlüssel auf die einzelnen Aktivitäten verteilt.

Gemeinsame Positionen des Anlagevermögens werden im Wesentlichen auf Basis des Mitarbeiterschlüssels auf die einzelnen Aktivitäten verteilt. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten erfasst und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die direkt geschlüsselten immateriellen Vermögensgegenstände wurden sachgerecht direkt den Sparten zugeordnet. Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenzuschläge, aber keine Fremdfinanzierungskosten berücksichtigt.

Die Vorräte werden direkt auf die Sparten gebucht. Der allgemeine Geschäftsbereich wird über den Schlüssel „Materialaufwand ohne Energiebezug“ auf die einzelnen Sparten / Aktivitäten verteilt. Der unter den Vorräten ausgewiesene Teil der Niederstwertabschreibungen aus dem allgemeinen Bereich wurde im Wesentlichen im Verhältnis des Vorratsbestandes direkt auf die einzelnen Sparten verteilt.

Forderungen wurden, sofern möglich, im laufenden Geschäftsjahr direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Falls dies nicht möglich war, wurden die Forderungen aus Lieferung und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden sachverhaltsbezogen mit verschiedenen Schlüsseln verteilt. Bei beiden Bilanzpositionen wurden die Schlüssel „Umsatzerlöse inkl. Durchleitung“, „Materialaufwand ohne Energiebezug“, „Umsatzerlöse (ohne sonst. Aktiv.) und „Mitarbeiter schlüssel gemeinsame“ verwendet. Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden, soweit möglich, im laufenden Geschäftsjahr direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Forderungen aus der Umsatzsteuerverrechnung der IS-U-Abschläge und die sonstigen Forderungen wurden mit dem Schlüssel Umsatzerlöse ohne sonst. Aktivitäten und alle anderen sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Schlüssel Umsatzerlöse inkl. Durchleitung auf die einzelnen Aktivitäten verteilt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Barkasse wurde über den Schlüssel Umsatzerlöse inkl. Durchleitung auf die jeweiligen Aktivitäten verteilt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden direkt dem Tätigkeitsbereich „Dienstleistungen im Konzernverbund“ zugeordnet, da hieraus die Ergebnisabführung und die Verbindlichkeiten getilgt werden müssen (analog Passivseite Verb. gegenüber verb. Unternehmen).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Geschäftsjahr, sofern möglich, direkt auf die Aktivitäten zugeordnet. Posten aus dem gemeinsamen Bereich wurden mit dem Schlüssel „Umsatzerlöse inkl. Durchleitung“ verteilt.

Das Eigenkapital enthält das Gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie einen Gewinnvortrag. Durch den Ergebnisabführungsvertrag mit den Städtischen Diensten Eberbach wird der Jahresgewinn komplett an die Städtische Dienste Eberbach abgeführt. Wie im Vorjahr wurde der Gewinn aus der Strom- und der Gasversorgung an die sonstigen Aktivitäten bereits zum Jahresabschluss im Verbund verrechnet. Der Ausgleich von Finanzierungsvorgängen zwischen den Aktivitäten erfolgt durch interne Darlehensgewährung.

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag wird gemäß dem Sparten-/Aktivitätenergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung direkt den Sparten/Aktivitäten zugeordnet.

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage wurden unter Zuhilfenahme des Schlüssels Anlagevermögen auf die Aktivitäten verteilt.

Die Investitionszuweisungen und -beiträge wurden den einzelnen Sparten direkt zugeordnet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen nicht.

Steuerrückstellungen bestehen nicht.

Die sonstigen Rückstellungen wurden, sofern möglich, direkt zugeordnet, ansonsten erfolgte die Verteilung sachverhaltsbezogen nach Personalaufwand und dem Mitarbeiterschlüssel.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden den Aktivitäten direkt zugeordnet.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden den Sparten direkt zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden, soweit nicht direkt zuordenbar, sachverhaltsbezogen nach einem Schlüssel auf Basis des Materialaufwandes ohne Energiebezug und nach dem Mitarbeiterschlüssel verteilt.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden den einzelnen Aktivitäten direkt zugeordnet. Wenn dies nicht möglich war, wurden diese auf Basis des Schlüssels Materialaufwand ohne Energiebezug und dem Mitarbeiterschlüssel auf die einzelnen Aktivitäten verteilt. Die Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung wurden direkt der Tätigkeit „Dienstleistungen im Konzernverbund“ zugeordnet (analog Aktivseite Guthaben bei Kreditinstituten).

Sonstige Verbindlichkeiten wurden, soweit nicht direkt zuordenbar, sachverhaltsbezogen nach den Schlüsseln „Personalaufwand“, „Umsatzerlöse inkl. Durchleitung“ und „Umsatzerlöse ohne sonst. Aktiv.“ verteilt.

6. Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnungen

Die Zuordnung der Umsatzerlöse auf die Versorgungssparten erfolgt zum größten Teil direkt. Ebenso die Zuordnung zu den restlichen Sparten. Der gemeinsame Bereich wurde mit dem Mitarbeiterschlüssel verteilt.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden größtenteils direkt den Aktivitäten zugeordnet. Der gemeinsame Bereich wurde mit dem Mitarbeiterschlüssel verteilt.

Eindeutig zuordenbare sonstige betriebliche Erträge, Aufw. Für RHB-Stoffe und für bezogene Waren, Aufw. Für bezogene Leistungen, Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie sonstige Steuern wurden direkt zugeordnet.

Die nicht direkt zuordenbaren Beträge dieser Bereiche wurden im Wesentlichen nach dem Mitarbeiterschlüssel sowie den Schlüsseln des Anlagevermögens, des Investitionsvolumens ohne gemeinsamen Bereich und der Umsatzerlöse ohne sonstige Aktivitäten auf die einzelnen Tätigkeiten verteilt.

Die Abschreibungen wurden aus dem Anlagevermögen der Sparten bzw. Tätigkeiten abgeleitet.

Der Posten Beteiligungserträge wurde direkt zugeordnet.

Die Bilanzposition „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ wurde direkt den Sparten zugeordnet.

Die Aufteilung der Darlehenszinsen wurden direkt vorgenommen. Die sonstigen Zinsen wurden mit dem Schlüssel des Anlagevermögens verteilt.

Eberbach, den 23.10.2025

Wolfgang Kressel
Geschäftsführer

Anlagennachweis der Stadtwerke Eberbach GmbH zum 31.12.2024

- Elektrizitätsverteilung -

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen								
		Anfangsstand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Schlussbelange- differenzen	Erststand 31.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Anlässe	Schlussbelange- differenzen	Umbuchungen	Schlussbelange- differenzen	Endstand 31.12.2024	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	€	
Posten des Anlagevermögens																
1.1 Weitlich erworbene Konzessionen, verwaltliche Schutzeigenschaften, ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		391.305,82	13.862,21	0,00	0,00	204,58	405.372,61	218.593,79	16.210,40	0,00	0,00	170,81	234.974,99	170.397,62	172.712,04	
1.2 Grundstücke, unentwickelte Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		64.422,77	0,00	0,00	0,00	64.422,77	0,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,55	64.422,22	64.422,22	
1.2.1 Grundstücke ohne Bauten		122.407,37	0,00	0,00	0,00	122.407,37	117.937,37	1.280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.217,37	3.190,00	4.470,00	
1.2.2 Bauten auf fremden Grundstücken		410.034,89	0,00	0,00	0,00	412.494,79	382.795,51	1.515,90	0,00	0,00	2.296,49	386.607,89	25.886,90	27.239,38		
1.2.3 Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		5.000.298,80	137.056,09	0,00	5.557,31	0,00	5.142.911,20	3.184.833,80	132.770,40	0,00	0,00	0,00	3.317.604,20	1.825.307,00	1.815.465,00	
1.2.4 Technische Anlagen und Maschinen		15.677.742,29	469.160,17	0,00	412.214,89	0,00	16.559.117,35	11.514.045,26	263.055,06	0,00	0,00	0,00	11.777.100,32	4.782.017,03	4.163.667,03	
1.2.5 Umspannungs- und Umformungsanlagen		585.468,29	0,00	0,00	-4.161,57	0,00	581.306,72	577.508,29	1.943,00	0,00	0,00	0,00	579.451,29	1.855,43	7.960,00	
1.2.6 Leitungsnetz und Hausanschlüsse		1.748.112,73	96.965,49	-1.235,46	1.724,63	4.041,56	1.849.608,96	1.346.492,16	76.946,20	-1.235,46	0,00	3.476,50	1.425.679,40	423.929,56	401.620,57	
1.2.7 Mebeinrichtungen		495.731,44	445.756,28	0,00	-419.496,83	10,28	522.004,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522.004,17	495.731,44		
1.2.8 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		24.495.524,40	1.162.802,24	-1.235,46	-4.161,57	6.716,33	25.659.645,93	17.342.206,72	493.720,96	-1.235,46	0,00	5.943,79	17.840.636,02	7.819.009,92	7.153.317,67	

Anlagenmehrheits der Stadtwerke Eberbach GmbH zum 31.12.2024

- Gasverteilung -

Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen						
		Anfangsstand	Zugang	Ablaufung	Umbuchungen	Schlüsselungsdifferenzen	Endstand	Ablaufstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Anlagen	Umbuchungen	Schlüsselungsdifferenzen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs	
		01.01.2024					31.12.2024	01.01.2024					31.12.2024		€	
Posten des Anlagevermögens																
1.133.483,48		€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	€ 14	€ 15	
entwickelt erwerbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Waren		270,81	0,00	0,00	-3.631,31	1.130.122,98	1.128.649,29	1.678,82	0,00	0,00	-3.031,79	1.127.296,32	2.826,65		4.834,19	
Grundstücke und Gebäude, leichte Rechte und Bauten einfließend Bauten auf fremdem Grundstück		410.072,87	0,00	0,00	-43.663,26	366.409,61	376.857,49	2.357,39	0,00	0,00	-40.762,63	338.452,25	27.957,36		33.215,38	
Grundstücke mit Geschäft-, Betriebs- und anderen Bauten		452.550,17	0,00	0,00	0,00	452.530,17	428.777,17	2.176,00	0,00	0,00	430.953,17	21.577,00	23.753,00			
technische Anlagen und Maschinen		11.350.518,66	76.395,70	0,00	14.115,20	0,00	11.441.029,58	8.011.831,68	138.505,90	0,00	0,00	8.150.337,58	3.290.692,00	3.338.692,00		
Druckregelung		386.581,63	18.339,20	0,00	4.161,57	0,00	409.082,40	346.761,63	6.951,20	0,00	0,00	353.712,83	55.369,57	39.820,00		
Leitungsnetz und Hausanschlüsse		850.708,76	24.073,29	-907,03	1.289,46	-71.737,71	803.426,76	747.743,44	18.872,91	-907,03	0,00	-61.707,88	704.001,44	99.425,33	102.955,33	
Metainrichtungen		87.448,60	2.304,74	0,00	-15.404,66	-182,56	74.166,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.166,13	87.448,60		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.671.344,19	121.383,74	-907,03	4.161,57	-119.214,84	14.676.767,63	11.040.620,70	170.542,23	-907,03	0,00	-105.502,30	11.104.753,59	3.572.014,04	3.630.723,50	

Anlagennachweis der Stadtwerke Eberbach GmbH zum 31.12.2024

- Grundzustand der Messstellenbetrieb -

Aanschaffungs- und Herstellungskosten

Posten des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens
Ertragsteuer auf Vermögenszuflüsse
! Weiters
Wertsteigerung

Posten des Anlagevermögens

Position des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens
Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Reisezeitraum	Endstand	Umbuchungen	Auscheckeintheilung	Aufenthaltszeitraum	Abreisezeitraum	Angemessene
1.01.2010 - 31.01.2010	1.01.2010	0	0	0	0	0
01.02.2010 - 28.02.2010	28.02.2010	0	0	0	0	0

Posten des Anlagevermögens					
Umbuchungen					
Ausbeutungsumbu-					
chungen					
Umbuchungen					
Restwertabzug					
Endstand					
differenzen					

Posten des Anlagevermögens	Bestandswerte	Restbuchwerte
	Einzelfeststellung	Periodisch
Anlagenbestand	–	–
Umbuchungen	differenziert	–
Abschreibungen	–	–
Abgangsmittel	–	–
Erwerbungen	–	–
Veräußerungen	–	–

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2025-259

Datum: 12.11.2025

Beschlussvorlage

Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach GmbH für das Jahr 2024
hier: Weisungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der
Stadtwerke Eberbach GmbH folgende Weisung:

Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Klimarelevanz:

Keine

Sachverhalt / Begründung:

Hinweis: In den Gesellschaften, in denen ein Aufsichtsrat eingerichtet ist, ist dieser nach
Jahresabschluss durch einen Beschluss des Gemeinderates zu entlasten. Die Erteilung
einer Weisung ist möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Entlastung oder gegebenenfalls
die abweichende Weisung nur von Mitgliedern des Gemeinderates beschlossen werden
dürfen, die nicht Mitglied des betreffenden Aufsichtsrates sind.

Um die formale Rechtmäßigkeit zu bewahren, erfolgt die Entlastung getrennt vom
Jahresabschluss in einer separaten Vorlage.

Mit Beschlussvorlage Nr. 2025-258 erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister für die
Gesellschafterversammlung die Weisung, dem Jahresabschluss zuzustimmen.

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Entlastung des
Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung.

Dem Gemeinderat wird hiermit empfohlen, Bürgermeister Reichert die entsprechende
Weisung zu erteilen.

Peter Reichert
Bürgermeister